Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1932)

Rubrik: Staats-Rechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Staats-Rechnung

des

Kantons Bern

für das

Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

1931



Mit Vergleichung des Budgets und der vorhergehenden Rechnung

Bern Verbandsdruckerei A.-G. 1932

Inhalt

	Seite
Uebersicht und Bilanz	3-5
Erste Abteilung:	
Rechnung des Reinen Vermögens	7-84
Stand des Reinen Staatsvermögens	8
Gewinn- und Verlustrechnung	89
Rechnung der laufenden Verwaltung	1084
I. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben	10
II. Spezielle Rechnungen	11—84
Zweite Abteilung:	
Rechnung der Vermögensbestandteile (Aktiven und Passiven)	85109
I. Stammvermögen	85101
A. Waldungen	86-87
B. Domänen	86-87
C. Domänenkasse	8687
D. Hypothekarkasse	88-89
E. Kantonalbank	9091
F. Anleihen	92 93
G. a. Eisenbahnkapitalien	9497
b. Eisenbahn-Amortisationsfonds	9697
II. Betriebsvermögen	98—105
H. Betriebskapital der Staatskasse	98—103
A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse und Depots)	98 - 99
B. Geldanlagen	98 - 99
C. Laufende Verwaltung, Kontokorrent	98 - 99
D. Oeffentliche Unternehmen (Vorschüsse und Depots)	100-101
E. Depots bei der Staatskasse	100-101
F. Anleihen	100-101
G. Kasse	102-103
H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden)	102—103
J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung	104—105
K. Mobilieninventar	104—105
Rechnungen der Spezialfonds	1071 53
Bericht über die Staatsrechnung	155—170
Anhang	171 176

Zur Notiz. Um bei dem Nachschlagen der in den Tabellen und im Bericht der Staatsrechnung vorkommenden Seitenzahlen-Hinweisungen Uebereinstimmung zu erzielen, sind die Seitenzahlen der Staatsrechnung in Klammern () eingesetzt und verweist das Inhaltsverzeichnis auch nur auf diese. — Die an den Ecken stehenden Seitenzahlen bezeichnen die fortlaufende Paginierung der Beilagen.

Uebersicht

und

Bilanz

	Staats-Rec	hnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	31
Stand	des Staatsver	mögens am 31. Dezember 1930	Vermögens	§ -
Soll	Haben	Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr. Ct.	Fr. Ct.	Uebersicht und Bilanz 1. Stammvermögen		Fr. Ct.
26,070,205 74,317,985 2,914,743 30,000,000 40,000,000 — 89,043,686 — 262,346,619 20	6,005,369 72 106,296,813 50 36,295,663 70 16,671,143 74 165,268,990 66	A. Waldungen Seite 86 B. Domänen ,, 86 C. Domänenkasse ,, 86 D. Hypothekarkasse ,, 88 E. Kantonalbank ,, 90	Ankäufe und Schätzungs- erhöhungen	160,657 2,002,026 3,248,792 38 2,120,463 2,000
617,779 86 14,070,805 98 296,842 33 173,891,029 51 — 9,610,250 98	389,813 04 399,730 60 201,459,420 48 12,769,837 70 8 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	Kassen und Gegenrechnung Aktivausstände Passivausstände J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung Seite 104	Neue Guthaben und Schuldenzahlungen	422,433,077 28 604,800,626 19 603,669,220 60 604,775,023 98 2,235,677,948 05 728,500 — 373,738 96 2,236,780,187 01 3,185,810 48
183,501,280 49	214,229,258 18 379,498,248 84	I. Stammvermögen Seite 4 II. Betriebsvermögen ,, 4 Summen der Aktiven und der Passiven Reines Vermögen	Vermehrungen	7,533,939 33 2,236,780,187 03 2,244,314,126 33 3,107,928 86
			Vermehrungen Verminderungen	2,244,314,126 3 173,799,618 8 2,418,113,745

S	taats-Rechnung d	les Kantons Bern für das	Jahr 1931	
Ve	ränderungen	Stand des Staatsvermögens an	n 31. Dezemb	er 1931
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben
Fr. Ct		Uebersicht und Bilanz	Fr. Ct.	Fr. Ct.
£		I. Stammvermögen	1	
	Neue Schulden und Rück- zahlungen von Guthaben	A. Waldungen Seite 87 B. Domänen ,, 87 C. Domänenkasse ,, 87 D. Hypothekarkasse ,, 89 E. Kantonalbank ,, 91 F. Anleihen ,, 93 Ga. Eisenbahnkapitalien ,, 97	26,130,405 — 75,794,220 — 1,109,116 50 30,000,000 — 40,000,000 — 88,921,722 85	6,278,796 40 ————————————————————————————————————
1,380,000 —	V	Gb. Eisenbahnamortisationsfonds ,, 97		18,051,143 74
	Summe d. Verminderungen Reine Vermehrung	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	261,955,464 35	164,799,954 97,155,510 16
		II. Betriebsvermögen		
		H. Betriebskapital der Staatskasse:		
421,866,609 49	Neue Schulden und Gut- habeneingänge	Seite 103 Vorschüsse, Geldanlagen und Depots.	145,087,690 61	185,991,849 17
604,775,023 98 604,800,626 19 604,868,874 39		Kassen und Gegenrechnung Aktivausstände	557,284 15 12,764,849 93 188,219 54	215,262 58 384,958 22
	Ausgaben-Ueberschuss	J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung Seite 105		186,799,621 20 15,476,045 19
	Inventarverminderungen Summe d.Verminderungen	K. Mobilien-Inventar , 105 Summen der Aktiven und der Passiven Reine Passiven		202,275,666 39
			30,010,700	
7,456,057 69	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	I. Stammvermögen Seite 5		
2,239,965,997 49	·ľ			202,275,666 39
2,247,422,055 18	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven Reines Vermögen	430,317,342 57	367,075,620 58 63,241,721 99
		Bilana		
0.017 100.077	V	Bilanz Varmäganghastandteila Saita 5	290 917 929 57	367,075,620 58
	3 Verminderungen		490,911,942 91	
170,691,689 98 2,418,113,745 10	Vermehrungen	Reines Vermögen ,, 8	430,317,342 57	63,241,721 99 430,317,342 57
		Brown State Community of the		

Erste Abteilung

Rechnung

des

Reinen Vermögens

Stand des Reinen Staatsvermögens Gewinn- und Verlustrechnung Rechnung der laufenden Verwaltung

1931

	Staats-	Rechnung des Kanton	ıs Bern f	ür das Ja	ahr 1931	
Voranschla	g für 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Totale S	Summen	Sal	di
Soll	Haben	Konten und Kechnungsrubriken	Soll	Haben	Soll	Haben
Fr.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Şt.
3,513,589 62,836,061 66,349,650	66,349,650 ————————————————————————————————————	Reines Staatsvermögen Stand am 1. Januar	63,241,721 99		3,107,928 86 63,241,721 99	66,349,650 85 66,349,650 85
		Gewinn- und Verlustrechnung				
	121,670,635 — 121,670,635	A. Vermehrungen und Verminderungen des Vermögens*) 1. Rechnung der lauf. Verwaltung: Einnahmen Ausgaben	169,969,936 61	166,535,229 12 ————————————————————————————————————	,	
		B. Berichtigungen*)				
		1. Waldungen: Verkauf: Mehrerlös Mindererlös Ankauf: Mehrkosten Minderkosten	53,725 28	31,892 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	11,023 28	
		Ankauf von Rechten	5,950 30 6 ,940	60,346 50		
		Minderkosten Ankauf von Rechten Verkauf von Rechten Schatzungsberichtigungen Abtretung von Pfrunddomänen 3. Domänenkasse:	1,000 — 30,115 — 90,510 —	179,630 — 1,050 659,700 —		466,211 50
		Beitrag für Erwerbung von Aufforstungsgebiet Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute	1,000,000 —	2,193 40	997,806 60	
		4. Amortisation der Anleihen (in den Ausgaben der laufenden Verwaltung inbegriffen): 3 % Anleihen von 1895 3 ½ % Anleihen von 1900 3 ½ % Anleihen von 1906 4 % Anleihen von 1911 4 ¼ % Anleihen von 1914 4 ¾ % Anleihen von 1915		1,048,000 — 304,000 — 247,000 — 279,500 — 122,000 — 108,000 —	}	2,108,500
		4%4 % American von 1915 Uebertrag	1,488,340 28		·	1,565,881 6

Voranschlag für 1931 Soll Haben			Totalo	Summen	Saldi			
		Konten und Rechnungsrubriken			Soll Haben			
Soll	Haben		Soll	Haben	Soll			
Fr.	Fr.		Fr. Ct	. Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. C		
		Gewinn- und Verlustrechnung						
		B. Berichtigungen*)						
	\$100 mm 100 \$100 mm 100	Uebertrag 5. Eisenbahn-Amortisationsfonds:	1,488,340 2	8 3,054,221 90		1,565,881 6		
		Einlage	1,380,000 - 12,686 -		1,380,000 — 12,686 —			
ALAE 18	parameter,	7. Abschreibung am Vorschuss an die laufende Verwaltung8. Abschreibung am Rechnungs-	728,500		728,500 —			
	-	saldo der laufenden Verwaltung 9. Verwaltungsinventar:		728,500 —		728,500		
		Vermehrungen	220,155	373,738 96	} _	153,583		
			3,829,682 2	3 4,156,460 86		326,778		
		A. Vermehrungen und Verminde- rungen des Vermögens B. Berichtigungen Summa Vermögensveränderungen	3,829,682 23	. []		326,778		
		* * * * * * * * * * * * * * * * * * *						
			9 					
			,					
		*) Gesetz vom 21. Juli 1872, § 31.						

	Staats-	Rechnung des Kantons	Bern	fi	ür das	J	ahr 193	31		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	H	R o	h -]	Rе	in-	
1930 *)	1931 *)	Konton and Roomangsraymach	Einnahmei	n	Ausgaben		Einnahme	n	Ausgaber	1
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		I for a do Wom o litera a								
		Laufende Verwaltung								
		Uebersicht								
1,871,386 90		I. Allgemeine Verwaltung	131,154 39,796	35	2,118,702 3,010,124				1,987,548 2,970,328	1
$\begin{array}{c c} 2,919,752 & 65 \\ 159,903 & 50 \end{array}$		II. Gerichtsverwaltung III a. Justiz	17,227	40	11				2,970,328	1
2,855,029 13		III b. Polizei	3,446,596					_	2,935,510	
674,349 60	A contract of the contract of	IV. Militär	2,632,978	15					641,108	
2,654,651 65		V. Kirchenwesen	2,869						2,670,631	
17,243,544 69		VI. Unterrichtswesen			21,075,124				17,492,314	
51,905 75		VII. Gemeindewesen	4,864						50,067 8,888,421	
8,289,994 07		VIII. Armenwesen	2,267,980		10,706,463 5,543,456				3,275,475	
1,996,789 77 2,070,651 33		IX a. Volkswirtschaft	5,303,095						2,337,982	
7,745,568 13		X. Bau- und Eisenbahnwesen			16,904,520				8,125,073	
12,298,934 90		XI. Anleihen			12,747,049				12,747,049	
1,963,515 43		XII. Finanzwesen	233,106	92				_	1,829,574	
1,941,660 09		XIII. Landwirtschaft	3,672,499			90			2,042,674	_
314,297 93	360,550	XIV. Forstwesen	261,736					_	350,588	35
899,392 12		XV. Staatswaldungen	2,045,759							-
2,391,631 10		XVI. Domänen	2,641,775					31		
251,937 75	the same and the same and	XVII. Domänenkasse	50,066						251,778	70
1,792,066 76					28,103,047					
2,400,000 —	2,400,000		6,445,708		24,495,113 3,110,205					-
$3,167,975 \ 10$ $10,555 \ 50$		XXI. Staatskasse	783,332					1	il.	
112,300 77		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	the second to the second		1		and the same and the same and			
1,069,447 65		XXIII. Salzhandlung	2,747,224							_
3,580,488 75		XXIV. Stempel-Steuer	3,280,826				3,169,966			_
5,289,561 70		XXV. Gebühren	5,629,946	7 9	242,742	05	5,387,204	74		-
2,227,694 35	1,711,000	XXVI. Erbschafts- u. Schenkungs-								
		Steuer	3,782,256	25			2,913,881			-
227,191 —	269,500		262,958	-	29,130	80	233,827	20		-
1,079,561 68	1,073,000	XXVIII. Wirtschafts- und Kleinver-	4 000 000	0.0	400 400	0.0	4 400 050			
1 005 040 09	005 140	kaufspatentgebühren	1,292,379	20	183,420	68	1,108,958	52		-
1,065,942 92	995,149		1,173,423	30	183,817	35	989,605	95		
795,204 45	719,515	Alkoholmonopols XXX. Anteil am Ertrage der	1,175,425	30	105,017	00	303,000	00		
700,201	,10,515	Schweiz. Nationalbank	783,357	35			783,357	35		-
954,442 78	892,275		2,222,205			94				
38,024,665 60	35,477,550		43,663,998			20	38,065,721	34		-
369,877 14	500,000	XXXIII. Unvorhergesehenes	638,857	96	528,171	40	110,686	56		-
65,457,999 37	61.035.743	Einnahmen	166,535,229	12			65,389,220	33		
65,303,873 27		Ausgaben		_	169,969,936	61			68,823,927	82
154,126 10		Ueberschuss der Einnahmen								-
	3,513,589	Ueberschuss der Ausgaben	3,434,707	49			3,434,707	49		-
65,457,999 37	64,549,332		169,969,936	61	169,969,936	61	68,823,927	82	68,823,927	82
#\ D: A		nd mit stehenden, die Finnehmen, m								

^{*)} Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung 1930 Voran-schlag				Ro	h -		Rein-			
- 1	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnah	men	Ausgaber	1	Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C
		Laufende Verwaltung								
		Spezielle Rechnungen								
		I. Allgemeine Verwaltung								
		A. Grosser Rat								
146,553 85	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		_	201,520	7 5			201,520)
146,553 85	126,000				201,520	75			201,520) '
140,449 60	140,450	B. Regierungsrat 1. Besoldungen der Regierungsräte			140,049	85			140,049	3
140,449 60	140,450				140,049				140,049)
20 040 20		C. Ratskredit			25,955	95			25,955	
26,940 30 14,282 20	25,000	1. Ratskosten, Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung gemeinnütziger Unterneh-								
_ _	•	mungen, Kunst und Wissenschaft . 3. Unterstützungen und Hilfeleistungen			11,723 —	-	-		11,723	
8,763 90 49,986 40	8,000 33,000	4. Archiv- und Bibliothekkosten		1 80 1 80	8,132 45,811				8,001 45,68 0	-
10,000	33,000					_				-
		D. Ständeräte und Kommissäre							* 400	
$\begin{array}{c c} 5,678 & - \\ 36 & 30 \end{array}$	Alexander and	1. Ständeräte			5,132 —				5,132 —	1
5,714 30	6,000				5,132				5,132	3
		E. Staatskanzlei								
49,649 05		1. Besoldungen der Beamten			53,820				53,820	
89,521 —		2. Besoldungen der Angestellten	0.00	1 05	83,275 $10,223$				83 ,27 5 7,991	
7,336 10 .05,688 35		3. Bureaukosten	47,67	1 85 3 75	174,456				126,783	
16,008 10		5. Bedienung des Rathauses	11,21	1 11	27,120			_	15,905	
37,000 —		6. Mietzins		.	37,000	-			37,000	
2,000	2,000	7. Erstellung des bern. Urkundenwerkes.			2,000				2,000	_
807,202 60	320,088		61,12	1 20	387,896	90			326,775	6
		F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und								
91 000	04.000	Gesetzsammlung	21,00	0			21,000			
21,000 - 26,533 50		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag 2. Abonnemente der Wirte	21,00 $26,52$	1 11			26,526			
8,810 90		3. Redaktionskosten des Tagblattes			10,815	65		_	10,815	5
30,198 45		4. Druckkosten des Tagblattes und der			,					
	4	Gesetzsammlung			38,330	85		_	38,330)
		· 1								

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	sern t	ür	das Ja	ahr 193	51		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Rо	h ~		Re	i n -	
1930	1931	Komen und Neemangsrubliken	Einnahm	en	Ausgaben	Einnahn	1en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	ct. Fr.	Ct.	Fr.	C
		Laufende Verwaltung						2	
		I. Allgemeine Verwaltung							
		G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzessammlung			3				
10,500		1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	10,500			10,500			_
7,631 - 9,476 85		 Abonnemente der Wirte. Druckkosten des Tagblattes und der 	7,579	25		7,579	25		-
840		Gesetzsammlung		_	.14,039 8	80	_	14,039 990	
7,814 15	9,200		18,079	25	15,029	3,049	45		-
									-
		H. Regierungsstatthalter							
137,444 80 9,073 20		 Besoldungen der Regierungsstatthalter Sekretariat des RegStatthalteramtes 	-		135,678	75 —		135,678	3
		Bern		-	9,073			9,073	
5,278 95 35,932 80		3. Entschädigungen der Stellvertreter 4. Bureaukosten	124		7,193 8 48,379 3			7,193 48,255	
31,100		5. Mietzinse			31,100 -			31,100	
218,829 75	218,323		124		231,425	55		231,301	1
263,321 55 1,041 50 664,065 05 61,860 60 28,700 — ,018,988 70	1,500 679,200 48,000 28,700	J. Amtsschreibereien 1. Besoldungen der Amtsschreiber 2. Entschädigungen der Stellvertreter 3. Besoldungen der Angestellten 4. Bureaukosten 5. Mietzinse	4,1 2 3			30 90 45		260,110 1,292 673,807 74,357 28,950 1,038,517	2 8 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7
146,553 85 140,449 60	126,000 $140,450$	A. Grosser Rat			201,520 7 140,049 8			201,520 $140,049$	
49,986 40	33,000	B. Regierungsrat	131	80	45,811			45,680	
5,714 30	6,000	D. Ständeräte und Kommissäre		-	5,132	_		5,132	
$307,202 \begin{vmatrix} 60 \\ 8,524 \end{vmatrix} 15$	320,088 $6,700$	E. Staatskanzlei	61,121	20	387,896	90		326,775)
7,814 15	9,200	setzsammlung	47,526	50	49,146		_	1,620)
218,829 75	910 999	Gesetzsammlung	18,079	1 11	15,029 8		45	021.201	
018,988 70	218,323 1,020,700	H. Regierungsstatthalter	124 4,171		231,425 5 1,042,689 3			231,301 1,038,517	
871,386 90					2,118,702	_		1,987,548	- -
		Mehrausgaben als veranschlagt Fr. 138,887.15							-
1				1		1	1 1		1

	Staat	s-Rechnung des Kantons E	Sern fü	r das Jal	hr 1931	
Rechnung 1930 Voran-schlag		Konten und Rechnungsrubriken	R	o h ~	Rei	i n -
1930	1931	Konten und Neemangsrubitken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct
		Laufende Verwaltung				
		II. Gerichtsverwaltung				
		A. Obergericht				
250,766 50		1. Besoldungen der Oberrichter		252,975 60		252,975 66
3,002 40 253,768 90	3,000 256,000	2. Entschädigungen der Suppleanten		3,568 80 256,544 40		3,568 80
255,768 90	290,000			200,044 40		256,544 40
		B. Obergerichtskanzlei				
55,519 65	56,520	1. Besoldungen der Beamten		56,514 45		56,514 4
79,329 05		2. Besoldungen der Angestellten		76,923 25		76,923 2
$9,863 \mid 20$ $17,929 \mid 35$		3. Bureaukosten	200 - 170 -	8,199 90 18,060 30		7,999 9 17,890 3
22,800 —	22,800	5. Mietzinse		22,800		22,800 -
1,862 10 1,723 35		6. Bibliothek		1,824 70 1,430 85		1,824 7
189,026 70	186,130		370 -	185,753 45		$\frac{1,430}{185,383} \frac{8}{4}$
103,020 10		•	370	105,755 45		109,909 4
		C. Amtsgerichte				
314,972 05		1. Besoldungen der Gerichtspräsidenten .	_	315,276 85		315,276 8
5,069 30 $62,817 85$		 Entschädigungen der Stellvertreter Entschädigungen der Mitglieder und 	- -	7,462 45	. — —	7,462 4
02,017 00	04,000	Suppleanten	-	63,310 60		63,310 6
52,322 90		4. Bureaukosten	232 80	11		55,823 5
45,000 —	45,000	5. Mietzinse	_	46,000 — 1,031 95		46,000 - 1,031 9
		7. Reisekosten der Aufsichtsbehörde —.		1,031 35		1,031 9
480,182 10	483,100		232 80	489,138 20		488,905 4
200 100 10	022.050	D. Gerichtsschreibereien		020 014 90		000 04 4 0
$228,160 \mid 40 \mid 12,925 \mid 85 \mid$		1. Besoldungen der Gerichtsschreiber 2. Entschädigungen der Stellvertreter		232,014 80 7,949 50	! !!	232,014 80 7,949 50
378,898 40	387,000	3. Besoldungen der Angestellten	- -	377,980 45		377,980 4
25,294 30 17,500 —		4. Bureaukosten	7,759 —	35,650 85 17,500 —		27,891 8 17,500 —
662,778 95	665,350	J. MICLZINSC	7,759	671,095 60		663,336 6
002,770 33	-005,550		1,100	071,039 00		000,000
		E. Staatsanwaltschaft		•		
76,000 80		1. Besoldungen der Beamten	_ ,_	73,926 20		73,926 20
442 90 7,181 05		 Bureaukosten des Generalprokurators. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren 		449 65		449 6
	0,400	und des stellvertretenden Prokurators		8,339 40		8,339 4
N N N N N N N N N N N N N N N N N N N	1,200	4. Mietzins		1,200 —		1,200 —
1,200 —						

Rechnung 1930 Fr. Ct. 10,198 70 4,369 50	Voran- schlag 1931 Fr.	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahn Fr.	R o	h - Ausgaber			Rei		
Fr. Ct.	1931			nen	Ausgaber		.			
10,198 70	Fr.		Fr.				Einnah	men	Ausgabe	n
				Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung								
		II. Gerichtsverwaltung								
		F. Geschwornengerichte								
		 Entschädigung der Geschwornen Reisekosten und Unterhalt der Assisen- 			9,399		_		9,399	
2,539 35	2,000	kammer	Market 1		3,991	-			3,991	. 9
9,236 50	7.000	Dolmetscher und Weibel 4. Bureaukosten			2,532 11,806				2,532 $11,806$	
18,300 —		5. Mietzinse			18,300				18,300	
44,644 05	42,300	·			46,030	75			46,030	7
		G. Betreibungs- und Konkursämter								
1,804 15	1,800	1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichts-								
136,949 60	127 700	behörde			1,843 13 6, 943				1,843	
3,812 95		 Besoldungen der Beamten Entschädigungen der Stellvertreter 			5,403				136,943 5,403	
369,695 85		4. Besoldungen der Betreibungsgehilfen .		-	378,173	75		-	378,173	
466,923 45		5. Besoldungen der Angestellten	705	1	481,640			-	480,934	
32,997 60		6. Bureaukosten	26,150 $4,577$		65,740 35,579				39,589	
23,919 55 33,480 —		7. Formulare und Kontrollen 8. Mietzinse	4,577	90	33,525	70			31,001 33,525	
,069,583 15			31,434	20	1,138,849	30			1,107,415	-
										_
		H. Gewerbegerichte								
9,284 75	9,000	1. Kostenanteile des Staates	-		9,245	65			9,245	65
9,284 75	9,000				9,245	65			9,245	6
	ĺ					ĺ				
		J. Verwaltungsgericht								
36,931 05		1. Besoldungen der Beamten		-	37,153				37,153	
35,752 60 16,013 60		 Besoldungen der Angestellten Entschädigungen der Mitglieder 			38,271 16,039				38,271 16,039	
5,892 55		4. Bureaukosten			6,003				6,003	
3,500 —	3,500	5. Mietzins	-		3,500	-		-	3,500	1
98,089 80	101,554				100,968	60			100,968	60
		K. Handelsgericht								
9,618 60		1. Besoldung des Sekretärs			9,618	60			9,618	
7,560 —		2. Besoldung der Angestellten		-	7,560	_			7,560	
5,810 30 4,280 95		3. Entschädigungen der Mitglieder 4. Bureau- und Reisekosten			6,803 4,300				6,803 4,300	
299 65		5. Bibliothek			300				300	
27,569 50	28,779	Ī			28,583				28,583	

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	sern für	das Jal	1r 1931	•
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h -	Rei	in-
1930	1931	0	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	t. Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct
	i,	Laufende Verwaltung				
		II. Gerichtsverwaltung				
253,768 189,026		A. Obergericht	$-{370}$	256,544 40 185,753 45		256,544 46 185,383 45
480,182		C. Amtsgerichte	232 80	489,138 20		488,905 40
662,778	665,350	D. Gerichtsschreibereien	7,759	671,095 60		663,336 6
84,824		E. Staatsanwaltschaft		83,915 25 46,030 75		83,915 2
44,644		F. Geschwornengerichte		1,138,849 30		$\begin{vmatrix} 46,030 & 7 \\ 1,107,415 & 1 \end{vmatrix}$
9,284		H. Gewerbegerichte		9,245 65		9,245 6
98,089	101,554	J. Verwaltungsgericht		100,968 60		100,968 6
27,569	28,779	K. Handelsgericht		28,583 40		28,583 4
2,919,752	2,944,243	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 26,085,60	39,796	3,010,124 60		2,970,328 6
		III a. Justiz				
		A. Verwaltungskosten der Justizdirektion		40 = 41 000		40 =44 0
13,711 2 19,554		1. Besoldungen der Beamten		13,711 20 19,675 65		$13,711 2 \\ 19,675 6$
10,500		2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten	2,074 10			8,000 -
45,511		4. Rechtskosten	1,548 35	48,544 90		46,996 5
3,000		5. Mietzinse		3,000 —		3,000 -
939		6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	100	753 35		653 3
93,216	80,387		3,722 45	95,759 20		92,036
2,250	45 2,000	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision 1. Revisions-, Redaktions- und Druck-		497 90		497.6
		kosten		437 20		437 2
2,250	2,000			437 20		437 2
		C. Inspektorat				
31,773		1. Besoldungen der Beamten	- -	40,006 40		40,006 4
3,300	_ 3,700	2. Besoldung des Angestellten	3,224 90			3,700 -
7,818		3. Bureau- und Reisekosten		10,000 —		10,000 -
42,891	80 49,344		3,224 90	56,931 30		53,706
		D. Lehrlingswesen				
3,000		1. Unterricht	6,650 —	9,650 —		3,000 -
3,479	3,700	2. Prüfungen	278 40	l		3,507
	55 6,700		6,928 40	13,435 45	1	6,507

12,500 10,500 11,000	Laufende Verwaltung III a. Justiz E. Jugendamt 1. Besoldungen der Beamten	Fr 1,616	R o	Ausgaber Fr.	Ct.	Einnah Fr.	Rei	Ausgabe	n Ct
45,000 12,500 10,500 11,000 4,000	Laufende Verwaltung III a. Justiz E. Jugendamt 1. Besoldungen der Beamten	Fr. 	- 1	Fr.					
45,000 12,500 10,500 11,000 4,000	III a. Justiz E. Jugendamt 1. Besoldungen der Beamten	1,616	Ct.		Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C1
12,500 10,500 11,000 4,000	III a. Justiz E. Jugendamt 1. Besoldungen der Beamten	,							
12,500 10,500 11,000 4,000	E. Jugendamt 1. Besoldungen der Beamten	,							
12,500 10,500 11,000 4,000	 Besoldungen der Beamten Besoldungen der Angestellten Bureau- und Reisekosten Rechtskosten und Verschiedenes 	,							
12,500 10,500 11,000 4,000	 Besoldungen der Angestellten Bureau- und Reisekosten Rechtskosten und Verschiedenes 	,		See Acres - March Co.					
10,500 11,000 4,000	3. Bureau- und Reisekosten4. Rechtskosten und Verschiedenes	,	1 11	37,615 8,827	35			37,615 8,827	
4,000			65	17,257	70			15,641	
	5. Mietzins	1,735		11,748	10			10,013	1
83,000				3,016			- -	3,016	-
	Married and Administration Company	<u>3,351</u>	65	78,464	80			75,113	1
		3,722	45	95,759	20			92,036	7
10.944		9 99 4							
						-			
221,431	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 6,369.55	17,227	40	245,027	95			227,800	5
	A contract of the contract of								
	III b. Polizei								
	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion								
				,		-			
		6,051	85						
9,200	4. Mietzinse			9,200				9,200	-
191,096		6,051	85	195,594	50			189,542	6

	o. Transport- und minemum kosten								-
01,000		0,000		. 0,000	-		-	01,000	_
	2,000 49,344 6,700 83,000 221,431 50,495 108,601 22,800 9,200 191,096 12,000 25,000	2,000 B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision	B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision 3,224	B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-revision	B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-revision	2,000 B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-revision	2,000	2,000 B. Gesetzgebungskommission und Gesetz-revision	2,000 B. Gesetzgebungskommission und Gesetzrevision

28,704 75 1,751,945 45 1,751,945 45 1,500 — 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 55 3,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 7,500 12,500 40,000	Konten und Rechnungsrubriken 1931	Einnahm Fr.	90 	29,133 1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	15 95 20 	Fr.	Ct.	29,133 1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	15 05 20 60
28,704 1,751,945 45 1,751,945 67,880 1,500 2,980 35 5,008 85 151,860 50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 19,700 — 83,729 29,346 53,200 — 236,151 96 48,687 3,000 97,986 17	29,137 1,755,000 42,000 3,000 5,000 149,200 51,300 40,000	Laufende Verwaltung III b. Polizei C. Polizeikorps	6,710 — 568 — 200 — 2,261	90 	29,133 1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	15 95 20 	Fr.	Ct.	29,133 1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	15 05 20 60
28,704 1,751,945 67,880 1,500 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 90 8,334 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 23,077 19,700 83,729 29,346 53,200 — 236,151 96 48,687 3,000 97,986 17	29,137 1,755,000 42,000 3,000 5,000 149,200 51,300 8,000 7,500 12,500	Laufende Verwaltung	6,710 	90 	29,133 1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	15 95 20 			29,133 1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	15 05 20 60
1,751,945 45 1,67,880 30 1,500 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 8,334 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 60 60 60 60 60 60 6	1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 7,500 12,500 40,000	### C. Polizei C. Polizeikorps C. Polizeikorps	568 200 ——————————————————————————————————	45 — 10	1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	95 20 			1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	05 20
1,751,945 45 1,67,880 30 1,500 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 8,334 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 60 60 60 60 60 60 6	1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 7,500 12,500 40,000	C. Polizeikorps 29,137 1. Besoldungen der Beamten 2. Sold der Landjäger 2,000 42,000 3. Bekleidung 4. Bewaffnung und Ausrüstung 5. Erkennungsdienst 5,000 6. Bureaukosten 7,300 8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc. 8,000 9. Arztkosten 7,500 10. Verschiedene Verwaltungskosten 12,500 11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse 12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen	568 200 ——————————————————————————————————	45 — 10	1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	95 20 			1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	05 20
1,751,945 45 1,67,880 30 1,500 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 8,334 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 60 60 60 60 60 60 6	1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 7,500 12,500 40,000	29,137 1. Besoldungen der Beamten 755,000 2. Sold der Landjäger 42,000 3. Bekleidung 2,000 4. Bewaffnung und Ausrüstung 3,000 5. Erkennungsdienst 5,000 6. Bureaukosten 149,200 7. Mietzinse 51,300 8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc 8,000 9. Arztkosten 7,500 10. Verschiedene Verwaltungskosten 12,500 11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse 40,000 12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen	568 200 ——————————————————————————————————	45 — 10	1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	95 20 05 90 60 90 65			1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	05 20
1,751,945 45 1,67,880 30 1,500 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 8,334 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 2,049,519 60 60 60 60 60 60 60 6	1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 7,500 12,500 40,000	755,000 2. Sold der Landjäger 42,000 3. Bekleidung 2,000 4. Bewaffnung und Ausrüstung 3,000 5. Erkennungsdienst 5,000 6. Bureaukosten 149,200 7. Mietzinse 51,300 8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc 8,000 9. Arztkosten 7,500 10. Verschiedene Verwaltungskosten 12,500 11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse 40,000 12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen	568 200 ——————————————————————————————————	45 — 10	1,786,679 41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	95 20 05 90 60 90 65			1,779,969 41,995 2,000 2,996 4,992	05 20
67,880 30 1,500 — 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 236,151 96 236,151 96 48,687 3,000 97,986 17	42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 7,500 12,500	42,000 3. Bekleidung	568 200 ——————————————————————————————————	45 — 10	41,995 2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	20 			41,995 2,000 2,996 4,992	20 60
1,500 — 2,980 35 5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 236,151 96 236,151 96 48,687 3,000 97,986 17	2,000 3,000 5,000 149,200 51,300 8,000 7,500 12,500	2,000 4. Bewaffnung und Ausrüstung 3,000 5. Erkennungsdienst	200 ———————————————————————————————————	10	2,000 3,565 4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	05 90 60 90 65			2,000 2,996 4,992	60
5,008 85 151,860 40 50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	5,000 149,200 51,300 8,000 7,500 12,500 40,000	3,000 5. Erkennungsdienst	200 ———————————————————————————————————	10	4,992 156,207 54,624 8,011 12,236	90 60 90 65			2,996 4,992	60
151,860 40 50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	149,200 51,300 8,000 7,500 12,500 40,000	149,200 7. Mietzinse	2,261	10	156,207 54,624 8,011 12,236	60 90 65		_		90
\$50,802 70 8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 236,077 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	51,300 8,000 7,500 12,500 40,000	51,300 8. Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc	2,261	10	54,624 8,011 12,236	90 65		_		
8,000 90 8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	8,000 7,500 12,500 40,000	entschädigungen etc		_	8,011 12,236	65		- 11	156,007	60
8,334 75 12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	7,500 12,500 40,000	 8,000 7,500 10. Verschiedene Verwaltungskosten 12,500 11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse 12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen 		_	8,011 12,236	65			54,624	90
12,501 15 40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	12,500 40,000	12,500 11. Reiseentschädigungen und Instruktionskurse		_		85		_	8,011	
40,000 — 2,049,519 60 2, 27,098 52 23,077 80 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	40,000	tionskurse	40,000	_	40.400	00			9,975	75
27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17		40,000 12. Beitrag aus dem Ertrag der Geldbussen	40,000			00			19 400	00
27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17			,		12,499	90	40,000		12,499	90
27,098 52 23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17	.,021,001		49 740		2,111,947	15			2,062,206	70
23,077 80 19,700 — 83,729 59 29,346 05 53,200 — 236,151 96 48,687 06 3,000 70 97,986 17		·	75,140	-10	<u>=,111,0'87</u>			-	2,002,200	40
48,687 06 3,000 70 97,986 17	25,000 19,700 94,000 28,500 52,600	D. Gefängnisse 1. In der Hauptstadt: a. Nahrung der Gefangenen b. Verschiedene Gefangenschaftskosten c. Mietzinse 2. In den Bezirken: a. Nahrung der Gefangenen	3,710 7,334 11,045	30	31,977 25,951 19,700 78,862 31,399 53,200 241,091	20 			28,266 25,951 19,700 71,528 31,399 53,200 230,046	20 17 85
3,000 70 97,986 17			11,040	-	271,001	-		-	200,040	-
47,332 85 27,900 — 135,171 78 40,632 68 49,102 32 1,107 10 24,150 25 23,844 97	3,500 100,000 41,000	E. Straf- und Arbeitsanstalten 1. Strafanstalt Thorberg:	678 1,830 4,858 4,120 779 306,823 169,627 488,717 28,937 1,609 519,264	25 95 25 20 02 27 65 70		45 69 40 50 85 — 19 95	128,854 26,618 	02 - 70	44,549 837 81,385 46,664 28,033 — — — 45,997 — — 39,975	45 44 45 25

Rechnung 1930 Fr. Ct. 48,158 50 2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 65,780 68,334 54	Voran- schlag 1931 Fr. 47,000 2,060 74,800	Konten und Rechnungsrubriken Laufende Verwaltung III b. Polizei	Einnahmo	R o	Ausgaber	n Ct.	Einnahm	Rei ien	Ausgabe	en
48,158 50 2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38	1931 Fr. 47,000 2,060	Laufende Verwaltung	<u> </u>							_
48,158 50 2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38	47,000 2,060		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C
2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38	2,060						l			
2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38	2,060	III b. Polizei			1					
2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38	2,060									
2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38	2,060	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:								
2,443 70 70,176 35 64,049 96 21,365 — 65,780 38			2,537	35	50,828	45	(manufacture)		48,291	
64,049 96 21,365 — 65,780 38	74 900		100	1 1	2,230				2,130	
21,365 — 65,780 38		· ·	3,805		68,115				64,310	
65,780 38	76,900		18,446		76,552				58,105	
	21,340 63,500		$860 \\ 126,670$	1 1	22,200 50,001		76,668	27	21,340)
	99,200		245,483		216,375					
			397,903	-			20,100			-
77,078 59 943 7 0	59,400 —	Betriebsergebnis h. Inventarveränderung	26,606		486,303 12,475		14,131	40	88,400	,
49,277 50	48,000		53,445	1 1	1,374		52,071	1 11		
28,744 79	11,400	i. Hostgordor	477,955	-	500,152	-			22,197	,
20,144 10	11,400		411,555	_	300,132	-			22,191	•
83,581 23 11,960 24 14,893 75 44,179 40 40,582 55 73,543 55 87,208 90 65,555 28 19,419 65 57,359 80 42,334 73	80,830 12,000 210,000 207,000 41,000 60,000 495,830 5,000 50,000	b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung. d. Verpflegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder	997 454 6,393 31,625 2,392 202,443 1,029,854 1,274,159 46,753 78,210 1,399,123	15 10 28 52 25 65 45	84,809 13,524 190,705 220,145 42,725 135,197 609,226 1,296,334 49,261	79 65 12 70 79 96 65	67,245 420,627	73 — 45	83,812 13,070 184,312 188,520 40,333) :)
26,361 66 6,323 58 52,191 — 45,884 20 28,600 — 8,250 70 17,568 35 33,541 39 13,072 50 29,000 60 3,543 45 95,011 74	25,300 5,600 52,000 39,100 28,600 8,000 23,700 118,900 29,000 89,900	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg: a. Verwaltung b. Unterricht und Gottesdienst c. Nahrung d. Verpflegung e. Mietzins f. Gewerbe g. Landwirtschaft Betriebsergebnis h. Inventarveränderung i. Kostgelder k. Bauliche Einrichtungen	92 50 1,047 7,552 675 72,907 101,021 183,346 17,729 28,981 74 230,132	30 65 	26,754 6,164 52,171 56,518 29,200 61,446 97,194 329,449 3,961 7,254 340,665	95 06 50 70 86 25	11,461 3,827 — 13,768 28,981	90	26,661 6,114 51,123 48,965 28,525 ———————————————————————————————————	
	55,500		200,102		0.40,000			-	110,002	-

Rechnung	Voran-	Venter and Declarate 19	ļ	Ro	h -]	Rei	n -	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgaber	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C
		Laufende Verwaltung								
		III b. Polizei								
		5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank:			,					
28,474 54	31,500		4,476		34,877				30,401	
1,378 96	1,500		2,127	30	1,288 38,775				1,287	
41,117 40 43,158 50	$41,700 \\ 36,200$	c. Nahrung	4,663		42,761				36,647 $38,097$	
16,000 —	16,200	e. Mietzins	200		16,200	45			16,000	- 1
29,669 95	32,600		41,017		12,343	10	28,673	90		
82 75	5,000	g. Landwirtschaft	47,114		44,609		2,505			-
01,376 70	89,500	Betriebsergebnis	99,600	25	190,854	49			91,254	
3,124 30	_	h. Inventarveränderung	3,712		2,944		768	40		
13,436 90	16,500		16,705	25	185	-	16,520	25		
2,000 —	2,000	k. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	2,000			-	2,000			
89,064 10	71,000		122,018	_	193,983	59			71,965	
23,844 97 28,744 79 42,334 73 95,001 74 89,064 10	11,400 50,000 89,900 71,000	E. Straf- und Arbeitsanstalten 1. Strafanstalt Thorberg 2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins 3. Strafanstalt Witzwil 4. Zwangserziehunganstalt Tessenberg 5. Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank.	230,132 122,018	10 35 30 —	559,240 500,152 1,345,596 340,665 193,983	97 61 11 59	 53,526 	74 —	39,975 22,197 110,532 71,965	,
94,330 87	162,300		2,748,493	37	2,939,638	42			191,145	
9,229 — 9,229 — —		F. Bekämpfung des Alkoholismus 1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel 2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	12,229 — — 12,229		12,229 12,229		12,229 — —		12,229)
		G. Justiz- und Polizeidirektion	10							
26,625 85		1. Kosten in Strafsachen	453		218,133		040.400		217,680)
293,929 72		2. Kostenrückerstattungen und Gebühren	603,774 —	76	290,674 300		313,100	υU	300	1
$\begin{array}{c c} 300 - \\ 1,088 & 20 \end{array}$		3. Vergütungen für Gebührenanteile 4. Obergerichtsgebühren in Justizsachen .	$\frac{-}{2,959}$	40	1,273		1,685	50	. —	0.00
43,176 02		5. Polizeikosten	2,889						47,558	,
1,500		6. Konkordat zum Schutze junger Leute	. ,						,	
3		in der Fremde			1,500	_			1,500	
7,123 45	3,000	7. Einigungsämter			5,687	_	-		5,687	
67 —		8. Ausserordentliche Polizeikosten, Streiks			792			#A	792	
16,225 60	77,200		610,076	71	568,809	22	41,267	49		
1 1			I	1 1		- 1		1		

		Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das J	al	hr 193	1		
Rechnur	ıg	Voran-	Kantan und Dachnungsmikulten		Ro	h -			Rе	in-	
1930		schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaber	1	Einnahm	en	Ausgaber	n
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
			Laufende Verwaltung								
*			III b. Poli z ei								
			H. Zivilstand								
234,496	30	228,826	1. Entschädigungen der Zivilstandsbe-								
2,971		3,000	amten		_	233,314 $2,884$	1		_	233,314 $2,884$	1
237,467					_	236,198				236,198	-
190,348	70	191.096	A. Verwaltungskosten der Polizeidirektion	6,051	85	195,594	50			189,542	65
63,436	30	61,000	B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen .	8,959	80	76,598	85		_	67,639	05
		2,024,637				2,111,947				2,062,206	
236,151 94,330			D. Gefängnisse	11,045 2 748 493		241,091 2,939,638				230,046 $191,145$	
	-		F. Bekämpfung des Alkoholismus	12,229		12,229			_		-
16,225			G. Justiz- und Polizeikosten	610,076	71				49		_
237,467			H. Zivilstand		_	236,198				236,198	-
2,855,029	13	2,838,459	Mehrausgaben als veranschlagt Fr. 97,051.73	$\frac{3,446,596}{}$	18	6,382,106	91		_	2,935,510	73
			IV. Militär								
22,376	90	20 200	A. Verwaltungskosten der Direktion 1. Besoldungen der Beamten	500		22,876	90			22,376	80
64,058			2. Besoldungen der Angestellten	6,700	t	70,698				63,998	
8,750		8,000	3. Bureaukosten		-	8,002			-	8,002	
6,501	•		4. Drucksachen		-	4,200				4,200	
4,200 1,654			5. Mietzinse			1,439 8,207				1,439 8,207	
107,541			o o	7,200		115,425				108,225	-
			B. Kantonskriegskommissariat								
7,262	60	7,265	o e	4.000		11 000	60			7 969	g G O
8,595	20	8,970	särs	4,000		11,262 8,965				7,262 8,965	
84,315	05	84,720				85,527			_	85,527	15
8,628		9,000	00000000000000000000000000000000000000	724	50	8,855			-	8,130	
6,100		6,100 500				6,100				6,100	
1,913	7 5	2,650				2,167	60			2,167	60
9,776	5100.00		8. Kostenanteil der Konfektion, 1/6	_							
29,329	60	30,000	(IV. F. 6.)	9,876	50			9,876	50		-
			(IV. G. 6.)	29,630	1		_	29,630			_
503	56	800	10. Unfallversicherung	332	90	697	50			364	60
78,212	-	80,005		44,563	0 -	123,575				79,011	00

Rechnung	Voran-		Ro	h -	Rei	in-
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. C
		Laufende Verwaltung				
		IV. Militär				
	1	C. Depot in Dachsfelden				
8,297 —	8,300	1. Mietzinse	5,063 —	13,360 —		8,297
8,297 —	8,300		5,063 —	13,360 —		8,297
		D. Kasernenverwaltung				
$\begin{array}{c c} 6,019 & 70 \\ 7,425 & \end{array}$		 Besoldung des Verwalters Besoldungen der Angestellten 		6,392 70 7,424 80		6,392 7,424
56,318 35	58,000	3. Betriebskosten	12,364 65	70,373 50	_	58,008
$ \begin{array}{c c} 6,000 \\ 110,026 \\ 45 \end{array} $		4. Anschaffung von Bettmaterial 5. Mietzinse	8,843 55	5,996 15 118,870 —		5,996 110,026
103,300 —	155,350	6. Vergütung der Eidgenossenschaft	155,350 —		155,350 —	
459 95 82,949 45	33,245	7. Unfallversicherung	26 45 176,584 65	406 70 209,463 85		380 32,879
02,535 45			110,904 09	203,303 03		02,010
				5		
- 1		E. Kreisverwaltung				
53,393 90	54,485	1. Entschädigung d. Kreiskommandanten: a. Besoldungen		54,487 35		54,487
6,471 90	6,500	b. Taggelder		6,501 55		6,501
41,330 10	41,465	a. Besoldungen der Angestellten		43,263 55	_	43,263
7,440 - 15,770 45	7,440		$ \begin{array}{c c} 500 \\ \hline 43 & 35 \end{array} $	7,940 — 16,438 20	- -	7,440 16,394
13,770 43 143,605 90	15,400 $144,000$	c. Verschiedenes	598 50			140,990
11,028 30		4. Rekrutenaushebung		11,843 20		11,843
279,040 55	281,290		1,141 85	282,062 65		280,920
		F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung				
188,746 20		1. Anschaffungen und Arbeitslöhne		1,642,420 90		1,546,259
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		2. Unfallversicherung der Arbeiter 3. Zins des Betriebskapitals	36 —	$\begin{array}{c c} & 133 60 \\ & 24,178 60 \end{array}$		97 24,178
7,250		4. Mietzins	_ _	7,250	_	7,250
277,234 90		5. Lieferungen	1,635,855 70	9,876 50	1,635,855 70	9,876
9,776 50 47,431 90	10,000	6. Betriebskosten (IV. B. 8)	1.732.053 60	9,870 50 1,683,859 60		
1.,101				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern fü	r das J	ahr 19	931	,	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	R	o h ~		Re	i n ~	
1930	1931	Konten und Reennungstubriken	Einnahmei	Ausgaber	Einna	hmen	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	t. Fr.	Ct. Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung						
		IV. Militär						
		G. Aufbewahrung und Unterhalt des						
36,611 50	70,000	Kriegsmaterials 1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und						
0.050.00	4.000	Ausrüstung	554,080			****	38,966	
3,953 20 2,256 75		2. Unfallversicherung der Arbeiter 3. Transporte	49 8 5,937 8				3,307 3,717	
1,912 05		4. Assekuranz		1,775			1,775	
55,290 —		5. Mietzinse	6,590				55,290	
29,32960	30,000	6. Betriebskosten (IV. B. 9.)	-	29,630			29,630	0 -
22,087 95	25,000	7. Automobilbetrieb	19,533 (19,047	05	486		
22,087 95	25,000) 1. Automobilisettes	586,191			-	132,201	
129,353 10	169,630		300,191	110,392	60		102,201	20
		H. Dalla van kantanakan Valoranastadok						
1 428 0 0	~~~	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial		10				
$1,423 \mid 90 \mid$		1. Erlös von altem Kriegsmaterial	575 7			575 70		-
1,423 90			575			575 70		
19,504 45 18,307 20 37,811 65		J. Verschiedene Militärausgaben 1. Schützenwesen	79,604 (79,604 (21,808 5 106,138 127,947			21,808 26,534 48,342	70
107,541 25		A. Verwaltungskosten der Direktion	7,200 -	115,425			108,225	
78,212 40	80,005	3	44,563		70 —		79,011	
8,297 - 82,949 45	$8,300 \\ 33,245$	C. Depot in Dachsfelden	5,063 $ 176,584$ 6	13,360 5 209,463	85 —		8,297 $32,879$	
279,040 55	281,290		1,141 8	11			280,920	
47,431 90		F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung		0 1,683,859		194 —		_
129,353 10	169,630		586,191 4				132,201	20
1,423 90	500	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial .	575 7	0 –		575 70	-	-
37,811 65	39,000	J. Verschiedene Militärausgaben	79,604				48,342	95
674,349 60	717,685	Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 76,576.05	2,632,978	5 3,274,087	10		641,108	95

	Staa	ts-Rechnung des Kantons l	Bern f	üı	r das Ja	hr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Re	o h -	Re	in-
1930	1931	Konten und Reemangsrubriken	Einnahn	1en	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	st. Fr.		Fr.	Ct	. Fr. Ct	Fr. Ct	Fr. C
		Laufende Verwaltung					
		V. Kirchenwesen					
		A. Verwaltungskosten der Direktion					
1,267 1 800 -		1. Bureaukosten	-		1,281 30 800 —	_ *	1,281 3
2,067					2,081 30		2,081 3
		B. Protestantische Kirche					
1,713,178	0 1,759,750				1,726,062 15		1,726,062 1
9,343 1		2. Besoldungszulagen		-	8,893 75		8,893 7
44,051 1 74,423 -			_		44,146 80 74,519 55		44,146 86 74,519 55
23,064	- 74,590 $22,300$				20,600		20,600
12,419					20,000		
580	_ 580	Geistliche		-	12,607 35		12,607 35
360 -	_ 560	dienst in Solothurn			580 —		580 —
801 3		8. Beiträge an Pfarrbesoldungen	801		_	801 35	i
2,041			1,320	50			2,562 20
241,900 -	- 241,700				241,700 —		241,700 —
3,300 -	- 3,300	11. Beitrag an die Seelsorge der bernischen Taubstummen			3,300 —	_	3,300 -
- -		12. Sonceboz - Sombeval, Wohnungsent-					
4.000		schädigung, Loskauf		-	12,500 —		12,500 —
4,000 - 5,000 -		(Kirchenbau Buchen, Beitrag) (Delsberg, Staatsbeitrag für kirchliche					
2.132.499 7	0 2,170,289	Bauten, Restanz)	2,121	85	2,148,792 30		2,146,670 4
			100				
		C. Römischkatholische Kirche					
494 945	145 500		114	90	490 051 90		430,836 50
$431,815 \mid 7$ $1,241 \mid 6$		1. Besoldungen der Geistlichen	114	- 00	430,951 30 1,300 —		1,300 —
4,266 6	,	3. Wohnungsentschädigungen	(4,500 —		4,500 —
1,800 -		4. Holzentschädigungen	(minority)	-	1,800 —		1,800 —
27,900 -		5. Leibgedinge (Pensionen)		-	29,530 80		29,530 80 4,082 50
$\begin{vmatrix} 2,781 & 4 \\ 7,850 & - \end{vmatrix}$		6. Beitrag an die Besoldung des Bischofs 7. Besoldungen der bern. Domherren			4,082 50 8,800 —		8,800
285 2		8. Theologische Prüfungskommission	360		315 40	44 60	
477,370 1			474	80	481,280		480,805 20
		D. Christkatholische Kirche					
37,003 7		1. Besoldungen der Geistlichen	233	30	11	and the second s	35,355 65
$\begin{vmatrix} 400 \\ 1,302 \end{vmatrix} 0$		2. Besoldungszulagen			1,300 —		1,300
1,200		4. Holzentschädigungen			1,200 —		1,200
2,750		5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs		_	2,750 —	_	2,750 —
58 9		6. Theologische Prüfungskommission	40)	108 95		68 95
42,714 7	0 44,310		273	30	41,347 90		41,074 60
,							

		Staats	-Rechnung des Kantons E	Bern f	ür	das J	ał	ır 193	1		
Rechnung	g	Voran-	Vantan und Dashnungspubrikan		Rо	h ~]	Rei	in-	
1930		schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgaben	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
			Laufende Verwaltung								
	-		V. Kirchenwesen								
2,067	10	1.800	A. Verwaltungskosten der Direktion	-		2,081	30	. Bernaring B		2,081	3
,132,499	70	2,170,289	B. Protestantische Kirche		1 1	2,148,792				2,146,670	4
477,370 42,714		494,261	C. Römischkatholische Kirche D. Christkatholische Kirche		80		90			480,805 41,074	
		2,710,660	D. Christathonson Mitthe		-	2,673,501				2,670,631	
,034,031	-	2,710,000	Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 40,028.45			2,019,901	-			2,010,001	-
			11. 40,020.40								
	İ		VI. Unterrichtswesen								
			A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode								
10,653			1. Besoldung des Sekretärs		_	10,711				10,711	
38,019 10,064			 Besoldungen der Angestellten Bureaukosten 	1,200)	40,114 14,859				38,914 14,859	
2,000	-	2,000	4. Mietzinse		_	2,000	_		-	2,000	-
15,462 5,428			5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten6. Schulsynode	13,336	95	29,501 5,257			-	16,164 $5,257$	
81,628			o. sentisynoac	14,536	95					87,908	
897,161	75	902 313	B. Hochschule1. Besoldungen der Professoren und Hono-								
007,101	10	302,013	rare der Dozenten	80,411			95		-	898,484	1
5,564			2. Matrikelgelder	6,302				6,302	50		-
224,538 170,583			3. Besoldungen der Assistenten 4. Besoldungen der Angestellten	675 10,618		227,001 199,876				226,326 189,257	
130,018			5. Verwaltungskosten (Mobiliar, Beheizung								
215,860		215 860	usw.)	14,753 15,050		149,796 230,860			-	135,043 215,810	
65,000	_		7. Beitrag an die Stadtbibliothek		/	51,000	11 11			51,000	
			8. Lehrmittel und Subsidiaranstalten:	i							
5,962 9,844		,	1. Chirurgische Klinik	1,440	-	15,936 11,699				15,936 10,259	
8,527			3. Anatomisches Institut		1 10	11				7,827	
			4. Physiologisches Institut	671	L -	7,240				6,569	-
5,594	75		5. Augenklinik	1,327	7	5,619		3	-	4,292	
5,594 4, 21 5			6. Oto-laryngol. Klinik		-	1,825	1			1,825	
5,594 4,215 1,101		1			1-	10,371				10,371	
5,594 4,215 1,101 10,867	46		7. Pathologisches Institut	999	10	3 001					
5,594 4,215 1,101 10,867 4,739	$\frac{46}{35}$		8. Medizinchemisches Institut	889 740		1				3,102 6,586	
5,594 4,215 1,101 10,867	$\frac{46}{35}$				3	7,332 7,700	15			6,586 2,700	l
5,594 4,215 1,101 10,867 4,739 5,746 2,700 5,499	46 35 03 — 85	,	8. Medizinchemisches Institut 9. Hygienisch-bakteriolog. Institut	746 5,000 816	3 — 3 — 3 55	7,332 7,700 5,166	15 - 54			6,586 2,700 4,349	
5,594 4,215 1,101 10,867 4,739 5,746 2,700	46 35 03 — 85	,	8. Medizinchemisches Institut 9. Hygienisch-bakteriolog. Institut	746 5,000	3 — 3 — 3 55	7,332 7,700 5,166	15 - 54			6,586 2,700	

	Staats	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das J	al	nr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken]	Rо	h -			Re	in-	
1930	1931	Komen und Reemangstubiken	Einnahm	en	Ausgaben	ı	Einnahm	en	Ausgaber	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
9		Laufende Verwaltung								
		VI. Unterrichtswesen								
		B. Hochschule								
1,770,876 72	1,702,569	Uebertrag 13. Physikalisches Institut und telluri-	143,834	60	1,934,124	66		-	1,790,290	06
7,787 55		sches Observatorium			5,995	59			5,995	59
1,826 56		14. Astronomisches Institut			2,449				2,449	
2,249 50		15. Mineralogpetrographisches Institut	938	60				_	7,967	
3,659 76		16. Geologisches Institut		-	7,626			-	7,626	
3,205 05		17. Zoologisches Institut		-	6,890			-	6,890	
4,672 02		18. Pharmazeutisches Institut	659	35	13,777			-	13,118	
2,218 75		19. Pharmakologisches Institut		-	3,460			-	3,460	
$5,237 05 \\ 1,810 40$		20. Dermatologische Klinik			3,720 2,171				$3,720 \\ 2,171$	
1,873 40		22. Geographisches Institut		7	2,551				2,171 $2,551$	
2,360 35		23. Psychologisches Institut	250		1,284				1,034	
891 59		24. Kunsthistorische Sammlung			900				900	1 1
408 50	122,000	25. Physikalisch-chem. Biologie	2	10	437				435	
4,966 44	ŕ	26. VetAnatomie			7,072	11		-	7,072	11
		27. VetPhysiologie			-	-		$-\parallel$		-
2,651 54		28. VetPathologische Anatomie	7,248	30	9,668			$-\parallel$	2,420	
1,213 65		29. Tierzucht		-	1,127			$-\parallel$	1,127	1
1,146 15		30. VetChirurgische Klinik			1,100				1,100	1 1
999 80 9,073 35		31. VetMedizinische Klinik	$272 \\ 15,922$		$1,661 \\ 6,033$		9,889	55	1,389	25
9,075 55		33. Veterinär-Apotheke		70	0,055			55		
3,095 80		34. VetBibliothek			3,616	95			3,616	95
		35. Fleischschau								_
968 05		36. Lehramtsschule			785	40		_	785	40
11,410		37. Institutsgebühren	11,717				11,717	_		
22,369 75		38. Seminarbibliotheken	200	-	18,439	14			18,239	14
		9. Botanischer Garten:								
		a. Betriebsrechnung	2,703	55	74,224	66				
		b. Beitrag an den Alpengarten Schynige			500					
91,636 73	85,000	Platte			520 18,700		} —		85,741	11
	,	d. Beitrag des Burgerrates von Bern.	2,000		16,700					
		e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000							
22,952 75	6,000	10. Tierspital	81,371		71,065	39	10,306	11		
,	3,000	11. Poliklinik:	,		,		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,			
		(a. Besoldungen	3,133	35						
65,192 60	64,947	b. Apparate, Medikamente usw	12,334		52,665	15	}		62,664	7 5
		c. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	25,000	-	-		J			
		12. Zahnärztliches Institut:	5 500	4.5	40.000	10	,			
		a. Besoldungen	5,568	19	42,203 $27,097$					
67,772 60	43,000	$c. \text{ Mietzins } \ldots \ldots \ldots \ldots$			19,000				42,633	15
01,112 00	45,000	d. Betriebseinnahmen.	35,099	70					12,000	10
		e. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	5,000							
		13. Gerichtlich-medizinisches Institut:	2,000				,			
		(a. Besoldungen			18,579	15				
22,275 45	23,500	b. Betriebsmittel	4	50					27,286	85
45,410 45	⊿3,300	c. Mietzins	200 / 2000	-	1,800	-			21,200	00
		d. Betriebseinnahmen	1,058	60		_	<u> </u>			
2,049,929 66	2,035,016	Uebertrag	357,319	25	2,428,096	50		-	2,070,777	25
										1

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern für	das Ja	thr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h -	Re	in-
1930	1931	Romen and Reemangsraumen	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. C	t. Fr. Ct	. Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung				
		VI. Unterrichtswesen				
u .		B. Hochschule				
2,049,929 66	2,035,016	Uebertrag 14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital:	357,319 25	2,428,096 5	0	2,070,777 25
420,000 —	420,000	a. Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute		423,000 -		423,000 —
29,703 —	30,000					
3,000 —	3,000	c. Beitrag an die Betriebskosten des		35,257 –		35,257
10,750 —	10,750			3,000 - 10,750 -		3,000 — 10,750 —
1,500 —	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals		1,500 -		1,500 —
2,514,882 66	2,500,266		357,319 25	2,901,603 5	0 — —	2,544,284 25
		e.				
		C. Mittelschulen				
176,150 —	183,000	1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag	24,400 —	201,400 -		177,000 —
851,115 35 2,098,645 30			162,050 —	1,023,279 3	0 — —	861,229 30
		darschulen	575 —	2,099,831 4	5 — —	2,099,256 45
17,692 30	N	a. Besoldungen und Reisevergütungen		17,693 -		17,693 —
872 30 195,325 90		b. Bureaukosten	675 —	998 - 181,208 8	5 — —	998 —
11,953 70	14,100	6. Stipendien	3,991 20	18,640 -		14,648 80
33,891 05 3,561 —	$24,000 \\ 4,000$	· ·	14,519 15	44,818 9	5 — —	30,299 80
355,582 40	360,000	Lehrer		4,812 - 362,823 = 5		4,812 — 362,823 50
1,180 —		10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen.	200			P
1,000	3,000	11. Fortbildungskurse	200 —	1,050 - 2,994 7	5	850 — 2,994 75
3,746,969 30	3,776,193	,	206,410 35	3,959,549 8	0	3,753,139 45
		D. Primarschulen				
7,461,068 75	7,460,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesol-		7 470 540 0	=	E 450 5 40 05
	20,000	dungen	31,000 —	7,472,549 6 50,927 –	-	7,472,549 65 19,927 —
275,976 35		3. Leibgedinge und Pensionen	62,685 70	323,885 0	5 — —	261,199 35
703,698 40 27,860 30	710,000 $24,000$	4. Beitrag an die Lehrerversicherungskasse 5. Beiträge an Lehrmittel und Biblio-	150,000 —	854,510 3		704,510 35
31,637 —	60,000	theken	13,000	36,895 4		23,895 40
804,498 25	60,000 $809,000$	6. Beiträge an Schulhausbauten 7. Mädchenarbeitsschulen	40,000 —	99,364 6 814,180 7		59,364 65 814,180 70
6,500 —	6,500	8. Turnunterricht	18,863 85	and the same of the same of the same		6,242 90
9,311,239 05	9,366,000	Uebertrag	315,549 55	9,677,419 5	5 — —	9,361,870 —

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern füi	r das Ja	hr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	R	o h ~	Re	i n -
1930	1931	Tionen am Teemangerasmen	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
	ŧ	Laufende Verwaltung	,			
		VI. Unterrichtswesen				
		D. Primarschulen	045 540 5			0.004.050
9,311,239 05	9,366,000	Uebertrag 9. Schulinspektoren:	315,549 58	5 9,677,419 55	parameter and another and	9,361,870 —
131,992 85	132,792	a. Besoldungen und Reisevergütungen		130,601 55		130,601 55
3,241 45	3,200		- -	4,660 85		4,660 85
1,490 50		10. Abteilungsweiser Unterricht		2,859 —	-	2,859 —
35,679 55	37,000	11. Handarbeitsunterricht für Knaben .	8,500 —	45,517 35		37,017 35
57,241 65		12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	40,000 —	97,753 05		57,753 05
69,734 10		13. Fortbildungsschulen	28,508 75			76,221 50
89,536 55		14. Stellvertretung kranker Lehrer	53,867 65	156,001 45		102,133 80
7,270 90	6,000	15. Stellvertretung kranker Arbeits-		11,617 50		11,617 50
20,000	20.500	lehrerinnen		11,017 30		11,017 30
39,000 —	39,500	male Kinder	40,000	79,100 35		39,100 35
		17. Hauswirtschaftliches Bildungswesen:	40,000	79,100 33		33,100 33
201 507 25	228,000					
221,527 35	228,000	und Kurse	194,369 —	437,120 40		242,751 40
10,100 —	12,700		134,503	457,120 40		212,701
10,100	12,700	Kurse	29,850 -	42,650 —		12,800 —
1,490 —	1,500		800 -	1,610 —		810 —
17,500	18,000		18,000 —	250 —	17,750 —	
53,948 85		18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions-	20,000		1 2.,.55	
55,540	00,000	kasse, Beitrag	30,000 —	80,993 80		50,993 80
10,411 —	10.000	19. Stellvertretung militärdienstpflichtiger				
10,111	10,000	Lehrer		14,925		14,925 —
138 70	100	20. Kommission betreffend die Natural-				
-50		leistungen				
10,026,542 50	10 081 292	G	759.444 9	10,887,810 10		10,128,365 15
10,020,342 30	10,001,202		100,111	10,002,010		10,120,300
1		E. Lehrerbildungsanstalten				
		1. Deutsches Lehrerseminar:				
		A. Unterseminar Hofwil:				
21,337 20	21,326	a. Verwaltung	1,137 80	11 2		21,451 —
82,177 97	82,469		16,374 08		1	90,171 52
30,086 70	33,000		1,918 70	III		27,469 55
28,878 35	30,000		1,498 30		_	32,698 75
20,400 —	20,400	e. Mietzins	2,150 —	22,400 —	1 405 25	20,250 —
1,073 05	1,000	f. Landwirtschaft	3,848 90		1,135 25	
181,807 17	186,195	Betriebsergebnis	26 927 7	B 217,833 35		190,905 57
3,288 10		g. Inventarveränderung	870 03	to the second second second second		2,886 55
32,200 —	32,000		32,375 —		32,375 —	
152,895 37	154,195	·	60,172 83	221,589 95		161,417 12
102,000 01	10-1,100			,,,,,,,		

Rechnung	Voran-	Kantan und Dachnungsmilige	R	o h -	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				
		VI. Unterrichtswesen				
		E. Lehrerbildungsanstalten				
		B. Oberseminar Bern: a. Verwaltung:				
820 55 4,769 50	500 5,500	1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt	9 294 7	753 40		753
4,319 40	4,320		2,324 70 —	$0 7,122 10 \\ - 4,320 -$		4,797 $4,320$
$\begin{array}{c c} 674 - \\ 439 60 \end{array}$	700 500		$\begin{array}{c} 45 & 90 \\ 14 & 20 \end{array}$,		1,008 74
		b. Unterricht:				
92,306 10 6,745 34	93,262 $5,000$		$61,781 \mid 80 $ $1,120 \mid 50$			94,810 $7,727$
16,100 —	16,100	c. Mietzins	-	16,100 —		16,100
$\begin{array}{c c} 41,927 & - \\ 1,899 & 15 \end{array}$	$41,000 \\ 2,800$	^		$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 1	38,203 $1,852$
70,000 64	169,682		65,287 1	234,933 80		169,646
65,663 18 15,236 75 11,557 13 108,222 01 2,111 7,590 10,883	59,790 18,190 11,000 104,810 7,000	c. Nahrung	11 10 10 29 44 47 54 3,125 - 8,430 -	15,855 33 5 13,328 59 6 106,071 78		61,322 15,855 13,299 106,024
10,883 — 09,404 01	10,690 108,500	g. Stipendien für Externe	11,602 5	10,390 — 116,461 78		10,390 104,859
	100,500		11,002 5	5 110,401 76		104,055
16,703 05	17,000		124 0	5 17,378 25		$17,\!254$
67,004 49 158 65	63,440	b. Unterricht	1,861 92	2 65,187 58 177 23		63,325 177
7,347 30	5,100	d. Verpflegung	587 —	7,959 85		7,372
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	12,300 97,840		2,572 9	12,300 — 7 103,002 91		12,300 100,429
4,511 —		f. Inventarveränderung	1,853 —	252 —	1,601 —	
$\frac{4,000}{20,992} = \frac{1}{50}$	$4,000 \\ 22,200$		4,000	20,180 90	4,000 —	20,180
15,994 99	116,040		8,425 9			115,009

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	sern ti	ur	das J	ah	r 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -			Rei	n -	
1930	1931		Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct	. Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C
		Laufende Verwaltung	at.							The second second second
		VI. Unterrichtswesen								
		E. Lehrerbildungsanstalten								
		4. Seminar Delsberg:				į				
13,543 55		O .	93	75	13,811				13,717	7
52,139 73 18,989 50			— 758	65	56,076 18,604				56,076 17,846	6
13,312 39					13,803		-		13,803	
18,300 —	18,270	e. Mietzins			18,300	-	No. of the Control of		18,300	0
1,896 30	1,900	f. Garten und Hühnerhof	439		1,933				1,494	1
118,181 47			1,291	1	122,530				121,238	8
154 80		g. Inventarveränderung	1,697	80	208	85	1,488			
15,477 50		ů .	15,040	-	400 =00		15,040		401 200	-
102,549 1	99,000		18,029	20	122,738	93			104,709)
		5. Verschiedene Ausgaben:								
16,820 -	16,820		3,031		14,798	10		-	11,767	7
10,999 9	12,000		6,016	40	16,639	65			10,623	
15,133 4	15,000	kurse	0,010	40	10,059	05			10,023)
10,100	10,000	rungskasse		_	15,973	25			15,973	3
42,953	43,820		9,047	40	47,411	= -		_	38,363	3
21,800 -	21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum	1,300	_	23,100	_		_	21,800	0
21,800	21,800		1,300		23,100				21,800	D
						Ì				
60,000 -	60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention								
		(VI. J. 2. c.)	72,000				72,000	1-1		_
60,000 -	60,000		72,000			_ _	72,000			_
		1. Deutsches Lehrerseminar:								
$152,895 3 \\ 170,000 6$			60,172 65,287		221,589 234,933		-		161,417 169,646	
				-						-
322,896 0 109,404 0		2. Seminar Pruntrut	125,459 11,602		456,523 116,461				331,063 104,859	
115,994 9		3. Seminar Thun	8,425		123,435				115,009	
102,549 1		4. Seminar Delsberg	18,029	1 1	122,738		-		104,709	
650,844 1	B 647,417		163,517	65	819,160	27		_	655,642	2
42,953 3	43,820	5. Verschiedene Ausgaben	9,047	40	47,411	_		-	38,363	3
21,800 -		6. Schweizerisches Schulmuseum, Beitrag	1,300	1 1	23,100		70.000		21,800)
60,000		7. Beitrag aus der Bundessubvention	72,000		000 075		72,000		643,806	_
655,597 5	3 653,037	1	245,865	1005	889,671	271		1	643 X06	ń

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern für	das Jal	hr 1931		
Rechnung	Voran-	Vantan and Dackmanaamheltan	Ro	h -	Rein-		
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaber	
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.	
		Laufende Verwaltung					
		VI. Unterrichtswesen					
		F. Taubstummenanstalten					
		1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee:					
13,896 —	13,400		545 —	15,612 60		15,067	
32,747 14	33,000		599 —	32,402 09		31,803	
37,013 93	38,000		1,035 —	38,646 66		37,611	
$39,240 25 \\ 19,080 -$	30,000 19,200		91 — 100 —	$ \begin{array}{c cccc} 40,014 & 50 \\ 19,200 & \\ \end{array} $		39,923 19,100	
135 —	1,000	3100 COMMONSTANCE CO. C.	11,512 30	15,200 - 11,422 45			
477 75	1,000		6,900 —	6,264 10			
1,529 85	2,200		- -	1,521 80		1,521	
42,894 42	133,800	Betriebsergebnis	20,782 30	165,084 20		144,301	
1,497 15		i. Inventarveränderung	2,369 95	2,397 80	[27	
53,990 —	50,000	k. Kostgelder	52,385 70		52,385 70		
87,407 27	83,800		75,537 95	167,482 —		91,94	
		2. Taubstummenanstalt Wabern:					
12,000 —	12,000			12,000 —		12,000	
12,000	12,000			12,000 —		12,000	
		3. Taubstummen-Substitutionsfonds:					
2,978 60	2,900		2,743 45		2,743 45		
2,978 60	2,900		2,743 45		2,743 45		
05 405 05	00.000	1 Taukatummana tali Münika kalan	75 527 05	167 400		01.04	
87,407 27 12,000 —		1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee 2. Taubstummenanstalt Wabern	75,537 95	167,482 - 12,000 -		91,944 12,000	
2,978 60		3. Taubstummen-Substitutionsfonds	2,743 45		2,743 45		
96,428 67	92,900		78,281 40	179,482		101,200	
30,420 01	32,500		10,201	110,102		101,200	
		G. Kunst					
37,500	37,500	1. Historisches Museum, Beiträge	15,000 —	52,500 —		37,500	
6,000	6,000	2. Kunstmuseum, Beitrag		7,000 —		7,000	
3,000 —	3,000	3. Akademische Kunstsammlung, Beitrag		4,500 —		4,500	
2,000	2,000	4. Konservatorium, Beitrag		2,000 —		2,000	
1,214	1,214 $5,000$	5. Schweizerisches Idiotikon, Beiträge . 6. Naturhistorisches Museum		1,214 —		1,214	
5,000 — 27,556 75	20,000	7. Erhaltung von Kunstaltertümern	22,800 —	5,000 - 44,045 85		5,000 $21,245$	
4,375	5,000	8. "Bärndütsch", Beitrag		5,000 —		5,000	
25,000 —	25,000	9. Stadttheater Bern, Beitrag		25,000 —		25,000	
6,000	6,000		- -	6,000 —		6,000	
600 — 500 —	600 800			600 —		600	
$ \begin{array}{c c} 500 - \\ 2,750 - \\ \end{array} $		12. Jurass. Museum in Delsberg, Beitrag.13. Kantonaler Musikverband		$\begin{array}{c c} 800 - \\ 2,750 - \end{array}$		800 $2,750$	
		14. Stiftung "Schloss Spiez", Beitrag.		5,000 —		5,000	
		15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag		50,000 —		50,000	
		16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag		50,000 —		50,000	
		17. Forschungsstation ,, Jungfraujoch", Beitrag		10,000 —		10,000	
21,495 75	219,864		37,800 —	271,409 85		233,609	
, 200	=10,004		52,000	- 1, TUU UU		=00,000	

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern für	das Jal	hr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Re) h ~	Rei	in-
1930	1931	•	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung				
		VI. Unterrichtswesen				
		H. Lehrmittel-Verlag				
661,402 65	609,106	1. Lehrmittel: a. Vorräte auf 1. Januar	8,780 35	603,950 90		595,170 55
154,593	186,890			224,668 95		224,668 9
289,765 45	284,287	c. Erlös von Lehrmitteln	288,646 55		288,646 55	
2,569 60 595,170 55	$1,\!500$ $590,\!865$		624,285 30	5,100 90 9,333 58		5,100 90
66,370 75	77,656	The state of the s	921,712 20			
00,370 73	77,000		321,712	040,004	70,037 30	
		2. Betriebskosten :				
23,838 10	27,223			24,898 35		24,898 35
4,473 —	2,000	b. Arbeitslöhne		1,571 —		1,571 —
4,660 85	11,500		211 85	9,210 35 4,100 —		8,998 50
$\begin{array}{c c} 4,100 & - \\ 951 & 75 \end{array}$	4,150 1,500		1,697 01			$\frac{4,100}{1,302}$
18,846 20	24,000			16,830 70		16,830 70
56,869 90	70,373		1,908 86	59,609 60		57,700 74
4,775 90 4,744 95 9,500 85	6,753 530 	· ·		6,338 55 14,618 61 20,957 16		6,338 55 14,618 61 20,957 16
66,370 75 56,869 90		1. Lehrmittel	921,712 20 1,908 86			- 57,700 74
9,500 85	7,283	Betriebsertrag	923,621 06	902,663 90	20,957 16	
9,500 85	7,283	3. Ertragsverwendung		20,957 16		20,957 16
			923,621	923,621 06		
472,075 80	404,636	J. Bundessubvention für die Primarschule 1. Beitrag des Bundes	958,531 60	 	958,531 60	
100,000 —	100,000	 Verwendung: a. Beitrag an die Versicherung der Pri- 				
44,000 —	44,000	marlehrer (VI. D. 4.) b. Zuschüsse an Leibgedinge und Pen-		100,000 —		100,000 —
60,000 —	60,000	sionen (VI. D. 3. und E. 5. a.) c. Beitrag an die Kosten der Staats-		70,000 —		70,000 —
40,000 —	40,000	seminarien (VI. E. 7.)		100,000		100,000 —
60,000	60,000	hausbauten (VI. D. 6.)		40,000		40,000 —
		Primarschulwesen (VI. D. 2.)		60,000		60,000 —
168,075 80	100,636	Uebertrag	958,531 60	370,000 —	588,531 60	

	Staat	s-Rechnung des Kantons	Bern fü	r das J	lahr	1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	F	R o h ~		Re	ein-
1930	1931	Konten und Reenhungsrubliken	Einnahme	n Ausgaber	n Ein	nnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct. Fr.	Ct.	Fr. Ct	. Fr. Ct
		Laufende Verwaltung					
		VI. Unterrichtswesen					
		J. Bundessubvention für die Primarschule					
168,075 80 100,636 40	100,636 $100,636$			370,000	_ 58	88,531 60	- -
100,030 40	100,030	Ernährung und Kleidung bedürftiger					
67,439 40		Primarschüler		100,000	-		100,000 —
07,433 40		stummenanstalt Münchenbuchsee)					
		g. Beiträge an Gemeinden für die Un- entgeltlichkeit der Lehrmittel und					
		Schulmaterialien		40,000	-	- -	40,000
		h. Beiträge an Gemeinden für den Hand- fertigkeitsunterricht		10,000		_ _	10,000 _
		i. Beiträge zur Unterstützung allgem.					
		Bildungsbestrebungen k . Beitrag an die Fortbildungskurse der		15,000			15,000 —
		Primarlehrerschaft		10,000	-		10,000 —
		die Anrechnung von Dienstjahren zu					
		Gunsten älterer Lehrkräfte m. Beitrag an die Versicherung der Ar-	- -	50,000	_	_	50,000 —
		beits- und Haushaltungslehrerinnen.	- -	30,000		_ -	30,000 —
		n. Beitrag an die Anormalenfürsorge . p. Beitrag zur Verfügung des Regie-		40,000	-	- -	40,000 —
		rungsrates		293,531	60 -		293,531 60
			958,531	958,531	60 -		
		K. Bekämpfung des Alkoholismus					
1,000	1,000	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	1,000 -			1,000 —	
1,000		2. Beiträge an Kinderhorte		1,000			1,000 —
			1,000	1,000			
81,628 28	77 144	A. Verwaltungskosten der Direktion und					
01,020 20	77,144	der Synode		5 102,445	Section 1	_ _	87,908 50
		B. Hochschule		5 2,901,603		-	2,544,284 25
3,746,969 30 3 $10,026,542 50 1$		C. Mittelschulen		5 3,959,549 5 10,887,810			3,753,139 45 10,128,365 15
655,597 53		E. Lehrerbildungsanstalten	245,865 0				643,806 22
96,428 67			78,281 4	11		_	101,200 60
121,495 75	219,864	G. Kunst	37,800 -			-	233,609 85
		H. Lehrmittel-Verlag.	923,621 0			-	
		J. Bundessubvention für die Primarschule K. Bekämpfung des Alkoholismus	$958,531 6 \\ 1,000 -$	11			
1 0/0 5/1 00		A. Denamplung ues Antonousmus		1,000			
7,243,544 69 1	1,400,696	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 91,618,02	5,582,810 6	1 21,075,124	03		17,492,314 02
į.			,				
					1		
1 1	1	'	•	ii l	•		1

	Staat	s-Rechnung des Kantons E	sern i	ur	das Ja	hr 19	31		
Rechnung	Voran-	Vantan und Dachnunggunhulkan		Ro	h ~	11	R e	jn-	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahn	nen	Ausgaben	· Einnah	men	Ausgab	en
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung							
9 9		VII. Gemeindewesen							
		A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens						140	
26,014 60 15,448 65		 Besoldungen der Beamten. Besoldungen der Angestellten 	-	_	26,736 20 15,473 20		_	26,736 15,473	
9,242 50	6,000	3. Bureau- und Reisekosten	4,864	90	11,522 65	1	-	6,657	7 75
1,200 — 51,905 75	1,200 49,183	4. Mietzinse	4,864	90	$\frac{1,200}{54,932}$ - 05		_	1,200 50,067	-
31,903 73	45,105	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 884.15	4,004		34,332 00			30,002	1 16
E		and the second of the second o							
8									
		VIII. Armenwesen		4					
		A. Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens							
32,497 25		1. Besoldungen der Beamten			36,325 65		-	36,325	
87,804 15 16,360 18		2. Besoldungen der Angestellten	800 $2,140$	1 1	94,597 45 17,117 45			93,797 14,976	
4,900 —		4. Mietzinse			4,900 —			4,900	
141,561 58	143,388		2,940	95	152,940 55			149,999	60
		B. Kommission und Inspektoren							
509 70	1,000	1. Kantonale Armenkommission		-	340 65			340	65
34,123 80	34,866	2. Kantonale Armeninspektoren: a. Besoldungen		_	34,859 55			34,859	55
19,829 75	18,000 1,200	b. Bureau- und Reisekosten		-	18,003 95 1,200 —			18,003 1,200	1
$\begin{array}{c c} 1,200 \\ -24,108 & 70 \end{array}$		c. Mietzins		_	24,400 15	_	_	24,400	
79,771 95	80,066			_	78,804 30			78,804	30
f									
		C. Armenpflege							
707,491 96	2 500 000	1. Beiträge an Gemeinden: a. Beiträge für dauernd Unterstützte.	696	3 20	2,633,558 60			2,632,932	40
405,024 62		b. Beiträge für vorübergehend Unter-							
		stützte	. 878	65	1,424,665 47		-	1,423,789	82
599,997 71 609,933 92		a. Unterstützungen ausser Kanton			2,512,370 81 1,969,277 29			2,137,977 1,749,856	
200,000 —		3. Ausserordentliche Beiträge an Gemein-	#10,T#(, 11					
522,448 21	6 000 000	den	595 211	32	$ \begin{array}{r} 200,000 \\ \hline 8,739,872 \\ \end{array} $		-	200,000 8,144,556	-
922,446 21	0,300,000	*	999,916	, 55	0,100,014 11			0,177,000	. 04

	Staat	s-Rechnung des Kantons E	Sern f	ür	das Jal	nr 193	1		
12,000 — 11,225 — 11,275 — 7,500 — 9,425 — 10,725 — 8,475 — 14,400 — 25,000 — 2,500 — 3,500 — 3,500 — 6,000 — 2,500 — 5,000 —	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h ~]	Rei	n -	
1930	1931	Konten und Reenhungsführken	Einnahm	ien	Ausgaben	Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung							
		VIII. Armenwesen							
		D. Bezirks- und Gemeindeverpflegungs-							
12 000		Ans alten, Beiträge (1. Oberländische Anstalt in Utzigen			11,375 —			11,375	
		2. Seeländische Anstalt in Worben			11,075 —			11,075	_
		3. Mittelländische Anstalt in Riggisberg			11,375 —		-	11,375	
	85,000	4. Stadtbernische Anstalt im Kühlewil .			8,100 —			8,100	-
		5. Oberaargauische Anstalt in Dettenbühl 6. Emmentalische Anstalt in Frienisberg	_		9,425 - 10,675 -			9,425 $10,675$	_
,		7. Anstalt des Amtes Signau in Langnau			8,600 —		_	8,600	_
14,400 —	J	8. Verschiedene Gemeinde-Anstalten			14,825 —		-	14,825	-
85,025 —	85,000				85,450 —			85,450	_
		E. Bezirks- und Privat-Erziehungs- anstalten, Beiträge							
	2,500 $24,000$	1. Waisenhaus in Saignelégier	-		2,500 - 24,000 -			2,500	-
	24,000 $2,500$	2. Erziehungsanstalt Viktoria, Wabern . 3. Waisenhaus Belfond			3,540			24,000 $3,540$	
	3,500	4. Waisenhaus in Pruntrut		_			_		-
	3,500	5. Waisenhaus in Courtelary		-	3,500 —		-	3,500	1
	6,000	6. Waisenhäuser in Delsberg			6,000 —			6,000	-
	2,500 5,000	7. Waisenhaus in Reconvilier 8. Erziehungsanstalt in Oberbipp			$\begin{array}{c c} 2,500 - \\ 5,000 - \end{array}$			2,500 $5,000$	
	5,000	9. Erziehungsanstalt in Enggistein		_	5,000 —			5,000	
2,500 —		10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli			2,500 —		-	2,500	
7,000	10,000	11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in			10,000			10.000	
10,000 —	10,000	Burgdorf			10,000			10,000	
, , , , ,		Steffisburg			10,000 —			10,000	-
70,000 —	77,000				74,540 —			74,540	=
		F. Kantonale Erziehungsanstalten 1. Landorf:			,				
10,377 86	9,500	a. Verwaltung	64	45	9,821 14			9,756	6
11,346 55	9,100	<i>b</i> . Unterricht	1,995	-	12,450 36			10,455	3
23,006 77	23,400	c. Nahrung	890	1 11	23,101 71			22,211	
$23,179 08 \\ 8,980 -$	$20,\!100$ $8,\!980$	d. Verpflegung	2,610 120		$26,549 69 \\ 9,100 -$	-		23,939 8,980	
10,372 13	9,700	f. Landwirtschaft	42,870	1 11	35,067 65	7,802	85		-
66,518 13	61,380	Betriebsergebnis	48,549		116,090 55			67,540	6
4,472 30		g. Inventarveränderung	1,503	-	4,396 —		_	2,893	
18,353 50	17,500	h. Kostgelder	22,973	50	1,365 —	21,608	50		_
	43,880	I	73,026	25	121,851 55			48,825	1

Rechnung 1930 Fr. Ct.	Voran-	Venton and Deckness-beller	Ro	h ~	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaber
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				
		VIII. Armenwesen				
		F. Kantonale Erziehungsanstalten 2. Aarwangen:				
10,024 85	9,964		22 50	10,109 40	· -	10,086
10,727 21	10,530	\$1,000 pt \$1,000		10,403 61		10,403
21,821 48 20,268 75	22,700 $16,700$		95 95 $2,503 45$			24,212 $15,835$
7,050	7,400		90 —	7,400 —	_	7,310
1,041 76	2,710		20,473 36	18,817 41	1,655 95	
68,850 53	64,584		23,185 26	89,377 41	_ -	66,192
1,892 — 19,680 —		g. Inventarveränderung	716 - 22,231 -	2,206 - 2,005 75	20,225 25	1,490
						17 170
51,062 53	46,984		46,132 26	93,589 16		47,456
8,916 65 28,729 21 27,203 30 4,900 — 11,020 90 68,092 16		c. Nahrung.	19 40 133 10 1,711 55 52,280 89 54,155 44	27,800 58 29,758 85 4,900 — 45,737 15	6,543 74	7,395 27,667 28,047 4,900 ———————————————————————————————————
1,789 50		g . Inventarveränderung \ldots \ldots	3,782 —	2,787 50	994 50	
25,642 50			25,022 50 82,959 94	2,207 50 130,387 75		47,427
44,239 16	47,430		02,333	130,301 13		41,421
10,045 16	10,200	4. Kehrsatz: a. Verwaltung	611 80	10,474 16		9,862
9,91956	9,400	b. Unterricht	149 85			9,821
19,950 32 16,322 15			$\begin{array}{c c} 1,155 - \\ 3,100 50 \end{array}$	19,491 63 17,691 —		18,336 14,590
6,400	6,400	e. Mietzinse		6,400 —	_ _	6,400
5,755 87	5,500		48,549 78			
56,881 32	55,100 —	Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	53,566 93 3,020 —	109,923 15 4,888 —		56,356 1,868
15,340 —	11,000		15,387 50	1,245	14,142 50	
41,345 32	44,100	,	71,974 43	116,056 15		44,081

Rechnung	Voran-	W (I D I)	Ro	h ~	Rei	n ~
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaber
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				ì
		VIII. Armenwesen				
		F. Kantonale Erziehungsanstalten				
		5. Brüttelen:				
10,523 76	9,000	5 M M M M M M M M M M M M M M M M M M M	2,445 —	13,451 56		11,006
9,129 83	8,700		3,808 —	14,507 53		10,699
19,723 50	18,900		$ \begin{array}{c c} 1,403 & 50 \\ 27,105 & 40 \end{array} $	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		20,720 $21,123$
21,724 75 6,310 —	16,000 6,000		140 —	6,450 —		6,310
5,072 50	5,800		34,932 50	33,344 43		
62,339 34	52,800		69,834 40	138,106 74		68,272
332 —		g. Inventarveränderung	6,918 —	31,878 —		24,960
12,472 50	10,800		18,100 —	1,545 —	16,555 —	
- -		i. Beitrag aus dem Baukredit für Mo-	00.4== 05			
9,300		biliaranschaffungen	26,177 85	-	26,177 85	
		(Beitrag aus dem "Aebifonds")	101 000 05	151 500 51		F0 100
40,898 84	42,000		121,030 25	171,529 74		50,499
9,471 55 6,564 39 17,146 18 9,511 — 6,600 — 300 94	9,323 8,105 21,772 10,960 6,600 2,950	b. Unterrich	890 30 3,742 80 - 100,305 68	8,196 90 3,268 95 13,621 69 17,990 70 6,600 — 125,642 25		8,196 3,268 12,731 14,247 6,600 25,336
48,992 18	53,810	Betriebsergebnis	104,938 78	175,320 49		70,381
5,492 50		g. Inventarveränderung	86,611 70		86,611 70	
8,995 —	8,320	h. Kostgelder	3,255 50	240 —	3,015 50	
45,489 68	45,490		194,805 98	175,560 49	19,245 49	
8,473 95 6,372 70 10,204 40 5,923 20 3,300 — 901 15	8,460 6,990 11,500 6,800 3,300 750	b. Unterricht	297 30 3,531 — ———————————————————————————————————	9,070 95 $6,413$ 60 $9,972$ 35 $11,642$ 85 $3,300$ — $9,523$ 15	1,751 05	9,070 6,413 9,675 8,111 3,300
33,373 10	36,300		15,102 50	49,922 90		34,820
542 —	 	Betriebsergebnis g. Inventarveränderung	470	3,981 —		34,820 3,511
	7,550	h. Kostgelder	8,722 50	526 —	8,196 50	
7,925 —	.,,,,,,					

Rechnung	Voran-	Kenten and Dachnar comballer	Ro	h -	Rei	n ~
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
i		Laufende Verwaltung				
		VIII A				
		VIII. Armenwesen			An analysis of	
	4	F. Kantonale Erziehungsanstalten				
52,636 93 51,062 53		1. Landorf	73,026 45 46,132 26	121,851 55 93,589 16		48,825 47,456
44,239 16		3. Erlach	82,959 94	130,387 75		47,427
41,345 32		4. Kehrsatz	71,974 43	116,056 15		44,081
40,898 84		5. Brüttelen	121,030 25	171,529 74		50,499
45,489 68 25,990 10		6. Sonvilier	194,80598 $24,295$	175,560 49 54,429 90	19,245 49	30,134
		7. Loveresse				
301,662 56	298,634		614,224 31	863,404 74		249,180
		G. Verschiedene Unterstützungen				
42,501 55		1. Berufstipendien	100	35,975 05]	35,875
15,023 22 7,000 —		 Verpflegung kranker Kantonsfremder . Beiträge an Hülfsgesellschaften im Aus- 	12,408 60	42,423 75		30,015
7,000	7,000	lande		7,000		7,000
20,000 —	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch				
		Naturereignisse	202,212 70	$222,212 \mid 70$	_	20,000
		5. Verein, Für das Alter" des Kantons Bern und Beiträge an Altersbeihilfen	100,000 —	108,000 —		8,000
3,000	3,000	6. Kant. Säuglings- und Mütterheim		3,000 —		3,000
2,000 —		7. Anstalt Balgerist		2,000 —		2,000
		8. Anormalen-Fürsorge	36,151 —	36,151 —		
89,524 77	87,000		350,872 30	456,762 50		105,890
	-					
		H. Bekämpfung des Alkoholismus	450 500 05		450 500 05	
$19,758 68 \\ 19,758 68$		 Zuschuss aus dem Alkoholzehntel Bekämpfung des Alkoholismus 	150,588 35 5,090 50	155,678 85	150,588 35	150,588
19,750 00	120,000	2. Dekampfung des Alkononsmus				100,000
			155,678 85	155,678 85		
				1		
		J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen		×		
209,114		1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds	00.04.0		00.010	
209,114		für Anstalten	99,010		99,010 —	
.00,114		anstalten		99,010 —		99,010
			99,010 —	99,010 —		
		ą.		,,,,,,,		
			8			

Rechnung	Voran-		R	o h -	Re	in-
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. C	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. C
		Laufende Verwaltung				
		VIII. Armenwesen				
	80,066 6,900,000	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Kommission und Inspektoren	2,940 9 — — — 595,315 3	78,804 30 $8,739,872$ 17		149,999 6 78,804 3 8,144,556 8
85,025 — 70,000 —	77,000	D. Bezirksverpflegungsanstalten, Beiträge E. Bezirkserziehungsanstalten, Beiträge	614 994 9	85,450 — 74,540 —		85,450 - 74,540 -
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	Annual Company of the	F. Kantonale Erziehungsanstalten G. Verschiedene Unterstützungen	614,224 3 350,872 3	0 456,762 50		249,180 105,890
		H. Bekämpfung des Alkoholismus J. Beiträge an Anstalten für Bauten und	155,678 8			
989 99 <i>4</i> 07	7,671,088	Einrichtungen . ,	99,010 — 1 818 041 7	$ \begin{array}{c c} & 99,010 \\ \hline 4 & 10,706,463 & 11 \end{array} $		8,888,421
200,004 07	7,071,000	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 1,217,333.37	1,010,041	110,100,100		0,000,121
		IX a. Volkswirtschaft				
10 -11	40 -44	A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern		4 77 944 90		4 17 944
10,711 20 33,445 50	33,727	1. Besoldung des Sekretärs	- 140	- 17,311 20 - 33,727 50		17,311 33,727
5,905 85 2,700 —	2,700 2,700	3. Bureaukosten	112 -	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		6,799 2,700
52,762 55	54,138		112	60,649 90		60,537
	a a					
14,821 65	15,000	B. Handel und Gewerbe 1. Förderung von Handel und Gewerbe				
33,004 —	33,000	im allgemeinen	$egin{array}{cccc} 4,887 & - \ 7,200 & - \end{array}$	18,452 90 50,853 —		13,565 43,653
38,400	38,400	 Förderung des Verkehrswesens: a. Beitrag an die bernischen Verkehrs- 				
5,000 —	5,000	vereine		38,400		38,400
3,000 —	3,000	trag		5,000 —		5,000
1,870		Beitrag	_	3,000 — 1,213 50		3,000 1,213
2,910 —	2,910	5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge	10 007	2,910 —		2,910 107,742
99,005 65	99,810		12,087	119,829 40		107,742

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das J	al	hr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -			Rei	in-	
1930	1931	0	Einnahm	en	Ausgaber	1	Einnahm	en	Ausgabe	en
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung								
		IX a. Volkswirtschaft								
		C. Handels- und Gewerbekammer								
27,006 40		1. Besoldungen der Beamten	Manager 1 and		30,146	85			30,146	85
20,250 15		2. Besoldungen der Angestellten	-	-	17,875				17,875	
1,284 95 12,516 95		 Sitzungsgelder u. Reiseentschädigungen Bureau- und Reisekosten, Publikationen 		-	1,185 12,144				1,185 $12,144$	
5,500 —		5. Mietzinse	1,200		6,700				5,500	
66,558 45	68,084		1,200		68,052				66,852	-
- 49	00,004		1,200	_	00,032		Amenda (Fig. 1)	=	00,002	40
		D. Lehrlingsamt								
		1. Verwaltung:								
28,948 80	29,210			-	28,885	_			28,885	1 1
8,649 90	8,620				8,995				8,995	
11,597 78 1,800 —	$11,000 \\ 1,800$	c. Bureaukosten		-	10,971	90			10,971 $1,800$	1 1
1,000	1,000	e. Gebühren:			. 1,000				1,000	
37,500	30,000	1. Ertrag	35,000	_			35,000			
27,500 —	20,000			-	25,000		-		25,000	
10,000 —	10,000	3. Beitrag an die Kosten der Lehr-			10.000				10.000	
102,382 50	103 000	lings-Prüfungen	27,898	35	$10,000 \\ 120,768$	76			10,000 $92,870$	1 1
102,502 50	100,000	3. Berufsschulen:	21,000	55	120,100	10			02,010	71
178,008 75	180,000		132,322		308,947				176,624	
248,432 —	290,000		302,030		599,080				297,050	
31,609 — 117,035 —	27,100 $117,900$		32,950 $14,395$		60,050 128,490	_			27,100 $114,095$	
117,035		e. Beiträge an Berufsschulbauten				_				
14,000 —	14,000	4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge .		_	14,000	_			14,000	-
742,463 73	782,630		544,596	15	1,316,987	86			772,391	71
		the age of a								
		E. Gewerbemuseum								
		a. Gewerbemuseum und Keramische Fachschule:								
59,068 75	63,990				59,049				59,049	
$\begin{array}{c c} 1,300 & 16 \\ 7,495 & 74 \end{array}$	1,300 7,500		 667		1,296 8,189				1,296 $7,522$	
8,902 82	4,500	50 ACC 10	400	()	4,729				4,329	
3,926 19	4,600				5,436				5,436	
1,859 73	1,500			_	1,238				1,238	
13,320 —	13,470				13,470 6,311		***************************************		13,470 6,311	
$ \begin{array}{c cccc} 1,972 & 50 \\ 7,494 & 40 \end{array} $	$3,000 \\ 8,000$		_		8,350				8,350	
392	500	10. Verschiedenes			265				265	1
1,680 —	1,000	11. Schulgelder	970	1 1			970	$-\ $	-	-
3,515 80	5,000	12. Erlös aus Arbeiten	2,667		-	_	2,667			-
24,628 — 2,500 —	$24,415 \\ 2,500$	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 14. Beitrag der Burgergemeinde Bern	25,735 $2,500$				25,735 $2,500$	10		
1,800	2,500 $1,500$		1,700				1,700			
25,269 50	30,400	16. Bundesbeitrag	25,986		_		25,986	_		-
46,338 99	43,545		60,625	35	108,335	76			47,710	41
	,			-		_		-		1-

Rechnung	Voran-	V	\mathbf{R}) h -	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	. Fr. Ct	. Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				
		IX a. Volkswirtschaft				
		E. Gewerbemuseum				
		b. Schnitzlerschule Brienz:				
21,376 05	22,923			$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		22,869
2,157 76 $2,657$ 20	2,000 $1,600$	0		1,692 30		2,032 $1,692$
1,511 05	1,500			1,423 80		1,423
4,586 80	2,500	5. Verbrauchsmaterial, Holz etc		4,466 20) — —	4,466
1,500 —	1,500			1,500 —		1,500
1,032 85	1,000		902 70	$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1,647
$\begin{array}{c c} 1,375 & \\ 641 & 90 \end{array}$	1,600 600			802 75		802
77	100		82 —		82 —	
7,556 25	4,000		6,228 6	5	6,228 65	
4,000 —	4,000	,	4.000		1,000	
9,252 20	10,375	Brienz	$4{,}000 - 9{,}575 -$		$\begin{array}{c c} 4,000 - \\ 9,575 - \end{array}$	
15,953 16	16,748	e ver	20,788 3	36,644 8	-	15,856
19,999 10	10,770		10,100	30,011		13,030
46,338 99	43,545	a. Gewerbemuseum und Keramische Fach-				•
20,000		schule	60,625 3			47,710
15,953 16	16,748	b. Schnitzlerschule Brienz	20,788 3	36,644 8		15,856
62,292 15	60,293		81,413 70	144,980 6	<u> </u>	63,566
		F. Technikum Burgdorf				
		1. Unterricht:				
203,215 10	203,000	NAME OF THE PROPERTY OF THE PR		200,270 3		200,270
15,946 95	45,000		800 -	100,498 2	1	99,698
1,243 —	1,500	2. Verwaltung: a. Aufsichts- u. Prüfungskommissionen		1,364 20		1,364
8,514 80	9,500		306 5			8,584
19,989 65	22,000	c. Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	54 7	22,184 9	5 — —	22,130
7,574 50	7,900	1 AND 100 CONTROL OF THE PROPERTY CAN BE 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	-	7,660 20		7,660
44,400	44,000	3. Verzinsung des Baukapitals		44,400 -		44,400
300,884 —	332,900	`	1,161 2	385,268 4	6	384,107
48,700 -	38,000	5. Schulgelder	49,931 —		49,931 —	
45,928 —		6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf	58,825 4		58,825 40	
70,000 —		7. Beitrag des Bundes	113,300 —	6,000	113,300	6,000
5,150 —		8. Stipendien	000 04= 0	6,000	-	
141,406 —	151,100		223,217 6	391,268 4		168,050

Rechnung	Voran-	V-nton and Backman combailton	\mathbf{R}	o h ~	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	. Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung	9			
		IX a. Volkswirtschaft				
		G. Technikum Biel				
		a. Technikum				
204 404 95	900 941	1. Unterricht:		288,325 95		288,325
291,104 85 78,593 40	$290,241 \\ 88,997$	a. Lehrerbesoldungen	3,610 50			117,775
78,595 40	00,997	2. Verwaltung:	3,010 30	121,303 33		117,770
2,111 40	3,150	a. Kommission und Experten		1,563		1,563
2,999 10	2,635			2,635 —		2,635
15,218 05	14,325	c. Betriebsunkosten		13,566 75		13,566
19,376 20	20,346	d. Unterhalt, Heizung, Beleuchtung,				0.1 ==0
	0.400	Reinhaltung		21,578 90		21,578
9,060 50	9,120		0.004.69	8,820 - 10,274 45		$8,820 \\ 369$
$\begin{array}{c c} 6,617 & 65 \\ 50,400 & \end{array}$	4,020 $53,500$		9,904 65	50,400		50,400
			40 74 7			
62,245 85			13,515 1		$\begin{array}{c c} - & - \\ 31,519 & 10 \end{array}$	505,034
29,944 —	$27,000 \\ 20,700$		31,519 10 $22,576$ 13		22,576 15	
22,846 05 887 75	1,000		1,289 60		1,289 60	
1,585 90	1,800		1,785 96		1,585 90	
78,894	79,213		83,221 20		83,221 20	-
119,900 —	144,695		148,000 -		148,000 —	
2,100 —	1,800	11. Stipendien		2,050 —		2,050
210,288 15	213,726		301,907 1	520,799 60		218,892
		*				
	п	b. Verkehrsschule	`			
		1. Unterricht:				
36,638 25	37,960			36,677 90	1	36,677
656 25	1,100			478 90		478
0= 0=	4 000	2. Verwaltung:				
87 25	1,000			1,088 90		1,088
$\begin{array}{c c} 611 & 10 \\ 1,021 & 25 \end{array}$	1,485 1,100			1,193 50		1,193
1,000 —	1,130			1,100		1,100
1,000	2,200	Reinhaltung		1,130 —		1,130
359 59	600	c. Abwarte	_	600 —		600
3,100 —	3,100	3. Mietzins		3,100 —		3,100
43,473 60	47,475	Betriebsergebnis	- -	44,269 20		44,269
2,950 —	1,000		4,850 -	- -	4,850 —	
8,331 —	9,250		7,152 -		7,152 —	
12,430 —	15,624		12,400 -	300 —	12,400	300
300	900	7. Stipendien		_		
20,062 60	22,501		24,402 —	44,569 20		20,167
			001.00=			040.00=
	912 796	a. Technikum	301,907 1		1	218,892 $20,167$
			0.4.400			
210,288 15 20,062 60			$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	44,569 20 0 565,368 8 0		239,059

Rechnung	Voran-	V		R o	h -			Re	i n ~	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgabe	en
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C
		Laufende Verwaltung								
		IX a. Volkswirtschaft								
	9	H. Arbeitsamt								
19,740 25		1. Besoldungen der Beamten			19,956		-	-	19,956	
75,739 25		2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Druckkosten	1,179	70	76,858 21,222		general distribution of the second		76,858 $20,042$	
16,104 56 3,400 —		4. Mietzins			3,400				3,400	
27,225 20		5. Beitrag des Bundes für den Arbeits-			, ,,,,,					
		nachweis	78,517	65	49,980	65	28,537	7		
59,964 10	360,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen	939.251	82	2,479,499	37			1,540,247	7
77,722 96	449,199	Tungskassen			2,650,917			-	1,631,968	- -
11,122 50	443,133		1,010,343	11	2,000,011				1,091,900	-
		J. Lebensmittelpolizei1. Chemisches Laboratorium:								
11,262	12,051				11,262				11,262	2
34,676 65	37,611	b. Besoldungen der Assistenten, des La-								
F 500	= 500	boratoriumsgehilfen und des Abwarts		-	41,072	70			41,072	
7,500 — $7,782$ 68	7,500 9,500	c. Mietzins			7,500				7,500	,
7,702,00	3,000	usw			7,933	50			7,933	3
11,448 40	10,000		8,184	70	820	-	7,364	70	-	
00.005	10.000	2. Nachschauen:			20.025	00			38,035	-
38,035 20 15,989 30	40,698 16,000				38,035 15,629				15,629	
	1,500			_				_		1
615 50	700	3. Bureau- und Druckkosten		-	73	45			73	3
45,637 90	53,500	4. Bundesbeitrag	51,055	15		_	51,055	15	l	-
58,775 03	62,060		59,239	85	122,325	95		-	63,086	3
2,100	9 100	K. Mass und Gewicht 1. Besoldung des Inspektors			2,100				2,100	1
993 25		2. Bureau- und Reisekosten desselben.	(market)	_	883				883	
8,541 50		3. Inspektionskosten der Eichmeister		-	7,611			_	7,611	
2,335 20		4. Masse, Gewichte und Apparate	224	20	11	25		-	2,697	
1,200 —		5. Mietzins			1,200			-	1,200	-
15,169 95	17,050		224	20	14,716	95			14,492	-
3 3 3 X X		L. Feuerpolizei			222 200 222					
1,157 10		1. Feuerlöschwesen	940	-	2,389			-	2,389	
10,275 90		2. Feuerpolizei	340	-	11,998	-		-	11,658	-
11,433 —	17,500		340	-	14,388	05		_	14,048	3

1	V		1			al			•	-
Rechnung 1930	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken			h -			Re		
	1931		Einnahm		Ausgaben		Einnahı		Ausgabe	-
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Louisando Vormistura								
		Laufende Verwaltung								
		IX a. Volkswirtschaft								
		M. Statistik								
12,339 60		1. Besoldung des Vorstehers			12,339				12,339	1
$33,449 80 \\ 21,010 15$		2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Druckkosten	292	10	37,339 21,291				37,339 20,999	
2,050		4. Mietzins		_	3,000	_			3,000	
68,849 55	76,765	*	292	10	73,971	18			73,679	96
52,762 55	54,138	A. Verwaltungskosten der Direktion des	110		60.640	00			60 595	06
99,005 65	99.810	Innern	112 $12,087$	_	60,649 119,829				$\begin{array}{c c} 60,537 \\ 107,742 \end{array}$	
66,558 45	68,084	C. Handels- und Gewerbekammer	1,200	-	68,052	23	-	-	66,852	23
742,463 73		D. Lehrlingsamt	544,596 81,413		1,316,987 144,980			-	772,391 63,566	
$62,292 15 \\ 141,406 -$		F. Technikum Burgdori	223,217						168,050	
230,350 75	236,227	G. Technikum Biel	326,309	10	565,368	80		-	239,059	
447,722 96 58,775 03		H. Arbeitsamt	1,018,949 59,239		$\begin{vmatrix} 2,650,917 \\ 122,325 \end{vmatrix}$				1,631,968 63,086	
15,169 95		K. Mass und Gewicht	224						14,492	
11,433	17,500	L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei	340		14,388			-	14,048	
68,849 55		M. Statistik	292	-				-	73,679	-
,996,789 77	2,074,856	Mehr Ausgaben als veranschlagt	2,267,980	92	5,543,456	63			3,275,475	71
		Fr. 1,200,619. 71								
		IX b. Gesundheitswesen A. Verwaltungskosten								*
2,422 10	4,000	1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspek-								
		tionen	3,413	70					3,628	
$\begin{array}{c c} 15,511 & 05 \\ 7,560 & \end{array}$		 Besoldungen der Beamten Besoldung des Angestellten 	-250		15,511 7,830				15,511 7,580	
3,995 40		4. Bureaukosten	140		4,133				3,993	20
1,200 —	1,200	5. Mietzinse		_	1,200				1,200	-
30,688 55	32,271		3,803	<u>70</u>	35,716	35			31,912	65
				-						
		*								
						- 1				

	Voran-			Rо	n -		1	t e i	in-	
Rechnung 1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben	_	Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung								
		IX b. Gesundheitswesen								
		B. Gesundheitswesen im allgemeinen								
37,441 30	6,000	1. Allgemeine Sanitätsvorkehren	126,535	60	103,555	90	22,979	70		_
1,384 60		2. Impfwesen	442		754			_	312	4
238,741 50		3. Beiträge an die Bezirkskranken anstalten	172,193	50	$417,\!560$				245,366	
20,000 —		4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke	and ordered		20,000				20,000	
322,855 60		5. Beiträge an das Inselspital			344,309				344,309	
200,000 —		6. Erweiterung der Irrenpflege			200,000				200,000	-
100,000	100,000	7. Verhütung und Bekämpfung der Tuber-	200 205		200.005				100.000	
147,250 —	149 750	kulose	299,295		399,295 142,750				100,000 $142,750$	
5,000		9. Beitrag an den kant. Samariterverband			142,750				142,750	
0,000	0,000	zur Bekämpfung der Volksseuche	- Marian and Marian an	_	5,000				5,000) _
997,790 40	1 111 320		598 466	35	1,633,225				1,034,758	
501,100 40	1,111,520				1,000,220				1,094,190	
		C. Frauenspital								
105,121 90	109,797	1. Verwaltung	155	95	109,868	70			109,712	1 7
4,755 15	5,200	2. Unterricht			6,042				6,042	
	2,000	(Ausstellung für Hygiene und Sport,			· ·		e.			
		Beteiligung)								
127,850 40	134,223	3. Nahrung	3,649		139,098				135,448	
162,300 25	148,180	4. Verpflegung	19,122		199,135				180,013	
3,830 60	3,700	5. Gynäkologische Poliklinik	2,779	1 1	6,802				4,023	8
117 30	600	6. Röntgen-Laboratorium	3,529	25	3,444		85	05	00.000	
90,000 —	90,000				90,000				90,000	- -
493,741 —	492,500	Betriebsergebnis	29,236		554,392				525,156	3
119,965 70		8. Kostgelder von Pfleglingen	124,940				124,606			1-
$egin{array}{c} 8,500 & \ 9,600 & \ \end{array}$	7,000	9. Kostgelder von Hebammenschülerinnen 10. Kostgelder von Wärterschülerinnen .	8,500 11,100		$\frac{400}{80}$		8,100 11,020			-
13,429 75		11. Inventarveränderung	24,703	1	$\begin{array}{c} 30 \\ 272 \end{array}$					
342,245 55	357,000		198,479		555,478			_	356,999) 1
					·					-
0.004	0.400	D. Hebammenkurse			4 000		4		4 000	
3,391 10		1. Kost- und Reiseentschädigungen		_	1,899	_			1,899	
3,391 10	3,400				1,899	_		=	1,899	_
		E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau								
463,562 25	481,513	1. Verwaltung	13,559	0.5	500,535	65	8		486,975	
4,935 78	4,500	2. Unterricht und Gottesdienst	15,559	33	4,498				4,498	
510,096 91	523,500	3. Nahrung	24,383	45	516,059				491,676	
311,247 52	303,500	4. Verpflegung	18,326	1	339,736				321,410	
59,999 —	60,000	5. Mietzinse	11,518		71,765				60,246	
30,645 20	28,900	6. Gewerbe	161,123	70	122,269		38,854	65		-
21,820 43	22,000	7. Landwirtschaft	380,110	16	388,420	21		_	8,310) (
,297,375 83	1,322,113	Betriebsergebnis	609,021	99	1,943,284	32			1,334,262	
13,513 55		8. Inventarveränderung	27,079					_	21,672	
,078,349 85		9. Kostgelder	1,109,206				1,064,801			-
NO 110 NN	72 100	10. Beitrag des Waldaufonds	72,701	07			72,701	07		1
73,419 77	73,400	10. Deltrag des Waldaufonds	12,101	07			12,101	07		

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern fi	ür	das Ja	hr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken]	R o	h -	I	Rei	n -	
1930	1931	Routen and Recumungsiaminen	Einnahm	en	Ausgaben	Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung							
		IX b. Gesundheitswesen							
		F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen							
478,874 37			67,302	60				511,558	
5,300 75 433,423 20	4,900 483,350		65,752	05	5,071 70 473,857 45			5,071 408,105	
310,800 99			29,057				_	357,369	
164,623 55			6,000		172,300 40			166,300	40
31,911 85			268,502						
29,045 66			232,284						
1,332,065 35 14,589 15		Betriebsergebnis	668,899 35,730		2,082,009 63 64,697 —		_	1,413,110 28,966	1 1
1,015,461 15	1	8. Inventarveränderung ∫9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,087,288			1,024,167	70	20,900	33
141,802 65		10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen	139,932						
242,543 20	305,000	11. Vergütung an Privatheilanst. Meiringen		_	242,370 40		_	242,370	40
402,755 60	561,320		1,931,850	70	2,454,725 53	_		522,874	83
146,593 90 3,024 64 162,245 01 161,836 44,025 17,574 20 18,946 83 481,203 8,246 80 354,789 95 134,660 37	2,750 202,700 190,000 44,000 15,100 11,500 595,960 405,000	8. Inventarveränderung	2,116 391 46,967 15,023 4,100 76,066 193,092 337,757 27,852 386,875 752,485	50 35 37 35 72 69 30 25	3,207 79 208,832 07 209,109 48 48,240 57,966 05 182,748 68 894,318 37 18,595 75 10,677 50	18,100 10,344 	04 — 55	182,097 2,816 161,864 194,086 44,140 — 556,560 — 171,106	29 72 11 68
30,688 55 997,790 40 342,245 55 3,391 10 159,119 76 402,755 60 134,660 37 2,070,651 33	1,111,320 357,000 3,400 188,713 561,320 190,960		198,479 1,818,009 1,931,850 752,485	35 82 51 70 24	1,633,225 15			31,912 1,034,758 356,999 1,899 218,431 522,874 171,106 2,337,982	80 13 96 83 38

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	sern tui	r das ja	nr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	R	o h -	Rei	n -
1930	1931	Konten und Reennungsführtken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct	. Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				
		X. Bau- und Eisenbahnwesen				
		A. Verwaltungskosten der zentralen Bau- verwaltung und des Hochbauamtes				
		1. Zentralverwaltung:		F4 4FF 00		54 488
52,293 45 58,050 35	52,770 58,535	o .		51,477 80 58,855 35		51,477 58,855
20,287 55	19,500		3,745 80			19,768
5,500 —	5,500			5,500 —		5,500
41,675 50	42,450	2. Hochbauamt: a. Besoldungen des Personals		42,447 65		42,447
4,855 85	4,870			4,876 70		4,876
82,662 70	183,625		3,745 80	186,671 30		182,925
			1			
		B. Kreisverwaltung	4.050	70.400	1	74.040
51,914 — 86,710 40		1. Besoldungen der Kreisoberingenieure . 2. Besoldungen der Angestellten	4,250 — 7,600 —	56,166 — 99,791 90		51,916 92,191
22,999 35		3. Bureau- und Reisekosten	45,716 10			23,015
6,970 —	7,250	4. Mietzinse		7,208 30		7,208
68,593 75	169,545		57,566 10	231,898 10		174,332
		C. Unterhalt der Staatsgebäude				
26,996 50	400 000	1. Amtsgebäude	14,030 —	414,031 75		400,001
49,026 55		2. Pfarrgebäude	817 60			139,996
2,005 45	5,000	3. Kirchengebäude		797 55		797
2,318 10 33,000 90		4. Oeffentliche Plätze		$\begin{vmatrix} 2,404 & 65 \\ 30,007 & 60 \end{vmatrix}$		2,404 $30,007$
25,000 -		6. Pfrund- und Kirchenchorloskauf		32,000 —		32,000
38,347 50	612,000		14,847 60	620,055 40		605,207
		D. Neue Hochbauten 1. Verschiedene Hochbauten				
50,654 45	756,000	A. Bewilligte Kredite:				
		1. Bern, Chirurgische Klinik, Neu- und				
	3	Umbauten		$oxed{440,000}{200,000}$ —		440,000 $200,000$
		3. Thun, Schloss, Umbauten		56,000 —		56,000
		4. Saanen, Amthaus, Neubau		60,000 —		60,000
50,654 45	756,000	Uebertrag		756,000 —	_	756,000

1930 Fr. Ct.	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken						
Fr. Ct.		Komen und Reenhungstubliken	Einnahn	nen	Ausgaben	Einnah	men	Ausgabe
	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung						
		X. Bau- und Eisenbahnwesen						
		D. Neue Hochbauten			-			
50,654 45	756,000	Uebertrag			756,000		-	756,000
08,044 80	444,000	B. Neu- und Umbauten:						
		1. Tessenberg, Z.E.A., neuerWagenschopf 2. Pruntrut, Kantonsschule, Erweiterung,			3,281 90			3,281
		Planvorstudien		_	41 —			41
		3. Köniz, Schlossgut, Schweineställe, Waschküche, etc	5,000		26,203 20			21,203
* -		4. Bern, Universität, Verdunklungsstorren			106 —			106
		5. Interlaken, Gefängnis, Herbergelokal.6. Wangen, Schloss und Gefängnis und			183 —	_		183
		Turmdurchfahrt, Renovation	-	_	135 —			135
		7. Hofwil, Seminar, Turnhalle, Zentral-			350 60			350
		heizung			4,019 35	1		4,019
		9. St. Johannsen, Anstalt, Projekt für			4.200			4.200
		Neubauten			4,200 —			4,200
		Objekte			3,282 70			3,282
		11. Wangen, Amthaus, Umänderung der Bezirksbureaux			40,000 —		-	40,000
		12. Saanen, Amthaus, Neubau		-	50,000 —		-	50,000
		13. Aarwangen, Erziehungsanstalt für Knaben, Umbauten			100,000 —			100,000
i		14. Biel und Burgdorf, Techniken, Bau-				-		
		arbeiten			30,000		1	30,000
		Neubau			30,000 —	_	-	30,000
		16. Münster, Amthaus, Ausbau des Amtssitzes		-	50,000 —			50,000
		17. Waldau, Anstalt, Wärterhäuser,						
		Wärmeanschlüsse		-	4,031 70	_	-	4,031
1		18. Meiringen, Amthaus und Gefängnis, Giebelbemalung	200	0	283 10			83
		19. Trachselwald, Schloss, Umbau der Ge-			4,549 65			4,549
		fängnisse			4,967 05			4,967
		21. Courtelary, Amthaus, diverse Umbau-			3,680 65			2 690
		arbeiten			3,080 00			3,680
		heizung			13,500 —	-	-	13,500
		23. Tessenberg, Z.E.A., Gartenanlagen und Einfriedung		_	29,000 —		-	29,000
		24. Thun, Schloss, verschiedene Umbau-			14 505			11.505
		arbeiten			11,585	_		11,585
		Lehrmittelverlag		-	24,000 —	-	-	24,000
		26. Oeschberg, Metzgereigebäude, Neuerungen			11,803 —			11,803
258,699 25	1,200.000		5,20	0 -	1,205,202 90			1,200,002

Rechnung 1930 Fr. Ct. 1,258,699 25 1,3 292,796 60	200,000 200,000 ,200,000 ,000,000 ,050,000	Konten und Rechnungsrubriken Laufende Verwaltung X. Bau- und Eisenbahnwesen Uebertrag 2. Irrenanstalten: { 1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung	Einnahme Fr.	Ct.	1, 205,202 149,412 1,677	Ct.	Einnahm		in - Ausgab Fr. 1,200,002	Ct.
1,258,699 25 1,3 292,796 60 292,796 60 292,796 60 25 1,3 1,995,998 85 2,4 1,049,998 79 1,4 1,377,152 30 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 3,7079,804 10 1,0	1931 Fr. ,200,000 200,000 200,000 ,200,000	Laufende Verwaltung X. Bau- und Eisenbahnwesen Uebertrag 2. Irrenanstalten: {1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung 2. Waldau, Irrenanstalt, Kanalisation	5,200 149,412 1,677	20 55	Fr. 1,205,202 149,412 1,677	Ct.	. Fr.	_	Fr.	Ct.
1,258,699 25 1,3 292,796 60 292,796 60 292,796 60 25 1,3 1,995,998 85 2,4 1,049,998 79 1,4 1,377,152 30 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,3 3,589,999 44 3,3 1,079,804 10 1,0	,200,000 200,000 200,000 ,200,000 ,000,000	X. Bau- und Eisenbahnwesen Uebertrag 2. Irrenanstalten: 1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung	5,200 149,412 1,677	20 55	1, 205,202 149,412 1,677	90		Ct.		
292,796 60 292,796 60 1,258,699 25 1,3 1,995,998 85 2,4 1,049,998 79 1,6 1,377,152 30 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 1,079,804 10 1,6	200,000 200,000 ,200,000 ,000,000 ,050,000	X. Bau- und Eisenbahnwesen Uebertrag 2. Irrenanstalten: 1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung	149,412 1,677	20 55	149,412 1,677				1,200,002	2 90
292,796 60 292,796 60 1,258,699 25 1,3 1,995,998 85 2,4 1,049,998 79 1,6 1,377,152 30 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 1,079,804 10 1,6	200,000 200,000 ,200,000 ,000,000 ,050,000	Uebertrag 2. Irrenanstalten: 1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung 2. Waldau, Irrenanstalt, Kanalisation	149,412 1,677	20 55	149,412 1,677				1,200,002	2 90
292,796 60 292,796 60 1,258,699 25 1,3 1,995,998 85 2,4 1,049,998 79 1,6 1,377,152 30 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 1,079,804 10 1,6	200,000 200,000 ,200,000 ,000,000 ,050,000	2. Irrenanstalten: 1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung	149,412 1,677	20 55	149,412 1,677				1,200,002	2 90
1,995,998 85 2,1,049,998 79 1,045,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 1,079,804 10 1,0	,000,000 ,000,000 ,050,000	1. Bellelay, Irrenanstalt, Ausbau und Erweiterung	1,677	55	1,677	20				
1,995,998 85 2,1,049,998 79 1,45,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 1,079,804 10 1,4	,000,000 ,000,000 ,050,000	weiterung	1,677	55	1,677	20				
1,958,699 25 1, 1,995,998 85 2, 1,049,998 79 1, 1,377,152 30 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,589,999 44 3,589,999 44 1,07,079,804 10 1,0	,200,000 ,000,000 ,050,000						•	-		
1,995,998 85 2,1 1,049,998 79 1,0 1,377,152 30 3 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,3 3,589,999 44 3,1 1,079,804 10 1,0	,000,000 ,050,000		156,289	75		-			4 000 006	
1,049,998 79 1,0 1,377,152 30 3 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,3 3,589,999 44 3,3 1,079,804 10 1,0	,050,000				1,356,292	65			1,200,002	2 90
1,049,998 79 1,0 1,377,152 30 3 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,3 3,589,999 44 3,3 1,079,804 10 1,0	,050,000									
1,049,998 79 1,0 1,377,152 30 3 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,3 3,589,999 44 3,3 1,079,804 10 1,0	,050,000	E. Unterhalt der Strassen	201							
1,377,152 30 3 2,181 79 45,160 15 3,589,999 44 3,3589,999 44 3,589,999 44 10 1,079,804 10 1,0		1. Wegmeisterbesoldungen			2,000,061 1,129,670				1,999,700 1,049,998	
45,160 15 3,589,999 44 3, 3,589,999 44 3,; 1,079,804 10 1,6		3. Wasserschaden und Schwellenbauten			1,298,015	45			1,164,622	2 40
3,589,999 44 3,3 3,589,999 44 3,3 1,079,804 10 1,6	2,300 $50,000$	4. Brandversicherungskosten	— 565	90	2,286 36,041				2,286 $35,475$	
1,079,804 10 1,6	,300,000)	4,049,529						27,552	
		o. Automobisteder	4,049,529	33	4,077,001	11			27,332	42
		7. Benzinzollertragsanteil	1,311,975	39	1,263,057	35	48,918	04		-
		8. Aufwendungen aus Spezialkredit von Fr. 5,000,000.—	72,835	45	1,699,417	95			1,626,582	50
į.		9. Vorschuss auf Rechnung Spezialkredit Fr. 5,000,000.—	1,626,582	50			1,626,582	50		_
		10. Vortrag des Mehraufwandes über den Autosteuerertrag	27,552	42			27,552	42		
		Benzinzollertragsanteil		_	48,918	04			48,918	04
4,470,491 88 3,4	452,300		7,302,467	36	11,554,550	76			4,252,083	40
282,204 05 2	250,000	F. Neue Strassen- und Brückenbauten 1. Verschiedene Strassenbauten: 1. Bern, Militäranstalten, Herstellung der Strassen und Plätze 2. Ostermundigen-Strasse, Beitrag an Randsteine 3. Gstaad-Gsteig-Strasse, Korrektion in der Schüdelen 4. Aarebrücke zu Arch, Verstärkungsarbeiten	10,000 - - 1,909 - - 369 - 60 -	-	3,819 3,500 3,365 20,449 8,000	55 25 — 25 35			9,999 873 17,592 1,909 3,500 2,996 20,389 8,000	55 25 50 25 35
		9. Unterseen-Brienz-Strasse, Kurvenkor-rektion		_	1,858	_		_	1,858	
282,204 05 2	250,000	Uebertrag	12,338	50	79,457				67,118	

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das Ja	hr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -	Re	in-
1930	1931	Konten und Reennungsrubliken	Einnahm	en	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct	Fr. Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung					
						8	
		X. Bau- und Eisenbahnwesen					
		F. Neue Strassen- und Brückenbauten					
282,204 05	250,000	Uebertrag	12,338	50	79,457 20		67,118 70
		10. Lenk, Dorfbrücke über die Simme, Umbau					
		11. Graben-Rüti-Strasse, Wälteren-Brücke	$7,000 \\ 6,452$		10,728 —	6,452 —	3,728 —
		12. Brückenverstärkungen im IV. Kreis .		-	23,403 40		23,403 40
		13. Tavannes-Pierre-Pertuis-Strasse, Brückenumbau			449 15		449 15
		14. Tavannes-Tramelan-Strasse, Brücken- umbau			2 616 60		
		15. Delsberg-Soyhières-Strasse, Schutz-			3,616 60		3,616 60
		wehren			1,105 50		1,105 50
		schrankungen			387 50		387 50
		17. Münster-Tavannes-Strasse, Korrektion in Court			1,243 15		1,243 15
		18. Münster, Brückenumbau beim Cha-	٠				
		lièrebach			667 90		667 90
		lièrebach			3,363 45		3,363 45
		20. Wohlen-Illiswil, Strassenkorrektion . 21. Dieterswil-Bangerten-Strasse,		-	2,921 40		2,921 40
		IV. Klasse, Korrektion		-	2,000 —		2,000 —
		23. Gunten-Sigriswil-Strasse, Projekt-			1,678 75		1,678 75
		arbeiten	_	-	146 10)	146 10
		rektion		-	15,707 45		15,707 45
		25. Münsingen-Dornhalden-Strasse, Korrektion in Münsingen			7,500		7,500
		26. Trachselwald, Dorfplatz, Korrektion.	809	40	3,753 55		2,944 15
		27. Brücken im III. Kreis, Untersuchung	-		1,797 80		1,797 80
		28. Alte Aarebrücke zu Lyss, Renovation 29. Delsberg, Brückenumbau b. Terminus			$1,422 \mid 05$ $2,118 \mid 45$		$ \begin{array}{c c} 1,422 & 05 \\ 2,118 & 45 \end{array} $
		30. Courtételle, Brückenumbau beim Dorf-					
		eingang	-	_	865 - 2,924 50		$ \begin{array}{c c} 865 \\ 2,924 \\ 50 \end{array} $
		32. Delsberg-Courroux-Strasse, Korrektion			218 40		218 40
		33. Pruntrut-Delle-Strasse, Korrektion .	_	-	1,932 80		1,932 80
		34. Pruntrut-Alle-Strasse, Korrektion	-	-	71 60)	71 60
		35. Grellingen-Seewen-Strasse, Brückengeländer	-		80 60		80 60
		36. Tavannes-Orange, Schutzwehren			1,326	_	1,326 —
		37. Hunzikenbrücke, Verstärkung und Längsbelag	ye. ee. ee		4,976 85		4,976 85
		38. Meiringen-Brünig-Strasse, Korrektion,					
		Eisenbolgen-Hausen, Projektarbeiten. 39. Laufen, Birsbrücke, Umbau, Nach-	-		920 —		920
		kredit		_	8,000	- -	8,000
200 204 05	950 000	40. Grellingen, Birsbrücke, Untersuchung	$\frac{-}{26,599}$	00	$ \begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$		$ \begin{array}{c c} & 200 \\ \hline & 158,383 & 25 \end{array} $
282,204 05	250,000	Uebertrag	20,599	90	104,983 15	1	100,000 20

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern fü	r	das Jal	ır 193	31	
Rechnung	Voran-	Venten und Dechnungsunhulten	R	o h	-		Rei	in-
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmer	n .	Ausgaben	Einnahı	nen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. C	t.	Fr. Ct.	Fr.	Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung						
		X. Bau- und Eisenbahnwesen						
		F. Neue Strassen- und Brückenbauten						
282,204 05	250,000	Uebertrag 41. St. Ursanne-Ocourt-Strasse, Reparatur	26,599	90	184,983 15			158,383 25
'		einer Mauer	-		177 15			177 15
		42. Delsberg - Soyhières - Strasse, Barriere längs der Birs			180		-	180 —
		43. Gemeindestrasse über Heimenhaus, Korrektion			500 —			500 —
		44. Nidau, Schlossbrücke, Korrektion 45. Grund-Urbachtal-Strasse, IV. Klasse,			2,000 —		-	2,000 —
		Korrektion			2,788 60		-	2,788 60
		46. Rechtsufrige Thunersee-Strasse, Geleiseunterhalt S. T. I.	-		1,853 95			1,853 95
		47. Goldiwil-Schwendi-Strasse, IV. Klasse, Korrektion			5,200 —			5,200 —
		48. Rappenfluh-Verbauung 49. Gunten-Sigriswil-Strasse, Umbau von	- -	-	15,000 85			15,000 85
		Stützmauern	_ -	-	5,016 25		-	5,016 25
		50. Oberdiessbach - Kiessen-Strasse, Korrektion in Oppligen	_ -	_	6,048 40		_	6,048 40
		51. Grossaffoltern, Dorf, Korrektion 52. Biel-Neuenstadt-Strasse, Korrektion .			5,000 — 5,000 —			5,000 — 5,000 —
		53. Aarebrücke in Aarberg, Belagerneue-	1					
		rung			1,500 —			1,500 —
		reparatur in Bévilard			319 — 10,000 —			319 — 10,000 —
		56. Umbau hölzerner Brücken im I. Kreis 57. Frutigen-Adelboden-Strasse, Korrek-		-	8,818 20			8,818 20
		tion bei der Spitalbrücke	-	-	4,530 —		-	4,530 —
		58. Bern, Militäranstalten, Strassen und Plätze	1,000 -	_	1,400 —		-	400
n 3		59. Studen-Brügg-Strasse, Projektkosten 60. Aarebrücke Felsenau-Bremgarten,	- -		1,968 10			1,968 10
		linksseitige Zufahrten		_	15,316 15			15,316 15
282,204 05	250,000		27,599 9	90	277,599 80		_=	249,999 90
1								
			ì					
		*						

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern für	das Ja	hr 193	<u> </u>
Rechnung	Voran-	Venten and Decknaperanhalten	Ro	h ~	F	lein-
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahme	n Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. C	t. Fr.	Ct. Fr. Ct
		Laufende Verwaltung				
		Laurence ver waitung				
		X. Bau- und Eisenbahnwesen				
		G. Wasserbauten				
450,206 94	600,000	1. Verschiedene Wasserbauten:				
		1. Aareschleusen in Thun und Unterseen,				
		Unterhalt	$\frac{-}{3,986} \frac{-}{50}$	7,519 7 10,785 6		- 7,519 70 $-$ 6,799 17
		3. Engstligen und Allenbach zu Adel-				
		boden, Verbauung 4. Fallbach bei Blumenstein, Verbauung	200,000 —	201,628 7	5 —	1,628 75
		im Unterlauf	61,845 —	126,230 7	5 —	64,385 75
8		5. Emmekorrektion Kemmeriboden-Kan- tonsgrenze Solothurn	57,300 —	133,035 2	5 —	75,735 25
		6. Limpbach-Korrektion, unterer Teil,				
		I. Sektion	9,500 —	9,671		171 —
		Stegweid	5,500	25,113 -	-	19,613 —
		bau, II. Projekt	10,307 —	23,019 8	0 —	12,712 80
		9. Kapfbach zu St. Stephan, Verbauung, II. Projekt		205 5	0 -	205 50
		10. Trub und Zuflüsse, Verbauung	8,400 —	19,863 6	0	- 11,463 60
		11. Kalte Sense, Verbauung, Projektkosten 12. Kanderkorrektion, Marchstein - Kien-	10,570 —	17,893 6	5 —	7,323 65
		bach, III. Projekt	100,000 —	158,321 5	5 —	58,321 55
		13. Allaine zwischen Courchavon und Courtemaîche		5,018 2	0	5,018 20
		14. Emme bei Schangnau, Limigraphen-	4.500			
		station Bächleren	1,500		1,500	
		Einigen	10.010 10	2,487 8		2,487 85
		 Jaunbach bei Abländschen, Verbauung Lütschine-Verbauung zu Lauter- 	16,612 40	23,732 0	5	7,119 65
		brunnen	18,240 —	39,738 1	0	21,498 10
		18. Steinegraben-Verbauung in den Ge- meinden Bowil und Signau	11,100 —	39,984 8	1 _	28,884 81
		19. Riedgraben-Verbauung bei Därligen .	650 —	11,392 8		10,742 80
		20. Simme bei der Laubegg und am Garstatt, Verbauung	20,900 —	41,400 -	_	20,500
		21. Simmekorrektion in Boltigen	25,000 —	44,275 6	0 -	19,275 60
		22. Aarekorrektion Runtigen-Aarberg beim Stauwehr Niederried	15,000 —	19,000 -		4,000
= 1		23. Hagneck, Ländte-Anlage, Beitrag	_	800 -		800 —
		24. Dürrbach-Verbauung in der Gemeinde Bowil	3,900 —	6,341 2	0 _	- 2,441 20
		25. Groppbach-Verbauung in der Ge-				794 15
		meinde Bowil	1,300 —	2,094 1		794 15
		des Staates	1,444 75	$\begin{array}{c c} 1,492 & 2\\ 36,403 & 4 \end{array}$		- 47 45 $-$ 18,403 45
		27. Saxetenbach zu Wilderswil, Verbauung 28. Rothachen-Verbauung im Oberlauf .	$ \begin{array}{c c} 18,000 \\ 3,299 \\ 10 \end{array} $	7,715 3		- 18,403 45 $-$ 4,416 25
		29. Lütschine-Verbauung im Sandweidli,				
450 000 0	000.000	Gemeinde Lauterbrunnen	604.054.55	8,384 3		8,384 35
450,206 94	600,000	Uebertrag	604,354 75	1,023,548 3	5 -	419,193 58

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern für	das Ja	hr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h -	Rei	in -
1930	1931	Konten und Reemfungsführtigen	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. C	Fr. Ct.	Fr. C
		Laufende Verwaltung				
		X. Bau- und Eisenbahnwesen				
450 206 04	600,000	G. Wasserbauten Uebertrag	604 254 75	1,023,548 3		419,193
450,206 94	600,000	30. Hagneck-Hermrigen, Entsumpfung der				
		Moosebene	67,000	167,000 -		100,000
		31. Gräbligraben zu Langnau 32. Saane in Gstaad, Verbauung		$1,602 \mid 1$ $214 \mid 2$		1,602 214
		33. Engstligen, Rohrbach-Hohersteg, Ver-				
		bauung	123,920 —	$ \begin{array}{c c} 282 \\ 243,624 \\ 4 \end{array} $	5 — —	282 119,704
		35. Engstligen zu Frutigen, Korrektion, IV. Projekt		24,752 5		24,752
		36. Saane-Korrektion, untere Gümmenenau		17,043 7		17,043
		37. Fallbach zu Blumenstein, Verbauung im Oberlauf	59,800 —	99,886 9	0	40,086
		38. Sense-Korrektion Schwarzwasser Saane, Ergänzungsbauten	13,250 —	34,740 4		21,490
	II	39. Aare-Korrektion, Thalmatten-Saanemündung		4,600 -		4,600
		40. Gohlgraben, Gemeinde Langnau, Ver-	5 800			
		bauung	5,800 —	11,635 –		5,835
		meinde Langnau, Verbauung 42. Hühnerbach und Kunbelgraben zu	5,000 —	8,770 7	5 — —	3,770
		Langnau, Verbauung 43. Grüne-Verbauung in der Gemeinde	_	1,152 6	0	1,152
		Sumiswald		1,154 3		1,154
		44. Kurzeneigraben, Wasen-Hintersattel.		3,500 –	- -	3,500
		45. Hornbach-Verbauung in der Gemeinde Sumiswald		5,985 7	0 — —	5,985
		46. Ilfisgraben-Verbauung, Gemeinde Langnau	140 55	2,000 -		1,859
		47. Hirscherengraben-Verbauung zu Oberried	4,601 —	5,750 8		1,149
		48. Engstligen und Allenbach zu Adel-	, i			
		boden, II. Projekt 49. Gürbe im Gebirge, Ergänzungsbauten	16,198 —	1,856 6 30,661 4		1,856 14,463
		50. Dorfbachverbauung in den Gemeinden	10,100			
		Münsingen und Tägertschi 51. Aare, Schützenfahr-Elfenau, perma-		882 8		882
		nente Schwellenbauten 52. Gürbe-Korrektion Pfandersmatt-Belp,		5,843 8		5,843
		Vollendungsarbeiten		2,229 4		2,229
		53. Vendline-Korrektion zu Bonfol 54. Fitzligraben zu Beatenberg, Verbauung	7,234 15 8,600 —	$\begin{array}{c c} 10,614 & 1 \\ 19,198 & 0 \end{array}$		3,380 10,598
		55. Lüssel-Korrektion in Brislach	2,860	4,660		1,800
		56. Saane-Korrektion in der Mühlebergau, Beitrag		5,288 5		5,288
		57. Kiene im Kiental, Verbauung, Projekt-				
		arbeiten		140 -		140
		III. Projekt		56 5	_	56
150,206 94	600,000	Uebertrag	918,758 45	1,738,675 1	3	819,916

	- Ctuati	s-Rechnung des Kantons E						
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken]	R o	h -		Re	i n -
1930	1931	Konten und Reemfungsfubliken	Einnahme	en	Ausgaben	Einna	hmen	Ausgabe
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct	. Fr.	Ct.	Fr.
		Laufanda Vanwaltung						
		Laufende Verwaltung						
		X. Bau- und Eisenbahnwesen						
		G. Wasserbauten						
50,206 94	600,000	Uebertrag 59. Zuflüsse der Engstligen zwischen Fru-	918,758	45	1,738,675 1	3		819,916
		tigen und Adelboden, Verbauung 60. Sagibach und Wydenbach zu Stechel-		-	8,609 9	0 -	-	8,609
		berg, Verbauung	1,496	60	2,431 9	5		935
		61. Ferenbergbach, Verbauung, Gemeinde Stettlen	7,000		16,018 8		-	9,018
		62. Ilfis-Korrektion bei Langnau	_	_	413 6			413
		63. Sorne in den Gorges du Pichoux		-	7,000 1			7,000 16
	ļ	64. Bachlibach bei Kiental, Verbauung . 65. Simme-Korrektion, Wallbach-Nieder-			10 7			10
		dorf bei Lenk	23,200	-	37,700 -			14,500
		66. Glütschbach-Korrektion im Reutigen- moos	15,602	10	15,602	O	_	
		67. Tscherzibach bei Feutersoey, Gemeinde			9 021	1		2 021
		Gsteig, Verbauung	4,633		$\begin{vmatrix} 2,031 \\ 5,412 \end{vmatrix}$ 9			2,031 779
		69. Twärenbach-Verbauung, Gemeinde	1,000					
		Trub	4,400		10,630 -			6,230
		70. Frittenb a ch-Verbauung, Gemeinden Lauperswil und Rüderswil	25,000		39,160 -			14,160
		71. Lombach-Verbauung zwischen Wagis-			44005			5 900
		und Habbach	9,067	-	14,267 -	1 -		5,200
		Stössen	7,375	_	11,504 4			4,129
		73. Simme-Korrektion in der Enge Oberwil	1,860	-	3,020 -	-		1,160
		74. Aeusserer Seitenbach zu Lenk, Verbauung, Projektkosten			882 9	5		882
		75. Walkringer-Bäche, Verbauung		_	11,319 3			11,319
		76. Biberzenbach-Korrektion in der Wäl-			C1 7	_		61
		tern, Absteckung			61 7			01
		eggau		_	288 5	0 —		288
		78. Mattenbach bei St. Stephan, Sperrenausbau			83 8	5		83
		79. Emme, Zuflüsse, Schwellenbauten des						
		Staates		-	18,715	-		18,715
		Projekt V	9,334	85	16,002 6	0 —		6,667
		81. Vinelz-Lüscherz, Ufersicherung	2,100	_	31,335 1		-	29,235
		82. Schüss-Korrektion in Sonvilier	8,285		8,285 -			
		83. Aare zu Wangen, Uferverbauung		-	3,400	-		3,400
		84. Schützengraben, Gemeinde Langnau, Verbauung		_	3,300 -			3,300
		85. Winkel- oder Bähnligraben-Verbauung,	,					
		Gemeinde Signau	12,500		26,700 -	-		14,200
		Trub			3,600 -			3,600
		87. Diessbach und Zuflüsse, Verbauung.	15,200		25,200 -			10,000
		88. Gutenbrünnenbächlein zu Kaufdorf,			10.000			12,000
		Verbauung			12,000 -			
50,206 94	600,000	Uebertrag	1.065,812		2,073,667 7	31 —		1,007,855

	Staats	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das Ja	hr 1931	1	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro) h ~	F	Rein-	
1930	1931	Konton una Rechnungsrustiken	Einnahm	en	Ausgaben	Einnahme	en Ausgaben	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct	Fr.	Ct. Fr.	Ct:
		Laufende Verwaltung						
		X. Bau- und Eisenbahnwesen						
		G. Wasserbauten		i				
450,206 94	600,000	89. Kander-Korrektion im Oberaugand,	1,065,812	-	2,073,667 73		1,007,855	7 3
		Projekt III			3,600 —		3,600	
		bach	10,000		27,300 —		17,300	_
		91. Ilfis-Korrektion, Emmenmatt-Krö- schenbrunnen	16,000		23,720 —		7,720	
		92. Langeten-Korrektion, Gemeinde Huttwil.			150 —		150	
		93. Simme-Korrektion, Oey-Wimmis	18,492	4	48,592 65		30,099	
		94. Kirrel-Korrektion, Oey-Diemtigen 95. Emme-Korrektion, IV. Sektion, neue	2,923	80	10,390 55	-	7,466	75
		Vorlage			5,649 —		5,649	_
		96. Röthenbach-Verbauung in Röthenbach 97. Simme in der Gemeinde Boltigen, Er-		-	3,700 —	-	 3,700	
		gänzungsarbeiten		_	1,855 —		1,855	-
		98. Allaine-Korrektion zu Pruntrut 99. Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung,			1,800 —		1,800	
		Projekt II			14,778 50		14,778	50
		stocken		_	22,500 —		22,500	
		101. Zulg und Zuflüsse im Eriz, Verbauung 102. Reidenbach zuReidenbach, Verbauung		-	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		— 162 12	05
ī i		103. Simme-Korrektion, Hofbrücke-			12		12	
		Gwatt-Zweisimmen		-	1,200 —		1,200	
		105. Rotachen zwischen Oppligen und			10,000 —		10,000	
		Kiesen		-	13,199 20		13,199	
		106. Schwarzwasser, Oferschutzbauten . 107. Gerstengraben-Verbauung, Gemeinde			13,012 40		13,012	40
		Trub		-	2,000 —		2,000	_
		108. Hasleaare, Meiringen-Brienz, Unterhalt			4,938 80		4,938	80
450,206 94	600,000		1,113,228	50	2,282,227 88		1,168,999	-
7,626 05	8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und						
		Schwellenmeister	4,057	15	12,255 95		8,198	80
53,254 46 53,254 46	75,000 $75,000$		72,581	90	72,581 90			_
40,000	40,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellen-						
107 020 00	610 000	fonds, Aeufnung	4 400 00=		40,000 —		40,000	
497,932 99	648,200		1,189,867	<u>55</u>	2,407,065 73		1,217,198	18
4		,			r	• 1	n i	il

Rechnung	Voran-	V	Ro	h ~	Re	i n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct
		Laufende Verwaltung				
	-	X. Bau- und Eisenbahnwesen				
		H. Wasserrechtswesen				
18,367 30 $25,864 35$		 Besoldungen der Beamten Besoldungen der Angestellten 	3,500 —	14,319 50		10,819 50
5,368 18		3. Bureau- und Reisekosten	2,479 45	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		23,905 80 7,958 —
2,250 - 1,340 90		4. Mietzins	420	2,250 —	-420	2,250 -
134 10		6. Einlage in den Naturschadenfonds		42 —		42
50,643 03	54,290		6,399 45	50,954 75		44,555 30
		J. Vermessungswesen				
11,262 60 55,515 80		1. Besoldung des Kantonsgeometers 2. Besoldungen der Angestellten		$11,262 \mid 60 $ $55,121 \mid 20$		11,262 60 $55,121 20$
9,398 45	9,400	3. Bureau- und Vermessungskosten	8,207 05	17,597 20		9,390 15
1,530 — 50,000 —		4. Mietzinse		1,530 —		1,530 —
		messungswesens		50,000 —	_ _	50,000 -
1,000 - 10,334 25	1,000	6. Versicherung der Vermessungswerke 7. Karten und Register über das staat-		1,000		1,000 —
10,001 20		liche Grundeigentum		5,065 60		5,065 60
139,041 10	128,725		8,207 05	141,576 60		133,369 55
		K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen				
12,460 20	12,460	1. Besoldung des Abteilungschefs		12,460 20		12,460 20
5,291 60	5,440	2. Besoldung der Angestellten	- -	5,439 —	_ -	5,439 —
3,003 23 500 —		3. Bureau- und Reisekosten 4. Mietzins	-425 20	$\begin{array}{c c} 3,428 & 90 \\ \hline 500 & \end{array}$		3,003 70 500 —
6,564 15	6,500	5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei		6,927 = 05		6,927 05
10,642 30		6. Konzessionsgebühren	12,031 25		12,031 25	
5,200 —	5,200	7. Subventionen für Schiffahrtsunter- nehmungen		5,200		5,200 —
30,000 —		8. Flugplatzgenossenschaft Bern, Beitrag	- -	42,000 —		42,000 —
4,675	7,500	9. Sonstige Verkehrssubventionen und Projektstudien		1,900		1,900
57,051 88	74,000		12,456 45	77,855 15		65,398 70

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das Ja	hr 193	31		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Re) h ~		Rе	in-	
1930	1931	Konten und Reemfungsfubliken	Einnahn	ien	Ausgaben	Einnahr	nen	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung							
		X. Bau- und Eisenbahnwesen							
182,662 70	183,625	A. Verwaltungskosten der zentralen Bau-							
100 500 75	160 545	verwaltung	3,745				-	182,925	
168,593 75 638,347 50		B. Kreisverwaltung	57,566 14,847					174,332 605,207	
	1.200.000	D. Neue Hochbauten			1,356,292 65			1,200,002	
		E. Unterhalt der Strassen			11,554,550 76			4,252,083	
282,204 05			27,599					249,999	
497,832 99					2,407,065 73			1,217,198	
50,643 03		H. Wasserrechtswesen	6,399	1 000				44,555	
139,041 10 57,051 88		J. Vermessungswesen K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen	8,207 $12,456$					133,369 65,398	
		11. Discussini, Schillings- und Fragmesen		-			-		
7,745,568 13	6,772,685	Mehr Ausgaben als veranschlagt	8,779,447	UI	16,904,520 24		- -	8,125,073	23
		Fr. 1,352,388. 23							
		Ĺ	i						

1		XI. Anleihen							
,		A. Rückzahlung und Verzinsung							
		1. Rückzahlung:							
		a. Anleihen v. 1895, Fr. 28,158,000, 3 % .			1,048,000 —		_	1,048,000	
293,000 —	304,000	b. Anleihen v. 1900, Fr. 15,682,000, 3 ½ %			304,000			304,000	_
239,000 —	247,000	c. Anleihen v. 1906, F.r 17,301,000, 3 ½ %		-	247,000	*		247,000	-
269,000 - 117,000 -	279,500	d. Anleihen v. 1911, Fr. 27,920,500, 4 %.		-	279,500 —		-	279,500	-
166,000 —	$122,000 \\ 174,000$	e. Anleihen v. 1914, Fr. 14,276,000 4 $\frac{1}{4}$ % f. Anleihen v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 $\frac{3}{4}$ %			122,000 —	-		122,000	-
100,000	111,000	2. Verzinsung:			108,000 —			108,000	
875,265 —	844,740	a. Anleihen v. 1895, Fr. 28,158,000, 3 %.			844,740 —	-		844,740	
559,125 —	548,870	b. Anleihen v. 1900, Fr. 15,682,000, 3 ½ %			548,870 —			548,870	
609,717 50	601,212	c. Anleihen v. 1906, Fr. 17,301,000, 3 ½ %			601,212 50		-	601,212	50
	1,116,820	d. Anleihen v. 1911, Fr. 27,920,500, 4 %.		-	1,116,820 —			1,116,820	
611,702 50 $678,015 $	606,730 670,130	e. Anleihen v. 1914, Fr. 14,276,000, 4 1/4 %	-	-	606,730 —			606,730	
1,250,000	396,475	f. Anleihen v. 1915, Fr. 14,108,000, 4 ¾ % g. Anleihen v. 1919, Fr. 25,000,000, 5 % .		-	504,282 30	-		504,282	30
365,006 25	550,475	(Anleihen v. 1919, Fr. 10,000,000, 16 %)			396,475 —	-		396,475	
	1,375,000	h. Anleihen v. 1921, Fr. 25,000,000, 5 ½ %			1,111,534 95			1,111,534	95
1,125,000 —	1,125,000	i. Anleihen v. 1923, Fr. 25,000,000, 4 ½ %			1,125,000 —	-		1,125,000	
600,000 —	600,000	k. Anleihen v. 1925, Fr. 12,000,000, 5 % .		_	600,000 —			600,000	_
712,500 —	712,500	l. Anleihen v. 1927, Fr. 15,000,000, 43/4 %			712,500			712,500	
225,000 —	450,000	m. Anleihen v. 1930, Fr. 10,000,000, 4 ½ %			450,000 —			450,000	-
	1,000,000	 n. Anleihen v. 1930, Fr. 25,000,000, 4 % o. Anleihen v. 1931, Fr. 39,000,000, 4 % 	-	-	1,000,000 —			1,000,000	
10 01 7 7 4 4 0	10 004 0==	5. Milemen v. 1951, Fr. 59,000,000, 4 % .			780,000 —			780,000	
<u> 2,215,411</u> <u> 25</u>	2,221,977				12,506,664 75			12,506,664	7 5
	1								
1									
									١
	l								
							- 30	1	

	Staat	s-Rechnung des Kantons E	Bern	füi	das J	al	hr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		R) h -		F	Rei	n ~	
1930	1931	Konten und Reemfungsrubtiken	Einna	hmen	Ausgabei	1	Einnahme	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct	Fr.	Ct	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung								
		XI. Anleihen								
		B. Anleihenskosten								
63,546 75 19,976 90 —	7,500	1. Provisionen, Transportkosten 2. Druckkosten, Publikationskosten 3. Kosten der Anleihen von 1930 und 1931,	Par 1000		83,307 7,077	65		_	83,307 7,077	65
99 799 67	000 500	Amortisation		_	150,000				150,000	
83,523 65	202,500			_	240,384	80		=	240,384	80
·										
12,215,411 25 83,523 65		A. Rückzahlung und Verzinsung B. Anleihenskosten			12,506,664 240,384			_	12,506,664 240,384	
12,298,934 90					12,747,049				12,747,049	-
		Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 322,572.55				_				
		2000 D.						Augus		
		XII. Finanzwesen								
		A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion								
10,611	10.611	und Domänendirektion 1. Besoldung des Sekretärs			10,611				10,611	
13,081 —	13,211	2. Besoldungen der Angestellten		05 55	13,211				13,211	
$\begin{array}{c c} 5,450 & 05 \\ 3,500 & \end{array}$	3,500	3. Bureau- und Reisekosten 4. Mietzinse		25 55 -	5,204 3,500				5,1 7 9 3,500	
2,127 45 $44,197$ 65		5. Rechtskosten		$ \begin{array}{c c} 20 \\ 44 \\ 75 \end{array} $	599 39,256				579 39,212	
78,967 15	73,822	o. Bullehang der Gebaude Mansterplatz 12		90 30					72,292	_
		B. Kantonsbuchhalterei								
51,034 40 77,862 95		 Besoldungen der Beamten. Besoldungen der Angestellten 			51,234 77,550		_		51,234 77,550	
6,146 —	5,000	3. Bureau- und Reisekosten		40 30	3,218	45			3,178	15
$ \begin{array}{c c} 8,478 & 15 \\ 22,259 & 50 \end{array} $		4. Druck- und Buchbinderkosten 5. Kosten des Postcheckverkehrs		$\begin{array}{c c} 87 & 80 \\ 7 & 60 \end{array}$	11				9,678 $23,121$	
2,500 —		6. Mietzinse			2,500				2,500	
168,281	170,734		1	35 70	167,398	40		_	167,262	70

		s-Rechnung des Kantons I	JCIII	uı	uas ja	111 1931		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h ~	Re	in-	
1930	1931	Tronton una recommungorum nen	Einnahı	nen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaber	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct	. Fr.	C
		Laufende Verwaltung						
		XII. Finanzwesen						
		C. Amtsschaffnereien						
101,141 40	101,042	1. Besoldungen der Amtsschaffner			106,488 70		106,488	3 7
86,543 95		2. Besoldungen der Angestellten in Bern, Biel, Thun und Interlaken			88,569 10		88,569	
27,147 68		3. Bureaukosten	4	9 10	25,219 12		25,170	0
5,975 — 152,871 70	6,175 $165,000$	4. Mietzinse	158,01	5 37	6,175 —	158,015 37	6,175	-
67,936 33	42,268		158,06	-			68,387	7 4
		D. Hülfskasse						
		1. Beitrag des Staates			1,594,950 40		1,520,133	
646,838 75	1,499,000		74,81	6 40	1,594,950 40		1,520,133	9
1,492 20		E. Mobiliarversicherung 1. Prämien			1,498 30		1,498	-
1,492 20	1,600			-	1,498 30		1,498	3
						,		
78,967 15	73,822	A. Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion	g	0 30	72,382 36		72,292	
168,281 —	170,734	B. Kantonsbuchhalterei	13	5 70	167,398 40		167,262	7
67,936 33 646,838 75	$42,268 \\ 1,495,000$	C. Amtsschaffnereien	158,06 74,81		$\begin{vmatrix} 226,451 & 92 \\ 1,594,950 & 40 \end{vmatrix}$		68,387 $1,520,133$	
1,492 20	1,600		Annana		1,498 30		1,498	
963,515 43	1,783,424	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 46,150.46	233,10	92	2,062,681 38		1,829,574	4
	i.							
				4				

7,166 40 66,544 35 5,495 83 5,631 25 4,356 83 4,100 93,294 66 16 40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 1 5,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 449,984 40 25 649,984 40 25 66,249 80 5	73,095 5,500 5,635 4,500	b. Bureau- und Reisekosten	2,996 2,996 5,631 8,627 39,169 12,750 36,336	30 	10,166 4 71,867 1 5,292 7 11,262 6 4,499 3 4,100 -	60 — 60 — 60 — 65 — 65 — 65 — 65 — 65 —	ahmen Ct.	7,170 71,867 5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977 5,999
7,166 40 66,544 35 5,495 83 5,631 25 4,356 83 4,100 — 93,294 66 10 40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 — 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 49,984 40 25 56,249 80 5	7,170 73,095 5,500 5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	XIII. Landwirtschaft A. Verwaltungskosten der Direktion 1. Besoldungen des Sekretärs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten 4. Kantonstierarzt: a. Besoldung b. Bureau- und Reisekosten 5. Mietzins 5. Mietzins 6. Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher	2,996 — 5,631 — 8,627 39,169 12,750	30 	10,166 4 71,867 1 5,292 7 11,262 6 4,499 3 4,100 - 107,188 1	40 — 55 — 70 — 60 — 15 —	Ct.	7,170 71,867 5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
66,544 35 5,495 83 5,495 83 4,100 — 93,294 66 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	73,095 5,500 5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	XIII. Landwirtschaft A. Verwaltungskosten der Direktion 1. Besoldungen des Sekretärs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten 4. Kantonstierarzt: a. Besoldung b. Bureau- und Reisekosten 5. Mietzins 5. Mietzins 6. Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher	39,169 12,750	30 	71,867 1 5,292 7 11,262 6 4,499 3 4,100 - 107,188 1 92,611 7 32,750 - 54,314 2	50 ————————————————————————————————————		71,867 5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
66,544 35 5,495 83 5,495 83 4,100 — 93,294 66 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	73,095 5,500 5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	A. Verwaltungskosten der Direktion 1. Besoldungen des Sekretärs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten 4. Kantonstierarzt: a. Besoldung b. Bureau- und Reisekosten 5. Mietzins 5. Mietzins 6. Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher	39,169 12,750	30 	71,867 1 5,292 7 11,262 6 4,499 3 4,100 - 107,188 1 92,611 7 32,750 - 54,314 2	50 ————————————————————————————————————		71,867 5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
66,544 35 5,495 83 5,495 83 4,100 — 93,294 66 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	73,095 5,500 5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	1. Besoldungen des Sekretärs	39,169 12,750	30 	71,867 1 5,292 7 11,262 6 4,499 3 4,100 - 107,188 1 92,611 7 32,750 - 54,314 2	50 ————————————————————————————————————		71,867 5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
66,544 35 5,495 83 5,495 83 4,100 — 93,294 66 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16 16	73,095 5,500 5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	2. Besoldungen der Angestellten	39,169 12,750	30 	71,867 1 5,292 7 11,262 6 4,499 3 4,100 - 107,188 1 92,611 7 32,750 - 54,314 2	50 ————————————————————————————————————		71,867 5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
5,495 83 5,631 25 4,356 83 4,100 — 93,294 66 10 40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 — 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 449,984 40 25 56,249 80 5	5,500 5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	3. Bureau- und Reisekosten	5,631 ————————————————————————————————————	70	92,611 7 32,750 - 54,314 2	70 — 60 — 60 — 60 — 60 — 60 — 60 — 60 —		5,292 5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
5,631 25 4,356 83 4,100 — 93,294 66 10 40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 — 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 49,984 40 25 56,249 80 5	5,635 4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	4. Kantonstierarzt: a. Besoldung	39,169 12,750	70	11,262 6 4,499 3 4,100 - 107,188 1 92,611 7 32,750 - 54,314 2	50		5,631 4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
4,356 83 4,100 — 93,294 66 10 40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 1 5,300 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 449,984 40 25 56,249 80 5	4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	a. Besoldung	39,169 12,750	70	92,611 7 32,750 – 54,314 2	55 —		4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
4,356 83 4,100 — 93,294 66 10 40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 1 5,300 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 449,984 40 25 56,249 80 5	4,500 4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	b. Bureau- und Reisckosten	39,169 12,750	70	92,611 7 32,750 – 54,314 2	55 —		4,499 4,100 98,560 53,442 20,000 17,977
40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 1 5,300 — 1 5,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 449,984 40 25 56,249 80 5	4,100 100,000 54,000 20,000 18,000	B. Landwirtschaft 1. Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher	39,169 12,750	35	92,611 7 32,750 – 54,314 2			53,442 20,000 17,977
40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 — 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 60,000 — 40 63,389 80 6 649,984 40 25 56,249 80 5	54,000 20,000 18,000	 Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher 	39,169 12,750	35	92,611 7 32,750 – 54,314 2	75		53,442 20,000 17,977
40,542 35 5 12,500 — 2 8,568 35 1 — 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 60,000 — 40 63,389 80 6 649,984 40 25 56,249 80 5	54,000 20,000 18,000	 Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher 	39,169 12,750	35	92,611 7 32,750 – 54,314 2	75		53,442 20,000 17,977
12,500 — 2 8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 100,000 — 40 63,389 80 6 649,984 40 25 56,249 80 5	20,000 18,000	 Förderung der Landwirtschaft: a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher 	12,750		32,750 - 54,314 2			20,000 17,977
12,500 — 2 8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 100,000 — 40 63,389 80 6 649,984 40 25 56,249 80 5	20,000 18,000	 a. Förderung im allgemeinen b. Förderung des Weinbaues: aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher 	12,750		32,750 - 54,314 2			20,000 17,977
8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 649,984 40 25 56,249 80 5	18,000	 aa. Versuche mit amerik. Reben bb. Reblausbekämpfung cc. Förderung des Weinbaues im allgemeinen c. Bekämpfung landwirtschaftlicher 			54,314 2			17,977
8,568 35 1 31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 63,389 80 66 649,984 40 25 56,249 80 5	18,000	bb. Reblausbekämpfung			54,314 2			17,977
31,607 55 1 5,300 — 15,975 — 1 5,191 35 2,000 — 40 400,000 — 40 63,389 80 6 649,984 40 25 56,249 80 5	6,000	gemeinen						
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	I	c. Bekämpfung landwirtschaftlicher			5 999 -		į į	5,999
$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$				- 11	0,000	_		
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	10,000		1 100	70	0.11.4.9			5 000
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		Schädlinge	1,120	70	9,114 3	- 10		7,993
$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	5,632		5,631	30	11,262 6	60 —		5,631
2,000 — 40 400,000 — 40 63,389 80 6 249,984 40 25 56,249 80 5	16,860	b. Besoldungen der Gehülfen	13,525	- 11	35,460 -		-	21,934
63,389 80 6 649,984 40 25 56,249 80 5	5,200	c. Bureau- und Reisekosten	2,585	95	7,765 2			5,179
63,389 80 6 249,984 40 25 56,249 80 5	2,000	d. Mietzins		-	2,000 -			2,000
249,984 40 25 56,249 80 5	400,000	e. Bodenverbesserungen und Bergweg- anlagen	419,307	65	819,307 6	5		400,000
249,984 40 25 56,249 80 5	63,000	3. Förderung der Pferdezucht	50,742		113,699 3			62,956
		4. Förderung der Rindviehzucht	127,408	- 11	377,403 9			249,995
07.746.60 10		5. Förderung der Kleinviehzucht	30,288	- 11	92,272 3		-	61,983
07 746 601 10		6. Prämienrückerstattungen	8,195	- 11	8,195 –			
.07,740 00 10	105,000	7. Hagelversicherung	106,391	70	218,171 7	0 -		111,780
556,683 95	- 1	(a. Staatsbeiträge			807,648 -			807,648
24,728 90	l	b. Beitrag des Viehversicherungsfonds.	22,777	10		22,7	777 10	
312,849 50	177,358	c. Bundesbeiträge	402,771			402,		
30,823 30	177,000	d. Viehhandelspatentgebühren	232,155	-	666 -	231,4	189	
19,101 65 5,815 55	1	e. Besoldung der Angestellten		-	19,794 -			19,794
5,615 55		f. Bureau- und Reisekosten 9. Kantonale Hufbeschlagschule:			6,096 5	5		6,096
7,067 60	8,000	a. Kurse	5,612	65	12,683 -		-	7,070
	2,500	b. Mietzins		-	2,500 -		-	2,500
15,822 05 1,19	197,550		1,516,768	85	2,729,714 5	5 —		1,212,945
	i							

Rechnung	Voran-	V-nt-n-1 D-1 1 9		Rо	h ~]	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgab
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung							
		XIII. Landwirtschaft							
		C. Landwirtschaftliche Schule Rütti							
		1. Landwirtschaftliche Schule:							
56,763 25	56,350	a. Unterricht	4,226	1 11	62,540			-	58,314
2,035 10	2,000		127	1 1	2,083			$-\parallel$	1,956
24,694 25	28,500		16,974		39,840			-	22,866
24,412 85 30,558 95	18,350 $20,000$		55,449 31,355		75,626 63,770				20,177 $32,414$
12,300 —	12,300				12,300				12,300
4,624 80	5,000		5,840	_		-	5,840		
46,140 40	132,500		113,972	35	256,160	55			142,188
18,524		h. Inventarveränderung	15,966	1 11	7,573		8,393		
5,917	5,800		8,590	$\left - \right $	33	-	8,557	-	-
2,448 —	600	1		-	700	_		-	700
27,654 60	28,175		30,564	-	3,349		27,215	40	
33,540 80	99,125		169,092	85	267,815	65			98,722
6,141 80	11,625	2. Gutswirtschaft	139,430	05	136,007	45	3,422	60	-
6,141 80	11,625		139,430		136,007		3,422		
0,141 30	11,000		100,400	0.5	190,001	40		-	
33,540 80	99,125	1. Landwirtschaftliche Schule	169,092	85	267,815	65			98,722
$6,141 \ 80$		2. Gutswirtschaft	139,430	1 11	136,007	45	3,422	1 11	
3 043 45	2,500	3. Mostereibetrieb	16,991	80	14,683		2,308	45	
24,355 55	85,000		325,514	70	418,506	45			92,991
		D. Molkereischule							
		1. Molkereischule:							
72,332 48	72,000		51,597	34	127,407	64			75,810
70 —		b. Milchwirtschaftliche Versuche	8,000	1 11	8,120			-	120
19,143 35 28,069 01	16,900 $29,300$		117		21,562				21,444
11,795 34	15,000	· ·	6,631 $2,949$	1 11	32,875 25,122	02			26,244 $22,172$
13,000	13,000				13,000	_			13,000
44,410 18	146,200		69,295	39	228,086	85			158,791
2,004		g. Inventarveränderung	3,166		1,144	_	2,022		
35,930 —	33,500	h. Kostgelder	36,300		300	_	36,000	1 11	
250 —	1,500	1		-	350	-			350
34,104 95	34,500	k. Bundesbeitrag	38,694				38,694	90	
76,629 23	79,700		147,456	29	229,880	85		4	82,424
						- 1			

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern für	das Jal	hr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h -	Rei	n -
1930	1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung				
		XIII. Landwirtschaft				
		D. Molkereisehule				
10.111.00	44.450	2. Molkerei:	1.050	15 100 00		40.070.00
13,144 30 2,604 15	11,150 $2,500$	ACTION AND ACTION AND ACTION AND ACTION AND ACTION AND ACTION AND ACTION	1,850 — 5 —	15,102 80 4,214 70		$\begin{array}{c c} 13,252 & 80 \\ 4,209 & 70 \end{array}$
7,740 05	6,500		3,337 20 7,130 —	11,811 70 16,288 70		8,474 50
$\begin{array}{c c} 10,489 & 15 \\ 2,242 & 65 \end{array}$	12,000 $2,500$	- 12 Third Tool Control Statement Control Tool Control Tool Statement Control Tool Control Contr	7,150 —	2,221 50		9,158 70 $2,221 50$
10,539 71	10,500	f. Verschiedene Betriebskosten	3,573 90	13,882 45		10,308 55
363,415 90 415,706 42	415,000 454,150		3 — 43 7,1 33 80	333,222 80 55,483 35		333,219 80
16,985 37	5,000	<i>i</i> . Schweine	121,063 25	112,870 53	8,192 72	
7,697 —	 6,000	k. Inventar-Veränderungen	1,785 — 496 70	$\begin{array}{c} 22 - \\ 6,400 \ 20 \end{array}$	1,763 —	$\frac{-}{5,903} \frac{-}{50}$
11,333 25 8,000	8,000		8,000 —		8,000 —	
26,879 63	1,000		584,377 85	571,520 73	12,857 12	
76,629 23 26,879 63 49,749 60		1. Molkereischule	147,456 29 584,377 85 731,834 14	229,880 85 571,520 73 801,401 58	12,857 12	82,424 56 — — 69,567 44
48,483 — 20,000 — 25,398 — 18,400 — 12,000 — 124,281 — 34,425 — 23,886 10 65,969 90		b. Verwaltung	4,327 20 	56,751 20 15,600 — 28,781 — 24,430 — 12,000 — 137,562 20 80 — 1,100 — —	38,420 — 26,923 75	52,424 — 15,600 — 28,781 — 24,430 — 12,000 — 133,235 — 1,100 — 1,100 — 68,991 25

Rechnung	Voran-		Ro	h -	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				
		XIII. Landwirtschaft				
		E. Landwirtschaftliche Winterschulen				
		2. LandwirtschaftlWinterschule Schwand-				
04 071 00	100 500	Münsingen:	8,294 95	111,521 46		103,226
01,871 88 810 45		75-364 1-3 SWIN-SSR (SWIN-SSR (SWIN-	59 40	11		1,340
34,952 61			3,520 20			36,794
22,381 55			49,330 66			19,305
25,420 82		-	18,974 —	45,276 07		26,302
18,450 —	18,450	f. Mietzins		18,450 —		18,450
2,317 —	2,400	g. Arbeiten der Praktikanten	1,794 —		1,794 —	
01,570 31	203,500	Betriebsergebnis	81,973 21	285,597 83		203,624
790 70		h. Inventarveränderung	16,251 75			
41,787 —	42,600		40,550	100 —	40,450 —	
300 —	4,000			600 —		600
44,705 65	46,900	l. Bundesbeitrag	51,700 05	3,152 05	48,548	
16,468 36	118,000		190,475 01	290,534 98		100,059
15,969 49		m. Gutswirtschaft	127,109 03	127,109 03	_	
00,498 87	110,000		317,584 04	417,644 01		100,059
56,602 63 1,316 45 22,828 57 24,925 50	1,500 24,968 20,426	b. Landwirtschaftliche Versuche c. Verwaltung d. Nahrung	10,176 50 	2,670 70 30,619 35 48,976 63		59,167 2,670 24,488 22,546
17,379 65			13,569 —	35,054 32		21,485
20,400 —	$20,400 \\ 400$			20,400 —		20,400
10 170 00						
43,452 80		Betriebsergebnis h. Inventarveränderung	56,306 91 17,426 30	207,064 57 6,471 25	10,955 05	150,757
9,523 76 $22,500$ —	24,000		23,700 —	96 —	23,604	
750 -	24,000 1,580	_	25,700	1,050 —	20,004	1,050
24,192 25			28,297 —	3,716 05	24,580 95	
						00 00=
	89,985		125,730 21 72,882 15		1,050 72	92,667
37,986 79		m Gutewirtschaft		1 71 831 431		
87,986 79 3,158 23 84,828 56	1,985	m. Gutswirtschaft	198,612 36	71,831 43 290,229 30	1,000 72	91,616

Rechnung	Voran-	Venten and Decknapassahulten	Roh-					Rе	i n -	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	(
		Laufende Verwaltung	*							
		XIII. Landwirtschaft								
		E. Landwirtschaftliche Winterschulen				ı				
42,899 64	42,401	4. Landw. Winterschule Courtemelon: a. Unterricht	2,242	05	46,405	48			44,163	2
298 15	1,800				128				128	
26,041 35	26,120		52	81	25,506				25,453	
15,466 72	19,300	d. Nahrung	29,401		33,252	05	manage (3,850	
11,342 40	8,710		10,866		19,609	-		-	8,742	
11,600	12,600	•	2,000		13,600	-	-		11,600)
	500	g. Arbeiten der Praktikanten				二			Annual Control of the	
07,648 26	110,431	Betriebsergebnis	44,562		138,501			-	93,938	;
12,945	10.000	h. Inventarveränderung	21,826		3,141	75	18,684			
16,150 — 1,650 —	$18,800 \\ 1,880$		17,600 —		1,245		16,355		4.450	`
20,883	21,668		20,887	40	1,450		20,887	40	1,450	,
					4 7 7 000		20,007	40		
85,210 26 14,511 29	71,843 2,843		104,876 57,526		144,338 97,513		-		39,461 39,987	
99,721 55		m. Gutswittschaft	162,402	-						-
99,721 55	69,000	*	162,402	81	241,851	97			79,449	•
65,969 90 00,498 87 84,828 56 99,721 55 51,018 88	110,000 88,000	 Landwirtschaftl. Winterschule Rütti Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen Landw. Winterschule Langenthal Landw. Winterschule Courtemelon 	69,750 317,584 198,612 162,402 748,350	04 36 81	138,742 417,644 290,229 241,851 1,088,467	01 30 97			68,991 100,059 91,616 79,449	6
	,		120,550	_					010,111	•
26,565 60 34 10	25,265 300	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz a. Unterricht	988		25,185 263	60			24,197 263	3
9,744 45 6,161 05	9,370 8,343		4,644		15,458				10,814	
2,742 55	3,727	d. Nahrung	14,419 7,302		19,301 10,215		### FEET TO THE		4,882 $2,913$	
4,000	4,000			_	4,000		-		4,000	
173 25	250	g. Alpsennenkurs	595	-	775	30			180	
49,421	51,255	Betriebsergebnis	27,948	70	75,200	30			47,251	
3,566 50		h. Inventarveränderung	2,963		760		2,202	90		
6,625	6,000	i. Kostgelder	7,300			-	7,300			
1,000 —	850		-		1,050	-	-		1,050)
10,890 30	12,070		11,295		458		10,836	90		
1,436 50	1,965	m. Molkerei	27,678		28,308				629	
30,775 70	36,000		77,185	90	105,777	45		-	28,591	Ĺ

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern für	das Ja	hr 1931	
Rechnung	Voran-	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h ~ .	Rei	n ~
1930	schlag 1931	Konten und Reemangsrubliken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung				
		XIII. Landwirtschaft				
		G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-				
		und Gartenbau Oeschberg				
54,526 95	61,522		5,165 10	65,387 15		60,222 05
$\begin{array}{c c}27 & 60\\17,886 & 20\end{array}$	1,000 $21,040$		953 40	$ \begin{array}{c c} 459 & 75 \\ 20,463 & 10 \end{array} $		459 7 5 19,509 7 0
15,468	15,700	0	12,408	30,588 20		18,180 20
21,968 15	17,300		4,311 85	25,430 55		21,118 70
17,300 —	17,300		1,300 —	18,600 —	-	17,300 —
10,000		g. Arbeiten der Schüler	10,000 —		10,000 —	
117,176 90	133,962	Betriebsergebnis	34,138 35	160,928 75		126,790 40
283 35		h. Inventarveränderung	442	7,244 20		6,802 20
20,950	19,000		29,050 —	50 —	29,000 —	9.050
$ \begin{array}{c c} 900 \\ 24,758 \end{array} $	$1,000 \\ 30,512$	1	$\frac{-}{32,503} \frac{-}{05}$	$\frac{2,050}{3,978} = \frac{-}{85}$	28,524 20	2,050
14,348 15	8,300	m. Schulgarten	7,468 85	28,571 45	20,024 20	21,102 60
5,788 25	13,250	n. Zentralstelle für Obstbau und Obst-	.,100	20,911		
		verwertung	14,271 30	20,727 35		6,456 05
92,788 65	107,000		117,873 55	223,550 60		105,677 05
1,556 10	2,000	o. Gutsbetrieb	49,895 05	51,276 90	- -	1,381 85
91,232 55	105,000		167,768 60	274,827 50		107,058 90
		H. Hauswirtschaftliche Schulen				
		1. Schwand-Münsingen:				
29,491 02	28,250	CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR O	1,589 85	32,774 84		31,184 99
1,765 05	1,800			1,983 80	_	1,983 80
18,201 75 5,300 —	$17,500 \\ 5,700$	-		18,695 25 5,700 —		$ \begin{array}{c c} 18,695 & 25 \\ 5,700 & \end{array} $
7,350 —	7,350			7,350 —		7,350
500	500	f. Arbeiten der Schülerinnen	500		500 —	
61,607 82	60,100		2,089 85	66,503 89		64,414 04
27,728	27,600		28,400		28,400	_
200 —	2,000	h. Stipendien	-	650 —		650 —
8,220 80	8,500	i. Bundesbeitrag	9,400	544 20	8,855 80	
25,859 02	26,000		39,889 85	67,698 09		27,808 24
14 405 05	15 800	2. Brienz:	1 000 00	15 000 05		16 000 07
14,407 65 4,693 45	$15,760 \\ 4,500$	a. Unterricht	1,006 80	$17,298 85 \\ 4,692 30$		$ \begin{array}{c c} 16,292 & 05 \\ 4,692 & 30 \end{array} $
3,496	5,300	c. Nahrung		6,256 —		6,256 —
3,020 —	3,440	d. Verpflegung		3,080 —		3,080 —
4,000 —	4,000	e. Mietzins	_ ' _	4,000 —		4,000
250	250	f. Arbeiten der Schülerinnen	350 —		350 —	
29,367 10	32,750	Betriebsergebnis	1,356 80	35,327 15	_ -	33,970 35
4,400	7,200	g. Kostgelder	9,200 —	_ -	9,200 —	- -
	400	h. Stipendien		1,600 —	- -	1,600
5,510 65	5,950	i. Bundesbeitrag	6,070	152 70	5,917 30	
19,456 45	20,000		16,626 80	37,079 85		20,453 05

Rechnung	Voran-	V-man and D-d-man 1 2	Ro	h -	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung				
		XIII. Landwirtschaft				
		H. Hauswirtschaftliche Schulen				
17,003 18 5,982 25 7,904 — 4,750 — 6,000 —		b. Verwaltung	3,482 15 3,000 — 300 —	23,015 70 6,146 40 11,768 — 4,950 — 6,000 —		19,533 6,146 8,768 4,950 6,000
41,339 43 13,202 35 400 —	13,600 952	g. Kostgelder	6,782 15 14,465 — —	51,880 10 	14,465 —	45,097 — 200
4,552 25 23,984 83			6,300 — 27,547 15	464 15 52,544 25	i	24,997
6,175 — 2,357 55 4,500 — 2,250 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	5,940 2,010 1,000 100 20,900 6,000 800 3,700	b. Verwaltung	120 45 ————————————————————————————————————	6,134 60 2,355 05 9,970 — 4,860 — 2,000 — —————————————————————————————————	7,025 —	6,014 2,355 9,970 4,860 2,000 ————————————————————————————————
25,859 02 19,456 45 23,984 83 9,407 55 78,707 85	20,000 25,000 12,000	1. Schwand-Münsingen	39,889 85 16,626 80 27,547 15 10,895 45 94,959 25	37,079 85 52,544 25 25,619 65		27,808 20,453 24,997 14,724 87,982
2,717 20 3,986 05 6,703 25	4,000	J. Fleischschau 1. Instruktionskurse	1,227 30 263 30 1,490 60	3,957 15		1,164 3,693 4,858

Rechnung 1930	Voran-			P ^	h ~		1	R A	i n -	
	schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm		1				I	
Fr. Ct.	1931 Fr.		Fr.	Ct.	Ausgaber Fr.	Ct.	Einnahm Fr.	Ct.	Ausgabe Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung								
		XIII. Landwirtschaft								
93,294 66		A. Verwaltungskosten der Direktion	8,627					_	98,560	
		B. Landwirtschaft		1 1	2,729,714				1,212,945	
124,355 55 49,749 60		C. Landwirtschaftliche Schule	325,514 731,834		418,506 80 1, 401				92,991 69,567	
351,018 88		E. Landwirtschaftliche Winterschulen			1,088,467				340,117	
30,775 70	36,000	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz	77,185	90	105,777	45			28,591	
91,232 55	105,000	G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-	405 500	00	054.005	- 0			408050	
78,707 85	83 000	und Gartenbau Oeschberg	167,768 $94,959$						107,058 87,982	
6,703 25		The state of the s	1,490						4,858	
	2,030,250			-	5,715,173				2,042,674	-i
41,000 00	=,000,=00	Mehr Ausgaben als veranschlagt Fr. 12,424.—	9,012,499		5,115,115	-			2,042,074	-
		XIV. Forstwesen								
		A. Verwaltungskosten der zentralen								
13,002 90	13 150	Forst-Verwaltung 1. Besoldungen der Beamten	5,635		18,783	30			13,148	2 3
20,398 80		2. Besoldungen der Angestellten			21,338				21,338	
9,976 40	11,000	3. Bureau- und Reisekosten	5,180	10	14,717			-	9,537	1
	2.500	4. Mietzinse			0.500			1 1	2,500	
2,500 —	2,000	4. Mietzinse			2,500				2,000	' -
2,500 — 45,878 10		4. MICLZIISC	10,815	10		-			46,524	- -
			10,815	10		-				- -
		B. Forstpolizei	10,815	10		-				- -
45,878 10	47,050	B. Forstpolizei 1. Forstmeister:	10,815 9,891		57,339	35			46,524	2
19,568 2,499 45	23,650 2,500	B. Forstpolizei1. Forstmeister:		10	57,339	35				2 2
19,568 2,499 6,027 95	23,650 2,500 7,700	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten	9,891	10	32,970 4,133 9,623	60 95			23,079 3,795 8,516	5 9
19,568 2,499 45	23,650 2,500	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins	9,891 338	10	32,970 4,133	60 95			23,079 3,795	5 9 -
19,568 2,499 6,027 880	23,650 2,500 7,700 2,500	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins 2. Kreisoberförster:	9,891 338 1,107	10	32,970 4,133 9,623 2,980	60 95			23,079 3,795 8,516 2,980	5 9 -
19,568 85 2,499 45 6,027 95 880 — 20,158 85 11,701 68	23,650 2,500 7,700 2,500 124,000 12,000	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins	9,891 338	10	32,970 4,133 9,623	60 95 	. —		23,079 3,795 8,516	2 2 2 3 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5
19,568 85 2,499 45 6,027 95 880 — 20,158 85 11,701 68 37,358 88	23,650 2,500 7,700 2,500 124,000 12,000 38,000	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins 2. Kreisoberförster: a. Besoldungen der Kreisoberförster b. Bureaukosten c. Reisekosten	9,891 338 1,107 — 51,380	10	32,970 4,133 9,623 2,980 169,377 15,161 46,989	60 95 - 75 56 90			23,079 3,795 8,516 2,980 117,997 15,049 37,917	2 2 3 3 5 5 7 5 7 7 5 7
19,568 85 2,499 45 6,027 95 880 — 20,158 85 11,701 68 37,358 88 9,180 —	23,650 2,500 7,700 2,500 124,000 12,000 38,000 9,150	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins 2. Kreisoberförster: a. Besoldungen der Kreisoberförster b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzinse	9,891 338 1,107 51,380 112 9,072	10 	32,970 4,133 9,623 2,980 169,377 15,161 46,989 9,300	60 95 			23,079 3,795 8,516 2,980 117,997 15,049 37,917 9,300	2 2 2 3 5 5 5 5 5 7 7 5 5 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
19,568 85 2,499 45 6,027 95 880 — 20,158 85 11,701 68 37,358 88 9,180 — 70,631 35	23,650 2,500 7,700 2,500 124,000 12,000 38,000 9,150 75,000	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins 2. Kreisoberförster: a. Besoldungen der Kreisoberförster b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzinse 3. Unterförster und Waldaufseher	9,891 338 1,107 — 51,380 112	10 	32,970 4,133 9,623 2,980 169,377 15,161 46,989	60 95 			23,079 3,795 8,516 2,980 117,997 15,049 37,917	2 2 2 3 5 5 5 5 5 7 7 5 5 7 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
19,568 85 2,499 45 6,027 95 880 — 20,158 85 11,701 68 37,358 88	23,650 2,500 7,700 2,500 124,000 12,000 38,000 9,150 75,000	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins 2. Kreisoberförster: a. Besoldungen der Kreisoberförster b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzinse	9,891 338 1,107 51,380 112 9,072	10 - 20 - 80 - 11	32,970 4,133 9,623 2,980 169,377 15,161 46,989 9,300	60 95 		07	23,079 3,795 8,516 2,980 117,997 15,049 37,917 9,300	2 2 2 5 5 5 5 7 7 5 5 7 7 1 -
19,568 85 2,499 45 6,027 95 880 — 20,158 85 11,701 68 37,358 88 9,180 — 70,631 35	23,650 2,500 7,700 2,500 124,000 12,000 38,000 9,150 75,000 61,000	B. Forstpolizei 1. Forstmeister: a. Besoldungen der Forstmeister b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzins 2. Kreisoberförster: a. Besoldungen der Kreisoberförster b. Bureaukosten c. Reisekosten d. Mietzinse 3. Unterförster und Waldaufseher 4. Anteil der Staatswaldungen an den	9,891 338 1,107 51,380 112 9,072	10 - 20 - 80 - 11	32,970 4,133 9,623 2,980 169,377 15,161 46,989 9,300	60 95 56 90 25		07	23,079 3,795 8,516 2,980 117,997 15,049 37,917 9,300	5 9 5 5 5 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1

	Staats	s-Rechnung des Kantons I	Bern fi	ür	das J	al	hr 1931	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken]	Ro	h -		R	e i	n -	
1930	1931	Konten und Reciniungsfübliken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahme	n	Ausgaben	1
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung	-							
		XIV. Forstwesen								
		C. Förderung des Forstwesens								
7,911 20	10,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und Förderung des Forstwesens im allge-	04 000	90	100.005	1.5			0.004	0.
30,000 —	40,000	meinen	91,022		100,987				9,964	
8,306 99	25,000	verbesserungen und Aufforstungen 3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subventionierten Wegbauten gemäss Art.	14,962	34	54,962	34			40,000	
		42, B. G			16,333				16,333	-
46,218 19	75,000		105,984	54	172,282	71		_	66,298	17
1,000 —	1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen 1. Beiträge			560				560	
1,000 —	1,000			_	560	_		4	560	_
45,878 10 221,201 64 46,218 19 1,000 —	237,500 75,000	A. Verwaltungskosten B. Forstpolizei C. Förderung des Forstwesens D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen	10,815 144,937 105,984	28	57,339 382,143 172,282	21 71			46,524 237,205 66,298	93
314,297 93	360,550	рнанген	261,736	92	612,325				350,588	-
		Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 9,961.65			,					
		XV. Staatswaldungen								
- ×	1 885 000	A. Haupt- und Zwischennutzungen	1 607 209	60			1,687,302	60		
$207,069 \mid 80$		1. Hauptnutzungen	196,479	80		_	196,479			
,952,444	1,975,000	,	1,883,782	40		_	1,883,782	40		_
n 1		B. Nebennutzungen								
223 85		1. Stocklosungen		65		_	282		and the same of th	
$979 30 \\ 61,004 05$		2. Grubenlosungen, Torf	3,436	40			3,436	40	-	-
		Lischenraub	58,223	-						-
62,207 20	57,500		61,942	45	162	25	61,780	20		_

Fr. Cl. Fr.	Rechnung	Voran-			Ro	h ~		Rei	in-	
Laufende Verwaltung XV. Staatswaldungen C. Wirtschaftskosten 77,930 60 135,548 80 57,661 175,000 175,000	_		Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben	Einnahn	nen	Ausgabe	n
XV. Staatswaldungen XV. Staatswaldungen XV. Staatswaldungen C. Wirtschaftskosten 77,930 60 135,548 80	Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. Ct	. Fr.	Ct.	Fr.	
C. Wirtschaftskosten			Laufende Verwaltung							
63,759 03 60,000 1. Waldkulturen			XV. Staatswaldungen							
175,000			C. Wirtschaftskosten							
75,814 85 80,000 3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) 9,509 95 88,651 15 79,144 73,350 441,733 50 441,733 50 441,733 50 72 72 72 72 73 730 15 500 7. Rechtskosten 7 11,652 26 71,653 730 15 500 7. Rechtskosten 7 71,652 73 74 74 74 74 74 74 74				77,930	60)		57,618	
161,514 30				9,509	95		5			
10,637 67	461,514 30	453,000	4. Rüstlöhne		-	441,733 5) —		441,733	
Table Tabl				7	-		•		722	
10,983 50 20,000 20,000 20,000 30,928 67 3	100 100 100 100								3,112	
20,000	10,983 50	20,000				440744				
B18,592 55 B22,500 D. Beschwerden	20,000 —	20,000		10,928	07					
D. Beschwerden 78,051 77 79,000 1. Staatssteuern 78,051 77 79,000 161,000 2. Gemeindesteuern 1,659 32 221,124 70 70 7141,41 70 70,000 70 70,000 70 70					-					_
59,466 47 61,000	148,954 09	161,000	1. Staatssteuern		-	143,072 93			78,051 141,413 219,46 5	3
952,444	5,971 20	8,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster			8,289 9			60,088 8,289)
62,207 20 57,500 B. Nebennutzungen 61,942 45 162 25 61,780 20 — 818,592 55 822,500 C. Wirtschaftskosten 98,375 62 901,606 91 — 803,23 231,228 86 240,000 D. Beschwerden 1,659 32 221,124 70 — 219,46 65,437 67 69,000 E. Verwaltungskosten — 68,378 02 — 68,37 499,392 12 901,000 Weniger Einnahmen als veranschlagt 2,045,759 79 1,191,271 88 854,487 91 —	65,437 07	69,000				68,378 0		-	68,378	-
Weniger Einnahmen als veranschlagt	62,207 20 818,592 55 231,228 86 65,437 67	57,500 822,500 240,000 69,000	B. Nebennutzungen	61,942 98,375 1,659	45 62 32	901,606 93 221,124 70 68,378 02	61,780	20	803,231 219,465 68,378	5
	30,332 12	301,000	Fr. 46,512.09	2,040,100		1,191,271	034,407	31		

	Staats	s-Rechnung des Kantons I	Bern für	das Jal	hr 1931	-
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h ~	Rei	in-
1930	1931	Konten und Neemungslubliken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.)	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung				
		XVI. Domänen				
		A. Ertrag				
537,362 40 19,404 75 14,200 — 1,800,156 25 217,300 — 451 15 2,311 50 2,591,186 05	19,000 14,000 1,794,420 217,300 300 2,500	1. Pachtzinse von Zivildomänen	554,800 05 19,526 95 14,000 — 1,802,261 50 217,300 — 579 35 3,059 15 2,611,527 —	34 — 10,565 15 67 95	$\begin{array}{c} 19,492 \\ 14,000 \\ -1,791,696 \\ 217,300 \\ - \end{array}$	
6,050 15 158 30 75 65 611 20 64,951 53 71,846 83	300 300 3,500 72,000	B. Wirtschaftskosten 1. Kulturarbeiten und Verbesserungen 2. Marchungen, Vermessungen 3. Aufsichtskosten 4. Kaufs- und Verpachtungskosten 5. Brandversicherungskosten	4 75 4 75	10,073 20 820 15 322 45 8,775 20 64,899 83 84,890 83		10,073 20 820 15 322 45 8,775 20 64,895 08 84,886 08
55,824 94 68,130 93 3,752 25 127,708 12	80,000 6,000	C. Beschwerden 1. Staatssteuern	391 27 15,463 — 14,389 55 30,243 82	54,953 30 93,076 13 19,709 — 167,738 43		54,562 03 77,613 13 5,319 45 137,494 61
2,591,186 05 71,846 83 127,708 12 2,391,631 10	86,100 148,000	A. Ertrag B. Wirtschaftskosten C. Beschwerden Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 9,376.31	2,611,527 — 4 75 30,243 82 2,641,775 57	84,890 83 167,738 43		84,886 08 137,494 61
	-					

		s-Rechnung des Kantons I		-			•		
Rechnung	Voran-	Konten und Rechnungsrubriken]	Ro	h -]	Re	i n -	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubitken	Einnahme	en	Ausgaben	Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr. C	t. Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung							
		XVII. Domänenkasse							
51,233 —		A. Zinse von Guthaben	50,066	90	201 045 0	50,056	90		00
303,170 75 251,937 75	256,000	B. Zinse für Kaußehulden	50,066	90	301,845 6 301,845 6			301,845 251,778	-
291,991 19		Weniger Ausgaben als veranschlagt Fr. 4,221,30	50,000		501,045			291,770	-
	i se								
		YVIII Hypothakarkassa				120			
		XVIII. Hypothekarkasse							
00 407 100 59	96 070 000	A. Rohertrag 1. Zinse von Hypothekar-Darlehen	9: 405 G4C	50		95 405 G4G	50		
$26,487,169 \mid 53 \\ 518,294 \mid 20 \mid$		(2. Zinse von Darlehen an Gemeinden .	509,756			- 25,495,646 - 509,756			
15,850 50	525,000	(3. Darlehen an Flurgenossenschaften	13,652	60		13,652	60		-
523,476 70	546,250	4. Zinse von Wertschriften	947,907			947,907			-
$905,623 67 \\ 87,481 50$	$541,500 \\ 100,000$	5. Zinse von Korrespondenten	802,139		52,476 0				-
23,527 80	20,000		9,982 $21,007$			- 9,982 $-$ 21,007			
1,088,610 65				-	1,062,966 2		-	1,062,966	25
891,977 30					878,420 5			878,420	
514,433 60	496,100	7d. (Zins des $4\frac{1}{2}$ % Anleihens von 1913)		-	201,016 1	5 —		201,016	
872,506 05				-	422,632 9	5		422,632	
900,000 —	900,000			\neg	900,000 -			900,000	
70,000 - 1,100,000 -	70,000				70,000 - 1,100,000 -			70,000 1,100,000	
	1,187,500	7 <i>i.</i> Zins des $3\frac{7}{2}\frac{7}{6}$ Anleihens von 1924 .			1,187,500 -			1,187,500	
		7k. Zins des $4%$ Anleihens von 1931 .			896,666 6	5 —		896,666	1
		71. Zins der Pfandbriefdarlehen à 4 $\%$.		-	60,000 -			60,000	
28,051 18	30,500								
0.004.057.70	0.500.000	pons und Obligationen	,		39,514 1			39,514	
9,384,957 70 4 573 818 39		9. Zinse der Kassascheine u. Obligationen 10. Zinse der Spezialfonds	991 089		8,688,773 1 4,876,675 0			8,688,773 4,655,592	1
		11. Zinse der Spareinlagen			2,463,431 1			2,463,431	
961,189 40		12. Zinse der Depositen in Kontokorrent			931,413 8			931,413	
1,500,000 —		13. Verzinsung des Stammkapitals			1,350,000 -	_		1,350,000	1-
300,000 —		14. Verzinsung des Reservefonds		-		_	-		-
1,747,373 95 200,000 -		15. Kapitalsteuer an den Staat 16. Einlage in den Reservefonds			1,793,433 1	5	-	1,793,433	
13,445 10		17. Abschreibung auf Mobiliar			260,000 - 9,888 9	0 -		260,000 9,888	1
176,000 40		18. Wertschriften, Kursgewinne	237,113	10		237,113	10		_
45,882 25		19. Eidg. Couponssteuer		_	23,833 0		_	23,833	05
20,480 —	70,000	20. Amortisation von Anleihenskosten und Rückstellung von Kosten für Geldbe-							
150 000		schaffung		-	225,753 8		-	225,753	80
$\begin{array}{c c} 176,000 - \\ 5,000 - \end{array}$		(Rückstellung für Anleihenskosten)							
3,000		(Beitrag an die Sammlung für die Wettergeschädigten im Kanton Bern)							
805,056 71	728,000		28,258,288	39	27,494,394 8	763,893	58		_

	Staats	s-Rechnung des Kantons I	Bern :	für	das J	al	hr 193	1		
Rechnung	Voran-	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -		I	Rei	in-	
1930	schlag 1931	Konten und Kechnungsrubriken	Einnahı	men	Ausgaber		Einnahm	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung								
		XVIII. Hypothekarkasse								
		B. Verwaltungskosten								
28,844 05 399,268 40		1. Taggelder der Verwaltungsbehörden . 2. Besoldungen der Beamten und Ange-		-	29,509	80			29,509	80
31,107 10		stellten			415,504 31,395	30			415,504 $31,395$	
20,000 —	20,000	4. Mietzinse			20,000	_			20,000	-
44,350 65 $10,580 25$		5. Bureaukosten	47,28 23,11				8.974		50,816	25
512,989 95			70,40	_					538,251	35
1,500,000 —	1,350,000	C. Zins des Stammkapitals	1,350,00	0		_	1,350,000			
1,500,000 —	1,350,000		1,350,00	0 _			1,350,000			_
805,056 71		· ·			27,494,394		763,893	58		
512,989 95 1,500,000 —		B. Verwaltungskosten	70,40 $1,350,00$	1	608,653	08	 1,350,000		538,251	35
1,792,066 76					28,103,047	89		23		
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 25,642.23								
		XIX. Kantonalbank								
		A. Betriebsertrag		- 00				0.0		
$egin{array}{c c} 2,254,250 & 02 \ 4,349,338 & 07 \ \end{array}$		1. Wechselertrag			17,047,161	19		07		
2,682,073 05 352,539 58	1	3. Provisionen u. Aufbewahrungsgebühren 4. Kantonale und Gemeindesteuern	2,668,87	1 97	2,098 375,840		2,666,773	61	375,840	86
349,461 16	3,500,000	5. Verluste		_	358,063	96			358,063	96
133,944 88 441,198 25		6. Abschreibungen	30,52 $267,17$			91	267,179	$\frac{-}{02}$	94,506	26
165,278 30		8. Rückstellung für besondere Risiken.		_	466,540 5,339,032			_	466,540 5,339,032	
5,217,068 40 3,508,567 07	<u> </u>	9. Verwaltungskosten		3 12	23,713,770			79		
		B. Ertragsverwendung		_						
700,000 —		(1. Zuweisung an die ordentliche Reserve		-	500,000			_	500,000	
408,567 07	1,100,000	2. Einlage in die Spezialreserve für Forderungen			281,342	7 9			281,342	79
1,108,567 07	1,100,000				781,342				781,342	
		A. Betriebsertrag		3 12	27,713,770 781,342	33	3,181,342	79	781,342	70
	1,100,000 2,400,000	B. Ertragsverwendung		3 19	781,342 24,495,113				701,342	19
2,400,000	2,±00,000		20,000,11		1,, 100,110		_,,	-		1-

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das J	al	hr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -		J	Rе	i n -	
1930	1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahn	nen	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgabei	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Laufende Verwaltung								
		XX. Staatskasse								
		A. Zinse von Guthaben								
1,527,595 55	1 400 540	1. Zinse von Geldanlagen: a. Obligationen	1 602 22	2 25	44 100		1 640 190	25		
2,988,087 20		b. Aktien					1,648,128 2,979,211			_
71,906 80	69,000	2. Zinse von Vorschüssen: α. Spezialverwaltungen	82,842	75			82,842	75		
21,950 90	20,000	b. Oeffentliche Unternehmen	24,350				24,350			
141,501 50	227,200	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten	280,979	80	169,005	95	111,973	85		
19,157 23	5,000	4. Zinse von verschiedenen Guthaben und				00				
174,554 07	120.000	Verspätungszinse 5. Verspätungszinse von Steuern	9,10° 202,086				9,107 $202,086$			
4,233 54		6. Verschiedene Einnahmen	2,951	1	1,038		1,913			_
24,647 45 $122,744$ 60		7. Depotgebühren	_		24,598 132,869			_	24,598 132,869	
43,315	100,000	9. Kursgewinne	83,200)		_	83,200			-
4,844,909 74	4,663,640		5,356,957	72	371,611	7 5	4,985,345	97		_
1,038,632 34 75,274 97 1,319 — 11,793 25 296,341 42 18,724 96 234,848 70	20,000 500 7,000 7,000 20,000 242,025	 b. Gerichtliche Geldhinterlagen c. Administrative Geldhinterlagen d. Spezialfonds e. Verschiedene Depots 2. Skonti für Barzahlungen 3. Zinse der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere 	8,488 — — 948,419	20	1,181,353 35,889 3,629 230,639 18,006 1,269,075 2,738,593	08 65 78 22	 4,858	35	1,049,509 35,889 230,639 18,006 320,655 1,649,842	78 22 80
3,010,001			1,000,10		2,130,300	91			1,010,01	
		A. Zinse von Guthaben	5,356,95				4,985,345	97		0:
3,167,975 10		D. Zinse für schülden		-	2,738,593 3,110,205			99	1,649,842	00
	,	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 318,388.92	0,220,200		3,210,200					

Rechnung	Voran-		Ro	h -	Rei	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. C
		Laufende Verwaltung				
		Lauiende Vei waitung				
		XXI. Bussen und Konfiskationen				
		A. Bussen				
396,970 08 34,806 60		1. Gesprochene Bussen	371,488 15	$9,065 \mid 50 \\ 38,082 \mid 65$	362,422 65	38,082
9,112 85	10,000	3. Verjährte Bussen		9,044 —		9,044
7,304 50 $2,340 65$		4. Administrativbussen	4,419 15 $2,253 20$	30 50	4,388 65 2,253 20	
62,695 78	278,000	1000 0000000 000000	378,160 50	56,222 65	321,937 85	
10.114	10,000	B. Bussenverwendung	21 30	13,838 20		13,816
16,414 — 15,378 30		1. Bezugskosten	21 30			
40,000 —	40,000	und Private		12,875 40		12,875
68,598 50	102 000	korps		40,000 - 172,193 50		40,000 $172,193$
68,598 50	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens	_	172,193 50		172,193
2,987 50 49,281 02	4,000	6. Verschiedene Bussenanteile 7. Vortrag zu verteilender Anteile	$\frac{-}{391,142} \frac{-}{62}$	2,253 - 299,748 17	91,394 45	2,253
362,695 7 8	278,000		391,163 92	713,101 77		321,937
		C. Ersatz und Konfiskationen				
$10,423 \ 10$ $132 \ 40$	8,000 100	1. Ersatz	13,094 05 913 7 5	5,739 10 59 10	7,354 95 854 65	
10,555 50	8,100	Marie Macacra Records C	14,007 80		8,209 60	
,						
362,695 78	278,000	A. Bussen	378,160 50		321,937 85	the same of the sa
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	278,000 8,100	B. Bussenverwendung	391,163 92 14,007 80		8,209 60	321,937
10,555 50 10,555 50	8,100		783,332 22			
	-,	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 109.60			·	
		And the state of t				

Rechnung	Voran-	Kentan und Beschnungswihriken	1	Rol	h ~		F	R e i	n -
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahme	en	Ausgabe
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.
		Laufende Verwaltung							
		XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau							
		A. Jagd							
149,610	150,000	1. Jagdpatentgebühren	171,080	_	19,101	15	151,978	85	
3,371 80		2. Wildverwertung, Hundetaxen, Ver-							
22.007	20.000	spätungsgebühren	3,124	90	7	-	3,117	90	
22,005	20,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligungen	22,093	25	68	25	22,025		-
14,964 —	15,000	4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	15,248				15,248		
		5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der				- 1	,		
F 0 00 F 0 F	5 E 400	Jagd:	4 050	0.0	50.405				** 000
56,867 25 25,349 65	57,400 $26,000$		1,872 961	1 11	59,195 26,621			\exists	57,323 25,659
2,756 25	2,800		1,280	1 11	3,868				2,588
1,787 50	4,000		150	1 11	4,150			-	4,000
2,000 60	2,500			-	2,236	50			2,236
400 —	500	f. Beiträge für die Aussetzung von Stein-			400				100
1,010 38	3,000	wild g . Wildfütterung, Abschussprämien,			400				400
1,010,00	0,000	ausserordentliche Massnahmen		_	2,997	72			2,997
44,892 —		6. Gemeindeanteile			45,702	-		-	45,702
31,963 85	35,200	7. Vergütung der Eidgenossenschaft	31,486	60			31,486	60	
86,851 02	82,000		247,296	45	164,348	07	82,948	38	
		B. Fischerei							
31,595 —		1. Fischezenzinse und Patentgebühren			38		32,305	50	
28,718 — 1,997 50		2. Aufsichts- und Bezugskosten	7,121		35,043		B		27,922
1,997 60		3. Hebung der Fischzucht	11,120 14,376	1 11	11,700	45	14,376	50	580
1,278 50		5. Fischzuchtanstalt	992	1 11	838	70	153	1 11	
	500	6. Rechtskosten				_			
17,115 60	18,700		65,954	05	47,621	45	18,332	60	
		C. Bergbau							
900 05		1. Besoldung des Minen-Inspektors		-	1,200	05		-	1,200
2,500 - 7,234 20		2. Eisenerzgebühren	2,500			\neg	2,500		
1,204 20	5,000	Kohlen- und Schieferausbeutungen usw.	7,391	30	1,183	10	6,208	20	
500 —	500	4. Hebung des Bergbaues				-			
8.334 15	5,800		9,891	30	2,383	15	7,508	15	
86,851 02	82,000	A. Jagd	247,296	45	164,348	07	82,948	38	
17,115 60		B. Fischerei	65,954		47,621	45	18,332		-
8,344 15	5,800	C. Bergbau	9,891	30	2,383	15	7,508	15	
12,300 77	106,500	Mohn Finnshman als wareneable at P. 9 999 49	323,141	80	214,352	67	108,789	13	
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 2,289.13							

	Τ	s-Rechnung des Kantons I	1		_		I			_
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken			h -]	Rei	n ~	
1930	1931		Einnahm		Ausgaber		Einnahm	- 11	Ausgab	-
Fr. Ct.	Fr.	•	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	(
		Laufende Verwaltung								
		XXIII. Salzhandlung								
		S								
70,129 45		A. Salzverkauf 1. Salzvorräte auf 1. Januar			53,031	80			53,031	1
1,658,556 55		2. Kochsalz	2,333,855	_		1	1,649,260	65		
9,991 50	6,000	3. Tafelsalz						-		
3,611 —	1,400	4. Meersalz	7,462		3,468		3,994		-	1
49,521 50	40,000	5. Gewerbesalz	118,308			1			-	
$\frac{-}{11,786}$ $\frac{-}{65}$	5 950	6. Nitritpöckelsalz	667 14,166	1	453 5,286					1
$\frac{11,780}{969} = 0.0$	5,250 450	7. Vergoldersalz	1,828							
$\frac{303}{396} = \frac{1}{20}$	1.45.11.030.030.	9. Pfannensteinsalz	1,585	1 1				2000000		
92,711 45	7.7.7		179,886				00.	- 11		
53,031 80		11. Salzvorräte auf 31. Dezember	58,724			_	58,724		-	
,810,446 20			2,745,727			75	1,825,796			-
										•
		B. Betriebskosten								
24,000 —	94,000				24,000				24,000	1
117,445 45		1. Zins des Betriebskapitals			116,767				116,767	- 1
242,803 75		3. Auswägerlöhne			243,599	1			243,599	
22,200 —		4. Magazinlöhne			24,018				24,018	
3,971 65		5. Verschiedene Betriebskosten		30					- 3,011	
915 35			407	1 1		40		90		
409,505 50	430,900		443	60	411,519	50			411,075	5
		C. Verwaltungskosten								
16,204 25	18,500	1. Besoldungen der Beamten		_	16,238	10		_	16,238	3
3,565 80		2. Bureaukosten	-	_	3,320	95			3,320	
11,260 —	12,000	3. Mietzinse	960	-	12,300			-1	11,340)
463 —	500	4. Unfallversicherung	93	45	557	35			463	3
100			00			20	-	_	31,362	2
31,493 05	38,000		1,053	45	32,416	_				
	38,000			45	32,416					
31,493 05	,	D. Ertragsverwendung		45	32,416					
	,	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale		45					222.000	
31,493 05 200,000 —	200,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung		45	200,000				200,000	- 1
31,493 05 200,000 — 100,000 —	200,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale		45	200,000				100,000	0
31,493 05 200,000 —	200,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung		45	200,000)
200,000 — 100,000 — 300,000 —	200,000 100,000 300,000	Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung Beitrag an den kant. Verein für das Alter —————	1,053		200,000 100,000 300,000				100,000)
200,000 — 100,000 — 300,000 —	200,000 100,000 300,000 1,743,860	Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung Beitrag an den kant. Verein für das Alter A. Salzverkauf	2,745,727	65	200,000 100,000 300,000 919,930	75	1,825,796	90	100,000 300,00 0	0
31,493 05 200,000 — 100,000 — 300,000 — 1,810,446 20 409,505 50	200,000 100,000 300,000 1,743,860 430,900	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter A. Salzverkauf	2,745,727 443	65	200,000 100,000 300,000 919,930 411,519	75	-	90	100,000 300,000 411,075	5
200,000 — 100,000 — 300,000 — (,810,446 20 409,505 50 31,493 05	200,000 100,000 300,000 1,743,860 430,900 38,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter ———— A. Salzverkauf	2,745,727 443 1,053	65	200,000 100,000 300,000 919,930 411,519 32,416	75 50 40	-	90	100,000 300,000 411,075 31,362	5 2
200,000 — 100,000 — 300,000 — (,810,446 20 409,505 50 31,493 05 300,000 —	200,000 100,000 300,000 1,743,860 430,900 38,000 300,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter A. Salzverkauf	2,745,727 443 1,053	65 60 45	200,000 100,000 300,000 919,930 411,519 32,416 300,000	75 50 40			100,000 300,000 411,075	5 2
200,000 — 100,000 — 300,000 — ,810,446 409,505 31,493 05	200,000 100,000 300,000 1,743,860 430,900 38,000 300,000	1. Einlage in den Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter ———— A. Salzverkauf	2,745,727 443 1,053	65 60 45	200,000 100,000 300,000 919,930 411,519 32,416 300,000	75 50 40	-		100,000 300,000 411,075 31,362	0 0 0

	Staats	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das J	a	hr 193	1		
Rechnung	Voran-	Venten und Dechnungsmuhriken]	R o	h -			R e	in-	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgaben	1
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung								
		G								
		XXIV. Stempelsteuer								
84,021 60	80,000	A. Stempelverkauf 1. Stempelpapier	89,636	50			89,636	50		
655,087 55	630,000	2. Stempelmarken	668,910	60	426	6 0	668,484			
$71,992 90 \ 2,878,002 80$		3. Spielkarten-Stempel	65,603 2,455,944				65,603 $2,455,944$			
3,689,104 85	3,375,000		3,280,094	95	426	60	3,279,668	35		_
		B. Betriebskosten								
44,442 55		1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte	732	-	45,712			-	44,980	
37,620 65 82,063 20		2. Provisionen der Stempelverkäufer	732		37,856 83,568				37,856 82,836	-
		C. Verwaltungskosten								
500 —	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempel-			500			_	500	
20,384 —	20.611	verwaltung			20,611 4,253				20,611 $4,253$	
4,168 90	4,430	3. Bureaukosten			1,500				1,500	
$\frac{1,500}{26,552} = \frac{1}{90}$	1,500 27,041	4. Mietzinse			26,865	15		_	26,865	15
20,002 00										
3,689,104 85	3,375,000	A. Stempelverkauf	3,280,094	95	426	6 0	3,279,668	35		
82,063 20 26,552 90	83,000	B. Betriebskosten	732	1 1	83,568 26,865	65	_	-	82,836 26,865	
3,580,488 7 5		-	3,280,826	95			3,169,966	55		_
		Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 94,992.45		_		_				
										
			*							
		XXV. Gebühren								
		A. Amts- und Gerichtsschreiber								
1 070 604 85	1 000 000	und Betreibungs- und Konkursämter	1 000 400	00	00.1	0.0	1 000 00:	00		
610,924 85	600,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . 2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber	1,909,428 755,138				1,909,094 602,853			
$\left \begin{array}{c} 1,159,955 \\ \end{array} \right $	1,100,000	3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter	1,209.907	60	38,435	95	1,171,471	65		
2,654 20		4. Bezugskosten			2,412	90			2,412	90
3,674,830 73	3,497,000		3,874,473	89	193,467	75	3,681,006	14		\equiv
	İ	I	l							

	Staats	s-Rechnung des Kantons E	Bern fi	ir	das J	al	ır 193	1		
Rechnung	Voran-	Venten and Decknangembriken]	Ro	h -		I	Rei	n -	
1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaben	1	Einnahme	en	Ausgabe	n
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung								
		XXV. Gebühren			241					
		B. Staatskanzlei								
110,778 70	100,000	Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	110,650		520	10	110,129	90		
110,778 70	100,000	1	110,650		520					
		C. Gerichtskanzleien								
37,850	30,000	1. Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren	30,100			_	30,100			
36,150 - 12,000 -		2. Gebühren des Verwaltungsgerichtes	30,000 13,000			_	30,000 13,100			
4,000 — 1,600 —	6,000	4. Gebühren der Anwaltskammer 5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	3,400 1,250				3,400 1,250	-		
91,600	77,000	3. Gebunten des Versicherungsgerichtes	77,850			_	77,850			
		D. Polizei								
208,545		1. Gebühren der Polizeidirektion	224,235	15	90	_	224,145	15		-
152,848 —		2. Gebühren für Markt- und Hausier- patente	156,407				156,407	60	-	
181,040 - 682,776 80		3. Patenttaxen der Handelsreisenden 4. Gebühren für Auto- und Fahrradbewilli-	210,385	-	5,078		205,307		-	
22,142 50	15,000	gungen	761,012 $22,435$		43,542	 	717,470 $22,435$			
1,247,352 30	990,000		1,374,475		48,710	_	1,325,765			
		E. Direktion des Innern								
$2,460 \mid 13 \mid 20,777 \mid 65$		1. Konzessionsgebühren	2,445 $21,108$		44	$\frac{-}{20}$	2,445 $21,064$	11		
6,640 —		3. Gebühren der Handels- und Gewerbe- kammer	5,550				5,550		-	
		4. Gebühren von Ausverkäufen	24,433	95		_	24,433	95		
29,877 78	29,500	-	53,537	98	44	20	53,493	78		-
200	200	F. Finanzdirektion 1. Emolumente und Salzauswägerpatente	-250				250			
156,422 19	125,000	2. Gebühren der Rekurskommission	133,709	92		-	133,709	92		
156,622 19	125,200		133,959	92			133,959	92		目
5,500 —	5 000	G. Sanitätsdirektion 1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,000			_	5,000			
5,500 — 5,500 —	5,000 5, 000		5,000	-		_	5,000	$-\parallel$		

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	bern n	ur	uas ja	1111 193) 1		
Rechnung	Voran-	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -		Rei	n -	
1930	schlag 1931	Komen und Rechnungsrubliken	Einnahm	en	Ausgaben	Einnahm	en	Ausgab	en
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	t. Fr.	Ct.	Fr.	Ct
		Y . A . No souther a							
		Laufende Verwaltung							
		XXV. Gebühren							
3,647,830 73	3,497,000	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Be-	2 074 472	00	102 467	2 691 006	1.4		
110,778 70		treibungs- und Konkursämter B. Staatskanzlei	3,874,473 110,650		520	,	90		_
91,600 —		C. Gerichtskanzleien.	77,850		10.510	77,850			-
$egin{array}{c c} 1,247,352 & 30 \ 29,877 & 78 \ \end{array}$		D. Polizei	1,374,475 53,537		48,710 -	- 4,325,765 0 53,493	1 13		
156,622 19		F. Finanzdirektion	133,959			133,959			-
5,500 —	5,000	G. Sanitätsdirektion	5,000			5,000			-
5,289,561 70	4,823,700	Mehr Einnahmen als veranschlagt	5,629,946	79	242,742	5,387,204	74		
		Fr. 563,504.74							
		-							
. 1		XXVI. Erbschafts-							
		und Schenkungs-Steuer							
		A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs- Steuer					200		
2,843,809 32	2,200,000	1. Ordentliche Abgaben	3,764,578	75		3,710,546	46	-	-
567,784 12	440,000	2. Anteil der Gemeinden, 20 %	10,724	14	752,774			742,049	9
115 — 2, 276,140 20	1 760 000	3. Bussen	6,520 3,781,823		6,230 2 813,036	$\frac{4}{8}$ 290 2,968,786			-
7,000,110	1,000,000		<u> </u>		323,033				-
		B. Bezugskosten							
44,480 25		1. Bezugsprovisionen	433	12	50,777		-	50,344	
3,965 60 48,445 85	5,000 49,000	2. Verschiedene Bezugskosten	433	19	4,560 6 55,338 6	_		4,560 54,904	
40,445 05	45,000		400	12	33,330	1	-	34,304	
			3,781,823	1 11		8 2,968,786	55	-	-
48,445 85		B. Bezugskosten	433		55,338			54,904	9
2,227,694 35	1,711,000	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 1,202,881.60	3,782,256	<u>25</u>	868,374	2,913,881	60		_
		And the state of t							
4									
						1			

	Staat	s-Rechnung des Kantons E	Bern für	das Jal	nr 1931	
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken	Ro	h -	Rei	n ~
1930	1931	Nonten und Reemungsrubitken	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.	Fr. Ct.
		Laufende Verwaltung				
		Lauiende vei waitung				
		XXVII. Wasserrechtsabgaben				
		A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben				
252,475 — $25,247$ 50		 Abgaben	262,958 —	3,150 - 25,980 80	259,808 —	25,980 80
227,227 50	270,000		262 958 —	29,130 80		
20 50	500	B. Bezugskosten				
36 50 36 50	500 500	1. Druck- und andere Bezugskosten				
		MAN AND HOLD HOLD HOLD HOLD HOLD HOLD HOLD HOL				
227,227 50		A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	262,958 —	29,130 80	233,827 20	
36 50 227,191 —	500 269,500	B. Bezugskosten	262,958 —	29,130 80	233,827 20	
~~,101	200,000	Weniger Einnahmen als veranschlagt Fr. 35,672. 80	202,550	23,130 00	255,021	
						+

				1		
	,					
		XXVIII. Wirtschafts- und				
		Kleinverkaufspatentgebühren				
1 169 318 40	1 156 000	A. Wirtschaftspatentgebühren 1. Patentgebühren	1,211,822 15	25 991 85	1,176,600 30	
121,390 92	115,000	2. Anteil der Gemeinden, 10 %		114,646 98		114,646 98
1,047,927 48	1,050,000		1,211,822 15	149,868 83	1,061,953 32	
		B. Verkaufsgebühren				
$65,393 \mid 10 \\ 27,125 \mid$	60,000 $30,000$	1. Patentgebühren	66,047 50	538 60 27,518 75		27,518 75
38,268 10	30,000		66,047 50	28,057 35		

I	Venn		l			-	hr 193			
Rechnung 1930	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro				Rei		_
	1931		Einnahm	1	Ausgaber		Einnahm	- !!	Ausgabe	-
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	(
		Laufende Verwaltung								
		Laurende Ver Wartung								
		XXVIII. Wirtschafts-								
		und Kleinverkaufspatentgebühren								
		C. Bezugskosten								
6,633 90	7,000	1. Inspektions-, Taxations-, Bezugs- und	4.0		5 90 5				F 0.55	,
6,633 90	7,000	Druckkosten	$\frac{10}{10}$		5,387 5,387				5,377 5,377	-1
0,000	1,000				0,001	-				-
1		D. Tanzbetriebe								
		1. Patentgebühren	803		85	 50	718 342			
		2. Tanzlehrer-Patentgebühren3. Tanzveranstaltung., Bewilligungsgebühren	365 13,330				13,330			
			14,499	<u>55</u>	107	<u>50</u>	14,392	05		_
047,927 48 38,268 10		A. Wirtschaftspatentgebühren	1,211,822 66,047		149,868 $28,057$		1,061,953 37,990			
6,633 90	7,000	C. Bezugskosten	10	-	5,387			-	5,377	7
	1 072 000	D. Tanzbetriebe	$\frac{14,499}{1,292,379}$		107		$\frac{14,392}{1,108,958}$			
79,501 08	1,013,000	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 35,958.52	1,202,010	20	100,420	_	1,100,550		L	-
		constitution of additional content of the content of						1		
		XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols								
		Aikonomonopois								
215,930 60	1,148,378	1. Ertrags-Anteil	1,173,423	30	-	_	1,173,423	30		
11,229	14,229	2. Bekämpfung des Alkoholismus: a. Polizeidirektion			14,229	_			14,229)
19,000 - 19,758 68	19,000 $120,000$	$b. \ ext{Unterrichtsdirektion} $			19,000 150,588				19,000 150,588	
65,942 92	995,149	Weniger Einnahmen als veranschlagt	1,173,423	30	183,817		989,605	95		-
		Fr. 5,543.05								1
				ļ						
	a.							-		

	Staat	s-Rechnung des Kantons I	Bern f	ür	das J	a	hr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		Ro	h -			Re	in-	
1930	1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahm	en	Ausgaber	1	Einnahm	en	Ausgabe	en
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufondo Vonwoltuna								
		Laufende Verwaltung								
		XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank								
539,515 20	539,515	1. Entschädigung von 80 Ct. pro Kopf der Wohnbevölkerung	551,019	20			551,019	20		
255,689 25	180,000	2. Gewinnanteil nach Art. 27 National-bankgesetz.	232,338				232,338			
795,204 45	719,915		783,357			_	783 357	-		
		Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 63,842.35								
		Character and Carlotter and Ca								
		XXXI. Militärsteuer								
		A. Militärsteuer								
1,775,103 45 370,880 66		 Landesanwesende Ersatzpflichtige Landesabwesende Ersatzpflichtige 	$1,778,694 \ 276,707$	45 49	6,270	95	1,772,423 276,707		_	
13,831 90 18,789 30	20,000	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner 4. Rückstände	43,1 6 9 42,352						11,348 43,050	
1,056,681 45	995,000	5. Anteil der Eidgenossenschaft, 50 %.		_	997,365	99			997,365	
1,056,681 46	995,000	·	2,140,923	79	1,143,557	79	997,366			
42,270 20	42,000	B. Taxations- und Bezugskosten 1. Besoldungen der Beamten	_		42,992	10			42,992	10
7,025 —	7,025	2. Besoldungen der Angestellten		_	7,024	80		-	7,024	80
10,083 35 114,227 85	115,000	3. Taxationskosten	1,492	2 5	10,424 112,682				10,424 111,190	
4,000 —	4,000	5. Anteil an der Besoldung des Kantons- Kriegskommissärs			4,000	_	_		4,000	
$84,534 52 \\ 2,300 -$		6. Anteil des Bundes	79,789 —	27	2,300	_	79,789 —	27 —		
6,866 80		(Neuerstellung von Steuerkontrollen)	04.001	-		_				
102,238 68	102,725		81,281	<u>52</u>	179,424	15		_	98,142	งฮ
1,056,681 46 102,238 68	102,725		81,281	52	1,143,557 179,424 1,322,981	15	997,366 		98,142	63
954,442 78	892,275	Mehr Einnahmen als veranschlagt Fr. 6,948.37		91	1,022,301	J4	UJJ,440	91		=
		hlatt das Grossen Rates 1939							30	

	Voran-		,	RΛ	h -		1	Rei	i n -	
Rechnung 1930	schlag 1931	Konten und Rechnungsrubriken	Einnahme		Ausgaben		Einnahm		Ausgaber	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.		Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	C
		Laufende Verwaltung								
		XXXII. Direkte Steuern								
		A. Vermögenssteuer								
,845,326 65	7,737,000	1. Grundsteuer, $3^{0}/_{00}$	7,911,298	68	67,783		7,843,515			-
70,292 51		2. Kapitalsteuer, $3^{0}/_{00}$	5,400,227 91,384		14,461 1,129		5,385,765 90,254			-
		3. Nachbezuge	13,402,909	-			13,319,535	-		-
3,093,515 34	12,942,000		13,402,909	-00	03,374		13,319,535	99		-
		B. Einkommensteuer								
		1. Einkommensteuer I. Klasse, 4,5 %					16,668,848			-
$,123,150 - \ ,064,144 \ 61$		2. Einkommensteuer II. Klasse, 7,5 % . 3. Nachbezüge					4,254,212 955,336			-
2,123,276 61			24,431,748							-
2,123,270 01	20,220,000			40	2,000,001		21,010,331	34		-
									,	
		C. Zuschlagsteuer								
200 255 08	1 700 000	1. Ertrag	5,818,507	94	158 111	77	5 , 360,093	17		
299,255 08			5,818,507				5,360,093 5,360,093			-
200,200	4,100,000		9,010,301	-	100,111		9,900,090			-
		D. Taxations- und Bezugskosten								
		1. Einkommensteuer-Kommissionen:								
219,710 40 85,434 90			843	10	220,580 78,009				219,737 78,009	
90,298 07			1,221	70					87,894	
		2. Kantonale Rekurskommission:		00	000 - 1-	~ -				
289,406 40 13,439 10			1,225	80	300,745 13,668				299,519 13,668	
85,592 98	,		1,898	_	89,823				87,925	
221 212 21		3. Bezugsprovisionen:			0.00.000					
261,313 01 706,772 93					266,229 702,690				266,229 702,690	
176,172 65		310. 16. 20 11 2 3 3 4 4 10		_	174,554			_	174,554	
20,792 35		4. Kosten der Steuergesetzrevision		-	29,159			-	29,159	
23,403 40		5. Entschädigungen an die Gemeinden .	- *	10	23,571				23,571	
72,920 59 10,819 50	,	6. Verschiedene Bezugskosten 7. Kosten der amtlichen Inventarisation .	783	10	78,493 10,716				77,710 10,716	
88,086 50			_		63,878				63,878	
,144,162 78	2,022,850		5,971	70	2,141,238	15			2,135,266	-
				_		_		\vdash		-
			1		1		I			-

	Staat	s-Rechnung des Kantons l	Bern f	üı	das J	a	hr 193	1		
Rechnung	Voran- schlag	Konten und Rechnungsrubriken		R	h -			Re	ein-	
1930	1931	Konton und Reemangsrustiken	Einnahm	en	Ausgaben		Einnahm	en	Ausgabe	en
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
		Laufende Verwaltung								
		XXXII. Direkte Steuern								
		E. Verwaltungskosten								
100,439 35 206,280 70 33,898 60 6,600 —	213,000 40,000	1. Besoldungen der Beamten	4,860 —	55	102,516 207,903 44,879 6,600				102,516 207,903 40,019 6,600	10
347,218 65			4,860	55		80	_		357,038	
22,123,276 61 5,299,255 08 2,144,162 78	20,220,000 4,700,000 2,022,850 361,600	B. Einkommensteuer	5,818,507 5,971 4,860	49 94 70 55	2,553,351 458,414 2,141,238	15 77 15 80	5,360,093 — —	34 17 —	2,135,266 357,038	
9,523 74 500,000 — 139,646 60 ———————————————————————————————————	500,000 — —	XXXIII. Unvorhergesehenes 1. Erbloser Nachlass	25,859 500,000 100,748 12,250 638,857	_	135,818 387,642	70 30	21,149 500,000 — — 110,686		35,070 375,392	

Zweite Abteilung

Rechnung

der

Vermögensbestandteile

(Aktiven und Passiven)

- I. Rechnung des Stammvermögens
- II. Rechnung des Betriebsvermögens

1931

	Staats-I	Rec	hnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	31
Stand	des Staats	vern	nögens am 31. Dezember 1930	Vermöger	ıs-
Soll	Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr. C	rt. Fr.	Ct.	I. Stammvermögen		Fr. Ct.
26,070,205	_		A. Waldungen Grundsteuerschatzung Fr. 26,070,205.—	Waldankäufe	117,855 28 31,892 — 10,910 —
26,070,205		-	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	160,657 28
			·		
74,317,985 -			B. Domänen Grundsteuerschatzung Fr. 74,317,985.—*) *) Zivildomänen Fr. 67,312,982.— Pfrunddomänen , 7,005,003.— Fr. 74,317,985.—	Domänenankäufe	1,101,300 - 60,346 50 179,630 - 659,700 - 1,050 -
74,317,985 -			Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	2,002,026 50
2,914,743 2	20 —		C. Domänenkasse 1. Guthaben für Verkäufe Pro memoria: 100 Stammaktien der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Fr. 25,000.—	Neue Guthaben: Von Waldverkäufen Von Domänenverkäufen Beitrag für Erwerbung von Aufforstungsgebiet.	46,632 - 91,276 50 $2,193 40$
_ -	1,541,00	1 16	2. Schulden für Ankäufe	Abzahlung v. Kaufschulden	1,165,155 28
-	4,464,36	58 56	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent	Einnahmenf.Kaufguthaben	1,943,535 20
2,914,743 2 3,090,626 5		72	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Passiven ————	Summe der Vermehrungen Reine Verminderung (Ver- mehrung der reinen Schuld	3,248,792 38 2,079,053 38

Ver	änderungen	Stand des Staatsvermögens an	n 31. Dezembe	r 1931	
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben	
Fr. Ct.	Waldverkäufe	I. Stammvermögen A. Waldungen Grundsteuerschatzung Fr. 26,130,405.—	Fr. Ct.	Fr.	Ct
100 —	Mehrkosten Ankauf von Rechten Summe d. Verminderungen Reine Vermehrung	Summe der Aktiven	26,130,405 —		_
1,000 —	Ankauf von Rechten	B. Domänen Grundsteuerschatzung Fr. 75,794,220.—*)	75,794,220 —		_
91,276 50 306,940 — 30,115 — 90,510 — 5,950 —	Domänenverkäufe Mehrkosten Schatzungsreduktionen Abtretung von Pfrund- domänen Mindererlös	*) Zivildomänen Fr. 68,783,407.— Pfrunddomänen , 7,010,813.— Fr. 75,794,220.—			
	Summe d. Verminderungen Reine Vermehrung	Summe der Aktiven	75,794,220		_
1,943,535 2 0	Eingang von Guthaben	C. Domänenkasse 1. Guthaben für Verkäufe	1,109,116 50		
$117,855 28 \\ 1,101,300$	Neue Schulden: Waldankäufe Domänenankäufe Ausgaben:	2. Schulden für Ankäufe	_	1,595,001	1
1,165,155 1,000,000	Ausgaben: Abzahlungen Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschul- institute	3. Hypothekarkasse, Konto-Korrent		4,683,795	2
5,327,845 76	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Passiven	1,109,116 50 5,169,679 90	6,278,796	-

	Staats-Ro	chnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	31
Stand	des Staatsve	rmögens am 31. Dezember 1930	Vermöge	ns-
Soll	Haben	Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr. Ct	. Fr.	I. Stammvermögen D. Hypothekarkasse *)		Fr. Ct.
		D. Hypothekarkusse)		
30,000,000 — 30,000,000 —		1. Kapitaleinschuss des Staates Summe der Aktiven *) Bestand der Kapitalien und	_	
4,474,774 36	108,340,245 20,762,017 488,950 — — — — — — 3,232,189 306,000 — 4,552,084	Kursverluste und Unkosten von Anleihen Bankgebäude Mobiliar Zinsausstände und Marchzinse Gewinn- und Verlust-Konti	Neue Guthaben und Rück- zahlungen von Schulden Summe der Vermehrungen	30,743,500 — 22,801,800 — 25,765,255 71 7,581,993 5,508,204 15,516,589 12 55,885,159 54,104,612 2,672,359 32,000 31,933,101 230,414,164 485,753 35,510 — 10,013 21,295,576 105,628,385 72 614,413,979 29

S	staats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jahr 193	31	
Vei	ränderungen	Stand des Staatsvermögens an	n 31. Dezem	ber 1931	
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben	
Fr. Ct			Fr. C	rt. Fr.	Ct.
		I. Stammvermögen D. Hypothekarkasse *)			
		1. Kapitaleinschuss des Staates	30,000,000 -		
		Summe der Aktiven	30,000,000		
	,	*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Kasse			
260,000 — 34,500,000 — 22,009,200 40,091,816 015,954,199 81,567,546 519,914,458 655,852,760 47,545,885 1,862,682 13,039 73,764,933 233,734,393 225,753 35,510 10,013 21,443,699 105,628,385 614,413,979 225,753 35,510 — 10,013 21,443,699 105,628,385 75 614,413,979 225,753 35,510 — 10,013 21,443,699 105,628,385 75 614,413,979 225 6144,413,979 225 6144,413,979 225 6144,413,979 225 6144,413,979 225 6144,413,979 225 6144,413,979 6144,413,979 6144,414,414,414,414,414,414,414,414,414	Neue Schulden und Eingänge Von Guthaben 55 54 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65 65	Reserve-Fonds. Anleihen Kassa-Scheine und Obligationen. Spareinlagen Spezialfonds (inkl. Domänenkasse) Depositen in Kontokorrent Coupons und Obligationen von Anleihen. Kassa Darlehen auf Hypothek Gemeinde-Darlehen Darlehen an Flurgenossenschaften Wertschriften Korrespondenten. Kursverluste und Unkosten von Anleihen Bankgebäude Mobiliar Zinsausstände und Marchzinse Gewinn- und Verlust-Konti. Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven (Stamm-Kapital).	558,760 0 531,465,989 1 11,292,254 6 322,839 0 29,626,056 5 11,511,389 5 500,000 - 16,743,491 7	6,760,000 161,038,000 188,421,200 78,124,044 117,011,759 16,821,360 886, 520	37 60 20 10 ————————————————————————————————

	S	Staats-R	ec	hnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	B1
Stand	d d	les Staatsv	ern	nögens am 31. Dezember 1930	Vermöge	ns-
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	I. Stammvermögen		Fr. Ct
				E. Kantonalbank *)		,
40,000,000			_	Kapitaleinschuss des Staates	_	
40,000,000				Summe der Aktiven		
				*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank	•	
91,694,454 58,785,287 6,981,344 40,022,659 10,890,922 1,457,460 35,317,680 1,224,088 13,556,611 183,184,733 43,258,776 68,237,027 11,360,244 1 2,914,885 — 568,886,178	50 45 47 56 42 55 50 45 90 65 33 12 61 — — 01	5,300,000 182,505 3,343,000 118,147,000 221,392,043 2,731,181 80,507,061 21,706,119 58,785,287 — — — ——————————————————————————————	08 65 58 23 45 ———————————————————————————————————	Reservefonds Spezialreserve für Forderungen Anleihen Kassascheine Einlagescheine Akzeptationen Deponenten Korrespondenten Hauptbank und Zweiganstalten Kasse Schweizerwechsel Fremdwechsel Hinterlagenwechsel Wertschriften Coupons Lombardvorschüsse Kredite Darlehen Hypothekaranlagen Immobilien (inkl. Bankgebäude) Mobiliar Hypothekarschulden Kautionen Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln Gewinn- und Verlustkonti Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven (Stamm-Kapital)	Neue Guthaben und Rück- zahlungen von Schulden	170,000 — 793,000 — 34,956,000 — 113,924,272 5 7,008,210 5 880,712,971 7 3,285,661,230 7 1,060,290,639 9 718,019,409 6 676,491,899 5 175,302,487 0 5,074,755 4 114,655,110 5 311,023,006 7 64,571,792 7 664,676,660 1 11,952,232 4 18,132,089 7 1,069,038 4 75,664 — 16,305 5 5,653,161 5 5,924,454 8 85,671,172 8 8,061,825,566 3
		•				

	Si	taats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jahr 1931		
7	er	änderungen	Stand des Staatsvermögens ar	n 31. Dezemb	er 1931	
Haben			Soll	Haben		
Fr.	Ct.		I. Stammvermögen	Fr. Ct.	Fr.	Ct.
			E. Kantonalbank *)			
			Kapitaleinschuss des Staates	40,000,000 —		
			Summe der Aktiven	40,000,000 —		
			*) Bestand der Kapitalien und Verkehr der Bank			
700,000 408,567 — 29,257,500 137,937,614 6,831,498 875,016,046 3,284,737,320 1,060,290,639 719,068,073 679,347,227 814,370,868 5,191,962 118,981,033 130,633,691 65,635,486 642,392,154 12,037,231 11,585,349 883,704 75,664 62,069 5,653,161 5,384,753 85,343,948 8,061,825,566	52 05 22 50 92 26 21 35 02 79 96 09 79 47 85 33 10 58 65		Reservefonds Spezialreserve für Forderungen Anleihen Kassascheine Einlagescheine Akzeptationen Deponenten Korrespondenten. Hauptbank und Zweiganstalten Kasse Schweizerwechsel Fremdwechsel Hinterlagenwechsel Wertschriften Coupons Lombardvorschüsse Kredite Darlehen Hypothekaranlagen Immobilien (inkl. Bankgebäude) Mobiliar Hypothekarschulden Kautionen Zinsenvorträge, Marchzinse und Rückdiskonto auf Wechseln Gewinn- und Verlustkonti Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven (Stamm-Kapital)	94,731,265 62,252,100 5,932,680 37,167,331 1,822,541 1,340,253 30,991,757 1,613,403 12,492,918 204,695,963 43,173,777 74,783,767 11,545,578 1 1 204,695,963 36 43,173,777 74,783,767 11,545,578 71 1 2 3,139,457 70 585,682,798	2,550,000 112,448,500 245,405,385 2,554,469 74,810,136 23,819,020 62,252,100 ———————————————————————————————————	61 10 15 01 30 18

Sta	nd d	les Staatsvern	nögens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Soll		Haben	Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr.	Ct.				Fr.
			I. Stammvermögen		
			F. Anleihen		
	-	28,158,000 —	1. Anleihen von 1895, Fr. 28,158,000,	Rückzahlung	1,048,000
		15,682,000 —	3 % 2. Anleihen von 1897, Fr. 35,614,500, 3 % (Hypothekarkasse) 3. Anleihen von 1899, Fr. 3,343,000, 3 ½ % (Kantonalbank) 4. Anleihen von 1900, Fr. 15,682,000,	Rückzahlung	304,000
		13,082,000	3 ½ % 5. Anleihen von 1905, Fr. 25,196,000, 3½ % (Hypothekarkasse)	Tuckzaniung	304,000
		17,301,000 —	6. Anleihen von 1906, Fr. 17,301,000, $3\frac{1}{2}\%$	Rückzahlung	247,000
		27,920,500 —	7. Anleihen von 1911, Fr. 27,920,500,	Rückzahlung	279,500
_		7,235,313 50		Rückzahlung und Ueber- tragung zum Anleihens- anteil der Staatskasse .	241,963
			(Siehe H. Staatskasse) 7,040,686.50 Fr. 14,276,000.— 9. Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000		
			 4½% (Siehe H. Staatskasse) 10. Anleihen von 1923, Fr. 20,000,000, 4½% (Hypothekarkasse) 11. Anleihen von 1923, Fr. 2,000,000, 3½% (Hypothekarkasse) 12. Anleihen von 1924, Fr. 20,000,000, 		
			 5½% (Hypothekarkasse) Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5% (Siehe H. Staatskasse) Anleihen von 1927, Fr. 15,000,000, 4¾% (Siehe H. Staatskasse) Anleihen von 1929, Fr. 25,000,000, 		
		10,000,000 —	4¾ % (Hypothekarkasse) 16. Anleihen von 1930, Fr. 10,000,000, 4½ % 17. Anleihen von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse) 18. Anleihen von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse) 19. Anleihen von 1931, Fr. 30,000,000,	_	
		106,296,813 50	4 % (Hypothekarkasse)	Verminderung der Schuld	2,120,463

	51	aats-Rechnung d	ng des Kantons Bern für das Jahr 1931						
	Verä	inderungen	Stand des Staatsvermögens an	n 31. Dez	emb	er 1931			
Haben	1		Konten und Rechnungsrubriken	Soll		Haben			
Fr.	Ct.		I. Stammvermögen	Fr.	Ct.	Fr.			
			F. Anleihen	2					
_		· <u> </u>	 Anleihen von 1895, Fr. 27,110,000, 3 % Anleihen von 1897, Fr. 34,739,500, 3 % (Hypothekarkasse) Anleihen von 1899, Fr. 2,550,000, 	_		27,110,000			
		_	3½ % (Kantonalbank) 4. Anleihen von 1900, Fr. 15,378,000, 3½ % 5. Anleihen von 1905, Fr. 24,798,500,			15,378,000	,		
_		_	3½% (Hypothekarkasse) 6. Anleihen von 1906, Fr. 17,054,000, 3½%			17,054, 000	,		
		_	7. Anleihen von 1911, Fr. 27,641,000, 4 %			27,641,000			
_			8. Anleihen von 1914, Fr. 14,154,000, 4 1/4 % Anteil des Stammvermögens Fr. 6,993,350.35 Anteil der Staatskasse (Siehe H. Staatskasse) , 7,160,649.65 Fr. 14,154,000.—			6,993,350			
			 Anleihen von 1923, Fr. 25,000,000, 4½ % (Siehe H. Staatskasse) Anleihen von 1923, Fr. 20,000,000, 4½ % (Hypothekarkasse) Anleihen von 1923, Fr. 2,000,000, 3½ % (Hypothekarkasse) Anleihen von 1924, Fr. 20,000,000, 5½ % (Hypothekarkasse) Anleihen von 1925, Fr. 12,000,000, 5 % (Siehe H. Staatskasse) Anleihen von 1927, Fr. 15,000,000, 4¾ % (Siehe H. Staatskasse) Anleihen von 1929, Fr. 25,000,000, 4¾ % (Hypothekarkasse) 						
_			 16. Anleihen von 1930, Fr. 10,000,000, 4½ % 17. Anleihen von 1930, Fr. 25,000,000, 4 % (Siehe H. Staatskasse) 18. Anleihen von 1931, Fr. 39,000,000, 4 % (Siehe Staatskasse) 19. Anleihen von 1931, Fr. 30,000,000, 4 % (Hypothekarkasse) 	_		10,000,000			
 2,120,46	63 15	Vermehrung der Schuld Reine Vermind, der Schuld	Summe der Passiven			104,176,350			
			-						

	S	Staats-F	lec	chnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	81	
Stan	d d	es Staatsv	err	nögens am 31. Dezember 1930	Vermöge	ns-	
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken	*	Soll	
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.			Fr.	Ct.
				I Ct		5	
				I. Stammvermögen			
				G a. Eisenbahnkapitalien			
				Aktien	*		
160,000				1. Huttwil-Wolhusen-Bahn	_		_
2,151,500			-	2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn			-
480,000			_	3. Spiez-Erlenbach-Bahn	—	-	-
1,262,000			-	4. Bern-Neuenburg-Bahn	_		-
1,238,560	1 (1		-	5. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	1		
350,000		. —	-	6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	_	_	
171,800		_	-	7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	_	_	
1,724,500	1 11			8. Gürbetal-Bahn	_		
64,500 2,184,000				9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn 10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn			
500,000				11. Saignelégier-Glovlier-Bahn, neue Ge-		,	
300,000				sellschaft		_	
484,320	_		_	12. Sensetal-Bahn			_
1,230,000			_	13. Montreux-Berner Oberland-Bahn		_	
980,000				14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	_		-
10,334,000			-	15. Berner Alpenbahn			-
474,000	$\left - \right $			16. Solothurn-Münster-Bahn	_		-
463,500			-	17. Langenthal-Jura-Bahn		-	-
795,825				18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	_		-
270,000	1 11			19. Zweisimmen-Lenk-Bahn			-
303,680	1 11		_	20. Mett-Meinisberg-Bahn	_		
2,094,000 958,000				21. Solothurn-Bern-Bahn 22. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir-	_		
930,000				mont-Bahn			
1,037,200				23. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn			_
567,500		-	_	24. Langenthal-Melchnau-Bahn	-		_
402,500	1 11		_	25. Solothurn-Niederbipp-Bahn	'	_	
160,000			-	26. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	_		-
30,841,385				Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen		
00,011,000				Samme add Thiolife.	Ü		
				Obligationen			
216,000			-	1. Frutigen-Brig I. Hyp.			
12,553,000	1 11		-	2. Frutigen-Brig II. Hyp.	, -		-
789,000				3. Münster-Lengnau I. Hyp.			_
13,558,000	_		=	Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen		
				Elektrifikationsdarlehen			
2,098,955				1. Berner Alpenbahn	_	-	
774,800			_	2. Spiez-Erlenbach-Bahn	_	-	_
1,010,217			_	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn		Territoria de la constanta de	
2,206,620 $775,582$				4. Gürbetalbahn 5. Bern-Schwarzenburg-Bahn		_	
1,482,461				6. Bern-Neuenburg-Bahn			
				-	G		_
8,348,637	30			Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	119,963	15

			es Kantons Bern für das			4004	
	eri	inderungen ———————————————————————————————————	Stand des Staatsvermögens ar	n 31. Dezen	nber		
Haben			Konten und Rechnungsrubriken	Soll		Haben	
Fr.	Ct.		I. Stammvermögen	Fr.	Ct.	Fr.	C
			G a. Eisenbahnkapitalien				
			Aktien				
_	-		1. Huttwil-Wolhusen-Bahn	160,000	$-\parallel$		
			2. Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn 3. Spiez-Erlenbach-Bahn	2,151,500 480,000			
_			4. Bern-Neuenburg-Bahn	1,262,000			
			5. Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	1,238,560			
	_		6. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn .	350,000			
-	_		7. Pruntrut-Bonfol-Grenze	171,800			
	-	_	8. Gürbetal-Bahn 🐔	1,724,500	-		
			9. Freiburg-Murten-Ins-Bahn	64,500	$-\parallel$		-
******	_	—	10. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	2,184,000			
	_		11. Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Gesellschaft	500,000			
			12. Sensetal-Bahn	484,320			
	_		13. Montreux-Berner Oberland-Bahn	1,230,000			
			14. Bern-Schwarzenburg-Bahn	980,000	_		
	_	_	15. Berner Alpenbahn	10,334,000			
	—	—	16. Solothurn-Münster-Bahn	474,000			-
	-	_	17. Langenthal-Jura-Bahn	463,500		-	1
	-	-	18. Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	795,825		-	-
_			19. Zweisimmen-Lenk-Bahn	270,000	\exists		-
		_	20. Mett-Meinisberg-Bahn	303,680 2,094,000			-
		_	22. Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir-	2,094,000			1
			mont-Bahn	958,000	_		
		<u> </u>	23. Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	1,037,200	-	-	
			24. Langenthal-Melchnau-Bahn	567,500	-		
_	-	_	25. Solothurn-Niederbipp-Bahn	402,500	-		
			26. Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn .	160,000			_
		Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	30,841,385	4		_
		ĸ	Obligationen				
	-	_	1. Frutigen-Brig I. Hyp	216,000			
_	_		2. Frutigen-Brig II. Hyp	12,553,000			
		-	3. Münster-Lengnau I. Hyp	789,000			-
	=	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	13,558,000	_		-
			Elektrifikationsdarlehen				
32,152	25)	1. Berner Alpenbahn	2,066,802	85	-	
12,158			2. Spiez-Erlenbach-Bahn	762,642			
21,325		Büokzahlungan	3. Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	988,891	85	_	
29,785	60	Rückzahlungen	4. Gürbetal-Bahn	2,176,834		_	
7,461			5. Bern-Schwarzenburg-Bahn				
17,079	20	J	6. Bern-Neuenburg-Bahn	1,465,382			_
119,963	15	Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	8,228,674	15	-	Ì
			ı		- 11		- 1

S	staats-Rec	hnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	1
Stand do	es Staatsvern	nögens am 31. Dezember 1930	Vermöger	ıs-
Soll	Haben	Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr. Ct.	Fr. Ct.	I. Stammvermögen		Fr. Ct.
36,295,663 70 36,295,663 70		Ga. Eisenbahnkapitalien Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere Diverse Summe der Aktiven	— Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	
		Kantonalbank Kontokorrent Summe der Passiven	Rückzahlung Summe d. Verminderungen	2,000 — 2,000 —
30,841,385 — 13,558,000 — 8,348,637 30 36,295,663 70 — — — 89,043,686 —	36,295,663 70	Aktien Obligationen Elektrifikationsdarlehen Von der Kantonalbank übernommene Wert- papiere Kantonalbank Summen der Aktiven und der Passiven . Reine Aktiven	— — Rückzahlung	2,000 — 2,000 — 2,000 — 119,963 15
		G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds 1. Kontokorrent Summe der Passiven	Entnahme	1,380,000

S	taats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jahr 1931		
Vei	änderungen	Stand des Staatsvermögens an	n 31. Dezembe	er 1931	
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben	
Fr. Ci		I. Stammvermögen	Fr. Ct.	Fr.	Ct.
		G a. Eisenbahnkapitalien			
		Von der Kantonalbank übernommene Wertpapiere	00 000 000 50		
2,000	Rückzahlung	Diverse	36,293,663 70		
2,000	- Summe d. Verminderungen	Summe der Aktiven	36,293,663 70		
		Kantonalbank			
		Kontokorrent		36,293,663	-
2,000	Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	Summe der Passiven		36,293,663	70
119,963 2,000	— 5 Rückzahlungen Rückzahlung	Aktien	30,841,385 — 13,558,000 — 8,228,674 15 36,293,663 70	_ _ _	
		Kantonalbank		36,293,663	
121,963 1	5 Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	88,921,722 85	36,293,663 52,628,059	
		G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds			
1,380,000	Einlage	1. Kontokorrent		18,051,143	-
1,380,000 -	Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven		18,051,143	74

		chnung des Kantons Bern	Vermögen	
		nd des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930		
Soll	Haben	Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr. Ct.	Fr. Ct.	II. Betriebsvermögen		Fr.
		H. Betriebskapital der Staatskasse		
		A. Spezialverwallungen (Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben)		
70,396 10 43,800 8,981 85 100,594 06 474,000 30 831,678 32 2,365 91 148,271 60 158,701 78 1,381,967 51 1,036,618 99 66,243,317 25 3,034,898 52 590,664 17 — 780 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	1,866,048 87 398 35 	e. Militärverwaltung f. Unterrichtswesen g. Armenwesen h. 1. Volkswirtschaft h. 2. Gesundheitswesen i. Bauwesen k. Eisenbahnwesen l. Finanzwesen m. Landwirtschaft n. Forstverwaltung o. Stempelverwaltung p. Gemeindewesen q. Kriegssteuerverwaltung r. Steuerverwaltung s. Kant. Arbeitsamt Summen der Aktiven und der Passiven	Neue Vorschüsse u. Rück- zahlungen von Depots	112,400 8,500 41,417 1,576,716 279,747 2,192,152 459,829 927,231 2,259,945 5,159,433 377,886 311,522,356 1,805,099 3,579,376 166,775 — 3,155,098 1,988,081 34,827 335,646,876
	17,665,344 38	Reine Aktiven B. Geldanlagen	Reine Verminderung	17,996,842
70,744,493 75 70,744,493 75		Wertschriften Summe der Aktiven	Kursgewinne und Ankauf. Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	98,200 98,200 458,800
12,769,837 70		C. Laufende Verwaltung 1. Konto-Korrent (Siehe auch Seite 10 und 104)	Neue Vorschüsse: Mehr-Ausgaben der lau- fenden Verwaltung	3,434,707
12,769,837 70		Summe der Aktiven	Summe der Vermehrungen	3,434,707
-				

	taats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jaill 19	J1	
Ve	änderungen	Stand des Staatsvermögens ar	n 31. Dezen	nber 1931	
Haben		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haber	ı
Fr. Ct		II. Betriebsvermögen	Fr.	Ct. Fr.	Cı
		H. Betriebskapital der Staatskasse			
		A. Spezialverwaltungen (Vorschüsse der Staatskasse und Depots bei derselben)			
110,444 7,300 41,774 1,504,041 231,687 2,336,306 448,438 7,3120,910 3,385 334,135,539 2,015,159 3,431,076 166,806 125 99,946 2,500,000 34,827 353,643,718 5	Neue Depots und Vor- schuss-Rückzahlungen	a. Allgemeine Verwaltung b. Gerichtsverwaltung c. Justiz d. Polizei e. Militärverwaltung f. Unterrichtswesen g. Armenwesen h. 1. Volkswirtschaft h. 2. Gesundheitswesen i. Bauwesen k. Eisenbahnwesen l. Finanzwesen m. Landwirtschaft n. Forstverwaltung o. Stempelverwaltung p. Gemeindewesen q. Kriegssteuerverwaltung r. Steuerverwaltung s. Kant. Arbeitsamt Summen der Aktiven und der Passiven Reine Passiven	72,351 45,000 8,624 103,801 512,764 1,059,696 2,852 201,848 57,532 3,643,408 1,411,119 47,548,654 2,513,125 787,570 — 655 — — — 57,969,005 331,497		75 660 24 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75
557,000 — 557,000 —	Rückzahlungen Summe d. Verminderungen	B. Geldanlagen Wertschriften	70,285,693 70,285,693		
728,500 — 728,500 — 2,706,207 49	Vorschuss-Rückzahlungen: Mehr-Einnahmen der lau- fenden Verwaltung Amortisation Summe d. Verminderungen Reine Vermehrung	C. Laufende Verwaltung 1. Kontokorrent	15,476,045 15,476,045		

	Staats-Re	chnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	<u> </u>
Stand d	les Staatsver	nögens am 31. Dezember 1930	Vermöger	1 S-
Soll	Haben	Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr. Ct.	Fr. Ct			Fr. Ct
		II. Betriebsvermögen		
		H. Betriebskapital der Staatskasse		
		D. Oeffentliche Unternehmungen,		
675,699 20		Vorschüsse und Depots - 1. Katastervorschüsse		413,538 50
- -		2. Brandversicherungsanstalt	Neue Vorschüsse und	5,257,285 74
$303,969 06 \\ 284,565 27$		3. Verschiedene Vorschüsse 4. Forstpolizeiliche Aufforstungen	Depot-Rückzahlungen	11,749 45 324,498 33
264,233 53	3,322,360 3	Summen der Aktiven und der Passiven	Summe d. Verminderungen	6,007,072
58,126 79		Reine Passiven		_
		·		
		E. Depots bei der Staatskasse		
	237,202 9	1. Hinterlagen bei den Gerichten		383,052 10
		2. Hinterlagen bei den Regierungsstatt-		,
	1,278,637 3	haltern 3. Depots der Betreibungsämter	Depot-Rückzahlungen .	$\begin{array}{c c} - & - \\ 1,544,146 \end{array}$
		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn 5. Spezialfonds, Konto-Korrent		10,606,280 80 9,712,472 23
	66,481 4	6. Verschiedene Depots	(33,269 90
- -	1,584,488 8	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen der Depots	22,279,221 29
			der Depots	22,219,221
		F. Anleihen		
	7 040 686 5	1. Anleihen von 1914, 4 ¼ %	_	
				44400000
	14,108,000 - 15,859,000 -	- 2. Anleihen von 1915, 4¾ % - 3. Anleihen von 1919, 5 %	Rückzahlung Rückzahlung	14,108,000 — 15,859,000 —
_ -	25,000,000 -	4. Anleihen von 1921, 5½ %	Rückzahlung	25,000,000 —
	$oxed{25,000,000}{12,000,000} - $	- 5. Anleihen von 1923, 4½ % - 6. Anleihen von 1925, 5 %		_
	15,000,000 - 25,000,000 -	- 7. Anleihen von 1927, 4¾ % - 8. Anleihen von 1930, 4 %		
		9. Anleihen von 1931, 4 %		
_ -	139,007,686 5	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	54,967,000 —
		-		
		y *		

New Depots Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931		Si	taats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jahr 1931	***************************************		
II. Betriebsvermögen	V	er	änderungen	Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931				
II. Betriebsvermögen	Haben			Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben		
11. Betriebskapital der Staatskasse D. Oeijentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots 1. Katastervorschüsse und Depots 298,255 71 3,099,606 22,078,246 20 20 20 20 20 20 20 2	Fr.	Ct.			Fr. Ct.	Fr.		
D. Oeffentliche Unternehmungen, Vorschüsse und Depots 1. Katastervorschüsse und Depots 1. Katastervorschüsse 298,255 71 3,099,606 257,384 40 44,384 40 44,384 40 44,384 40 44,384 40 44,384 40 44,384 40 44,384 40 44,384 40 40 40 40 40 40 40				II. Betriebsvermögen				
Vorschüsse und Depots 747,323 5 5,122,424 13 17,462 80				H. Betriebskapital der Staatskasse				
2. Brandversicherungsanstalt				Vorschüsse und Depots				
4. Forstpolizeiliche Aufforstungen 311,366 90 47,579 5,739,185 68 50 Reine Verminderung Reine Verminderung E. Depots bei der Staatskasse 1. Hinterlagen bei den Gerichten 2,167 1,790,239 87	5,122,424	13	Vorschuss-Rückzahlungen	2. Brandversicherungsanstalt	·	3,099,606		
Reine Verminderung Reine Passiven 1,790,239 87	257,384	40		4. Forstpolizeiliche Aufforstungen	311,366 90			
1. Hinterlagen bei den Gerichten 303,524						5,147,186		
1. Hinterlagen bei den Gerichten 303,524 2,167 2,160,6280 80 9,712,472 23 35,088 05 22,078,242 95 200,978 60 119,963 15 Uebertragung v. Anleihen anteil d. Stammvermögens	,			T. Don to beinder Charles and				
1,275,028 16 10,606,280 80 9,712,472 23 35,088 05	449,373	45	}	1. Hinterlagen bei den Gerichten	_	303,524		
10,606,280 80 9,712,472 23 35,088 05	1 975 098	16	Nous Danets	haltern				
Summe der Vermehrungen der Depots Reine Verminderung Summe der Passiven	10,606,280 9,712,472	80 23		4. Hypothekarkasse, Depots für Darlehn 5. Spezialfonds, Konto-Korrent		 		
Color Colo			,					
119,963 15 Uebertragung v. Anleihensanteil d. Stammvermögens — — — — — — — — — — — — — — — — — — —			der Depots	Summe der Passiven		1,383,510		
119,963 15 Uebertragung v. Anleihensanteil d. Stammvermögens — — — — — — — — — — — — — — — — — — —								
119,963 15 Uebertragung v. Anleihensanteil d. Stammvermögens — — — — — — — — — — — — — — — — — — —				F. Anleihen				
	119,963	15			_	7,160,649		
				2. Anleihen von 1915, 4¾ %				
- 12,000,000 - 15,000,000 7. Anleihen von 1927, 43/4 %			_	4. Anleihen von 1921, 5 ½ %				
7. Anleihen von 1927, 4¾ % 15,000,000								
39,000,000 — Aufnahme 9. Anleihen von 1931, 4 %				7. Anleihen von 1927, $4\frac{3}{4}$ %		15,000,000		
39,119,963 15 Summe der Vermehrungen Summe der Passiven	39,000,000	_	— Aufnahme					
	39,119,963	15	Summe der Vermehrungen					

	S	staats-R	ec	hnung des Kantons Bern	für das Jahr 193	B1
Stan	d d	les Staatsv	ern	nögens am 31. Dezember 1930	Vermöge	ns-
Soll		Haben		Konten und Rechnungsrubriken		Soll
Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	II. Betriebsvermögen		Fr. Ct.
617,779	86	293,649	15	H. Betriebskapital der Staatskasse G. Kasse 1. Amtsschaffnereikassen	Kassa-Einnahmen Einnahmen durch Abrechn.	57,626,694 87
617,779	86	293,649 324,130		2. Gegenrechnungskasse Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	Summe der Einnahmen .	547,173,931 32 604,800,626 19
14,070,805 296,842 14,367,648	33	399,730 789,543	60 64	H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden) a. Aktivausstände (fällige Guthaben) b. Passivausstände (fällige Schulden) Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	Neue Aktivausstände (Bezugsanweisungen) Abzahlung von Passivausständen (Ausgaben) . Summe der Vermehrungen Reine Verminderung	603,669,220 60 604,775,023 98 1,208,444,244 1,225,256 —
70,744,493 12,769,837 1,264,233 — 158,905,601 617,779 14,070,805 296,842	75 70 53 	3,322,360 1,584,488 139,007,686 200,376,227 293,649 389,813 399,730 201,459,420	89 50 69 15 04 60	G. Kasse H. a. Aktivausstände	Neue Guthaben u. Depotrückzahlungen Einnahmen	604,775,023 98 2,235,677,948 05

	S	taats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jahr 193	B1
	Ver	änderungen	Stand des Staatsvermögens ar	m 31. Dezem	ber 1931
Hab	oen –		Konten und Rechnungsrubriken	Soll	Haben
Fr.	Ct.		II. Betriebsvermögen	Fr. C	Fr. Ct.
			H. Betriebskapital der Staatskasse G. Kasse		
57,601 547,173	,092 66 3,931 32	Kassa-Ausgaben Ausgaben durch Abrechn.	1. Amtsschaffnereikassen	557,284 1	207,551 23
	5, 023 98 5,602 21	Summe der Ausgaben Reine Vermehrung	Summen der Aktiven und der Passiven . Reine Aktiven	557,284 1	207,551 23 349,732 92
1		Eingang v.Aktivausständen (Einnahmen) Neue Passivausstände (Zahlungsanweisungen)	H. Ausstände (Fällige Guthaben und Schulden) a. Aktivausstände (fällige Guthaben) b. Passivausstände (fällige Schulden)	12,764,849 9	
1,209,669),500 58 —	Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven . Reine Aktiven	12,953,069	600,220 80 12,352,848 67
728 5,739 22,078	7,000 — 3,500 — 0,185 08 3,242 69 0,963 15	Neue Depots und Rück- zahlungen von Guthaben	A. Spezialverwaltungen B. Geldanlagen C. Laufende Verwaltung, Konto-Korrent D. Vorschüsse an öffentliche Unternehmen und Depots E. Depots bei der Staalskasse F. Anleihen	57,969,005 1 70,285,693 7 15,476,045 1 1,356,946 5	75 — — 19 — —
604,775 604,800	$\begin{array}{c c} 6,023 & 98 \\ 0,626 & 19 \end{array}$	Ausgaben Einnahmen Neue Schulden	G. Kasse	557,284 1 12,764,849 9 188,219 3	15 207,551 23 93 215,262 58 54 384,958 22
		Summe d. Verminderungen	Summen der Aktiven und der Passiven Reine Passiven	158,598,044 28,201,576	23 186,799,621 20 97

Stan	d d	es Staatsver	mögens am 31. Dezember 1930	Vermögens-			
Soll							
	Ct.	Fr. C			Soll Fr.		
			II. Betriebsvermögen				
			J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung				
	_	12,769,837 7	0 1. Staatskasse, Konto-Korrent (Siehe Seite 98)	Ueberschuss d. Einnahmen d. laufenden Verwaltung Abschreibung	 728, 500		
		12,769,837	Summe der Passiven	Summe d. Verminderungen	728,500	D	
	$\ \cdot\ $		-	Reine Vermehrung	2,706,207	7	
						-	
			ŕ				
			K. Mobilien-Inventar				
3,174,584		_	- 1. Inventar der allgemeinen Verwaltung	Inventarvermehrung . {	233,759	3	
5,435,666 610,250			2. Inventar der Staatsanstalten Summe der Aktiven	Summe d. Inventarvermehr.	139,979 373,738	-1	
,,010, 2 50	<i>J</i> 0		- Summe der Aktiven	Summe a. inventarvermenr.	373,738	>	
			,				
			,				
			,				

		Si	taats-Rechnung d	es Kantons Bern für das	Jahr 19	31		
	V	eri	inderungen	Stand des Staatsvermögens an	n 31. Dezei	er 1931		
Habo	en			Konten und Rechnungsrubriken	Soll		Haben	
Fr.		Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
				II. Betriebsvermögen				
				J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung				
3,434,	707	49	Ueberschuss der Ausgaben der laufenden Verwaltung	1. Staatskasse, Konto-Korrent (Siehe Seite 99)			15,476,045	19
3,434,	707	49	Summe der Vermehrungen	Summe der Passiven	_		15,476,045	19
) (K. Mobilien-Inventar 1. Inventar der allgemeinen Verwaltung .	3,408,343	99		
220,			Inventarverminderung {	2. Inventar der Staatsanstalten	6,355,490	_		
			Summe d. Inventarvermind. Reine Vermehrung	Summe der Aktiven	9,763,833	99		
,			•	·				
		,	ım Tagblatt des Grossen Rati				36	

Anhang

Rechnungen

der

Spezial-Fonds des Kantons Bern

für das Jahr

1931

Die Spezialfonds gehören nicht zum Staatsvermögen und sind darin nicht inbegriffen; hingegen ist ihre Verwaltung dem Staate unterstellt, und es ist in der Staatsrechnung darüber Rechnung zu legen. Gesetz vom 21. Juli 1872, § 33.

Rechnui	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jahr 1931		
Stand	l des Vermög	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens-		
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds	Einnahmen		
Fr. Ct. 4,232,625 50	Fr. Ct.	1. Tierseuchenkasse Hypothekarkasse Fr. 4,232,625.50	Zinse		
77,909 35		2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds Hypothekarkasse Fr. 77,909.35	Zinse		
442,655 69	2,543 97	3a. Viktoriastiftung Viktoriagut Mobilien Hypothekarkasse Aktivausstände Aktiven Kasse, Passivsaldo Passiven Fr. 290,001.— , 76,415.— , 76,09069 , 50.— Fr. 442,655.69 Fr. 2,543.97 Fr. 2,543.97 Fr. 440,111.72	Geschenke und Legate 679 — Zinse 3,486 60 Summe der Vermehrungen . 84,448 10 Reine Verminderung 380 41		
20,000 —		3b. Erziehungsfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 20,000.—	Zinse		
4,773,190 54	2,543 97	Uebertrag	770,551		

Veränderungen Stand des Vermögens am 31. Dezember 193										
Ausgaben		Spezial-Fonds		Spezial-Fonds		Spezial-Fonds Aktiven		pezial-Fonds Aktiven		en
	Viehgesundheitspolizei Vergütungen für Viehverlust	1. Tierseuchenkasse Hypothekarkasse Fr. 4,261,851.50	Fr. 4,261,851	50	Fr.					
26,384 40 29,046 50	Kosten der Viehscheine Verwaltungskosten Beiträge an Gemeinden	riypotnekarkasse ri. 4,201,831.30								
649,159 95 29,226 —	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung			·						
3,080 —	Stipendien und Beiträge	2. Landwirtschaftlicher Stipendienfonds Hypothekarkasse Fr. 79,325.50	79,325	50						
3,080 1,416 15	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung		·							
	Kosten d. Erziehungsanstalt Beitrag an den Erzieh ungs- fonds	3a. Viktoriastiftung Viktoriagut Fr. 290,100.— Mobilien ,, 76,920.— Hypothekarkasse ,, 73,181.74	440,707	74	ç	976				
84,828 51	Summe der Verminderungen	Aktivausstände ,, 506.— Aktiven Fr. 440,707.74 Depositen d. Zöglinge Fr. 251.94 Kasse, Passivsaldo ,, 724.49 Passiven Fr. 976.43 Fr. 439,731.31								
4,347 70	Ausstattungen u. Lehrgelder	3b. Erziehungsfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 18,874.—	18,874							
4,347 70	Summe der Verminderungen	,								
741,416 16		Uebertrag	4,800,758	74		976				

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931					
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930 Vermögens					
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr. Ct. 4,773,190 54	Fr. Ct. 2,543	Uebertrag	,	Fr. 770,551	
		3 c. Saffafonds	Geschenke	11,163 2,050 393 13,606	
14,559 55		3d. Unterstützungsfonds der Viktoria- stiftung Hypothekarkasse Fr. 14,559.55	Zinse	633 — 633	
4,806 56		3e. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 4,806.56	Zinse	200	
41,595 05		3f. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria- stiftung Hypothekarkasse Fr. 41,595.05	Zinse	1,818 — 1,818 935	
1,289 —		3g. Garantiefonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 1,289.—	Zinse	60 75 135	
5,046 70		3h. Bau- und Mobiliarerneuerungsfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 5,046.70	Gaben	60 60 4,073	
882 —		3i. Harmoniumfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 882.—	Zinse	30 30 523	
	_	3k. Baufonds	Beiträge	4,800 4,800	
4,841,369 40	2,543 97	Uebertrag		791,834	

Rechnu	ngen der Spezialf	onds des Kantons Bern fi	ir das Ja	hr 1931
V	31. Dezember	1931		
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct.		Uebertrag	Fr. Ct. 4,800,758 74	
4,193 55	Kosten des Haushaltungs- unterrichtes	3 c. Saffafonds Hypothekarkasse Fr. 9,412.90	9,412 90	
	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung			
	Unterstützungen	3d. Unterstützungsfonds der Viktoria- stiftung	14,875 85	
	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Hypothekarkasse Fr. 14,875.85		
	Verschiedene Ausgaben	3e. Jubiläumsfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 5,006. 56	5,006 56	
200 —	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung			
2,753 45	Bildungskosten für eine Se- minaristin	3f. Elise Ebersold-Fonds der Viktoria- stiftung Hypothekarkasse Fr. 40,659.60	40,659 60	_ -
2,753 45	Summe der Verminderungen Rückzahlung von Garantie-		1,424 —	
	anteilscheinen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Hypothekarkasse Fr. 1,424.—		
	Anschaffungen Summe der Verminderungen	3h. Bau- und Mobiliarerneuerungsfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 973.60	973 60	
553 35 553 35	— Summe der Verminderungen	3i. Harmoniumfonds der Viktoriastiftung Hypothekarkasse Fr. 358.65	358 65	-
2,742 75	Baukosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	3k. Baufonds Hypothekarkasse Fr. 2,057.25	2,057 25	
756,109 06		Uebertrag	4,875,527 15	976 43

Rechnur	igen dei	Spezialfonds de	es Kantons	s Bern für das	Jahr 1931
Stand	des Vermö	gens am 31. Dezember	1930	Vermög	ens-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fo	n d s		Einnahmen
Fr. Ct. 4,841,369 40 25,906 35	Fr. C 2,543 9 2,423 5	4. Erziehungsfonds der Erz	Uebertrag ziehungsanstalt	Zinse	
		Landorf Hypothekarkasse Passivsaldo	Fr. 25,906.35 ,, 2,423.54 Fr. 23,482.81	Kostgeldanteile	200 — 2,609 65
31,329 62		- 5. Erziehungsfonds der E Aarwangen Hypothekarkasse Aktivsaldo	Fr. 31,308.90 ,, 20.72 Fr. 31,329.62	Zinse	1,860 — 525 —
38,899 86		- 6. Erziehungsfonds der E Erlach Hypothekarkasse Aktivsaldo	_	Zinse	2,032 50
24,752 65		- 7. Erziehungsfonds der E Brüttelen Hypothekarkasse Aktivsaldo	Fr. 24,724.65 ,, 28.— Fr. 24,752.65	Zinse	1,545 —
75,292 63		8. Erziehungsfonds der Er Kehrsatz Hypothekarkasse Aktivsaldo	Fr. 75,261.60 ,, 31.03 Fr. 75,292.63	Zinse	1,245 —
5,037,550 51	4,967 5		Uebertrag		809,096

7	Veränderungen	Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931				931								
Ausgaben		Spezial-Fonds		Spezial-Fonds		Spezial-Fonds Aktive		Spezial-Fonds Aktiven		Spezial-Fonds Aktive			Passiven	
Fr. Ct. 756,109 06		U	Jebertrag	Fr. 4,875,527	Ct.	Fr. 976	C1							
2,286 75	Lehrgelder Unterstützungen Summe der Verminderungen	Passivsaldo ",	24,451.— 1,173.39 23,277.61	24,451		1,173	3							
2,755 55 3,380 55	Lehrgelder Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Aktivsaldo ",	gsanstalt 31,677.75 25.17 31,702.92	31,702	92									
2,031 90	Lehrgelder Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Aktivsaldo ",	gsanstalt 40,596.40 5.66 40,602.06	40,602	06	·								
1,545 — 1,545 — 1,081 65	Lehrgelder Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Aktivsaldo ",	gsanstalt 25,806.30 28.— 25,834.30	25,834	30									
3,391 15	Lehrgelder Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Passivsaldo ",	gsanstalt 77,054.25 615.12 76,439.13	77,054	25	615	12							
769,272 51		. W	Jebertrag	5,075,171	68	2,764	94							

Rechnui	ngen der	Spezialfonds de	es Kantons	s Bern für das Jal	hr 1931
Stand	des Vermög	ens am 31. Dezember 1	1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-For	n d s		Einnahmen
Fr. Ct. 5,037,550 51	Fr. Ct. 4,967 51		Uebertrag		Fr. Ct. 809,096 25
17,171 05	1,642 52	9. Erziehungsfonds der Er Sonvilier Hypothekarkasse Passivsaldo	Fr. 17,171.05 ., 1,642.52 Fr. 15,528.53	Zinse	679 45 240 — — — — 919 45 1,205 05
12,279 45		10. Erziehungsfonds der E Loveresse Hypothekarkasse	903.40	Kostgeldanteile Zinse	525 537 20 1,063 20
913,488 30		11. Mushafen-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 913,488.30	Zinse	39,544 10 39,544 10
154,289 75		12. Schulseckel-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 154,289.75	Zinse	6,501 15 8,000 — 14,501 15
166,227 35		13. Kantonsschul-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 166,227.35	Zinse	7,272 45 7,272 45
6,301,006 41	6,610 03		Uebertrag		872,396

Rechnu	ngen der Spezialf	onds des Kanton	s Bern fi	ir das Ja	ahr 1931
v	eränderungen	Stand des Ver	rmögens am S	31. Dezembei	1931
Ausgaben		Spezial-Fon	d s	Aktiven	Passiven
Fr. Ct.				Fr. C	t. Fr. Ct.
769,272 51	a a		Uebertrag	5,075,171 6	8 2,764 94
	Lehrgelder	9. Erziehungsfonds der Erz	iehungsanstalt	14,750 5	0 427 02
2,124 50	Unterstützungen	Sonvilier Hypothekarkasse	Fr. 14,750.50	,	
2,124 50	Summe der Verminderungen	Passivsaldo	,, 427.02 Fr. 14,323.48		
	Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	10. Erziehungsfonds derErz Loveresse Hypothekarkasse	iehungsanstalt Fr. 13,305.70	13,305 7	0 — —
2,100 — 8,000 — 400 — 35,930 40	Stipendien Freiplätze Beitrag an den Schulseckel- fonds Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	11. Mushafen-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 917,102.—	917,102 -	
10,400 — 2,500 — 1,340 — 14,240 — 261 15	Reisestipendien Reisegelder Preise Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	12. Schulseckel-Fonds Hypothekarkasse	Fr. 154,550.90	154,550 9	0 — —
	Beitrag an die Mittelschul- stipendien Summe der Verminderungen Reine Vermehrung		Fr. 169,863.60	169,863 6	0 — —
825,240 56		X	Uebertrag	6,344,744 3	8 3,191 96

Stand	des Vermö	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds	Einnahmen
Fr. Ct. 6,301,006 41	Fr. 6,610 0		Fr. 6
7,632 10		14. Orgelbaufonds der Universität Hypothekarkasse Fr. 7,632.10	Zinse
155,906 60		15. Militärbussenkasse Hypothekarkasse Fr. 155,906.60	Militärbussen
			Summe der Vermehrungen . 20,606
62,707 25		16. Taubstummen-Substitutions-Fonds Hypothekarkasse Fr. 62,707.25	Zinse
82,722 72		17. Unterstützungsfonds d. Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee Hypothekarkasse Fr. 82,427.20 Aktivsaldo ,, 295.52 Fr. 82,722.72	Eintrittsgelder
84,935 15		- 18. Müslin'sehes Legat Hypothekarkasse Fr. 84,935.15	Zinse
6,694,910 23	6,610	Uebertrag	903,480

7		Stand des Vermögens am :	B1. Dezember	1931
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct. 825,240 56		Uebertrag	Fr. Ct.	3,191
333 90	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	14. Orgelbaufonds der Universität Hypothekarkasse Fr. 7,966.—	7,966	
1,532 —	Unterhalt des Grauholz- Denkmales und des Neuenegg-Denkmales Diverse Beiträge und Kosten Anschaffungen für unbe- mittelte Rekruten Besoldung eines Angestellten der Militärdirektion	15. Militärbussenkasse Hypothekarkasse Fr. 166,001.81	166,001 81	
2,743 45	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung Beitrag an die Kosten der Taubstummenanstalten Summe der Verminderungen	16. Taubstummen-Substitutions-Fonds Hypothekarkasse Fr. 62,707.25	62,707 25	
3,241 40	Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	17. Unterstützungsfonds d. Taubstummen- anstalt Münchenbuchsee Hypothekarkasse Fr. 82,666.30 Aktivsaldo ,, 514.12 Fr. 83,18042.	83,180 42	
	Preise Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	18. Müslin'sches Legat Hypothekarkasse Fr. 86,740.80	86,740 80	
843,631 56		Uebertrag	6,751,340 66	3,191

Rechnui	ngen der	Spezialfonds	des Kanton	s Bern für	das Jah	r 1931
Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930 Vermö					Vermögens-	
Aktiven	Passiven	Spezial-	Fonds			Einnahmen
Fr. Ct. 6,694,910 23	Fr. Ct. 6,610 03		Uebertrag		_	903,480 06
32,405 15	1,294 70	19. Unterstützungsfon nerinnen des Frau Hypothekarkasse Passivsaldo	uenspitals	Zinse	i-	1,371 25 327 50 1,698 75
25,525 20		20. Unfallfonds des F Hypothekarkasse Aktivsaldo	Fr. 25,207.55 ,, 317.65 Fr. 25,525.20	Zinse Beitrag des Spit Summe der Vern	als	1,102 86 500 1,602 86
8,913 40		21. Haller'sche Preis n Hypothekarkasse	nedaille Fr. 8,913.40	Zinse Summe der Verm	-	389 90 389 90
18,166 10		22. Lücke-Stipendium Hypothekarkasse	Fr. 18,166.10	Zinse Summe der Verm	 iehrungen .	789 10 789 10
14,872 80		23. Lazarus-Preis Hypothekarkasse	Fr. 14,872.80	Zinse Summe der Verm	 iehrungen .	650 65 650 65
6,794,792 88	7,904 73		Uebertrag			908,611 26

Rechnu	Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931							
1	Veränderungen	Stand des Vermögens a	ım 31. Dezeml	per 1931				
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven				
Fr. Ct. 843,631 56		Ueber	Fr. Frag 6,751,340	Ct. Fr. Ct. 3,191 96				
1,312 10	Unterstützung armer Wöch- nerinnen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	19. Unterstützungsfonds für arme Wönerinnen des Frauenspitals Hypothekarkasse Fr. 32,476 Passivsaldo ,, 979 Fr. 31,497	5.40 0.30	3 40 979 30				
1,602 80	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	20. Unfallfonds des Frauenspitals Hypothekarkasse Fr. 26,310 Aktivsaldo ", 817 Fr. 27,128	.65					
389 90	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	21. Haller'sche Preismedaille Hypothekarkasse Fr. 9,303	9,303	30 — —				
600 — 600 — 189 10	Stipendien Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	22. Lücke-Stipendium Hypothekarkasse Fr. 18,355	.20	20 — —				
650 65	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	23. Lazarus-Preis Hypothekarkasse Fr. 15,523	. 45	45 — —				
845,543 66		Uebert	rag 6,854,127	01 4,171 26				

Rechn	unge	n d	er	Spezialfonds d	les Kantons	s Bern für das Jal	hr 1931
Sta	Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930 Vermögens-						
Aktiven	Pa	ssiven		Spezial-F	onds		Einnahmen
Fr. 6,794,792 8		r. 7,904	ct.		Uebertrag		908,611 26
4,165 8	39 -			24. Guthnick-Stiftung Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000.— ,, 165.89 Fr. 4,165.89	Zinse	181 20
42,389	-			25. Trächsel-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 42,389.05	Zinse	1,854 50 1,854 50
32,553	35 -			26. Haller-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 32,553.65	Zinse	1,399 05 1,399 05 19 75
24,254	-			27. Erweiterung der Irr Staatskasse		Einlage	200,000 — 1,677 55 201,677 5 5
ě.			Ċ		·		
3,178,410	60	31,389	08	Liegenschaften Inventar Hypothekarkasse Laufende Guthaber Vorschüsse an Patienten Kassa, Aktiv-Saldo	,, 1,500.75 ,, 28,264.74 Fr. 3,178,410.60 Fr. 31,389.08	Einkauf eines Patienten Pachtzinse	12,000 — 34,865 — 40,016 07 21,672 50 108,553 57
10,076,566	62	39,293	3 81		Fr. 3,147,021.52 Uebertrag		1,222,277

V	Veränderungen	Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931					
Ausgaben		Spezial-Fo	Aktiven		Passiven		
Fr. Ct.		-		Fr.	Ct.	Fr.	Cı
845,543 66			Uebertrag	6,854,127	01	4,171	20
181 20	Revision und Ergänzung der botanischen Sammlungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	24. Guthnick-Stiftung Hypothekarkasse Rechnungssaldo	Fr. 4,000.— ,, 347.09 Fr. 4,347.09	4,347	09		
1,854 50	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	25. Trächsel-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 44 ,2 43.55	44,243	55		
	Stipendium Summe der Verminderungen	26. Haller-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 32,533.90	32,533	90		
143,912 20	Irrenanstalten Bellelay und Münsingen, Baukosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	27. Erweiterung der Irren Staatskasse	apflege Fr. 82,019.90	82,019	90		
	Beitrag an die Kosten der Irrenanstalt Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Inventar Hypothekarkasse Staatskasse Laufende Guthaben Vorschüsse an	Fr. 927,737.92 ,, 1,277,144.95 ,, 917,346.43 ,, 5,129.50 ,, 50,399.80	3,201,930	47	21,718	9
		Laufende Schulden Passiven					
,066,238 23		9	Uebertrag	10,219,201	00	25,890	9

Rechnui	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jahr 1931	
Stand	l des Vermög	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens-	
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds	Einnahmer	n.
Fr. Ct. 10,076,566 62	Fr. Ct. 39,293 81			Ct.
64,399 40		29. Legat Mühlemann Hypothekarkasse Fr. 64,399.40	Zinse	-
942,123 40		30. Moser-Stiftung Hypothekarkasse Fr. 942,123.40	Zinse	
5,415 80		31. Legat Flügel Hypothekarkasse Fr. 5,415. 80	Zinse	
37,887 16		32. Irrenfonds der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse Fr. 35,713.25 Wertsehriften ,, 2,173.91 Fr. 37,887.16	Summe der Vermehrungen . 1,652	-
169,600 70		33. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse Fr. 169,600.70	Beitrag der Anstalt 2,000 7,493	10
160,758 10		- 34. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen Hypothekarkasse Fr. 160,758.10	Zinse	30
11,456,751 18	39,293 81	. Uebertrag	1,286,457	43

	ngen der Spezialfe				
V	eränderungen	Stand des V	ermögens am 3	B1. Dezembe	er 1931
Ausgaben		Spezial-Fo	nds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct.			Uebertrag	Fr. 10,219,201	Ct. Fr. C 92 25,890 2
2,580 — 2,580 — 216 40	Beiträge Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	29. Legat Mühlemann Hypothekarkasse	Fr. 64,615.80	64,615	80 — -
37,200 — 37,200 — 3,750 30	Beiträge Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	30. Moser-Stiftung Hypothekarkasse	Fr. 945,873.70	945,873	70 — -
236 90	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	31. Legat Flügel Hypothekarkasse	Fr. 5,652.70	5,652	70 — -
13 65	Abgaben Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	32. Irrenfonds der Irrena Hypothekarkasse Wertschriften	Anstalt Waldau Fr. 37,351.90	39,525	81
150 — 150 — 9,343 10	Entschädigung Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	33. Unfall-Fonds der Irre Hypothekarkasse	nanstalt Waldau Fr. 178,943.80	178,943	80
2,039 40	Entschädigungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	34. Unfall-Fonds der Ir singen Hypothekarkasse	renanstalt Mün- Fr. 167,770.—	167,770	
1,108,221 28			Uebertrag	11,621,583	73 25,890 2

Rechnun	gen der	Spezialfonds des Kantons Bern	für das Jal	ır 1931
Stand	des Vermög	ens am 31. Dezember 1930	Vermögens-	
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct.	Fr. Ct. 39,293 81	Uebertrag		Fr. Ct. 1,286,457 43
124,350 80		21	Anstalt	2,000 — 5,473 70 7,473 70
13,500 —		singen Zinse		10,300 <u>—</u> 744 90 11,044 90
9,370 45		Hypothekarkasse Fr. 9,370.45 Zinse	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	419 409 90 828 90
1,232 95		TO 11 1	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	53 90 53 90
65,422 60		39. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse Fr. 65,422.60 Summe der	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2,806 80 2,806 80
142,608 10			· Vermehrungen . ninderung	6,239 10 6,239 10 460 90
11,813,236 08	39 ,2 93 81	Uebertrag		1,314,904 73

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931					
V	eränderungen	Stand des Vermögens am	31. Dezember 1931		
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven	
Fr. Ct. 1,108,221 28		Uebertrag	Fr. Ct.	Fr. Ct.	
1,500 —	Entschädigung Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	35. Unfall-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 130,324.50	130,324 50	5	
	Geschenke f. arme Patienten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	36. Irren-Fonds der Irrenanstalt Mün- singen Hypothekarkasse Fr. 23,800.—	23,800 —	-	
	Prämien an arbeitende Pa- tienten Summe der Verminderungen	37. Irren-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 9,370. 45	9,370 45		
	Weihnachtsgeschenke Summe der Verminderungen	38. Weihnachts-Fonds der Irrenanstalt Bellelay Hypothekarkasse Fr. 1,232. 95			
2,650 — 2,650 — 156 80	Stipendien Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	39. Stipendienfonds der christkatholischen Fakultät Hypothekarkasse Fr. 65,579.40			
6,700 — 6, 700 —	Beitrag an die christkatho- lische Fakultät Summe der Verminderungen	der christkatholischen Fakultät			
1,120,698 98	3	Uebertrag	11,994,038 23	25,890 21	

Rechnun	gen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Ja	hr 1931
Stand	des Vermög	ens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 11,813,236 08	Fr. Ct. 39,293 81	Uebertrag		Fr. Ct. 1,314,904 73
140,144 50		41. Ferdinand Luise Lenz-Heymann-Stiftung für die Sehweiz a. Hauptfonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 123,144.50 ,, 17,000.—	Zinse	6,111 20 6,111 20
35,560 20		b. Reservefonds Hypothekarkasse Fr. 35,560.20	Zinse	1,405 45 6,000 — 7,405 45
6,000,000		42. Kantonalbank, Reservefonds Kantonalbank Fr. 6,000,000.—	Einlage	500,000 — 500,000 —
1,096,914 94		43. Kantonalbank, Spezial-Reserven Kantonalbank Fr. 1,096,914.94	Einlagen	984,922 54 984,922 54
6,500,000 —		44. Hypothekarkasse, Reservefonds Hypothekarkasse Fr. 6,500,000.—	Einlage	260,000 — 260,000 —
1,225 60		45. Hülfs- und Patronatsfonds Hypothekarkasse Fr. 1,225.60	Zinse	53 60 53 60
		46. Alkoholzehntel-Reserve Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —	— Summe der Vermehrungen .	
25,587,081 32	39,293 81	Uebertrag		3,073,397 52

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

Ţ	Veränderungen	Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931				
Ausgaben		Spezial-Fonds		Passiven		
Fr. Ct.			Fr. Ct.	Fr. Ct.		
1,120,698 98		Uebertrag	11,994,038 23	25,890 21		
6,000 — 6,000 — 111 20	Zuweisung an Reservefonds der Stiftung Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	41. Ferdinand Luise Lenz-Heymann-Stiftung für die Schweiz a. Hauptfonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 125,255.70 Fr. 140,255.70	140,255 70			
7,148 70	Stipendien Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	b. Reservefonds Hypothekarkasse Fr. 35,816.95	35,816 95			
500,000 —	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	42. Kantonalbank, Reservefonds Kantonalbank Fr. 6,500,000.—	6,500,000 —			
170,000 — 170,000 — 814,922 54	Entnahme Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	43. Kantonalbank, Spezial-Reserven Kantonalbank Fr. 1,911,837.48	1,911,837 48			
260,000	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	44. Hypothekarkasse, Reservefonds Hypothekarkasse Fr. 6,760,000.—	6,760,000 —			
53 60		45. Hülfs- und Patronatsfonds Hypothekarkasse Fr. 1,279.20	1,279 20	_		
	— Summe der Verminderungen	46. Alkoholzehntel-Reserve Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 40,000. —		_		
1,303,847 68	3	Uebertrag	27,343,227 56	25,890 21		

Rechnui	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Ja	hr 1931	
Stand	des Vermög	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens-		
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen	
Fr. Ct. 25,587,081 32	Fr. Ct. 39,293 81	Uebertrag		Fr. Ct. 3,073,397 52	
923,104 14		47. Schwellenfonds für die Juragewässer- korrektion Hypothekarkasse Fr. 923,104.14	Zinse	40,000 41,029 56 81,029	
13,507 20		48. Krankenkasse der Juragewässer- korrektion Hypothekarkasse Fr. 11,265.75 Ersparniskasse Nidau ,, 2,159.70 Kasse ,, 81.75 Fr. 13,507.20	Beiträge der Arbeiter Zinse	410 85 569 55 980 40	
10,766,917 88	1,406,201 89	a. Inselfonds Wertschriften Fr. 2,657,558.83 Hypothekarkasse ,, 1,809,593.20 Liegenschaften ,, 4,767,500.72 Inventar ,, 310,588.50 Inselapotheke ,, 56,171.59 Staat Bern ,, 1,000,000.— Laufende Guthaben ,, 162,570.35 Kasse, Aktiv-Saldo ,, 2,934.69 Aktiven Fr. 10,766,917.88 Depots d. Patienten Fr. 2,801.90 Laufende Schulden ,, 135,753.55 Reserven für Bauarbeiten und andere	Legate und Geschenke Inselapotheke	207,965 06 252,207 45 5,092 10 1,354 — 228 82 466,847 43	
64,030 —		Spitalbedürfnisse , 1,267,646.44 Passiven Fr. 1,406,201.89 Fr. 9,360,715.99 b. Badesteuerfonds Hypothekarkasse Fr. 64,030.—	Legate und Geschenke Zinse	2,801 30 6,179 85 8,981 15	
37,354,640 54	1,445,495 70	Uebertrag		3,631,236 06	

	Veränderungen	Stand des Vermögens ar	n 31. Dezember 1	1931	
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven	
Fr.	t.	r,	Fr. Ct.	Fr. Ct	
1,303,847	8	Uebertr	ag 27,343,227 56	25,890 2	
67,882	0 Unterhalt der Kanä	korrektion		_ -	
	Summe der Vermind Reine Vermehrung	rungen Hypothekarkasse Fr. 936,251.			
420 5	5 Krankengelder, Very gungs- und Arztk Summe der Vermind Reine Vermehrung	sten korrektion Hypothekorkesse Er 11 758	20 25		
19,829 1 8,942 9 389,500 -	Renten O Abgaben Verwaltungskosten Reserven für dringen arbeiten und andere bedürfnisse Summe der Vermind Reine Vermehrung	Liegenschaften , 3,948,886.	50 92 50 446 ——————————————————————————————————	752,716 6	
		Depots d. Patienten Fr. 4,103. Laufende Schulden ,, 113,681. Reserven für Bauarbeiten u. andere Spitalbedürfnisse ,, 634,931. Passiven Fr. 752,716. Fr. 9,406,191.	99 64		
8,981	5 Beiträge für Badeku sonstige Beiträge	ren und b. Badesteuerfonds Hypothekarkasse Fr. 64,030.	64,030 —		

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jal	hr 1931
Stand	l des Vermög	ens am 31. Dezember 1930	Vermögens	~
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct.	Fr. Ct.			Fr. Ct.
37,354,640 54	1,445,495 70	Uebertrag		3,631,236 06
15,000 —	_ _	49. Inselspital c. Bitziusfonds Hypothekarkasse Fr. 15,000.—	Zinse	656 25 1,429 45 2,085 70
23,948 10		d. Weihnachtsfonds Hypothekarkasse Fr. 23,948.10	Legate und Geschenke Zinse	574 45 1,047 75 408 — 2,030 20
57,079 —		e. Zeerlederstiftung Hypothekarkasse Fr. 57,079.—	Zinse	2,497 20 2,497 20
100,820 —	_ -	f. Reisegelderfonds Hypothekarkasse Fr. 100,820.—	Zinse	4,410 90 1,327 75 5,738 65
11,893 90	_ _	g. Isenschmidstiftung Hypothekarkasse Fr. 11,893.90	Zinse	520 25 520 25
80,981 85	_ -	h. Gibollet- und Imhoofstiftung Hypothekarkasse Fr. 80,981.85	Zinse	3,542 90 3,252 20 6,795 10
42,064 95	`	i. Sarafonds Hypothekarkasse Fr. 42,064.95	Legate und Geschenke Zinse Beiträge	
37,686,428 34	1,445,495 70	Uebertrag		3,652,773 41

V	eränderungen 	Stand des Vermögens am	31. Dezember	1931		
Ausgaben		Spezial-Fonds		Spezial-Fonds Aktiven		Passiven
Fr. Ct. 1,802,504 13		Uebertrag	Fr. Ct. 38,516,483 62	Fr. 778,606		
	Trinkkuren Summe der Verminderungen	49. Inselspital. c. Bitziusfonds Hypothekarkasse Fr. 15,000.—	15,000 —	_		
1,385 50	Kosten der Weihnachts- bescherung Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	d. Weihnachtsfonds Hypothekarkasse Fr. 24,592.80	24,592 80			
2,482 10	Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	e. Zeerlederstiftung Hypothekarkasse Fr. 57,094.10	57,094 10			
	Reisegelder und Beiträge Summe der Verminderungen	f. Reisegelderfonds Hypothekarkasse Fr. 100,820.—	100,820 —			
463 75	Wärterprämien und Beiträge Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	g. Isenschmidstiftung Hypothekarkasse Fr. 11,950.40	11,950 40			
4,842 75	Kosten für Prothesen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	h. Gibollet- und Imhoofstiftung Hypothekarkasse Fr. 82,934.20	82,934 20			
1,795 50 U	Unterstützungen	<i>i. Sarafonds</i> Hypothekarkasse Fr. 42,139.70	42,139 70	-		
	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	Uebertrag	38,851,014 82	778,606 8		

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jal	hr 1931
Stand	d des Vermög	jens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds	~	Einnahmen
Fr. Ct.	Fr. Ct.			Fr. Ct.
37,686,428 34	1,445,495 70	Uebertrag		3,652,773 41
5,608 60		49. Inselspital k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung Hypothekarkasse Fr. 5,608.60	Legate und Geschenke Zinse	254 35 245 35 1,679 90
326,180 60		l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten Hypothekarkasse Fr. 326,180.60	Beiträge	14,270 40 14,270 40
29,192 80		m. Leibgedingekasse Hypothekarkasse Fr. 29,192.80	Legate und Geschenke Zinse	22 — 1,277 10 4,807 40 6,106 50 13,343 70
12,281 10	- -	n. Krankenwagenfonds Hypothekarkasse Fr. 12,281.10	Zinse	537 25 537 25
724,738 15	2,190 —	o. Scherbfonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 678,566.30 , 46,171.85 Fr. 724,738.15	Zinse	31,633 85
		Kreditoren, 2,190.— Fr. 722,548.15	Summe der Vermehrungen .	31,633 85
5,159 55	- -	p. Radiofonds Hypothekarkasse Fr. 5,159.55	Beiträge	40 — 1,013 20 25,000 — 26,053 20
51,291 40		<i>q. Hans Stettler-Stiftung</i> Hypothekarkasse Fr. 51,291.40	Zinse	2,244 — 2,244 —
38,840,880 54	1,447,685 70	Uebertrag		3,733,863 96

l	Veränderungen	Stand des Vermögens am	31. Dezember	1931
Ausgaben	Spezial-Fonds		Aktiven	Passiven
Fr. Ct. 1,821,298 08		Uebertrag	Fr. Ct 38,851,014 82	
	Instrumente und Apparate Summe der Verminderungen	49. Inselspital k. Charles Girard-Gibollet-Stiftung Hypothekarkasse Fr. 3,928.70	3,928 70	
2,799 — 2,799 —	Beiträge Summe der Verminderungen	l. Betriebsfonds für zu erstellende Lory-Bauten Hypothekarkasse Fr. 337,652.—	337,652 —	
19,450 20	Reine Vermehrung Leibgedinge Summe der Verminderungen	m. Leibgedingekasse Hypothekarkasse Fr. 15,849.10	15,849 10	
63 75	Kosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	n. Krankenwagenfonds Hypothekarkasse Fr. 12,754.60	12,754 60	
10,551 80	Renten Steuern und Verwaltungs- kosten Unterstützungen Summe der Verminderungen	o. Scherbfonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 724,974.40 ,, 1.— Fr. 724,975.40 Kreditoren ,, 2,122.—	722,853 40	
	Reine Vermehrung	p. Radiofonds Hypothekarkasse Fr. 6,194.50	6,194 50	
1,034 95 2,067 60 2,067 60	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung Kosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	q. Hans Stettler-Stiftung Hypothekarkasse Fr. 51,467.80	51,467 80) —
			1	11

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	ıs Bern für das Jal	hr 1931
Stand	d des Vermög	ens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 38,840,880 54	Fr. Ct. 1,447,685 70	Uebertrag		Fr. Ct. 3,733,863 96
184,170 10		50. Waldarbeiter-Unfall- und Kranken- kasse der Forstverwaltung Hypothekarkasse Fr. 184,170.10	Zinse	8,023 85 8,023 85
20,775 30		51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds Hypothekarkasse Fr. 20,775.30	Zinse	908 90
17,235 75		52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs- Anstalt Tessenberg Hypothekarkasse Fr. 17,235.75	Zinse	754 — 754 —
4,074 90	111 10	53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf Hypothekarkasse Fr. 4,074.90 Rechnungssaldo ,, 111.10 Fr. 3,963.80	Zinse	178 20 — 178 20
169,347 25		54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil Hypothekarkasse Fr. 169,347.25		7,368 90 3,000 — 10,368 90
39,236,483 84	1,447,796 80	Uebertrag		3,754,097 81

Rechnung	gen der Spezialfo	onds des Kantons Bern fi	ir das Jal	ır 1931
Verä	inderungen	Stand des Vermögens am	31. Dezember	1931
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct. 1,903,950 73		Uebertrag	Fr. Ct. 40,001,714 92	Fr. Ct. 778,606 85
2,220 — Su	ntschädigungen Imme der Verminderungen Eine Vermehrung	50. Waldarbeiter-Unfall- und Kranken- kasse der Forstverwaltung Hypothekarkasse Fr. 189,973.95	189,973 95	
900 — Su	nterhalt der Bibliothek umme der Verminderungen eine Vermehrung	51. Ruppaner-Bibliothek-Fonds Hypothekarkasse Fr. 20,784.20	20,784 20	
	— umme der Verminderungen eine Vermehrung	52. Hülfsfonds der Zwangserziehungs-Anstalt Tessenberg Hypothekarkasse Fr. 17,989.75	17,989 75	
	— umme der Verminderungen eine Vermehrung	53. Reisefonds der Erziehungsanstalt Landorf Hypothekarkasse Fr. 4,253.10 Rechnungssaldo " 111.10 Fr. 4,142.—		111 10
4,022 35 St	ersicherungskosten umme der Verminderungen teine Vermehrung	54. Unfallfonds der Strafanstalt Witzwil Hypothekarkasse Fr. 175,693.80	175,693 80	
1,911,093 08		Uebertrag	40,410,409 72	778,717 95

Rechnui	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Ja	hr 1931
Stand	des Vermög	ens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 39,236,483 84	Fr. Ct.	Uebertrag		Fr. Ct 3,754,097
709,179 45		55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten Hypothekarkasse Fr. 709,179.45 Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000.—	Einzahlung aus den Krediten für das Armenwesen Zinse	92,721 73 30,892 43
			Summe der Vermehrungen .	123,614 20
38,218 70		56. Zehender-Bibliothek-Fonds Hypothekarkasse Fr. 38 , 218. 70	Zinse	1,672 — 1,672 —
520,620 80		57. Viehversicherungsfonds Hypothekarkasse Fr. 520,620.80	Zinse	22,777 10 22,777 10
21,991,384 65		58. Bernische Lehrerversicherungskasse a. 111. Abteilung Hypothekarkasse Fr. 21,991,384.65	Staatsbeitrag für Pensionen Staatsbeitrag für Versicherte Mitgliederbeiträge, Eintritts- gelder u. Nachzahlungen . Zinse	106,149 2 857,526 10 1,034,349 33 957,685 70 2,955,710 33
62,495,887 44	1,447,796 80	Uebertrag		6,857,871 40

Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931

V	Veränderungen	Stand des Vermögens am	31. Dezember	1931
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct.			Fr. Ct.	Fr. C
1,911,093 08		Uebertrag	40,410,409 72	778,717 9
3,500 — 10,000 — 5,000 —	Bezirksspital Riggisberg ,, Biel ,, Thun	55. Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten Hypothekarkasse Fr. 733,783.65	733,783 65	_
10,000 — 900 — 16,000 —	Blindenfürsorgeverein Schweiz. Erziehungsanstalt Bächtelen Armenverpflegungsanstalt	Trinkerheilstätte Nüchtern, Anteilschein, Fr. 6,000. —		
7,000 — 9,000 — 7,000 — 8,000 —	Utzigen ,, Bärau ,, Dettenbühl ,, Frienisberg Mädchen-Taubstummen- anstalt Wabern			
5,010 — 11,600 — 6,000 —	Asyl "Gottesgnad" St. Ni- klaus Asyl "Gottesgnad" Ittigen Kinderheim Tabor in Aeschi			
99,010 — 24,604 20	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung			
1,660 — 1,660 — 12 —	Unterhalt der Bibliothek Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	56. Zehender-Bibliothek-Fonds Hypothekarkasse Fr. 38,230. 70	38,230 70	
22,777 10	Beitrag an die Viehversiche- rung	57. Viehversicherungsfonds Hypothekarkasse Fr. 520, 62 0.80	520,620 80	
22,777	Summe der Verminderungen			
,024,167 75 110,658 85	Rückzahlungen Pensionen Abgangsentschädigungen u. Rückvergütungen Verwaltungskosten	58. Bernische Lehrerversicherungskasse a. III. Abteilung Hypothekarkasse Fr. 22,577,004.40	22,577,004 40	
370,090 6 0	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung			

Rechnur	igen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jal	hr 1931
Stand	des Vermög	jens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 62,495,887 44	Fr. Ct. 1,447,796 80	Uebertrag		Fr. Ct. 6,857,871 46
34,831 55		58. Bernische Lehrerversicherungskasse b. II. Abteilung Hypothekarkasse Fr. 34,831.55	Zinse	1,523 85
		c. I. Abteilung	Beitrag der II. Abteilung . Summe der Vermehrungen .	
309,751 20		d. Hülfsfonds Hypothekarkasse Fr. 309,751.20	Geschenke	1,416 25 13,551 60 14,967 85
8,094,131 50		59. Mittellehrerkasse Hypothekarkasse Fr. 8,094,131.50	Staatsbeitrag	367,654 55 394,872 85 362,002 25 1,124,529 65
25,369 70		60. Eduard Adolf Stein-Fonds Hypothekarkasse Fr. 25,369.70	Zinse	1,109 90 1,109 90
293,284 50		61. Johann Aebi-Fonds Hypothekarkasse Fr. 293,284.50	Zinse	12,831 15 12,831 15
3,313 90		62. Legat Volz Hypothekarkasse Fr. 3,313.90	Zinse	137 40 137 40 162 60
71,256,569 79	1,447,796 80	Uebertrag		8,012,971 26

Veränderungen		Stand des Vermögens am	31. Dezember	 1931
Ausgaben		Spezial-Fonds		Passiven
Fr. Ct. 4,404,630 78		Uebertrag	Fr. Ct. 64,280,049 27	Fr. 778,717
489 70	Prämienzuschüsse Beitrag an die I. Abteilung Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	58. Bernische Lehrerversieherungskasse b. II. Abteilung Hypothekarkasse Fr. 35,865.70	35,865 70	
	Pensionen Summe der Verminderungen	c. I. Abteilung		
13,534 — 13,534 — 1,433 85	Unterstützungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	d. Hülfsfonds Hypothekarkasse Fr. 311,185.05	311,185 05	
50,861 30 12,787 35 413,144 80	Pensionen Abgangsentschädigungen Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	59. Mittellehrerkasse Hypothekarkasse Fr. 8,805,516.35	8,805,516 35	
1,109 90	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	60. Eduard Adolf Stein-Fonds Hypothekarkasse Fr. 26,479.60	26,479 60	
12,831	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	61. Johann Aebi-Fonds Hypothekarkasse Fr. 306,115.65	306,115 65	
300 —	Preise Summe der Verminderungen	62. Legat Volz Hypothekarkasse Fr. 3,151.30	3,151 30	
1,832,099 28		, Uebertrag	73,768,362 92	778,717

Rechnu	Rechnungen der Spezialfonds des Kantons Bern für das Jahr 1931			
Stand	l des Vermö	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens-	
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds	Einnahmen	
Fr. Ct. 71,256,569 79	Fr. C 1,447,796 8		g Fr. Ct 8,012,971 26	
911,583 55		63. Naturschaden-Fonds Hypothekarkasse Fr. 911,583.5	Anteil an den Wasserrechts- abgaben und Konzessions- gebühren	
129,686 —		64. Fonds für Verhütung und Bekämpfun der Tuberkulose Hypothekarkasse Fr. 129,686.–	Zinse 5,673 70	
63,876 30		65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse Fr. 63,876.3		
133,582 66		66. Kantonaler Reb-Fonds Hypothekarkasse Fr. 133,582.6	Bundesbeitrag	
37,597 20	_	67. Fonds des Technikums Biel Hypothekarkasse Fr. 37,597.2	Zinse	
62,021 50	91 99	68. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht Hypothekarkasse Fr. 62,021.5 Passivsaldo	Beitrag a. d. Alkoholzehntel Beitrag des Vereins für	
72,594,917	1,447,888 7	, Uebertra	8,190,938 57	

V	eränderungen	31. Dezember	1931	
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct. 4,832,099 28	4	Uebertrag	Fr. Ct. 73,768,362 92	Fr. 778,717
161,949 30		63. Natursehaden-Fonds Hypothekarkasse Fr. 815,538.80	815,538 80	
	Summe der Verminderungen — Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	64. Fonds für Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose Hypothekarkasse Fr. 135,720.65		
2,794 60	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	65. Legat Lory der Irrenanstalt Waldau Hypothekarkasse Fr. 66,670.9 0	66,670 90	
101,391 40	Beiträge an die Reben- rekonstitution	66. Kantonaler Reb-Fonds Hypothekarkasse Fr. 122,186.47	122,186 47	
101,391 40	Summe der Verminderungen			
	Ablieferung an das Tech- nikum Biel Summe der Verminderungen	67. Fonds des Technikums Biel Hypothekarkasse Fr. 37,597.20	37,597 20	
9,185 2,450	Unterstützungen Mietzins und Abwartdienst	68. Bernischer Fonds für Schutzaufsicht Hypothekarkasse Fr. 61,841.40 Aktivsaldo		_
11,635 20	Summe der Verminderungen			
5,108,720 08		Uebertrag	75,007,964 69	778,717

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	ıs Bern für das Ja	hr 1931
Stan	l des Vermög	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens	S-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
72,594,917 —	Fr. Ct.	Uebertraș	ş	Fr. Ct. 8,190,938 57
16,859 65		69. Lötschberg-Stiftung Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 12,859.65	Summe der Vermenrungen .	562 55 562 55
117,018 85		70. Walther Munzinger-Stiftung Wertschriften Fr. 13,500.— Hypothekarkasse ,, 103,518.85 Fr. 117,018.85	Summe der Vermehrungen .	5,261 05 5,261 05 338 95
16,725,865 —		71. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung a. Invaliditätskasse Hypothekarkasse Fr. 16,725,865.—	gestellten und Arbeiter . Staatsbeiträge, ordentliche . Ausserordentlicher Staats-	1,054,454 70 1,387,820 35 150,000 — 735,783 90 3,328,058 95
792,818 70		<i>b. Spareinlagenkasse</i> Hypothekarkasse Fr. 792,818.70	Einlagen der Mitglieder Einlagen des Staates Zinse	65,172 15 73,969 45 36,143 75 175,285 35
63,214 60		c. Unterstützungsfonds Hypothekarkasse Fr. 63,214.60	Verschiedene Zuwendungen Zinse	91 10 2,682 80 2,773 90 225 90
90,310,693 80	1,447,888 75	Uebertrag		11,702,880 37

Rechnu	ngen der Spezialf	onds des Kantons Bern fi	ir das Jal	ır 1931
V	Veränderungen	Stand des Vermögens am	31. Dezember	1931
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct.		-	Fr. Ct.	Fr. Ct.
5,108,720 08		Uebertrag	75,007,964 69	778,717 95
562 55	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	69. Lötsehberg-Stiftung Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 13,422.20 , 4,000.— Fr. 17,422.20	17,422 20	
5,600 — 5,600 —	Beitrag an die christkatho- lische Fakultät Summe der Verminderungen	70. Walther Munzinger-Stiftung Wertschriften Fr. 11,500.— Hypothekarkasse ,, 105,179.90 Fr. 116,679.90	116,679 90	
13,754 20 3,833 50 36,531 40 2,312,413	Renten Abgangsentschädigungen Einmalige Abfindungen Unterstützungen Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	71. Hülfskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung a. Invaliditätskasse Hypothekarkasse Fr. 17,741,510.95	17,741,510 95	
88,798 40	Rückzahlungen Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	b. Spareinlagenkasse Hypothekarkasse Fr. 879,305.65	879,305 65	
	Unterstützungen Summe der Verminderungen	c. Unterstützungsfonds Hypothekarkasse Fr. 62,988.70	62,988 70	
7,518,531 28		Uebertrag	93,825,872 09	778,717 95

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Ja	hr 1931		
Stand	Stand des Vermögens am 31. Dezember 1930 Vermögens-					
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen		
Fr. Ct.	Fr. Ct.			Fr. Ct.		
90,310,693 80	1,447,888 75	Uebertrag		11,702,880 37		
401,295 05		72. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs- institutes für Biologie Wertschriften Hypothekarkasse Fr. 298,608.70 , 102,686.35 Fr. 401,295.05	Zinse	18,925 65 1,391 30 20,316 95		
33,248 25	_ -	73. Dr. Spirig-Fonds Hypothekarkasse Fr. 33,248.25	Zinse	1,404 95 1,404 95		
1,299,294 80		74. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen Hypothekarkasse Fr. 1,299,294.80	Geschenke	1,080 4,065 90,642 05 128,237 58,151 282,177		
7,315 80		75. Dr. K. A. Lingner-Legat Hypothekarkasse Fr. 7,315.80 Wertschriften M. 2,500.—	Zinse	320 — 320 —		
13,507 25	_ _	76. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei Hypothekarkasse Fr. 13,507.25	Zinse	590 95 590 95		
454,823 55	_ -	77. Kantonaler Solidaritätsfonds Hypothekarkasse Fr. 454,823.55	Zinse	19,579 85 19,579 85 14,420 15		
92,520,178 50	1,447,888 75	Uebertrag		12,027,270 17		

V	eränderungen	Stand des Vermögens am 3	31. Dezember 1931			
Ausgaben		Spezial-Fonds				
Fr. Ct.		Uebertrag	Fr. Ct. 93,825,872 09	Fr. C		
	Preise Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	72. Theodor Kocher-Fonds d. Forschungs- institutes für Biologie Wertschriften Fr. 235,000.— Hypothekarkasse ,, 186,612.— Fr. 421,612.—	421,612 —			
1,200 —	Beitrag Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	73. Dr. Spirig-Fonds Hypothekarkasse Fr. 33,453.20	33,453 20			
	Pensionen Abgangsentschädigungen und Rückvergütungen Verwaltungskosten	74. Invalidenpensionskasse für die Arbeits- lehrerinnen Hypothekarkasse Fr. 1,373,012.10	1,373,012 10			
	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung					
320 —	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	75. Dr. K. A. Lingner-Legat Hypothekarkasse Fr. 7,635.80 Wertschriften M. 2,500.—	7,635 80			
590 95	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	76. Hallwil-Fonds der Staatskanzlei Hypothekarkasse Fr. 14,098.20	14,098 20			
34,000 — 34,000 —	Beiträge an Versicherungs- kassen gegen Arbeitslosigkeit Summe der Verminderungen		440,403 40	-		
7,762,191 08		Uebertrag	96,116,086 79	778,717		

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jal	hr 1931
Stand	l des Vermög	Vermögens	-	
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 92,520,178 50	Fr. Ct.	Uebertrag		Fr. Ct. 12,027,270 17
8,758 35		78. Unfallfonds der Strafanstalt Thorberg Hypothekarkasse Fr. 8,758.35	Zinse	377 45 377 45 1,402 05
10,928 47		79. Dr. Joachim de Giacomo-Fonds Wertschriften Fr. 10,360.60 Aktivsaldo ,, 567.87 Fr. 10,928.47	Zinse	330 — 330 — 76 79
121,010 65		80. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stammfonds Hypothekarkasse Fr. 121,010.65	Zinse	5,294 15 5, 294 15
30,286 80		81. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Dispositionsfonds Hypothekarkasse Fr. 30,286.80	Zuwendung des Stammfonds Zinse	5,294 15 1,325 — 6,619 15
29,473 60		82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura- fonds Hypothekarkasse Fr. 29,473.60	Zinse	1,289 40 1,289 40
12,982 80		83. Fädminger-Stipendienfonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 4,482.80 , 8,500.— Fr. 12,982.80	Zinse	581 45 581 45
92,733,619 17	1,447,888 75	Uebertrag		12,041,761 77

Veränderungen Ausgaben		eränderungen	Stand des Vermögens am 31. Dezember 1931					
			Spezial-Fonds	Aktiven		Passiven	_	
Fr.	Ct.			Fr.	Ct.	Fr.	С	
7,762,191	08		Uebertrag	96,116,086	79	778,717	9	
		Versicherungskosten Summe der Verminderungen	78. Unfallfonds der Strafavstalt Thorberg Hypothekarkasse Fr. 7, 356.30	7,356	30	,	_	
		Bücheranschaffungen Summe der Verminderungen	79. Dr. Joachim de Giacomo-Fonds Wertschriften Fr. 10,360.60 Aktivsaldo ,, 491.08 Fr. 10,851.68	10,851	68	<u></u>		
		Zuwendung an den Dispo- sitionsfonds Summe der Verminderungen	80. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Stamm- fonds Hypothekarkasse Fr. 121,010.65	121,010	65			
72 4,722	10 10	Zuwendungen Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	81. Bernische Pestalozzi-Stiftun _J , Dispositionsfonds Hypothekarkasse Fr. 32,183.85	32,183	85	,		
1,289	40	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung •	82. Bernische Pestalozzi-Stiftung, Jura- fonds Hypothekarkasse Fr. 30,763.—	30,763				
420 420 161	_	Stipendien Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	83. Fädminger-Stipendienfonds Hypothekarkasse Fr. 4,644.25 Wertschriften , 8,500.— Fr. 13,144.25	13,144	25			
7,774,813	62		Uebertrag	96,331,396	52	778,717		

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	ıs Bern für das Ja	hr 1931
Stand	l des Vermö	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens	; -
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 92,733,619 17	Fr. Ct 1,447,888 75			Fr. Ct. 12,041,761 77
21,110 40		84. K. A. Guillebeau-Fonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 21,110.40 Fr. 21,110.40	Summe der Vermehrungen .	1,000 953 50 1,953 50
136,140 75		85. Eduard Herzog-Stiftung Hypothekarkasse Fr. 96,140.75 Wertschriften , 40,000.— Fr. 136,140.75	Summe der Vermehrungen .	6,255 35 6,314 12,569 35
16,396 40		86. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern Hypothekarkasse Fr. 16,396.40	Summe der Vermehrungen	717 30 717 30
88,760 50		87. Fonds für ausserordentliche Unter- stützungen Hypothekarkasse Fr. 88,760.50	Summe der Vermehrungen	3,883 25 3,883 25 4,646 75
429,350 —		88. Stiftung zur Förderung der wissen- schaftlichen Forschung an der bern. Hochschule a. Vermögensfonds Hypothekarkasse Fr. 429,350.—		9,000 — 19,056 30 28,056 30
6,809 30		b. Betriebsfonds Hypothekarkasse Fr. 6,809.30	Geschenke	10,700 — 260 20 19,056 30 30,016 50
93,432,186 52	1,447,888 75	Uebertrag		12,118,957 97

V	⁷ eränderungen	Stand des Vermögens am	1931					
Ausgaben		Spezial-Fonds				Spezial-Fonds Aktive		Passiven
Fr. Ct.		Uebertrag	Fr. Ct. 96,331,396 52	Fr. 778,717				
699 45	Ertragsverwendung Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	84. K. A. Guillebeau-Fonds Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 12,864.45 , 9,500.— Fr. 22,364.45	$22,\!364$ 45					
12,569 35	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	85. Eduard Herzog-Stiftung Hypothekarkasse Fr. 108,710.10 Wertschriften , 40,000.— Fr. 148,710.10	148,710 10					
717 30	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	86. Fonds für eine landwirtschaftliche Ausstellung im Kanton Bern Hypothekarkasse Fr. 17,113.70	17,113 70					
8,530 — 8,530 —	Unterstützungen Summe der Verminderungen	87. Fonds für ausserordentliche Unter- stützungen Hypothekarkasse Fr. 84,113.75	84,113 75					
	Beitrag an den Betriebsfonds Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	88. Stiftung zur Förderung der wissen- schaftlichen Forschung an der bern. Hochschule a. Vermögensfonds Hypothekarkasse Fr. 438,350.—	438,350 —					
28,620 30	Verwendungen Verwaltungskosten Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	b. Belriebsfonds Hypothekarkasse Fr. 8,205.50	8,205 50					

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Jal	ır 1931
Stand	l des Vermög	ens am 31. Dezember 1930	Vermögens	-
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen
Fr. Ct. 93,432,186 52	Fr. Ct.	Uebertrag		Fr. Ct. 12,118,957 97
5,245 05		89. Legat Kindler für Erforschung des Krebses Hypothekarkasse Fr. 5,245.05	Zinse	229 45 229 45
22,065 65		90. Stiftung Alfred Kindler Hypothekarkasse Fr. 2,065.65 Wertschriften ,, 20,000.— Fr. 22,065.65	Summe der Vermenrungen .	1,094 05 1,094 05
22,905 10		91. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeub Hypothekarkasse Fr. 22,905.10	Zinse	1,002 10 1,002 10
3,177,403 60		92. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versicherung Hypothekarkasse Fr. 3,177,403.60	Zinse	200,000 — 139,011 40 339,011 40
165,682 10		93. Kantonaler Arbeitslosen- Versieherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern Hypothekarkasse Wertschriften Fr. 18,682.10 , 147,000.— Fr. 165,682.10		8,329 20 8,329 20
1,954 15		94. Legat N. Spring Hypothekarkasse Rechnungssaldo Fr. 1,543.30 , 410.85 Fr. 1,954.15	Summe der vermenrungen .	67 50 67 50
96,827,442 17	1,447,888 75	Uebertrag		12,468,691 67

Rechnu	ngen der Spezialf	onds des Kantons Bern f	ür das Ja	hr 1931
v	Veränderungen	Stand des Vermögens am	31. Dezember	1931
Ausgaben		Spezial-Fonds	Aktiven	Passiven
Fr. Ct.	•		Fr. Ct.	Fr. Ct.
7,831,719 67		Uebertrag	97,050,254 02	778,717 95
229 45	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	89. Legat Kindler für Erforschung des Krebses Hypothekarkasse Fr. 5,474.50	5,474 50	
1,094 05	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	90. Stiftung Alfred Kindler Hypothekarkasse Fr. 3,159.70 Wertschriften ,, 20,000.— Fr. 23,159.70	23,159 70	
1,002 10	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	91. Stiftung Veterinär-Oberstleutnant Graeub Hypothekarkasse Fr. 23,907.20	23,907 20	
339,011 40	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	92. Fonds für eine kantonale Alters- und Invaliden-Versieherung Hypothekarkasse Fr. 3,516,415.—	3,516,415 —	
8,329 20	— Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	93. Kantonaler Arbeitslosen-Versiche- rungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern Hypothekarkasse Fr. 132,011.30 Wertschriften , 42,000.— Fr. 174,011.30	174,011 30	
67 50	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	94. Legat N. Spring Hypothekarkasse Rechnungssaldo Fr. 1,610.80 ,, 410.85 Fr. 2,021.65	2,021 65	
7,831,719 67		Uebertrag	100,795,243 37	778,117 95

Rechnu	ngen der	Spezialfonds des Kanton	s Bern für das Ja	hr 1931		
Stan	d des Vermö	gens am 31. Dezember 1930	Vermögens-			
Aktiven	Passiven	Spezial-Fonds		Einnahmen		
Fr. Ct. 96,827,442 17	Fr. Ct.			Fr. Ct. 12,468,691 67		
19,169 35		95. Strafanstalt Witzwil Fonds zur Förderung und zum Ausbau landwtechn. Nebengewerbe Hypothekarkasse Fr. 19,169.35	Summe der Vermenrungen .	838 65 838 65		
27,500 —		96. Kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds Hypothekarkasse Fr. 27,500.—	Zinse	1,203 10 24,900 — 26,103 10		
		97. Ed. Fischer-Fonds	Geschenke	9,139 121 70 9,260 70		
		98. Bürgi-Fonds	Geschenke	10,000 — 7 10 10,007 10		
		99. Exkursionsfonds der Universität Bern 	Geschenke	425 — 10 30 435 30		
96,874,111 52	1,447,888 75 95,426,222 77	Totale Summen der Aktiven und der Passiven Reine Aktiven	Totale Summe der Vermeh- rungen	12,515,336 52		

Rechnungen	der	Spezialfonds	des	Kantons	Bern	für	das	Jahr	1931	
------------	-----	---------------------	-----	---------	------	-----	-----	------	------	--

Veränderungen Ausgaben		Stand des Vermögens am	1	11				
Ausgaben		Spezial-Fonds				Spezial-Fonds		
Fr, Ct 7,831,719		Uebertrag	Fr. Ct. 100,795,243 37					
838 65	–– Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	95. Strafanstalt Witzwil Fonds zur Förderung und zum Ausbau landwtechn. Nebengewerbe Hypothekarkasse Fr. 20,008.—	20,008	Manage of the state				
	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	96. Kantonaler Lehrlingsprüfungsfonds Hypothekarkasse Fr. 53,603.10	53,603 10					
9,260 70	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	97. Ed. Fischer-Fonds Hypothekarkasse Aktivsaldo Fr. 9,000.— , 260.70 Fr. 9,260.70	9,260 70					
10,007	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	98. Bürgi-Fonds Hypothekarkasse Fr. 10,007.10	10,007 10					
435 30	Summe der Verminderungen Reine Vermehrung	99. Exkursionsfonds der Universität Bern Hypothekarkasse Fr. 435.30	435 30					
	Totale Summe der Vermin- derungen Reine Vermehrung	Totale Summen der Aktiven und der Passiven	100,888,557 57	778,717 100,109,839				

Vorliegende Staatsrechnung des Kantons Bern für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1931 ist übereinstimmend mit den passierten Rechnungen der Verwaltungen und Kassen und mit den Visakontrollen der Kantonsbuchhalterei dargestellt.

Bern, 21. Mai 1932.

Der Kantonsbuchhalter: E. Jung.

Bericht

über die

Staats-Rechnung des Kantons Bern für das Jahr 1931.

Herr Finanzdirektor!

Vorliegende Staatsrechnung für das Jahr 1931 schliesst in der laufenden Verwaltung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3,434,707.49 ab und weist in der Vermögensrechnung eine Vermehrung auf von 326,778.63 Franken. Hieraus ergibt sich eine reine Verminderung des reinen Staatsvermögens von Fr. 3,107,928.86. Letzteres, das am Anfang des Jahres Fr. 66,349,650.85 betrug, ist in 1931 auf Fr. 63,241,721.99 zurückgegangen. Es entsprechen ihm Fr. 430,317,342.57 Aktiven und Franken 367,075,620.58 Passiven bei einer Verminderung der Aktiven um Fr. 15,530,557.12 und der Passiven um Fr. 12,422,628.26.

I. Rechnung des reinen Vermögens.

Seite 7-83.

4	•		** * * *
Α.	(iewinn-	und	Verlüstrechnung.

Die oben angegebene reine Vermögensverminderung von Fr. 3,107,928.86 ist auf folgende Veränderungen

zurückzuführen: Vermehrungen: Laufende Verwaltung: Einahmen Fr. 166,535,229.12 Waldungen: Mehrerlös verkaufter Waldungen. " 31,892.— Minderkosten angekaufter Waldungen ,, 10,910.— Domänen: Mehrerlös verkaufter Domänen. . ,, 60,346.50 179,630.— Minderkosten angekaufter Domänen ,, Verkauf von Rechten ,, 1,050.--Schatzungserhöhungen von Domänen ,, 659,700.— Domänenkasse: Beitrag für Erwerbung von Auf-2,193.40 forstungsgebiet ,, Amortisation von Anleihen ,, 2,108,500.— Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung: Abschreibung. ,, 728,500.— Verwaltungsinventar: 373,738.96 Vermehrungen ,,

Summe der Vermehrungen Fr. 170,691,689.98

Verminderungen:

Reine Verminderung, wie oben	Fr.	3,107,928.86
Summe der Verminderungen	Fr.	173,799,618.84
Verminderungen	,,	220,155.95
Verwaltung sinventar:		
Abschreibung	,,	728,500.—
Vorschuss an die laufende Verwaltung:		
Abschreibung von Baukosten	,,	12,686.—
Einlage	,,	1,380,000.—
Hochschulinstitute	,,	1,000,000.—
Beitrag an die Baukosten der neuen		1,000,000.—
Domänenkasse:		
Heimiswil und Köniz	,,	90,510.—
len und der Kirchenchöre von		
mänen	,,	30,115.—
Schatzungsreduktionen von Do-		00.445
Ankauf von Rechten	,,	1,000.—
Mehrkosten angekaufter Domänen	,,	306,940.—
Mindererlös verkaufter Domänen	,,	5,950.—
Domänen:	7.7	
Ankauf von Rechten	,,	100.—
Mehrkosten angekaufter Waldungen	• • •	53,725.28
Waldungen:		100,000,000.01
Ausgaben	Fr	169.969.936.61
Laufende Verwaltung:		

Die Schatzungserhöhungen von Domänen verteilen sich zirka zur Hälfte auf Neubauten in Bellelay, im übrigen auf eine grössere Anzahl von Objekten. Die Mehrkosten angekaufter Domänen betreffen hauptsächlich das Röhrswilgut, die Minderkosten die Liegenschaften Falkenplatz 4—8 in Bern. Der Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute ist dem Mehrerlös von Fr. 1,800,000.— aus der ehemaligen Kavalleriekaserne in Bern entnommen worden. Die Einlage in den Eisenbahn-Amortisationsfonds entspricht dem Finanzplan vom 18. Oktober 1927.

B. Laufende Verwaltung.

Seite 10-83.

Die Ergebnisse der Rechnung der laufenden Verwaltung sind folgende:

Roheinnahmen						 3,434,707.49
Rohausgaben .						

Oder wenn nur die Reinergebnisse der einzelnen

Verwaltungszweige berücksichtigt werden: Ausgaben Fr. 68,823,927.82 Einnahmen , 65,389,220.33

> 3,434,707.49 Ueberschuss der Ausgaben Fr.

Veranschlagt waren:

so dass ein <i>Ueberschuss</i> vorgesehen war von	der Ausgaben Fr. 3,513,589	
		,
	Fr. 64,549,332	

Gegenüber dem Voranschlag stellen sich höher die Einnahmen um Fr. 4,353,477.33 und die Ausgaben um " 4,274,595.82 78,881.51 Die Rechnung schliesst mithin um Fr. günstiger ab als der Voranschlag.

Von letzterem weicht die Rechnung nach Verwaltungszweigen folgendermassen ab:

Mehreinnahmen:

XXXII.	Direkte Steuer	'n				Fr.	2,588,171.34
XXVI.	Erbschafts- u	nd	Sch	enku	ngs-		
	steuer					,,	1,202,881.60
	Gebühren					,,	563,504.74
XX.	Staatskasse .					,,	318,388.92
XXIII.	Salzhandlung					,,	$108,\!398.05$
XXX.	Anteil am Erti						
	Nationalbank					,,	63,842.35
XXVIII.	Wirtschafts- un	nd F	Klein	verk	aufs	-	
	patentgebühren					,,	35,958.52
XVIII.	Hypothekarkas	sse				,,	25,642.23
XVI.	$Dom\"anen \ . \ .$,,	9,376.31
XXXI.	Militärsteuer.					,,	6,948.37
XXII.	Jagd, Fischer	ei u	ind	Berg	jbau	,,	2,289.13
XXI.	Bussen und F	Conj	fiska	tion	en .	,,	109.60
	Summe der	Meh	rein	nah	men	Fr.	4,925,511.16

Mindereinnahmen:

Minaereinnanmen:									
XXXII. Unvorhergesehenes	Fr. 389,313.44								
XXIV. Stempelsteuer	,, 94,992.45								
XV. Staatswaldungen	,, 46,512.09								
XXVII. Wasserrechtsabgaben	,, 35,672.80								
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol-									
monopols	,, 5,543.05								
Summa der Mindereinnahmen	Fr. 572,033.83								
Mehrausgaben:									
X. Bau- und Eisenbahnwesen .	Fr. 1,352,388.23								
VIII. Armenwesen	,, 1,217,333.37								
IX a. Volkswirtschaft	,, 1,200,619.71								
XI. Anleihen	,, 322,572.55								
I. Allgemeine Verwaltung	,, 138,887.15								
III b. Polizei	,, 97,051.73								
VI. Unterrichtswesen	,, 91,618.02								
XII. Finanzwesen	,, 46,150.46								
II. Gerichtsverwaltung	,, 26,085.60								
XIII. Landwirtschaft	,, 12,424.—								
III a. Justiz	,, 6,369.55								
VII. Gemeindewesen	,, 884.15								
Summe der Mehrausgaben									
Summe der Memausgaben	11. 4,012,004.02								
Minderaus gaben:									
IX b. Gesundheitswesen	Fr. 107,001.25								
IV. Militär	,, 76,576.05								
V. Kirchenwesen	,, 40,028.45								
XIV. Forstwesen	,, 9,961.65								
XVII. Domänenkasse	,, 4,221.30								
Commender Minderson and an									
Summe der Minderausgaben	Fr. 237,788.70								
Mehreinnahmen Fr. 4,925,511.16	77 4 0 F 0 4 M M 0 0								
Mindereinnahmen ,, 572,033.83	Fr. 4,353,477.33								
Mehrausgaben Fr. 4,512,384.52									
Minderausgaben ,, 237,788.70	,, 4,274,595.82								
Besseres Ergebnis der Rechnung als der									
Voranschlag, wie oben	Fr. 78,881.51								
Totaliselling, tite open									

Der ungünstige Rechnungsabschluss kann nicht überraschen, wenn in Betracht gezogen wird, dass die Wetterkatastrophen des Jahres 1930 finanziell nachwirkten und die Arbeitslosigkeit in vermehrtem Masse zunahm. Der Regierungsrat kam in den Fall, hierfür zu den vom Grossen Rate am 24. Februar 1931 bewilligten Fr. 160,000.— entsprechende Kredite zur Verfügung zu stellen: für Wasserschaden und Schwellenbauten Franken 654,600.—, für Wasserbauten Fr. 569,000.— und für Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen Fr.830,000.—. Zudem machte sich die Krise auch in den Ausgaben der Armenpflege stark bemerkbar. Sie betragen mit Franken 8,144,556.84 Fr. 1,244,556.84 mehr, als budgetiert war, und Fr. 622,108.63 mehr als in 1930. Im Voranschlag waren endlich u. a. nicht vorgesehen die vom Grossen Rate beschlossenen Kosten für Möblierung der neuen Hochschulinstitute, Ausgaben in 1931 Fr. 375,392.30, und die Mehrkosten für Lehrmittel der beiden Techniken mit Fr. 83,476.26. Alle diese Mehrausgaben haben das Budgetdefizit erhöht und trotz teilweise ansehnlichen Mehreinnahmen unumgänglich zum ausgewiesenen Ausgabenüberschuss geführt.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 1930 zeigt dasjenige des Jahres 1931 folgende Unterschiede:

Mehrausga	aben:
-----------	-------

Mehrausgaben:	
IX a. Volkswirtschaft	Fr. 1,278,685.94
VIII. Armenwesen	700 JOH 00
XI. Anleihen	, ,
X. Bau- und Eisenbahnwesen .	,, 448,114.65
IX b. Gesundheitswesen	,, 379,505.10
VI. Unterrichtswesen	,, 267,331.42
	,, 248,769.33
I. Allgemeine Verwaltung	,, 116,161.25
XIII. Landwirtschaft	,, 101,013.91 ,, 80,481.60
	CT 907 05
	FO FEE OF
II. Gerichtsverwaltung XIV. Forstwesen	20,000,40
77 77: 1	,, 36,290.42 ,, 15,979.90
Summe der Mehrausgaben	Fr. 3,689,233.82
Minderau s ga b en:	,
XII. Finanzwesen	Fr. 133,940.97
IV. Militär	,, 33,240.65
VII. Gemeindewesen	,, 1,838.60
XVII. Domänenkasse	,, 159.05
Summe der Minderausgaben	Fr. 169,179.27
,	
Mehreinnahmen: XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-	rec
steuer	Fr. 686,187.25
XX. Staatskasse	10# KOO OO
XXV. Gebühren	,, 97,643.04
XXXII. Direkte Steuern	,, 41,055.74
XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufs-	
patentgebühren	
XXIII. Salzhandlung	
XXVII. Wasserrechtsabgaben	
Summe der Mehreinnahmen	
Mindereinnahmen:	
XXIV. Stempelsteuer	Fr. 410,522.20
XXXIII. Unvorhergesehenes	,, 259,190.58
XVIII. Hypothekarkasse	,, 216,424.53
XXIX. Anteil am Ertrage des Alkohol-	76 996 OF
monopols	,, 76,336.97 ,, 55,219.41
XXXI. Militärsteuer	44 004 91
XV. Staatswaldungen	20 924 70
XVI. Domänen	,, 50,054.79
Nationalbank	,, 11,847.10
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	,, 3,511.64
XXI. Bussen und Konfiskationen .	,, 2,345.90
•	Fr. 1,111,137.33
Summe der immderenmannten	11. 1,111,101.00
Mehrausgaben Fr. 3,689,233.82 Minderausgaben -, 169,179.27	Fr. 3,520,054.55
Mindereinnahmen Fr. 1,111,137.33 Mehreinnahmen , 1,042,358.29	,, 68,779.04
Ungünstigeres Ergebnis der Rechnung für 1931	Fr. 3,588,833.59

Diese Abweichungen waren nur zu einem geringeren Teil im Voranschlag für das Jahr 1931 vorgesehen, so dass das Endresultat der Vergleichung eine tatsächliche Verschlechterung der laufenden Verwaltung darstellt.

Ueber die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag enthalten die Verwaltungsberichte der Direktionen und die Vorlage betreffend die Nachkredite nähere Angaben. Zu den einzelnen Abschnitten der Rechnung werden hier nur die folgenden Bemerkungen angebracht.

I. Allgemeine Verwaltung.

Mehrausgaben weisen auf: Grosser Rat Fr. 75,520.75, Ratskredit Fr. 12,680.05, Staatskanzlei Fr. 6,687.70, Regierungsstatthalter Fr. 12,978.55 und Amtsschreibereien Fr. 17,817.70. Zudem sind die Erträge der beiden Amtsblätter zusammen um Fr. 11,230.55 hinter dem Voranschlage zurückgeblieben. Im einzelnen berühren die Mehrausgaben die Druckkosten der Staatskanzlei und der beiden Tagblätter und Gesetzsammlungen, sowie die Bureaukosten der Regierungsstatthalter und der Amtsschreiber.

II. Gerichtsverwaltung.

Die Mehrausgaben betreffen meistenteils die Bureaukosten, nämlich Amtsgerichte Fr. 9,823.55, Gerichtsschreibereien Fr. 2,891.85, Bezirksprokuratoren Fr. 1,939,40, Geschwornengerichte Fr. 4,806.30 und Betreibungs- und Konkursämter Fr. 6,589.90. Daneben erforderten mehr die Entschädigungen der Suppleanten des Obergerichtes Fr. 568.80, die Mietzinse der Amtsgerichte Fr. 1,000.-, die ausserordentlichen Gerichtsbeamten Fr. 531.95, die Entschädigungen der Stellvertreter der Gerichtsschreiber Fr. 5,949.50, die Besoldungen der Angestellten der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 10,934.75, die Kostenanteile des Staates an den Gewerbegerichten Fr. 245.65 und die Besoldungen der Angestellten des Verwaltungsgerichtes Fr. 1,371.70. Diesen Mehrkosten stehen in einer Anzahl von Rubriken Einsparungen gegenüber.

III a. Justiz.

Es haben mehr beansprucht die Rechtskosten Franken 11,996.55, das Inspektorat für Besoldungen der Beamten Fr. 2,162.40 und für Bureau- und Reisekosten Fr. 2,200. —. Die Ausgaben des Jugendamtes blieben um Fr. 7,886.85 unter dem Gesamtkredit bei einem Mehraufwand von Fr. 5,141.05 für Bureau- und Reisekosten.

III b. Polizei.

Die Verwaltungskosten der Polizeidirektion kamen um Fr. 1,553.35 niedriger zu stehen, desgleichen die Kosten der Gefängnisse netto um Fr. 14,753.93 bei Mehrkosten in der Hauptstadt.

Für Pass- und Fremdenpolizei übersteigen die Kosten den Kredit um Fr. 8,891.15. Das Polizeikorps verzeigt Mehrausgaben von Fr. 37,577.30 in den Rubriken Sold der Landjäger, Mietzinse, Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen und verschiedene Verwaltungskosten. Von den Straf- und Arbeitsanstalten hielt sich Thorberg im Rahmen des Kredites, während Kreditüberschreitungen aufweisen: St. Johannsen-Ins Fr. 10,797.87, Tessenberg Fr. 20,632.81 und Hindelbank Fr. 965.59. Eine Mehreinnahme von Fr. 3,526.74 verzeichnet Witzwil dank der Kostgeldmehreinnahmen, ohne welche der vorgesehene Einnahmenüberschuss von Fr. 50,000. - nicht erreicht worden wäre. Kosten in Strafsachen und Polizeikosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 67,680.41 und Fr. 7,558.40. Kostenrückerstattungen und Gebühren gingen Fr. 43,100.60 mehr ein. Die Einigungsämter veranlassten Mehrausgaben von Fr. 2,687. - und für ausserordentliche Polizeikosten wurden unvorhergesehenerweise Fr. 792.80 ausgegeben. Endlich fielen die Entschädigungen der Zivilstandsbeamten um Fr. 4,488.10 höher aus.

IV. Militär.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlages mit Ausnahme folgender Kredite, die überschritten wurden: Drucksachen Fr. 3,207.60, Besoldungen der Angestellten des Kantonskriegskommissariales Franken 807.15, Bureaukosten der Kreiskommandanten Franken 2,793.40 und Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen Fr. 12,534.70. Eine Einsparung von Franken 37,428.80 ergibt sich auf den Krediten für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials. Dazu resultierte aus der Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung eine unvorhergesehene Reineinnahme von Fr. 48,194.—.

V. Kirchenwesen.

Auf den Besoldungen der Geistlichen bestehen Minderausgaben von insgesamt Fr. 42,685.70. Die Leibgedinge erforderten bei der protestantischen Kirche Fr. 1,700.— weniger, bei denjenigen der römisch-katholischen Kirche Fr. 2,130.80 mehr. Wohnungsentschädigungen und Holzentschädigungen der christkatholischen Kirche blieben zusammen um Fr. 850.— unter den Krediten. Darüber hinaus gehen die Kosten der Prüfungskommission, Rubrik B. 9, um Fr. 562.20 und der Beitrag an die Besoldung des römischkatholischen Bischofs um Fr. 1,301.50. Für den Posten Sonceboz-Sombeval, Loskauf der Wohnungsentschädigung, Fr. 12,500.—, sah der Voranschlag keinen Kredit vor.

VI. Unterrichtswesen.

Die Verwaltungskosten der Direktion und der Synode kamen um Fr. 10,764.50 höher zu stehen. Die Mehrausgaben verteilen sich wie folgt: Besoldungen der Angestellten Fr. 281.80, Bureaukosten Fr. 6,059.70, Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten Fr. 4,164.95 und Synode Fr. 257.85. Von den Krediten der Hochschule wurden überschritten: Besoldungen der Assistenten Fr. 1,326.35, Besoldungen der Angestellten Fr. 11,061.55, Lehrmittel und Subsidiaranstalten Fr. 31,138.50, botanischer Garten Fr. 741.11, gerichtlich-medizinisches Institut Fr. 3,786.85, Beitrag an den Betrieb der klinischen Institute Fr. 3,000.und Vergütung für Freibetten in den Kliniken F. 5,257.—. Unter den Krediten blieben die Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten um Fr. 3,828.85, die Kosten der Poliklinik um Fr. 2,282.25 und des zahnärztlichen Institutes um Fr. 366.85. Die Matrikelgelder haben Fr. 1.502.50 und das Tierspital Fr. 4.306.11 mehr eingebracht. Die Gesamtkosten der Mittelschulen sind um Fr. 23,053.55 geringer, als sie veranschlagt waren. Mehr als die Kredite betragen die Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen Fr. 5,229.30, die Stipendien Fr. 548.80, die Kosten der Stellvertretung kranker Lehrkräfte Franken 6,299.80, die Kosten der Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer Fr. 812.— und der Beitrag an die Versicherungskasse Fr. 2,823.50. Weniger, als berechnet war, nahmen in Anspruch der Beitrag an die Kantonsschule Pruntrut Fr. 6,000.-, der Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen Fr. 12,743.55, die Pensionen Fr. 19,466.15 und die Beiträge für Studienreisen Fr. 650.-. Für die Primarschulen übersteigen die Gesamtkosten den Voranschlag um Fr. 47,073.15, wobei auf den einzelnen Posten mehr oder weniger grosse Abweichungen vom Voranschlag bestehen. Mehrausgaben verzeichnen namentlich folgende Rubriken: Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen Fr. 12,549.65, Mädchenarbeitsschulen Fr. 5,180.70, Bureaukosten der Inspektoren Fr. 1,460.85, Beiträge an Lehrmittel für Schüler Fr. 2,753.05, Fortbildungsschulen Fr. 6,221.50, Stellvertretung kranker Lehrer Fr. 20,133.80,

Stellvertretung kranker Arbeitslehrerinnen Fr. 5,617.50, Beiträge an öffentliche Fortbildungsschulen und Kurse Fr. 14,851.40 und Stellvertretung militärdienstpflichtiger Lehrer Fr. 4,925.—. Die diesen Mehrausgaben gegenüber stehenden Minderausgaben betreffen u. a. die Leibgedinge und Pensionen mit Fr. 15,300.65, den Beitrag an die Lehrerversicherungskasse mit Fr. 5,489.65, die Besoldungen und Reisevergütungen der Schulinspektoren mit Fr. 2,190.45 und den Beitrag an die Invalidenpensionskasse der Arbeitslehrerinnen mit Fr. 2,506.20. Von den Seminarien haben den Voranschlag überschritten Hofwil um Fr. 7,222.12 und Delsberg um Fr. 5,709.73, während darunter blieben Pruntrut um Fr. 3,640.77, Thun um Fr. 1,030.16 und das Oberseminar den Kredit nahezu vollständig aufbrauchte. Die verschiedenen Ausgaben erreichten den Betrag von Fr. 38,363.60 bei einem Kredit von Fr. 43,820.—. Der Beitrag aus der Bundessubvention betrug nach der neuen Verteilung der letzteren Franken 12,000. — mehr, als budgetiert war. Die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee verzeigt vermehrte Kosten von Fr. 8,144.05. Für Kunst und Wissenschaft wurden Fr. 13,745.85 mehr aufgewendet durch Erhöhung des Beitrages an das Kunstmuseum um Fr. 1,000.-, desjenigen an die akademische Kunstsammlung um Fr.1,500.—, der Subventionen für Erhaltung von Kunstaltertümern um Fr. 1,245.85 und durch den im Voranschlag nicht vorgesehenen Beitrag von Fr. 10,000.— an die Forschungsstation Jungfraujoch. Der Lehrmittelverlag erzielte einen um Fr. 14,088.61 höheren Reinertrag, der der Reserve zugewiesen wurde. Die Bundessubvention für die Primarschule ging mit einem um Fr. 553,895.60 höhern Betrag

VII. Gemeindewesen.

Die Besoldungen der Beamten beanspruchten Franken 333.20 mehr, desgleichen die Bureau- und Reisekosten Fr. 657.75.

VIII. Armenwesen.

Von den Verwaltungskosten der Direktion des Armenwesens übersteigen die Besoldungen den Voranschlag um Fr. 6,635.10. Die Ausgaben für Kommission und Inspektoren sind dagegen um Fr. 1,261.70 darunter geblieben. Die Kosten der Armenpflege nahmen gegenüber dem Vorjahr um Fr. 622,108.63 zu und übersteigen den Voranschlag um Fr. 1,244,556.84. Den Bezirks- und Gemeindeverpflegungsanstalten wurden Fr. 450.— mehr, den Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten Fr. 2,460.weniger verabfolgt, als berechnet war. Von den letzteren Anstalten ist das Waisenhaus in Pruntrut eingegangen und es kam der vorgesehene Beitrag von Fr. 3,500.nicht zur Ausrichtung, dagegen erfuhr der Beitrag an das Waisenhaus Belfond eine Erhöhung von Fr. 1,040.-Die kantonalen Erziehungsanstalten Erlach und Kehrsatz kamen mit dem Budgetkredit aus. Ueberschritten haben ihn Landorf um Fr. 4,945.10, Aarwangen um Fr. 472.90, Brüttelen um Fr. 8,499.49 und Loveresse um Fr. 1,384.90. Die Rechnung der aufgehobenen Anstalt Sonvilier schliesst infolge des Inventarerlöses, der nach den Vorschriften der laufenden Verwaltung zufällt, mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 19,245.49 ab. Die verschiedenen Unterstützungen hatten netto Fr. 18,890.20 Mehrkosten im Gefolge. Mit Fr. 15,015.15 wurde die Rechnung für Verpflegung kranker Kantonsfremder mehr belastet und mit Fr. 8,000. — für Beiträge an Altersfürsorgen, ohne dass hierfür ein Kredit vorgesehen war. Die Berufsstipendien beanspruchten Fr. 4,124.95 weniger, als veranschlagt war. Für Bekämpfung des Alkoholismus wurden

Fr. 30,588.35 mehr aufgewendet und aus dem *Unterstützungsfonds für Anstalten* Fr. 99,010.— Beiträge an 13 Anstalten und Spitäler ausgerichtet.

IX a. Volkswirtschaft.

Ausser der Mehrbelastung für Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen von Fr. 1,180,247.55 sind bei diesem Verwaltungszweig noch folgende Mehrausgaben vorgekommen: Besoldung des Sekretärs Fr. 6,600.20, Berufliche Stipendien Fr. 10,653.—, Bureau- und Reise-kosten, Publikationen Fr. 844.63, Mietzinse Fr. 490.—, Besoldungen der Angestellten des Lehrlingsamtes Franken 375.20, Lehrlingsprüfungsfonds, Einlage Fr. 5,000.—, Gewerbeschulen Fr. 7,050.-, Gewerbemuseum und keramische Fachschule Fr. 4,165.41, Technikum Burgdorf Fr. 16,950.81, Technikum Biel Fr. 5,166.50, Bureauund Druckkosten des Arbeitsamtes Fr. 2,842.72 und Besoldungen der Assistenten usw. der Lebensmittelpolizei Fr. 3,461.70. Auf einer Anzahl von Rubriken sind Einsparungen zu verzeichnen. Die höhere Einlage in den Lehrlingsprüfungsfonds steht mit dem höhern Ertrag der Gebühren im Zusammenhang. Für die Mehrausgaben der beiden Techniken, die auf Lehrmittelanschaffungen zurückzuführen sind, hat der Grosse Rat unterm 18. November 1930 Kredite bewilligt.

IX b. Gesundheitswesen.

Zwei Kredite sind überschritten worden, derjenige für Beiträge an das Inselspital um Fr. 16,309.60 und derjenige der Heil- und Pflegeanstalt Waldau infolge ungünstigen Ergebnisses der Landwirtschaft um Franken 29,718.96. Diesen Mehrausgaben stehen jedoch weit grössere Einsparungen gegenüber, so dass die Gesamtausgaben netto um Fr. 107,001.25 unter dem Voranschlag blieben. Die Heil- und Pflegeanstalten Münsingen und Bellelay beanspruchten weniger, als die Kredite betrugen, erstere Fr. 38,445.17, letztere Fr. 19,853.62. Den Bezirkskrankenanstalten wurden statt der budgetierten. 559 Staatsbetten, deren 572 subventioniert, hingegen konnte der Rubrik ein um Fr. 70,193.50 höherer Anteil am Bussenertrag gutgeschrieben werden. Endlich ergab die Rubrik Allgemeine Sanitätsvorkehren an Stelle der budgetierten Ausgaben von Fr. 6,000.- Mehreinnahmen von Fr. 22,979.70.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Die Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes betragen Fr. 699.50 weniger, die Kosten der Kreisverwaltung Fr. 4,787.-mehr, als angenommen war. Für den Strassenunterhalt sind Franken 799,783.40 mehr ausgegeben worden. Der Mehraufwand entfällt auf Rubrik Wasserschaden und Schwellenbauten mit Fr. 814,622.40, wogegen Fr. 14,524.05 Minderausgaben des Automobilbetriebes abgehen. Die Automobilsteuer hat Fr. 3,768,011.50, der Benzinzollertragsanteil Fr. 1,254,040.55 eingebracht. In der Rechnung sind nebst diesen Beträgen Einnahmen aus Rückvergütungen gutgeschrieben. Auf Rechnung des vom Grossen Rat bewilligten Spezialkredites von Fr. 5,000,000. — wurden Fr. 1,626,582.50 verwendet. Für Wasserbauten ergab sich ein Mehrbedarf von Fr. 568,999.38. Wasserrechtswesen und Eisenbahnabteilung schliessen mit Minderausgaben von Fr. 9,734.70 und Fr. 8,601.30 ab, anderseits betragen die Kosten für Vermessungswesen Franken 4,644.55 mehr, als veranschlagt war, indem die Ausgaben von Fr. 5,065.60 für Karten und Register über das staatliche Grundeigentum im Voranschlag nicht berücksichtigt waren.

XI. Anleihen.

Die Konversion des 4¾ % Anleihens von 1915 und des 5½ % Anleihens von 1921 in ein 4 % Anleihen zog gegenüber dem Voranschlag Verschiebungen im Zinsendienst nach sich. Die Zinsen der beiden konvertierten Anleihen erforderten Fr. 429,312.75 weniger, als veranschlagt war, hingegen wurde die Rechnung mit Fr. 780,000.— für den ersten Halbjahrzins des neuen Anleihens belastet. Auch betrug die Rückzahlung auf dem 4¾ Anleihen von 1915 nicht Fr. 174,000.—, wie vorgesehen, sondern Fr. 108,000.—, d. h. den nicht konvertierten Teil dieses Anleihens. Für *Provisionen* wurden mit Rücksicht auf die Anleihensrückzahlungen in 1931 Fr. 38,307.15 mehr ausgelegt.

XII. Finanzwesen.

Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion, sowie die Kosten der Kantonsbuchhalterei blieben in den Grenzen der Gesamtkredite bei einer Ueberschreitung von Fr. 2,678.25 auf Rubrik Druck- und Buchbinderkosten. Die Kosten der Amtsschaffnereien übersteigen die Ansätze des Voranschlages insgesamt um Fr. 19,134.82. Dazu blieben die Provisionen, obwohl sie Fr. 5,143.67 mehr ergeben als im Vorjahr, um Franken 6,984.63 hinter den Berechnungen zurück. Der Beitrag des Slaates an die Hülfskasse fiel um Fr. 25,133.95 höher aus als der Voranschlag, ist aber gegen 1930 um Franken 126,704.80 zurückgegangen.

XIII. Landwirtschaft.

Von den Krediten für Förderung der Landwirtschaft wurden überschritten: Besoldungen der Gehülfen (infolge der Anstellung eines dritten Gehülfen) um Fr. 5,074.80, Förderung der Kleinviehzucht um Fr. 7,983.65 und Hagelversicherung um Fr. 6,780.-.. Andere Kredite kamen nicht ganz zur Verwendung. Netto ergibt sich eine Ueberschreitung des Gesamtkredites für Landwirtschaft von Fr. 15,395.70. Von den landwirtschaftlichen Schulen weisen Mehrausgaben auf: landwirtschaftliche Schule Rütti Fr. 7,991.75, Winterschule Langenthal Fr. 3,616.94, Winterschule Courtemelon Fr. 10,449.16 und Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg Fr. 2,058.90. Ferner gehen über die Kredite hinaus die Kosten der hauswirtschaftlichen Schulen Schwand-Münsingen, Franken 1,808.24, Brienz, Fr. 453.05, und Courtemelon, Fr. 2,724.20. Die übrigen Schulen blieben unter dem Voranschlag: die Molkereischule um Fr. 9,132.56, die Winterschule Schwand-Münsingen um Fr. 9,940.03 und die alpwirtschaftliche Schule Brienz um Fr. 7,408.45.

XIV. Forstwesen.

Ueberschreitungen sind zu erwähnen in den Rubriken Besoldungen der Angestellten, Bureaukosten, Reisekosten und Mietzinse der Forstmeister, Bureaukosten und Mietzinse der Kreisoberförster von zusammen Fr. 6,730.31. Sie werden aber durch Einsparungen auf andern Rubriken mehr als ausgeglichen.

XV. Staatswaldungen.

Der Ertrag der Haupt- und Zwischennutzungen blieb um Fr. 91,217.60 hinter den Berechnungen zurück. Der Ausfall wird jedoch durch den Mehrertrag der Nebennutzungen und die Einsparungen auf den Kosten und bei Berücksichtigung der Ueberschreitungen der Kredite für Steigerungs- und Verkaufskosten, Rechtskosten und Unfallversicherung bis auf den Betrag von Fr. 46,512.09 kompensiert.

XVI. Domänen.

Das bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag ist nicht dem *Ertrag* zuzuschreiben, der um Fr. 2,343.—geringer ausfiel, als berechnet war, sondern den verminderten *Wirtschaftskosten* und *Beschwerden*.

XVII. Domänenkasse.

Die Reinausgaben für Zinse der Domänenkasse blieben um Fr. 4,221.30 unter dem Voranschlag, indem die Zinsen von Guthaben Fr. 1,066.90 mehr, die Zinsen für Kaufschulden Fr. 3,154.40 weniger ausmachten.

XVIII. Hypothekarkasse.

Der Rohertrag weicht im einzelnen vom Voranschlag fast durchwegs bedeutend ab, ergibt indessen ein um Fr. 35,893.58 besseres Resultat, als es angenommen war. Für Verwaltungskosten wurde die Rechnung mit Franken 10,251.35 mehr belastet. Das Reinerträgnis übersteigt den Voranschlag um Fr. 25,642.23, bleibt aber um Fr. 216,424.53 hinter demjenigen des Vorjahres zurück.

XIX. Kantonalbank.

Nach den Zahlen der Rechnung ist der Betriebsertrag um Fr. 318,657.21 geringer als der Voranschlag und um Fr. 327,224.28 geringer als im Vorjahr. Berücksichtigt man aber, dass die Rückstellung für besondere Risiken Fr. 301,262.50 mehr beträgt als in 1930, so stellt sich der wirkliche Betriebsertrag um diese Summe höher und steht dem vorjährigen nur um Fr. 25,961.78 nach. Im gesamten erreichen die Rückstellungen in 1931 die Summe von Fr. 1,247,883.59 gegen Fr. 1,273,845.37 in 1930.

XX. Staatskasse.

Die Zinserträge übersteigen die Berechnungen netto um Fr. 321,705.97. Hierin ist ein Betrag von Fr. 83,200.— für Kursgewinne auf zurückbezahlten Obligationen inbegriffen, der im Voranschlag nicht vorgesehen war. Mehr, als veranschlagt, haben hauptsächlich abgeworfen die Obligationen Fr. 165,588.25, die Aktien Fr. 84,311.20 und die Verspätungszinse von Steuern Fr. 82,086.23.

Hinter dem Budgetansatz blieben die Zinsen von Darlehen für Wohnungsbauten zurück, da ein grösserer Teil dieser Zinse in Ausstand kam. An Schuldzinsen wurden im ganzen Fr. 3,317.05 mehr vergütet, als berechnet war. Die Zinsvergütungen an die Spezialverwaltungen (Kantonalbank und Hypothekarkasse) haben Fr. 300,490.48 weniger erfordert, dagegen mehr die Vergütungen für verschiedene Depots Fr. 223,639.78 und die Verzinsung der von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere Fr. 78,630.80. Für letztere ergibt sich gegen 1930 eine Mehrbelastung von Fr. 85,807.10, da für die Obligationen der Neuenburg-Bahn kein Zins einging.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Der Bussenertrag ist um Fr. 43,937.85 grösser, als veranschlagt war, aber um Fr. 40,757.93 geringer als in 1930. Mit Hinzurechnung des Vortrages aus dem Jahr 1930 konnten den Gemeinden und dem Gesundheitswesen um Fr. 70,193.50 höhere Anteile angewiesen werden.

XXII. Jagd-, Fischerei und Bergbau.

Jagd, Fischerei und Bergbau haben zusammen Fr. 2,289.13 mehr ergeben als der Voranschlag, aber Fr. 3,511.64 weniger als im 1930. Gegenüber dem Voranschlag sind die Erträgnisse der *Jagd* und des *Berg*-

baues um Fr. 948.38 bezw. Fr. 1,708.15 grösser, während dasjenige der *Fischerei* um Fr. 367.40 geringer ist. Der Kredit für *Gemeindeanteile* wurde um Fr. 702.— überschritten.

XXIII. Salzhandlung.

Aus dem *Salzverkauf* sind Fr. 81,936.90 mehr gelöst worden, als vorgesehen, und Fr. 15,350.70 mehr als in 1930. Da die *Betriebskosten* und *Verwaltungskosten* zusammen um Fr. 26,461.15 geringer sind, ergibt sich ein um Fr. 108,398.05 besseres Ergebnis als der Voranschlag.

XXIV. Stempelsteuer.

Die kantonale Stempelsteuer hat Fr. 58,724.10 mehr eingebracht, als budgetiert war, und Fr. 12,622.05 mehr als im Vorjahre. Hingegen sind Fr. 144,055.75 weniger Anteil an den eidg. Stempelabgaben eingegangen, als angenommen, und Fr. 422,058.55 weniger als in 1930. Gegenüber diesem Jahr ergibt sich im Erträgnis der Stempelsteuer ein Ausfall von Fr. 410,522.20, gegenüber dem Budget ein solcher von Fr. 94,992.45.

XXV. Gebühren.

Gegenüber dem Voranschlag stellten sich Mehreinnahmen ein von Fr. 563,504.74. Hieran partizipieren hauptsächlich die Prozentgebühren der Amtsschreiber, Fr. 109,094.09, die Gebühren der Gerichtsschreiber und der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 71,471.65, die Gebühren der Polizeidirektion, Fr. 39,145.15, die Gebühren für Markt- und Hausierpatente, Fr. 26,407.60, die Patenttaxen der Handelsreisenden, Fr. 45,307.—, die Gebühren für Auto- und Fahrradbewilligungen, Franken 217,470.25, und die Gebühren von Ausverkäufen, Franken 21,433.95. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Ertrag der Gebühren um Fr. 97,643.04 zugenommen.

XXVI. Erbsehaft- und Schenkungs-Steuer.

Das Ergebnis ist ein überaus günstiges. Es übersteigt den Voranschlag um Fr. 1,202,881.60 und dasjenige von 1930 um Fr. 686,187.25.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Eine Zunahme von Fr. 7,333.— gegen 1930 aufweisend, sind die *Abgaben* um Fr. 40,192.— und die Reineinnahmen um Fr. 35,672.80 hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatentgebühren.

Von den Mehreinnahmen entfallen Fr. 14,392.05 auf die erstmals bezogenen Gebühren von *Tanzbetrieben*. Ferner ergaben mehr die *Wirtschaftspatentgebühren* Franken 11,953.32 und die *Verkaufsgebühren* Fr. 7,990.15.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Auf Grund der erhöhten Bevölkerungszahl floss ein um Fr. 25,045.30 höherer Ertragsanteil, als er berechnet war. Für *Bekämpfung des Alkoholismus* sind Fr. 30,588.35 mehr verwendet worden, d. h. Fr. 66,475.02 über den Zehntel hinaus. Von daher blieben die Reineinnahmen um Fr. 5,543.05 hinter dem Voranschlag zurück.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz. Nationalbank.

Die Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der Wohnbevölkerung ergab auf Grund deren erhöhter Zahl Fr. 11,504.20 mehr. Zudem stellte sich der andere Gewinnanteil um Fr. 52,338.15 höher.

XXXI. Militärsteuer.

Der Rohertrag übersteigt den Voranschlag um Fr. 2,366.—, ist aber gegen 1930 um Fr. 59,315.46 zurückgegangen. Mit den um Fr. 4,582.37 geringeren Taxations- und Bezugskosten fällt die Rechnung um Fr. 6,948.37 günstiger aus, als vorgesehen, aber um Fr. 55,219.41 ungünstiger als im Vorjahr.

XXXII. Direkte Steuern.

Der Ertrag der direkten Steuern ist gegen 1930 um Fr. 41,055.74 gestiegen und um Fr. 2,588,171.34 höher als der Voranschlag. Die Vermögenssteuer hat Fr. 377,535.53 mehr ergeben als nach Budget und gegen 1930 um Fr. 26,020.19 zugenommen, wobei immerhin die Grundsteuer um Fr. 1,811.09 zurückging. Die Einkommenssteuer lieferte ein Mehrerträgnis von Franken 1,658,397.34 im Vergleich zum Voranschlag, aber ein Mindererträgnis von Fr. 244,879.27 gegen 1930. Die Steuer II. Klasse nahm um Fr. 131,062.50 zu, wogegen die Steuer I. Klasse Fr. 267,133.50 und die Nachbezüge Fr. 108,808.27 weniger ergaben. Die Zuschlagssteuer übersteigt sowohl den Voranschlag als auch das Ergebnis von 1930, ersteren um Fr. 660,093.17, letzteres um Franken 60,838.09. Der Steuerreserve sind neuerdings Fr. 2,500,000.— zu Lasten des Ertrages der Einkommenssteuer zugewiesen worden. Nachdem ihr Franken 1,988,081.15 für Abschreibungen entnommen wurden, beträgt sie Ende 1931 Fr. 4,656,964.87 gegen Franken 4,145,046.02 Ende 1930. Die Taxations- und Bezugskosten kamen um Fr. 112,416.45 höher zu stehen, als berechnet, sind aber um Fr. 8,896.33 geringer als im Vorjahr.

Die Verwaltungskosten blieben um Fr. 4,561.75 unter dem Gesamtkredit. Kreditüberschreitungen sind entstanden für Besoldungen der Rekurskommission Franken 12,069.45, Bezugsprovisionen, die sich nach dem Steuerertrag richten, Fr. 154,375.38 und Besoldungen der Beamten Fr. 516.15.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

An erblosem Nachlass sind dem Staat Fr. 21,149.56

in orthogen reached sind dem beaut		-1,110.0	v
angefallen. Unter Verschiedenes sind folg	gend	e aussei	-
ordentliche Ausgaben verrechnet:			
Kosten der Finanzdirektorenkonferenz			
1930/31	Fr.	2,211.9	5
Beitrag an die Kosten des internationalen			
Neurologenkongresses 1931 in Bern	,,	4,059	_
Rückvergütung an die Gemeinde Brienz			
von Bar- und Naturalleistungen an das			
Provisorium der alpwirtschaftlichen			
Schule	,,	13,500	
Anschaffung von Kunstwerken aus der			
Weihnachtsausstellung bernischer			
Künstler	,,	4,550	
Zins an Bund für die kurzfristigen Betriebs-			
vorschüsse an notleidende Landwirte.	,,	59,299.7	5
Beiträge an Gemeinde Delsberg für Kran-			
kenversicherung von Schülern bedürf-			
tiger Eltern	,,	2,198	
Einmaliger Beitrag an das Verpflegungs-			
heim Worben für notwendige Arbeiten			
in der von ihm gepachteten ehemaligen			
Erziehungsanstalt Sonvilier	,,	50,000	_

Auf Rechnung der vom Grossen Rat am 24. Februar 1931 bewilligten Kredite von Fr. 704,525.— für Mobiliar, Apparate und Instrumente der neuen Hochschulinstitute und des chemischen Laboratoriums sind netto Franken 375,392.30 verwendet worden. Die Ausgabe war im Voranschlag nicht vorgesehen.

II. Rechnung über die Vermögensbestandteile.

Seite 4 und 5 und Seite 85-105.

Das in der Rechnung über das reine Vermögen ausgewiesene Staatsvermögen des Kantons Bern im Betrage von Fr. 63,241,721.99 besteht aus folgenden Aktiven und Passiven:

Aktiven:

Waldungen									Fr.	26,130,405.—
Domänen					÷	×			,,	75,794,220.—
Domänenkasse .									,,	1,109,116.50
Hypothekarkasse									,,	30,000,000.—
Kantonalbank									,,	40,000,000.—
Eisenbahnkapitalie	n:									
Stammvermöger	ı.								,,	88,921,722.85
Staatskasse .						ě			,,	29,546,204.76
Wertschriften (ohn	e l	Ξis	en!	ba	hn	we	ert	e)	,,	58,702,054.95
Staatskasse									,,	70,349,784.52
Mobilien-Inventar		•		٠	•	•			,,	9,763,833.99

Summe der Aktiven Fr. 430,317,342.57

Passiven: Domänenkasse Fr. 6,278,796.40 Anleihen: Stammvermögen , 104,176,350.35 ,, 123,160,649.65 Staatskasse 36,293,663.70 Kantonalbank (Eisenbahnkapitalien) Eisenbahn-Amortisationsfonds 18,051,143.74 Staatskasse 63,638,971.55 Rechnungssaldo der laufenden Ver-15,476,045.19 Summe der Passiven Fr. 367,075,620.58 Reines Vermögen, wie oben Fr. 63,241,721.99

Die Bewegung der Aktiven und Passiven beträgt: Soll:

Vermehrungen der Aktiven und Verminderung der Passiven . Fr. 2,244,314,126.32

Uebertrag Fr. 2,244,314,126.32

Uebertrag Fr. 2,244,314,126.32 Haben: Vermehrungen der Passiven und Verminderungen der Aktiven . ,, 2,247,422,055.18 Reine Vermögensverminderung laut Ausweis auf Seite 8 und 9 hiervor Fr. 3,107,928.36 Der weitaus grösste Teil dieses Verkehrs betrifft das Betriebskapital der Staatskasse.	Verminderungen: Grundsteuerschatzungswert der für Fr. 46,632.— verkauften Waldungen Fr. 14,740.— Ankauf von Rechten , , 100.— Summe der Verminderungen Fr. 14,840.— Reine Vermehrung Fr. 60,200.— Bestand am Anfang des Jahres , 26,070,205.— Bestand am Ende des Jahres Fr. 26,130,405.— B. Domänen.
I. Stammvermögen.	Die Veränderungen des Schatzungswertes der Do-
Die Veränderungen des Stammvermögens betragen:	mänen setzen sich zusammen wie folgt:
Vermehrungen Fr. 7,533,939.31 Verminderungen 7,456,057.69 Reine Vermehrung Fr. 77,831.62 Am Anfang des Jahres hat das reine Stammvermögen betragen , 97,077,628.54 Und am Ende des Jahres Fr. 97,155,510.16	Vermehrungen: Grundsteuerschatzung der für Franken 1,101,300.— angekauften Domänen Fr. 973,990.— Schatzungserhöhungen
Die reine Vermehrung setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen: $\label{eq:Vermehrungen:} Vermehrungen:$	Verminderungen: Grundsteuerschatzungswert der für Fr. 91,276.50 verkauften Domänen Fr. 36,880.— Schatzungsreduktionen , , 30,115.— Abtretung von Pfrunddomänen , , 90,510.— Ankauf von Rechten , , 1,000.—
Mehrerlös verkaufter Waldungen Fr. 31,892.— Minderkosten angekaufter Waldungen ,, 10,910.— Mehrerlös verkaufter Domänen ,, 60,346.50 Minderkosten angekaufter Domänen . ,, 179,630.— Verkauf von Rechten , 1,050.— Schatzungserhöhungen von Domänen Beitrag für Erwerbung von Aufforstungsgebiet , 2,193,40 Anleihensrückzahlungen , 2,000,500.—	Summe der Verminderungen Fr. 158,505.— Reine Vermehrung Fr. 1,476,235.— Bestand am Anfang des Jahres ,, 74,317,985.— Bestand am Ende des Jahres Fr. 75,794.220.— C. Domänenkasse.
Summe der Vermehrungen Fr. 2,946,221.90	Die reine Schuld der Domänenkasse hat eine Ver-
	mehrung von Fr. 2,079,053.38 erfahren, die wie folgt hervorgeht:
Werminderungen: Mehrkosten angekaufter Waldungen . Fr. 53,725.28 Ankauf von Rechten , 1,100.— Mindererlös verkaufter Domänen . , 5,950.— Mehrkosten angekaufter Domänen . , 306,940.— Schatzungsreduktionen von Domänen . , 30,115.— Abtretung von Pfrunddomänen , 90,510.— Beitrag an die Baukosten der neuen Hochschulinstitute , 1,000,000.— Einlage in den Eisenbahn-Amortisations-	Vermehrungen: Waldankäufe
fonds	Beitrag für Erwerbung von Auffor-
Summe der Verminderungen Fr. 2,868,340.28	stungsgebiet
Reine Vermehrung, wie oben Fr. 77,881.62	
A. Waldungen. Die Veränderungen im Bestande der Waldungen sind folgende:	Reine Vermehrung der Schuld Fr. 2,079,053.38 Reine Schuld am 1. Januar , 3,090,626.52 Reine Schuld am 31. Dezember Fr. 5,169,679.90
	D. Hypothekarkasse.
Vermehrungen: Grundsteuerschatzungswert der für Fr. 117,855.28 angekauften Waldungen	Der Kapitaleinschuss des Staates von Franken 20,000,000.— ist unverändert geblieben. Die Kapitalbewegungen betragen in Soll und Haben Franken 614,413,979.29. Die Aktiven wie die Passiven vermehrten sich um Fr. 22,320,592.46.

E. Kantonalbank

Der Kapitaleinschuss des Staates von Franken 40,000,000.— hat auch hier keine Veränderung erfahren. Die Bank weist einen Umsatz auf in Soll und Haben von Fr. 8,061,825,566.33. Aktiven wie Passiven haben um Fr. 16,796,620.01 zugenommen.

F. Anleihen.

Die Anleihensschuld des Stammvermögens hat sich um Fr. 2,120,463.15 vermindert, durch Rückzahlungen um Fr. 2,000,500.— und durch Uebertragung zum Anleihensanteil der Staatskasse um Fr. 119,963.15. Mit den Rückzahlungen auf der Anleihensschuld der Staatskasse von Fr. 15,967,000.— haben sich die Anleihen im ganzen um Fr. 17,967,500.— vermindert. Sie betragen am Ende des Jahres Fr. 227,337,000.—, nämlich:

				Zu	ısa	m	me	en	Fr.	227,337,000 .—
4 %	Anleihen	von			•				,,	39,000,000.—
	Anleihen								,,	25,000,000.—
4 1/2 %	Anleihen	von	1930						,,	10,000,000.—
4 3/4 %	Anleihen	von	1927					ě	,,	15,000,000.—
5 %	Anleihen	von	1925						,,	12,000,000.—
4 1/2 %	Anleihen	von	1923						,,	25,000,000.—
4 1/4 %	Anleihen	von	1914						,,	14,154,000.—
4 %	Anleihen	von	1911						,,	27,641,000.—
3 ½ %	Anleihen	von	1906						,,	17,054,000.—
3 ½ %	Anleihen	von	1900						,	15,378,000.—
3 %	Anleihen	von	1895					÷	Fr.	27,110,000.—

welche Summe sich verteilt mit Fr. 104,176,350.35 auf das Stammvermögen und mit Fr. 123,160,649.65 auf das Betriebskapital der Staatskasse.

Ga. Eisenbahnkapitalien

Durch Rückzahlungen haben sich die Eisenbahnkapitalien des Stammvermögens um Fr. 121,963.15 vermindert. Dagegen haben die Eisenbahnkapitalien des Betriebsvermögens um Fr. 1,969,721.90 zugenommen. Auf dem Gesamtbestande ergibt sich eine reine Vermehrung von Fr. 1,847,758.75, die wie folgt hervorgeht:

Vermehrungen:

Burgdorf-Thun-Bahn, Elektrifikation	Fr.	120,000.—
Emmental-Bahn, Elektrifikation	,,	150,400.—
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn, neuer Vor-		
schuss	,,	$18,\!230.50$
Langenthal-Melchnau-Bahn, neuer		
Vorschuss	,,	$3,\!403.25$
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neuer		
Vorschuss	,,	7,500.—
Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Zin-		
sengarantiezahlung	,,	1,686,922.40
Summe der Vermehrungen	Fr.	1,986,456.15

Verminderungen:

Elektrifikationsdarlehen, Rückzah-		
lungen	Fr.	119,963.15
Von der Kantonalbank übernommene		
Wertpapiere	,,	2,000.—
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn,		
Rückzahlung	••	435.—
Uebertrag	Fr.	122,398.15

Uebertrag	Fr.	122,398.15
Langenthal-Huttwil-Bahn, Rückzahlung	.,	93.95
Elektrifikation der bernischen De-	**	
kretsbahnen, Materialverkäufe	,,	16,205.30
Summe der Verminderungen	Fr.	138,697.40
Reine Vermehrung	Fr.	1,847,758.75
Bestand der Kapitalien am 1. Januar	,,	116,620,168.86
Bestand an 31. Dezember	Fr.	118,467,927.61

wie folgt:

wie loigt:		
Kapitalien des Stammvermögens:		
Aktien:		
Huttwil-Wolhusen-Bahn	Fr.	160,000.—
Hasle-Konolfingen-Thun-Bahn	,,	2,151,500.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	,,	480,000
Bern-Neuenburg-Bahn	,,	1,262,000.—
Vereinigte Bern-Worb-Bahnen	,,	1,238,560,
Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn	,,	350,000.—
Pruntrut-Bonfol-Grenze	,,	171,800.—
Gürbetal-Bahn	,,	1,724,500.—
Freiburg-Murten-Ins-Bahn	,,	64,500.—
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	,,	2,184,000.—
Saignelégier-Glovelier-Bahn, neue Ge-		
sellschaft	,,	500,000.—
Sensetal-Bahn	,,	484,320
Montreux-Berner Oberland-Bahn	,,	1,230,000.—
Bern-Schwarzenburg-Bahn	,,	980,000.—
Berner Alpenbahn	,,	10,334,000.—
Solothurn-Münster-Bahn	,,	474,000.—
Langenthal-Jura-Bahn	,,	463,500.—
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	,,	795,825.—
Zweisimmen-Lenk-Bahn	,,	270,000.—
Mett-Meinisberg-Bahn	,,	303,680.—
Solothurn-Bern-Bahn	,,	2,094,000
Tavannes-Tramelan-Breuleux-Noir-		
mont-Bahn	,,	958,000
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn	,,	1,037,200.—
Langenthal-Melchnau-Bahn	,,	567,500.—
Solothurn-Niederbipp-Bahn	,,	402,500.—
Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn	,,	160,000.—
Obligationen:		
Frutigen-Brig I. Hyp	,,	216,000.—
Frutigen-Brig II. Hyp	,,	12,553,000.—
Münster-Lengnau I. Hyp	,,	789,000.—
2, 2-3, F	,,	,
Elektrifik ations darlehen:		
Berner Alpenbahn		2,066,802.85
Spiez-Erlenbach-Bahn	,,	762,642.—
Erlenbach-Zweisimmen-Bahn	,,	988,891.85
Gürbetal-Bahn	,,	2,176,834.95
Bern-Schwarzenburg-Bahn	,,	768,120.40
Bern-Neuenburg-Bahn	,,	1,465,382.10
	"	_,100,002.10
Von der Kantonalbank übernom-		

Kapitalien der Staatskasse:

mene Wertpapiere , 36,293,663.70

Vorschüsse:	Fr.
Pruntrut-Bonfol-Bahn .	166,000.—
Sensetal-Bahn	125,456.44
Ligerz-Prägelz-Bahn	65,000.—
Berner Alpenbahn, Zin-	
sengarantie 1	4.190,860.12

Uebertrag 14,547,316.56 Fr. 88,921,722.85

$\mathbf{Fr}_{f r}$	Die Vermehrung setzt sich wie folgt zusammen:
Uebertrag 14,547,316.56 Fr. 88,921,722.85	
Ramsei-Sumiswald-Hutt-	Vermehrungen:
wil-Bahn 34,582.80	Ausgabenüberschuss der laufenden Ver-
Biel-Täuffelen-Ins-Bahn 382,841.35	waltung Fr. 3,434,707.49
Elektrifikation der berni-	Abschreibung von Baukosten , 12,686.—
schen Dekretsbahnen. 2,458,841.15 Saignelégier-Glovelier-	Summe der Vermehrungen Fr. 3,447,393.49
Bahn 166,157.05	
Pruntrut-Bonfol-Bahn . 25,350.—	Verminderungen:
Langenthal-Melchnau-	Rückzahlung auf dem Anleihen von 1915 Fr. 108,000.
Bahn 62,555.50	Vermehrung des Mobilieninventars 153,583.01
Huttwil-Eriswil-Bahn . 9,194.30	Summe der Verminderungen Fr. 261,583.01
Pensions- und Hilfskasse	,
der Dekretsbahnen 5,327.25 Burgdorf-Thun-Bahn,	Die Aktiven und Passiven des Betriebsvermögens
Elektrifikation 120,000.—	betragen:
Emmental-Bahn, Elek-	Aktiven: Guthaben der Staatskasse Fr. 158,598,044.23
trifikation 150,400.— ,, 17,962,565.96	Mobilieninventar , 9,763,833.99
	Zusammen Fr. 168,361,878,22
Wertschriften: Fr.	Zusammen Fr. 100,301,070.22
Berner Oberland-Bahnen 51,400.—	Passiven:
Berner Alpenbahnen,	Schulden der Staatskasse Fr. 186,799,621.20
Prioritäten 3,648,481.30 Spiez-Erlenbach-Bahn . 350,540.—	Rechnungssaldo der laufenden Ver-
Emmental-Bahn 790,000.—	waltung , 15,476,045.19
Langenthal-Huttwil-Bahn 419,500.—	Zusammen Fr. 202,275,666.39
Tramlingen-Dachsfelden-	Ueberschuss der Passiven, wie oben Fr. 33,913,788.17
Bahn	Ceversenuss der Fassiven, wie oben Fr. 33,313,700.17
Saignelégier-La Chaux-	
de-Fonds-Bahn 200.— Burgdorf-Thun-Bahn . 3,250.—	H. Betriebskapital der Staatskasse.
Elektrische Bahn Leuk-	Am Ende des Jahres beträgt der <i>Ueber</i> -
Leukerbad 5,000.—	schuss der Passiven der Staatskasse Fr. 28,201,576.97
Gürbetal-Bahn 261.—	Am Anfang des Jahres hatte er betragen ,, 27,568,390.97
Steffisburg-Thun-Inter-	und hat sich somit vermehrt um . Fr. 633,186.—
laken-Bahn 2,825.—	
Jungfraubahn, Prioritäten 63,000.—	Die Vermehrung ergibt sich aus folgendem Verkehr:
Bern-Neuenburg-Bahn . 1,000,000.— Berner Alpenbahn-Ge-	Varmahnungan
sellschaft 200,000.—	Vermehrungen:
B. L. S. Frutigen-Brig	Neue Schulden und Guthabeneingänge Fr. 421,866,609.49
I. Hyp 1,872,454.70	Kassaausgaben und Gegenrechnung , 604,775,023.98
B. L. S. Frutigen - Brig	Eingang von Aktivausständen ,, 604,800,626.19
II. Hyp 601,381.90	Neue Passivausstände , 604,868,874.39
B. L. S. Münster-Leng- nau I. Hyp 2,525,344.90 ,, 11,583,638.80	Summe der Vermehrungen Fr. 2,236,311,134.05
Zusammen, wie oben Fr.118,467,927.61	$Verminderungen: % \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ \left\{ $
Die Eisenbahnkapitalien haben Fr. 2,216,587.20	Neue Guthaben und Schulden-
abgeworfen, was einem Zins von 1,88 % (in 1930 1,91 %)	abzahlungen Fr. 472,433,077.28
entspricht.	Kassaeinnahmen und Gegenrech-
<i>-</i>	nung , 604,800,626.19 Neue Aktivausstände , 603,669,220.60
G b. Eisenbahn-Amortisationsfonds.	Abzahlung von Passivausständen ,, 604,775,023.98
Dem Fonds sind gemäss Finanzplan Fr. 1,380,000.—	Summe der Verminderungen Fr. 2,235,677,948.05
zugewiesen worden, wodurch er auf Fr. 18,051,143.74	
angestiegen ist.	Reine Vermehrung, wie oben Fr. 633,186.—
	Der Ueberschuss der Passiven wird ausgewiesen
II. Betriebsvermögen.	wie folgt:
	Aktiven:
Der Ueberschuss der Passiven, der am	Vorschüsse:
Anfang des Jahres Fr. 30,727,977.69	Spezialverwaltungen Fr. 57,969,005.11
betrug, hat sich um	Laufende Verwaltung , 15,476,045.19
vermehrt und erreichte am Ende des	
Jahres die Summe von Fr. 33,913,788.17	Oeffentliche Unternehmen , 1,356,946.56 Uebertrag Fr. 74,801,996.86

	(200) 200 200
Uebertrag Fr. 74,801,996.86 Geldanlagen	Uebertrag Fr. 117,351.30 Justiz:
Kassen, Aktivsaldi , 557,284.15	Haftpflichtstreitigkeiten , 6,007.75
Aktivausstände, unerledigte Bezugs-	Notariatsregister, Vorrat , , 1,991.30
anweisungen , 12,764,849.93	Erbschaft Clark-Joller, Sidney ,, 625.90
Zahlungen für Rechnung von 1932 . " 188,219.54	Polizei:
Summe der Aktiven Fr. 158,598,044.23	Strafanstalten, Kontokorrente ,, 95,372.94 Vorschüsse in Streitsachen , 2,836.60
	Patentbureau, Vorschuss , , 100.—
Passiven:	Patronatskommission, Vorschuss . ,, 2,492.43
Depots:	Lichtspielkontrolle, Markenvorschuss ,, 3,000.—
Spezialverwaltungen Fr. 58,300,502.80	Militär:
Oeffentliche Unternehmen , 3,147,186.43	Kantons-Kriegs-Kommissariat,
Hinterlagen , 1,383,510.29	Kassavorschuss , 30,000.—
Anleihen , 123,160,649.65	Konfektion von Militärkleidern, Betriebsvorschuss
Kassen, Passivsaldi , 207,551.23	Zeughausverwaltung, Betriebsvor-
Einnahmen für Rechnung von 1932 ,, 215,262.58	schuss
Passivausstände, unerledigte Zahlungs- anweisungen , 384,958.22	Unfallversicherung, Prämien ,, 9,143.—
	Unterrichtswesen:
Summe der Passiven Fr. 186,799,621.20	Unterrichtsanstalten, Kontokorrente ,, 19,218.78
Ueberschuss der Passiven, wie oben Fr. 28,201,576.97	Tierspital, Kontokorrent , 33,186.10
	Lehrmittelverlag, Kontokorrent ,, 288,517.60 Schweiz. Schulatlas , 30,000.—
	Bundesbeitrag für die Primarschule
A. Spezialverwaltungen.	pro 1931 , 688,774.—
Die Vorschüsse der Staatskasse an die Spezialver-	Armenwesen:
waltungen haben sich um Fr. 16,158,031.25 vermindert,	Staatliche Erziehungsanstalten, Kon-
die Depots der Spezialverwaltungen bei der Staatskasse	tokorrente
um Fr. 1,838,810.84 vermehrt. Die wesentlichsten Ver-	Vorschuss für Auslagen , 300.—
änderungen betreffen die Kontokorrente der Kantonalbank und der Hypothekarkasse. Bei ersterer verfügte	Volkswirtschaft: Technische Schulen, Kontokorrente ,, 1,682.—
die Staatskasse am Anfang des Jahres über ein Gut-	Fach- und Gewerbeschulen, Vor-
haben von Fr. 19,478,859.11, während am Ende des	schüsse , 76,175.—
Jahres das Verhältnis umgekehrt war und die Staats-	Uhrenmacherkrisis, Vorschüsse ,, 10,940.—
kasse der Kantonalbank Fr. 9,221,997.79 schuldete.	Heimarbeit im Oberland, Beteiligung " 67,525.—
Das Depot der Hypothekarkasse von Fr. 14,444,344.59	Eichstätte für Eichung von Glasge-
zu Beginn des Jahres war bei Rechnungsabschluss auf Fr. 10,123,003.61 zurückgegangen. Zurückbezahlt wurde	fässen
das Depot der Kraftwerke Oberhasli AG. von 4 Mil-	lehen
lionen. Der Vorschuss an die Berner Alpenbahn-Gesell-	Oberländisches Heimatwerk, Beitrag
schaft nahm, nachdem die Zinsengarantie voll erfüllt wer-	à fonds perdu (wird in 1932/36
den musste, um Fr. 1,686,922.40 zu. Auf Rechnung des	amortisiert)
Extrakredites von 5 Millionen für Strassenverbesserungen	Bäuerliche Heimarbeit, Darlehen . ,, 30,000.—
kamen vorschussweise Fr. 1,626,582.50 zur Verwendung. Auf dem Ertragskonto der Kriegssteuer zeigt sich infolge	Gesundheitswesen: Staatliche Krankenanstalten, Konto-
Liquidation eine Verminderung von Fr. 3,055,151.90.	korrente
Im totalen haben die neuen Vorschüsse und die Depots-	Sanitätsdirektion, Markenvorschuss ,, 768.65
rückzahlungen Fr. 335,646,876.50, die neuen Depots	Bauwesen:
und Vorschussrückzahlungen Fr. 353,643,718.57 be-	Unfallversicherung, Prämien , 64,777.19
tragen. Der weitaus grössere Teil dieses Verkehrs ent-	Chirurgische Klinik, Neu- und Um- bauten
fällt auf die Rechnungen der Kantonalbank, der Hypothe- karkasse und der Post. Auf Ende des Jahres 1931 be-	bauten
laufen sich laut nachstehender Uebersicht die Vorschüsse	Strassenverbesserungen: aus Auto-
auf Fr. 57,969,005.11, die Depots auf Fr. 58,300,502.80.	mobilsteuer , 27,552.42
	Aus Spezialkredit von 5,000,000.—
Vorschüsse (Soll):	Franken
Allgemeine Verwaltung:	Eisenbahnwesen: Vorschüsse an 12 Transportgesell-
Staatskanzlei, Kontokorrent Fr. 101.30	schaften , 1,390,664.69
Amtsschreiber, Gebührenmarken . ,, 72,050.—	Automobilkurse, Vorschüsse , 20,454.85
Staatsarchivar, Vorschuss für klei-	Finanzwesen:
nere Auslagen ,, 200.—	Vorschüsse für Auslagen , 24,240.—
Gerichtsverwaltung:	Anleihenskosten , 1,842,316.40
Gerichtsschreiber, Gebührenmarken ,, 22,000.— Betreibungsbeamte, Gebühren-	Berner Alpenbahn-Gesellschaft, Vor- schüsse auf Rechnung Zinsen-
marken	garantie , 14,190,860.12
Uebertrag Fr. 117,351.30	Uebertrag Fr. 23,176,416.48
	51*
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1932.	51

Uebertrag	Fr. 23,176,416.48	Uebertrag Fr.	2,179,765.17
Salzhandlung, Betriebsvorschuss		Landw. Fortbildungswesen ,,	1,016.70
Gebührenmarkenvorschüsse	,, 26,730.10	Pharmazeut. Institut, Schenkung	
Schweiz. Nationalbank, Ertragsan-		Dr. Wander ,,	6,980.05
teil pro 1931	,, 551,019.20	Anorganisches Laboratorium, Dr.	C 499 15
Eidg. Alkoholverwaltung, Ertrags- anteil pro 1931	,, 1,173,423.30	Wander-Fonds ,, Unterrichtsanstalten, Kontokorrent ,,	6,438.15 $2,812.88$
Depot für amortisierte Obligation,	,, 1,173,423.30	Jeremias Gotthelfs-Werke ,,	955.—
Staatsanleihen 1906 und gesperrte		Bundessubvention pro 1930 ,	336,341.60
Coupons	,, 535.—	Jurassisches Asyl für geistesschwache	,
Einwohnergemeinde Bern, Darlehen		Kinder ,,	1,467.—
für Bekämpfung der Wohnungsnot		Naturhistorisches Museum und	
Eidg. Couponsteuer	,, 27,169.25	Kunstmuseum Bern, Neubauten "	100,000.—
Gemeinde Bern, Staatssteueraus-	- 440.000.00	Jahrhundertfeier der Universität . "	5,000.—
stand		Armenwesen:	
Couponeinlösungskonto in Paris . Bernisches historisches Museum, Vor-		Staatliche Erziehungsanstalten,	
schuss		Kontokorrente ,,	2,596.46
Zinsen von Wertschriften		Unterstützung v. Auslandschweizern "	5,958.67
Elektrifikation der bern. Dekrets-	,, _,,	Volkswirtschaft:	
bahnen	,, 2,458,841.15	Kant. Gewerbeausstellung Burgdorf	
Darlehen für Bauten	,, 7,510,983.45	1924, Beitragsrückerstattung ,,	6,400.—
Eidg. Steuerverwaltung, Anteil an		Bäuerliche Heimarbeit, Bundeshilfe	40,000.—
den eidg. Stempelgebühren pro	0.455.044.05	Arbeitslosenversicherung, Kreditrestanz 1931 ,,	162,635.74
1931			102,033.74
Reserve-Mobiliar		Gesundheitswesen:	
für Arbeitslosenfürsorge	,, 507,711.66	Staatliche Krankenanstalten, Konto-	5 MMC 50
Kriegssteuer von Aktiengesellschaf-	,, 001,111.00	korrente ,, Erweiterung der Irrenpflege ,,	5,776.70 82,019.90
ten, Genossenschaften etc	,, 2,273,535.02		62,013.50
Fluggenossenschaft Bern		Bauwesen:	45 450 50
Kaufvertrag Leuthold, Muri	,, 32,376.15	Kautionen ,,	$15,\!452.50$
Landwirtschaft:	0.1.00.2.0.1	Vermessungswerke, Feuerversicherung ,,	13,000.—
Landwirtschaftliche Schulen		Benzinzollertragsanteil, Saldo ,,	48,918.04
Zinsfreie Darlehen an Gemeinden . Forstwesen:	,, 2,418,289.47	Verschiedene Bauten und Wasser-	,
Staatswaldungen, Kontokorrent	,, 298,863.01	versorgung in Bellelay ,,	437,667.75
Neue Wirtschaftsrechnung (1932) .		Finanzwesen :	
Unfallversicherung, Prämien	36,789.40	Staatsanleihen, Amortisation ,,	2,496,521.25
Wirtschaftspläne	,, 12,089.95	Staatsanleihen, Zinsen ,,	2,502,356.20
Brennholz für Staatsbureaux	,, 10,044.90	Salzhandlung, Kontokorrent "	$330,\!080.07$
Frankocouverts für portopflichtige	222 52	Erlös von Mobiliar ,,	6,350.—
Korrespondenzen		Postcheckkonto ,,	72,788.35
St. Ursanne-Soubey-Strasse Brücke über die kalte Sense		Reserve für die Tilgung der Vor- schüsse an die Berner Alpenbahn-	
Gebührenmarken		Gesellschaft	94,865. —
Gemeindewesen:	,, .01.20	Kantonalbank, Spezialkonto ,	2,041,274.58
Armen- und Niederlassungswesen,		Hypothekarkasse, Depotrechnung . "	10,123,003.61
Vorschriften	,, 655.—	Bund, Darlehen für Bauten "	3,558,943.10
Zusammen	Fr. 57,969,005.11	Verschiedene Gemeinden, Darlehen	
•		für Bauten ,,	2,281,666.40
Depots (Haben):		Kantonalbank, chirurgische Klinik ,, Bücheranschaffungen, Reserve ,,	2,131,973.— 174.70
Polizei:		Automobilbureau, Kontokorrent . ,,	2,630,993.60
Strafanstalten, Kontokorrente	Fr. 1.549.593.10	Steuerausgleichsfonds (in einen Fonds	2,000,000.00
Bussenanteile		zur Bekämpfung der Arbeitslosig-	
Reserve zur Gründung einer Anstalt		keit umgewandelt) ,,	1,700,000
für verwahrloste Mädchen	,, 1,500.—	Bund, Darlehen für die Einwohner-	
Militär:		gemeinde Bern ,,	1,600,000.—
Reserve für Magazin- und Werk-	040 400 00	Archiv von Hallwil ,,	595.41
stätteneinrichtungen etc	,, 213,160.20	Verschiedene Depots ,,	501,703.80
Verschiedene Gemeinden	,, 100,636.40	Verschiedene Rückstellungen ,, Reserve aus dem Anteil an der eidg.	315,200.—
Orgelbaufonds des Oberseminars .		Kriegssteuer III. Periode für	
Geschenke zu Hochschulzwecken zur	,,,,	Bauten , ,	346,436.94
freien Verfügung der Direktion		Hofwilgut, Verbesserungen, Reserve "	3,000.—
des Unterrichtswesens	,, 127.30	Kantonalbank, Kontokorrent ,,	9,221,997.79
Uebertrag	Fr. 2,179,765.17	Uebertrag Fr.	45,421,126.11

,	Jebertrag	Fr.	45,421,126.11
Landwirtschaft:			,
Landwirtschaftliche Schul	en,		
Kontokorrente		,,	43,182.48
Prämienrückerstattungen		,,	7,723.—
Molkereischule Rütti .		,,	1,625.15
Bund, zinsfreie Darlehen		,,	2,622,661.50
Obstbau- und Obstverwe	rtung	,,	2,000.—
Forstwesen:			
Staatswaldungen, Kontok	orrent	,,	1,560,559.56
Neue Wirtschaftsrechnung	g (1932) .	,,	340,390.75
Reserve für Gebäuderepa		,,	13,704.53
Stempelverwaltung:			
Gebühren- und Stempelm	arken	,,	429.25
Kriegssteuerverwaltung:		,,	
Kriegssteuer, Ertrag		,,	3,630,135.60
Zentral steuer verwaltung:			
Reserve für unerhältliche	e Steuern	,,	4,656,964.87
Z	usammen	Fr.	58,300,502.80

B. Geldanlagen.

Die Wertschriften vermehrten sich durch Erwerbungen um Fr. 15,000.— und verminderten sich durch Rückzahlungen, auf denen Kursgewinne von Franken 83,200.— erzielt wurden, um Fr. 473,800.—. Am Ende des Jahres ist der Bestand folgender:

	Zi	ns Nomin	ell	Schätzung
Obligationen		% Fr.	%	Fr.
Eidg. Rente 1900 .		30,000	80	24,000.—
Schweizerische Bun-		00,000	00	21,000.
desbahnen 1900 .	3 ½	20,000	80	16,000.—
Schweizerische Bun-	- /2	20,000		20,000.
desbahnen 1902 .	$3\frac{1}{2}$	437,000	80	349,600.—
Kanton Bern 1895 .	3	2,874,500	77	2,213,365.—
Kanton Bern 1897		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
(Hypothekarkasse)	3	5,124,000	7 3	3,740,520.—
Kanton Bern 1899 .	$3\frac{1}{2}$	128,000	90	115,200.—
Kanton Bern 1900 .	3 1/2	1,191,000	77	917,070.—
Kanton Bern 1905	, =	,		,
(Hypothekarkasse)	3 1/2	1,490,000	77	1,147,300.—
Kanton Bern 1906.	$3\frac{1}{2}$	1,408,000	76	1,070,080.—
Kanton Bern 1923 .	4 1/2	750,000	97,75	734,625.—
Kanton Bern 1927 .	$4\frac{3}{4}$	100,000	99,90	99,900.—
Kanton Freiburg				
$1892 \dots \dots \dots$	3	142,000	70	99,400.—
Gemeinde Cernier				
1894	/ -I	19,000	80	15,200.—
B. L. S. Frutigen-Brig				
1906 I. Hyp	4	1,984,500	94,35	1,872,454.70
B. L. S. Frutigen-Brig				
1912 II. Hyp	4	951,500	63,20	601,381.90
B. L. SMünster-				
Lengnau 1911				
I. Hyp	4	3,017,500	83,69	
B. L. S. Schuldschein		200,000	100	$200,\!000.$ —
Berner Oberland-				
Bahnen 1895	3 1/2	73,000	60	43,800.—
Bernische Genossen-				
schaft für Feuerbe-				
stattung	4	7,500	90	6,750.—
Fabrique des Longines	5	44,000	100	44,000.—
Spiez-Erlenbach-			2.0	
Bahn	4	39,000	80	31,000.—

Uebertrag 15,866,991.50

		(167)	Nr. 15 — 239
	Nominell	per Stücl	k Schätzung
Aktien und Anteilscheine	Fr.	Fr.	Fr.
	U	ebertrag	15,866,991.50
Berner Alpenbahn-Ge-			,,
_	4,713,000	387.06	3,648,481.30
Bern-Neuenburg-Bahn,	2,120,000	001100	0,010,101.00
	1,000,000	500.—	1,000,000.—
Spiez-Erlenbach-Bahn	369,500	432.39	319,540.—
Berner Oberland-	000,000	102.00	010,010.
Bahnen, Stamm .	7,600	200.—	7,600.—
Berner Oberland-	7,000	2 00.	7,000.
Bahnen, Prioritäten	20,600		(pro memoria)
Emmental-Bahn,	20,000		(pro memoria)
Priorität	390,000	500.—	390.000.—
Emmental-Bahn,	330,000	500	330.000
0 1 1	400,000	500.—	400,000.—
Subvention Langenthal-Huttwil-	400,000	300	400,000.—
	410 500	500	410.500
Bahn Tramlingen-Dachs-	419,500	500.—	419,500
	150.000	66.66	50.000
felden-Bahn Saignelégier-La Chaux-	150,000	00.00	50,000.—
	0.000	0.0	000
de-Fonds-Bahn	2,000	20.—	200.—
Burgdorf-Thun-Bahn	5,000	325.—	3 ,2 50.—
Bernische Kraftwerke		500	45 905 909
AG 48			45,305,000.—
Schweiz. Nationalbank	3,555,500	500.—	1,777,750.—
Elektrische Bahn Leuk-	- 000	0.50	- 000
Leukerbad	5,000	250.—	5,000.—
Zuckerfabrik Aarberg	2 00 000		T
AG	500,000	500	500,000.—
Schweiz. Rheinsalinen	428,000	1,093.45	468,000.—
Gürbetal-Bahn	500	261.—	261.—
Steffisburg-Thun-			
Interlaken-Bahn .	3,000	470.83	2,825.—
Schweiz. Schleppschiff-			
fahrts-Genossenschaft	10,000		10,000.—
Diverse Wertschriften			13,294.95
Jungfraubahn, Priorität	63,000	200.—	63,000.—
Radiosendestation Bern,			
Anteilscheine	25,000		25,000.—
Markthallegenossen-			
schaft Burgdorf,			
Anteilscheine	10,000		10,000.—
Palace Thunerhof und			
Bellevue AG. in			
Thun	17,000		(pro memoria)
Maschinenfabrik			
Winkler, Fallert &			
Co. AG., Bern	4,400	50.—	(pro memoria)
			70,285,693.75
			,=,000.10

C. Laufende Verwaltung.

Die Schuld der laufenden Verwaltung vermehrte sich um den Ausgabenüberschuss von Fr. 3,434,707.49 abzüglich Amortisation von Fr. 728,500.— netto um Fr. 2,706,207.49 und stieg auf Fr. 15,476,045.19.

D. Oeffentliche Unternehmen, Vorschüsse und Depots.

Die Katastervorschüsse nahmen um Fr. 71,624.75 zu, ebenso die Vorschüsse für forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 26,801.63. Die verschiedenen Vorschüsse sind um Fr. 5,713.35 zurückgegangen. Das Depot der Brandversicherungsanstalt ist um Fr. 134,861.61 geringer, desgleichen das Guthaben für forstpolizeiliche Aufforstungen um Fr. 40,318.18. Am Ende des Jahres betragen die Vorschüsse Fr. 1,356,946.56, die Depots Fr. 3,147,186.43.

E. Depots bei der Staatskasse.

Es sind Fr. **22,078,242.69** neue Depots eingegangen und Fr. **22,279,221.19** zurückbezahlt worden. Am Ende des Jahres haben die Depots einen Bestand von Franken **1,383,510.29**.

F. Anleihen.

Die Anleihen der Jahre 1915, 1919 und 1921 kamen zur Rückzahlung, diejenigen von 1915 und 1921 aus dem neuaufgenommenen 4 % Anleihen im Betrage von Fr. 39,000,000.—. Von der Anleihensschuld des Stammvermögens fand eine Uebertragung statt von Franken 119,963.15 zum Ausgleich der Rückzahlungen auf den Elektrifikationsdarlehen, deren Beträge in das Betriebsvermögen geflossen sind. Ohne die Uebertragung würde sich letzteres zum Nachteil des Stammvermögens vermehrt haben. Die Anleihensschuld des Betriebsvermögens beträgt Ende 1931 Fr. 123,160,649.65 gegen Fr. 139,007,686.50 Ende 1930.

G. Kasse.

Die Einnahmen der Amtsschaffnereien beziffern sich auf Fr. 57,626,694.87, die Ausgaben auf Fr.57,601,092.66. Hierzu kommen die Zahlungen von Dritten an Dritte für Rechnung der Staatskasse und die gegenseitigen Abrechnungen ohne Barverkehr, welche Verhandlungen zusammen im Einnehmen wie im Ausgeben Franken 547,173,931.32 betragen.

H. Ausstände.

a. Aktivausstände.

Die Verwaltungen stellten in 1931 Bezugsanwei-

sungen aus für: Seite A. Waldungen87 Fr. 100,457.28 525,791.50 B. Domänen 87 C. Domänenkasse 5,327,845.76 87 Ga. Eisenbahnkapitalien . . . 121,963.15 Gb. Eisenbahn-Amortisations-97 1,380,000. fonds H. Staatskasse (A-F) . . . 103 ,, 421,866,609.49 J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung 105 3,434,707.49

Zusammen Fr. 603,669,220.60

220,155.95

170,691,689.98

Die Liquidation war folgende:

K. Mobilien-Inventar 105

L. Gewinn und Verlust . . .

Aktivausstär	ıde	(unvol	lzoger	ne Bez	ugs-		
							14,070,805.98
Neue Bezug	sani	weisun	gen iı	n 1931		,,	603,669,220.60
Einnahmen	in	1931	für	Rechr	ung		
von 1932						,,	215,262.58

Zusammen Fr. 617,955,289.16

Einnahmen	in	1930	für	19	33	1				Fr.	389,813.04
Einnahmen	in	1931								. ,,	604,800,626.19
Ausstände	(un	vollzo	gen	e	В	ezi	ug	sai	n-		
weisunger	n) (am 31	. De	zei	nb	er				,,	12,764,849.93
		Zusa	mme	en,	v	vie	0	be	n	Fr.	617,955,289.16

b. Passivausstände.

Von den Verwaltungen wurden Zahlungsanweisungen ausgestellt:

ausgestent:				Seite		
$A.\ Waldungen\ .\ .\ .$				86	Fr.	160,657.28
B. Domänen				86	,,	2,002,026.50
C. Domänenkasse				86	,,	3,248,792.38
$F.\ Anleihen\ .\ .\ .\ .$				92	,,	2,120,463.15
Ga. Eisenbahnkapitalien				96	,,	2,000.—
H. Staatskasse (A—F)				102	,,	422,433,077.28
J. Rechnungssaldo der l	au	fei	n-			
den Verwaltung				104	,,	728,500.—
$K.\ Mobilien$ -Inventar .				104	,,	373,738.96
L. Gewinn und Verlust				9	,,	173,799,618.84
	Z	us	an	nmen	Fr.	604,868,874.39

Die Liquidation vollzog sich wie folgt:

Passivausstände (unvollzogene Zah-

lungsanweisungen) am 1. Januar Fr. 399,730.60 Neue Zahlungsanweisungen in 1931 . ,, 604,868,874.39 Zahlungen in 1931 für 1932 . . . , , 188,219.54

Zusammen Fr. 605,456,824.53

Ausgaben in 1930 für 1931 Fr. 296,842.33 Ausgaben in 1931 ,, 604,775,023.98 Passivausstände (unvollzogene Zahlungsanweisungen) am 31. Dez. . ,, 384,958.22

Zusammen, wie oben Fr. 605,456,824.53

Die Aktivausstände am Ende des Jahres (meistenteils Steuern) sind um Fr. 1,305,956.05 geringer als am Anfang des Jahres.

J. Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung.

Wie sich der Vorschuss an die laufende Verwaltung (siehe H, C hiervor) um Fr. 2,706,207.49 vermehrte, hat in gleichem Masse der Rechnungssaldo der laufenden Verwaltung zugenommen.

K. Mobilien-Inventar.

Durch die Revision des Inventars der allgemeinen Verwaltung hat sich dessen Schätzungswert um Franken 233,759.01 vermehrt. Der Schätzungswert der Inventare der Staatsanstalten ist hingegen um Fr. 80,176.— zurückgegangen, hauptsächlich infolge Liquidation des Inventars der aufgehobenen Erziehungsanstalt Sonvilier. Der Gesamtschätzungswert des Mobilien-Inventars erreicht am Ende des Jahres die Summe von Fr. 9,763,833.99.

III. Bilanz.

Seite 4 und 5.

Die Bilanz umfasst die Zusammenstellung der Summen der Rechnung über die Vermögensbestandteile und der Rechnung über das reine Vermögen. Sie weist die Uebereinstimmung der beiden Rechnungen durch folgende Gleichungen nach:

Uebertrag Fr. 2,247,422,055.18 Vermehrungen des reinen Vermögens ,, 170,691,689.98 Zusammen, wie oben Fr. 2,418,113,745.16

a. Verkehrsbilanz.

Soll.

Vermehrungen der Vermögensbestandteile Fr. 2,244,314,126.32 Verminderungen d. reinen Vermögens "

Zusammen Fr. 2,418,113,745.16

Haben. Verminderungen der Vermögensbestandteile Fr. 2,247,422,055.18 Uebertrag Fr. 2,247,422,055.18 b. Ausgangsbilanz.

Soll. Summe der Aktiven Fr. 430,317,342.57

Haben.

I ahrarvareicherungekacca:

367,075,620.58 Summe der Passiven Fr. Reines Vermögen ,, 63,241,721.99 Zusammen, wie oben Fr. 430,317,342.57

IV. Spezialfonds.

Seite 107-153.

86,486.95

Vom Vermögen der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der bern. Hochschule ist ein <i>Betriebsfonds</i> ausgeschieden worden. Zu den bisherigen Fonds kamen überdies neu hinzu:
Saffafonds der Victoriastiftung Fr. 9,412.90
Baufonds der Victoriastiftung , , 2,057.25
Ed. Fischer-Fonds , 9,260.70
Bürgi-Fonds , 10,007.10
Exkursionsfonds der Universität Bern . " 435.30
Die Vermögensveränderungen sämtlicher Spezialfonds betragen: Einnahmen Fr. 12,515,336.52
Ausgaben
Reine Vermögensvermehrung Fr. 4,683,616.85
Reines Vermögen am 1. Januar ,, 95,426,222.77
Reines Vermögen am 31. Dezember . Fr. 100,109,839.62
hervorgehend aus Fr. 100,888,557.57 Aktiven und Fr. 778,717.95 Passiven.
Von den erheblichsten Vermögensvermehrungen
sind zu nennen:
Hülfskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Staatsverwaltung:

Lehrerversicherungskasse:	
III. Abteilung	Fr. 585,619.75
Mittellehrerkasse	,, 111,384.85
Invalidenpensionskasse für die Ar-	
beitslehrerinnen	,, 73,717.30
Fonds für eine kantonale Alters- und	
Invalidenversicherung	,, 339,011.40
Waldaufonds	,, 33,190.—
Inselfonds	,, 45,475.38
Unterstützungsfonds für Kranken und	
Armenanstalten	,, 24,604.20
Kantonaler Lehrlingsfonds	,, 26,103.10
Kantonalbank:	
Reservefonds	,, 500,000.—
Spezialreserven	,, 814,922.54
Hypothekarkasse, Reservefonds	,, 260,000.—
Tierseuchenkasse	,, 29,226.—
21 Fonds verzeichnen einen meh	r oder weniger
hohen Vermögensrückgang. Mit den gr	össten Beträgen
sind beteiligt:	
Naturschadenfonds	Fr. 96,044.75
Kantonaler Rebfonds	44 000 40
	,,

Kantonaler Solidaritätsfonds

Leibgedingekasse des Inselspitals . . .

Invaliditätskasse Fr. 1,015,645.95

Spareinlagenkasse ,,

,, 14,420.15

,, 13,343.70

Herr Finanzdirektor!

Die Kantonsbuchhalterei beantragt, Sie möchten dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates die Genehmigung der vorliegenden Staatsrechnung empfehlen unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Nachkredite und der besondern Genehmigung der Rechnung des Inselspitals.

Bern, den 11. Juli 1932.

Der Kantonsbuchhalter:

E. Jung.

Anhang.

A. Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung im Zeitraum von 1900-1931.

	Gesamte	Gesamte		Verhälti	niszahlen	
	Roh-Einnahmen	Roh-Ausgaben	1900 =	= 100	1913 =	= 100
	Fr.	Fr.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1890	18,423,906	18,364,139	75	75	45	45
1900	24,270,396	24,245,055	100	100	60	60
1910	34,795,403	35,297,350	143	145	85	87
1913	40,589,971	40,664,712	167	168	100	100
1920	93,906,171	97,234,505	387	401	231	239
1921	101,489,142	104,007,685	418	429	250	256
$1922 \dots \dots \dots$	102,599,549	106,902,317	423	441	253	263
$1923 \dots \dots \dots$	101,035,812	103,473,460	416	427	249	254
$1924 \ldots \ldots$	96,129,209	97,314,241	396	401	237	240
$1925 \ldots \ldots$	97,287,823	99,124,531	401	409	240	244
$1926 \dots \dots$	98 459 222	100,068 089	406	412	242	246
1927	100.000,814	100,195,615	412	413	246	246,4
1928	103,688,817	103,783,392	427,2	428	255,4	255,2
1929	106,874,432	106,064,643	440	437	263	260
1930	108,325,857	108,171,731	446	445	266,8	266
1931	113,937,068	117,371,775	469	484	281	289

Reineinnahmen in Tausenden von Franken.

I. Ertrag des Staatsvermögens a. Waldungen b. Domänen c. Hypothekarkasse d. Kantonalbank e. Staatskasse	539 821 1,342 710 643	1910 647 1,230 1,503 1,100 448	1913 701 1,232 1,764 1,300 872	1920 1,007 1,429 1,716 1,950 1,266	954 1,471 1,876 2,400 2,919	1924 1,134 2,092 1,888 2,400 2,264	1925 1,215 2,306 1,895 2,400 2,030	1926 1,226 2,288 1,871 2,400 2,140	1927 1,051 2,313 1,886 2,400 2,372	1928 1,040 2,331 1,870 2,400 3,415	1929 933 2,354 1,865 2,400 3,409	1930 899 2,392 1,792 2,400 3,168	1931 854 2,361 1,575 2,400 3,336
Summa	4,055	4,928	5,869	7,368	9,620	9,778	9,846	9,925	10,022	11,056	10,961	10,651	10,526
II. Gebühren (exkl. Handänderungsgebühren)	659	913	1,154	1,493	2,329	2,540	2,673	2,827	2,997	3,258	3,316	3,410	3,478
III. Monopole und Regale.													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau.	49	60	61	98	97	101	88	87	120	113	109	112	109
b. Salzhandlung	876	899	918	374	860	995	1,103	1,086	1,108	1,108	1,058	1,069	1,083
c. Anteil am Ertrag des Alkohol	l-												
monopols	1,068	1,011	1,066	1,165		338	338	540	944	1,000	1,004	1,066	990
tionalbank		272	316	$\bf 832$	1,033	763	685	723	730	731	740	795	783
Summa	1,993	2,242	2,361	2,469	1,990	2,197	2,214	2,436	2,902	2,952	2,911	3,042	2,965

IV. Steuern.

- 1. Direkte Steuern.
- a. Grund, Kapital- und Ein-
- kommensteuer 6,221 9,447 10,740 34,290 34,319 34,534 33,816 34,300 34,569 35,482 37,074 38,025 38,066 b. Militärsteuer 240 364 442 937 871 944 962 949 967 970 976 954 899

Summa 6,461 9,811 11,182 35,227 35,190 35,478 34,778 35,249 35,536 36,452 38,050 38,979 38,965

244 — Nr. 15 (172) 2. Uebrige Steuern.													
a. Erbschafts- und Schenkungs-	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
steuer	504	577	630	1,800	2,320	1,938	2,358	1,890	2,461	2,276	3,338	2,228	2,914
b. Stempelsteuer	585	723	910	1,532	1,656	2,055	2,125	2,545	2,736	3,712	3,434	3,580	3,170
c. Handänderungsgebühren .	637	1,452	1,090	2,019	1,690	2,050	1,857	1,718	1,789	1,917	1,884	1,880	1,909
d. Wasserrechtsabgabene. Wirtschaftspatentgebühren	940	$\frac{85}{1,053}$	103 1,076	129 947	207 - 987	178 -1,011	176 1,012	184 1,011	179 1,090	$184 \\ 1,092$	$\frac{182}{1,095}$	$\frac{227}{1,080}$	$\frac{234}{1,109}$
	$\frac{340}{2,666}$	3,890	3,809	6,427	6,860	7,232	7,528	7,348	8,255	9,181	9,933	8,995	9,330
Summa	2,000	3,890	3,809	0,427	0,000	7,232	7,326	7,340	0,200	9,101	9,900	0,990	3,330
V. Diverses.	_		4.0	0		4.0	0	Food		,	4.0	004*\	440*
Bussen und Konfiskationen .	5	4	13	9		10	9	539* 58,324			12	381*)	
10001	10,000	21,700	24,000	02,000	99,909	91,299	91,040	90,924	00,122	02,810	00,100	09,495	00,00
, F	roze	ntuale	Ante	ile an	den	Gesan	ıt-Rei	neinna	hmen.				
I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900 %	1910 %	1913 %	1920 %	1922 %	1 924 %	1925 %	1 92 6 %	1 927 %	1928 %	1929 %	1930	193
a. Waldungen	3,40	2,97	2,87	1,9	1,7	1,98	2,13	2,10	1,75	1,67	1,44	1,37	1,30
b. Domänen	5,18	5,66	5,05	2,69	2,62	3,65	4,04	3,92	3,84	3,70	3,62	3,80	3,60
c. Hypothekarkasse	8,47	6,91	7,23	3,23	3,35	3,30	3,32	3,21	3,14	2,99	2,86	2,80	2,40
d. Kantonalbank	4,48	5,05	5,33	3,67	4,28	4,19	4,21	4,12	3,99	3,81	3,69	3,66	3,60
e. Staatskasse	4,05	2,06	3,57	2,38	5,21	3,95	3,56	3,67	3,95	5,43	5,25	4,80	5,10
Summa	25,58	22,65	24,05	13,87	17,26	17,07	17,26	17,02	16,67	17,60	16,86	16,43	16,06
II. Gebühren (exkl. Handände-													
rungsgebühren)	4,17	4,19	4,73	2,81	4,15	4,43	4,69	4,85	4,99	5,17	5,11	5,05	5,31
 III. Monopole und Regale. a. Jagd, Fischerei, Bergbau . b. Salzhandlung c. Anteil am Ertrag des Alkohol monopols d. Anteil am Ertrag der Nationalbank 	0,30 5,52 - 6,75	0,27 4,13 4,65 1,25	0,25 3,76 4,37 1,29	0,18 0,7 2,19 1,57	0,17 1,53 — 1,84	0,17 1,74 0,59 1,33	0,15 1,93 0,59 1,20	0,15 1,87 0,93 1,24	0,20 1,84 1,57 1,22	0,18 1,76 1,59 1,16	1,63 1,54	0,17 1,63 1,64 1,22	0,10 1,63 1,54
Summa	12,57	10,30	9,67	4,64	3,54	3,83	3,87	4,19	4,83	4,69	4,47	4,64	4,5
IV. Steuern.								2				×	
1. Direkte Steuern. a. Grund-, Kapital- und Ein-													
	39,32	43,45	44,03	64,7	61,29	60,35	59,28	58,81	57,50	56,40	56,90	58,10	58,3
b. Militärsteuer	1,51	1,67	1,81	1,76	1,55	1,64	1,69	1,63	1,60	1,54	1,50	1,46	1,3
Summa	40,83	45,12	45,84	66,46	62,84	61,99	60,97	60,44	59,10	57,94	58,40	59,56	59,7
2. Uebrige Steuern. a. Erbschafts- und Schenkungs-													
steuer	3,18	2,60	2,59	3,39	4,14	3,39	4,13	3,24	4,10	3,61	5,13	3,40	4,4
b. Stempelsteuer	3,69	3,33 6,60	3,73	2,89	2,95	3,59	3,72	4,36	4,55	5,90	5,28	5,47	4,8
a Handandanunggahahan	4,02	$6,60 \\ 0,40$	$4,48 \\ 0,43$	$3,81 \\ 0,24$	$\frac{3,02}{0,35}$	3,60 0,31	$3,26 \\ 0,31$	$2,94 \\ 0,31$	$^{2,98}_{0,30}$	$3,05 \\ 0,30$	2,75 $0,30$	$\frac{2,87}{0,35}$	$\frac{2,9}{0,3}$
c. Handänderungsgebühren . d. Wasserrechtsabgaben			0,10			1,78	1,78	1,73	1,80	1,73	1,68	1,65	1,69
d. Wasserrechtsabgaben	- 5,94			1.78	1.75	1./0							
d. Wasserrechtsabgabene. Wirtschaftspatentgebühren	$\frac{5,94}{16,83}$	4,80 17,73	4,43 15,66	1,78 12,11	1,75 12,21	12,67	13,20	12,58	13,73	14,59	15,14	13,74	
d. Wasserrechtsabgabene. Wirtschaftspatentgebühren	5,94	4,80	4,43										
d. Wasserrechtsabgabene. Wirtschaftspatentgebühren	5,94	4,80	4,43						13,73	14,59			0,16

^{*)} Inkl. Unvorhergesehenes.

Reineinnahmen; Verh	altniszahlen	1913 = 100.
---------------------	--------------	-------------

I. Ertrag des Staatsvermögens.	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
a. Waldungen	76	92	100	144	136	161	173	175	150	148	133	128	122
b. Domänen	66	99	100	116	119	170	187	186	188	181	190	190	190
c. Hypothekarkasse	76	85	100	97	106	107	107	106	107	106	106	101	90
d. Kantonalbank	54	85	100	150	185	184	184	184	184	184	184	184	184
e. Staatskasse	73	51	100	145	335	260	233	245	272	391	391	363	383
Summa	69	83	100	125	164	166	167	169	177	188	186	180	179
II. Gebühren (exkl. Handände-													
rungsgebühren)	57	79	100	129	201	220	231	245	260	282	287	296	300
III. Monopole und Regale.													
a. Jagd, Fischerei, Bergbau.	80	98	100	161	159	165	145	142	197	185	180	183	179
b. Salzhandlung	95	98	100	41	94	108	120	118	120	120	115	116	118
c. Anteil am Ertrag des Alkohol-													
monopols	100	95	100	109	-	32	32	51	89	94	94	100	93
d. Anteil am Ertrag der Na-													
tionalbank	_	86	100	263	327	241	217	229	231	231	234	251	250
Summa	84	95	100	104	84	93	93	103	123	125	123	129	126
IV. Steuern.													
1. Direkte Steuern.													
a. Grund-, Kapital- und Ein-													
kommensteuer	57	87	100	320	349	322	315	319	322	330	345	348	355
b. Militärsteuer	54	82	100	212	197	213	218	214	219	221	221	216	204
Summa	57	88	100	315	313	317	311	315	318	326	340	349	350
2. Uebrige Steuern.													
a. Erbschafts- u. Schenkungs-													
steuer	80	91	100	286	368	308	374	300	390	361	530	354	462
b. Stempelsteuer	64	79	100	168	182	225	233	279	301	408	377	393	348
c. Handänderungsgebühren .	58	133	100	185	155	188	170	158	164	178	173	172	175
d. Wasserrechtsabgaben	_	83	100	125	201	172	170	178	174	178	177	220	227
e. Wirtschaftspatentgebühren	87	98	100	88	92	94	94	94	101	101	102	100	103
Summa	69	102	100	168	180	189	197	192	217	241	261	236	245
V. Diverses.													
Bussen und Konfiskationen .	38	31	100	69		77	69	4146*)	3154*)	85	92	2930*)	910*)
Total	64	89	100	217	229	234	233	239	247	250	267	269	268

Reinausgaben in Tausenden von Franken.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Allgemeine Verwaltung	654	892	901	1,786	1,914	1,823	1,794	1,819	1,758	1,859	1,754	1,871	1,988
Gerichtsverwaltung	971	1,293	1,422	2,224	2,548	2,654	2,700	2,681	2,721	2,736	2,826	2,920	2,970
Justiz	19	33	37	80	109	119	137	123	128	124	136	160	228
Polizei	998	1,454	1,445	2,443	2,855	2,335	2,466	2,554	2,569	2,618	2,531	2,855	2,935
Militär	271	$\bf 320$	266	474	625	653	675	649	650	636	663	674	641
Kirchenwesen	991	1,255	1,300	2,039	2,454	2,502	2,575	2,547	2,546	2,545	2,575	2,655	2,671
Unterrichtswesen	3,529	5,287	6,227	15,291	16,132	16,462	16,534	16,711	16,639	16,713	17,024	17,244	17,492
Gemeindewesen	9	11	15	30	41	38	38	38	38	40	45	52	50
Armenwesen	1,873	2,782	2,929	5,128	6,711	6,670	7,001	7,187	7,559	7,666	7,749	8,290	8,888
Volkswirtschaft	378	661	707	1,065	1,207	1,308	1,307	1,366	1,339	1,685	1,662	1,997	3,275
Gesundheitswesen	971	1,206	1,348	2,640	2,066	2,273	2,176	2,180	2,060	1,960	2,005	2,071	2,338
Bauwesen	2,369	2,448	2,620	5,097	5,418	5,481	5,447	6,030	6,038	6,387	6,261	7,746	8,125
Anleihen	1,877	3,603	3,966	8,324	11,586	11,864	12,278	12,320	12,493	12,712	12,518	12,299	12,747
Finanzwesen	122	156	153	690	1,663	1,232	1,279	1,512	1,531	2,408	1,651	1,963	1,830
Landwirtschaft	499	590	818	1,685	1,990	1,899	1,695	1,646	1,660	2,017	1,887	1,941	2,043
Forstwirtschaft	103	151	169	280	309	338	311	307	310	313	304	314	351
Domänenkasse	29	-	27	190	245	264	263	263	278	212	242	252	252
Bussen und Konfiskationen.				_	7		-		-	_		(a) ()	
Unvorhergesehenes	147	149	113	6,855	2,407	505	208		_	374	2,541		. —
Zusammenzug 1	5,813	22,291	24,463	56,321	60,291	58,420	58,884	59,933	60,317	63,005	64,374	65,304	68,824

^{*)} Inkl. Unvorhergesehenes.

I I ODGII TUUTO I III TOITO MII TOIT COOMIII I TOITIUU LUOGUOGI	Prozentuale	Anteile	an den	Gesamt-Reinausg	aben.
---	-------------	---------	--------	-----------------	-------

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Allgemeine Verwaltung	4,13	4,00	3,68	3,17	3,17	3,12	3,05	3,05	2,91	2,95	2,72	2,87	2,89
Gerichtsverwaltung	$6,\!14$	5,80	5,81	3,94	4,22	4,54	4,59	4,47	4,51	4,34	4,39	4,47	4,31
Justiz	0,12	0,14	0,15	0,17	0,18	0,21	0,23	0,21	0,21	0,19	0,20	0,24	0,33
Polizei	6,31	$6,\!52$	5,90	4,33	4,73	4,00	4,19	4,26	4,26	4,16	3,93	4,37	4,26
Militär	1,71	1,43	1,08	0,84	1,03	1,12	1,15	1,08	1,08	1,01	1,03	1,03	0,93
Kirchenwesen	6,26	5,63	5,31	3,62	4,07	4,28	4,37	4,25	4,25	4,04	4,00	4,06	3,88
Unterrichtswesen	22,31	23,71	25,45	27,14	26,75	28,18	28,08	27,88	27,59	$26,\!53$	26,44	26,40	$25,\!41$
Gemeindewesen	0,05	0,04	0,06	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06	. 0,07	0,08	0,07
Armenwesen	11,84	12,48	11,97	9,10	11,13	11,42	11,88	11,99	$12,\!53$	12,17	12,03	12,70	12,91
Volkswirtschaft	2,39	2,96	2,89	1,89	2,00	2,24	2,22	2,28	2,22	2,66	$2,\!58$	3,06	4,75
Gesundheitswesen	6,14	5,41	5,51	4,68	3,42	3,89	3,70	3,64	3,41	3,11	3,11	3,17	3,39
Bauwesen	14,98	10,98	10,71	9,04	8,98	9,38	9,25	10,06	10,00	10,14	9,72	11,86	11,80
Anleihen	11,86	16,16	16,21	14,77	19,21	20,31	20,85	20,56	20,71	20,19	19,45	18,84	$18,\!54$
Finanzwesen	0,77	0,69	0,62	1,22	2,75	2,11	2,17	$2,\!52$	2,54	3,82	2,56	3,00	2,66
Landwirtschaft	3,15	2,64	3,34	2,99	3,30	3,25	2,88	2,75	2,75	3,20	2,93	2,98	3,00
Forstwirtschaft	0,65	0,67	0,69	0,49	0,51	0,58	0,53	0,51	0,51	0,50	0,49	0,48	0.50
Domänenkasse	0,18	-	0,11	0,33	0,40	0,45	0,45	0,44	0,46	0,34	0,37	0,39	0,37
Bussen und Konfiskationen .		-	-	_	0,01		_	_	_				
Unvorhergesehenes	0,92	0,66	0,46	12,17	3,99	0,86	0,35	_		0,59	3,98		
Zusammenzug	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Verhältniszahlen; 1913-100.

	1900	1910	1913	1920	1922	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Allgemeine Verwaltung	72	99	100	198	212	202	199	201	191	206	195	208	220
Gerichtsverwaltung	68	91	100	156	179	187	190	188	190	193	199	205	209
Justiz	51	90	100	216	294	320	370	332	348	335	370	444	616
Polizei	69	101	100	169	197	162	171	176	178	181	175	201	$\boldsymbol{202}$
Militär	102	120	100	178	235	245	254	244	244	239	249	250	241
Kirchenwesen	76	96	100	157	189	192	198	196	196	196	198	204	205
Unterrichtswesen	57	85	100	245	259	264	266	268	267	268	273	277	281
Gemeindewesen	60	73	100	200	273	253	253	258.	256	266	300	347	333
Armenwesen	64	95	100	175	229	228	239	245	258	$\bf 262$	265	283	303
Volkswirtschaft	5.3	93	100	151	171	185	184	193	189	238	235	282	463
Gesundheitswesen	72	90	100	196	153	169	161	161	153	145	148	154	173
Bauwesen	90	93	100	193	207	209	208	230	230	244	239	295	310
Anleihen	47	91	100	210	292	299	309	310	314	320	316	310	`321
Finanzwesen	79	102	100	451	1,087	805	805	938	1,004	1,573	1,072	1,283	1,196
Landwirtschaft	61	72	100	206	243	232	207	201	203	246	231	237	250
Forstwirtschaft	61	89	100	166	183	200	184	181	183	185	180	186	207
Domänenkasse	107		100	704	907	977	974	974	1,035	785	896	933	933
Bussen und Konfiskationen .			100	-			-		(1000)				
Unvorhergesehenes	130	131	100	6,066	2,130	446	184	_	-	331	2,249	_	
Gesamtausgaben	65	91	100	230	246	239	241	245	245	258	263	267	281

B. Das Staatsvermögen im gleichen Zeitraum.

I. Stamm-Vermögen.

(In Tausenden.)

Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
1. Waldungen	14,355	16,294	16,457	25,644	25,652	25,934	25,891	25,916	26,047	26,070	26,130
2. Domänen	26,731	31,324	33,263	53,982	54,283	71,315	73,105	72,802	73,984	74,318	75,794
3. Domänenkasse	2,987	1,995	1,400	178	172	149	142	2,936	2,929	2,915	1,109
4. Hypothekarkasse	20,000	20,000	20,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
5. Kantonalbank	10,000	20,000	20,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000
6. Eisenbahnkapitalien		22,039	23,141	91,516	89,780	89,697	89,836	87,662	89,274	89,044	88,922
Zusammen	74,073	111,652	114,262	241,320	239,887	257,095	258,974	259,316	262,234	262,347	261,955

Passiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
1. Domänenkasse	2,255	2,246	2,246	$5,\!428$	5,401	5,338	5,612	5,695	5,946	6,005	6,279
2. Anleihen	19,874	51,597	50,431	112,892	112,615	111,604	110,529	108,717	108,458	106,297	104,176
3. Kantonalbank, Eisenbahnpap.	-			36,318	36,309	36,305	36,304	36,302	36,301	36,296	36,294
4. Eisenbahnamortisationsfonds	-	316	2,584	14,500	13,050	14,250	15,505	14,031	15,331	16,671	18,051
Zusammen	22,129	54,159	55,261	169,138	167,375	167,497	167,949	164,745	166,036	165,269	164,800

II. Betriebs-Vermögen.

ii. Betilebs-Vermögen.											
Aktiven.		(In	Tauser	iden vo	n Frank	cen.)					
A. Betriebskapital d. Staatskasse:	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
1. Spezialverwaltungen	18,697	23,350	25,673	47,744	58,091	49,894	47,281	54,474	54,571	74,097	57,969
2. Geldanlagen	28,963	13,197	12,066	49,672	61,508	64,438	64,188	68,999	69,255	70,744	70,286
3. Laufende Verwaltung (Defizite)	2,814	542	959	20,630	20,373	21,244	20,796	18,227	13,685	12,770	15,476
4. Oeffentl. Unternehmungen,											
Vorschüsse und Depots	2,683	3,228	5,057	2,770	2,661	1,300	1,200	1,268	1,284	1,264	1,357
5. Depots bei der Staatskasse	6			-		_		-	_		power.
6. Kasse	706	589	853	1,411	1,559	981	604	630	1,401	618	557
7. Ausstände:											
a. Aktiv-Ausstände	2,042	3,533	$5,\!423$	31,642	35,660	19,304	14,519	12,787	16,492	14,071	12,765
b. Passiv-Ausstände	_	1	1	139	196	457	277	203	472	297	188
Zusammenzug	55,911	44,440	50,032	154,008	180,048	157,618	148,865	156,588	157,160	173,861	158,598
B. Mobilien-Inventar	4,677	5,907	5,582	8,319	9,174	9,388	9,403	9,588	9,594	9,610	9,764
Zusammenzug	60,588	50,347	55,614	162,327	189,222	167,006	158,268	166,176	166,754	183,471	168,362
Passiven. A. Betriebskapital der Staatskasse	:										
1. Spezialverwaltungen	3,072	5,573	6,464	40,227	56,857	50,827	32,801	43,724	54,258	56,432	58,301
2. Geldanlagen	684	4,648		_	_	_	-		_	_	-
3. Oeffentl. Unternehmungen,											
Vorschüsse und Depots	325	127	43	947	1,824	2,444	2,452	2,734	3,240	3,322	3,147
4. Depots bei der Staatskasse .	1,524	995	1,452	1,264	1,141	1,156	1,683	2,440	1,997	1,584	1,383
5. Anleihen	48,823	32,150	41,048	101,157	111,660	110,836	125,013	124,861	123,089	139,008	123,161
6. Vorübergehende Geldaufnah-											
men		_		15,019	12,155	12,155	8,000	8,000	-	_	_
7. Kasse	145	246	176	276	116	369	448	396	91	293	208
8. Ausstände:			_								
a. Aktiv-Ausstände	1	_	5	268	379	472	348	318	399	390	215
b. Passiv-Ausstände	816	560	702	515	723	595	645	782	1,096	400	385
Zusammenzug	55,390	44,299	49,891	159,673	184,855	178,855	171,390	183,255	184,170	201,429	186,800
B. Rechnungssaldo der laufen-											
den Verwaltung	36	542	960	20,630	20,373	21,244	20,796	18,227	13,685	12,770	15,476
Zusammenzug _	55,426	44,841	50,851	180,303	205,228	200,099	192,186	201,482	197,855	214,199	202,276

Zusammenzüge.

(In Tausenden von Franken.)

	Aktiven.	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Stamm		74,073	111,652	114,262	241,320	239,887	257,095	258,974	259,316	262,234	262,347	261,955
Betrieb		60,588	50,347	55,614	162,327	189,222	167,006	158,268	166,176	166,754	183,471	168,362
		134,661	161,999	169,876	403,647	429,109	424,101	417,242	425,492	428,988	445,818	430,317
			4									
	Passiven.								*			
Stamm	* * * * * * * * * *	22,129	54,159	55,261	169,138	167,375	167,497	167,949	164,745	166,036	165,269	164,800
Betrieb		55,426	44,841	50,851	180,303	205,228	200,099	192,186	201,482	197,855	214,199	202,276
	,	77,555	99,000	106,112	349,441	372,603	367,596	360,135	366,227	363,891	379,468	367,076
	Reines Vermögen	57,106	62,999	63,764	54,206	56,506	56,505	57,107	59,265	65,097	66,350	63,241

Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu d gesamten Aktiven			l zu den		Verhältnis des Reinvermögens prozentual zu den gesamten Passiven						
1900	Į.	42,4 %				1	900		73,6 %		
1910		38,8 %				1	910		63,6 %		
1913		37,5 %					913		60 %		
1922		14,2 %					922		16,6 %		
1926		13,3 %					926		15,3 %		
1927		13,7 %					927		15,8 %		
1928		13,9 %					928		16,2 %		
1929		15,1 %					929		17,9 %		
1930		14,9 %					930 024		17,5 %		
1931	1	14,7 %				1	931		17,2 %		
	1900	1910	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931
Roh-Vermögen (in Tausend. Fr.)	134,661	161,999	169,876	403,647	429,109	424,101	417,242	425,492	428,988	445,818	430,317
									7 8 9		
Ertrag des Vermögens.											
a. Waldungen	539	647	701	1,134	1,216		1,051	1,040	933	899	854
b. Domänen		1,218	1,232	2,092	2,306		2,313	2,331	2,354	2,392	2,361
c. Hypothekarkasse		1,503		1,888		,	1,886	1,870	,	1,792	1,576
d. Kantonalbank		1,100	1,300	2,400		2,400		2,400	,	2,400	2,400
e. Staatskasse		750	1,118	4,862	4,943	5,047	5,346	6,298	6,659	6,272	6,446
Summa	4,134	5,218	6,115	12,376	12,760	12,832	12,996	13,939	14,211	13,755	13,637
Ertrag des Vermögens in % des Roh-Vermögens	3 06 %	3 99 %	3 59 %	3 06 %	9 97 %	3 02 %	3 11 %	3 97 %	3 31 %	3,08 %	3 1 7 %
Ron-vermogens	3,00 /0	0,22 /0	0,00 /0	0,00 /0	2,37 /0	0,02 /0	0,11 /0	0,27 /0	0,01 /0	3,00 /0	3,17 /0
Roh-Schulden	77,555	99,000	106,112	349,441	372,603	367,595	360,135	366,227	363,891	379,468	367,076
Schuldendienst (exkl. Amortisat.)										
a. Anleihen u. Kassascheine .	1,461	2,729	3,066	10,093			10,594	10,748		10,197	10,398
b. Staatskasse	79	302	246	2,597	2,912	2,907	2,974	2,883	3,250	3,104	3,110
Summa	1,540	3,031	3,312	12,690	13,232	13,269	13,568	13,631	13,664	13,301	13,508
Verzinsung der Schulden in %	41										
der Roh-Schulden	1,98 %	3,06 %	3,12 %	3,62 %	3,55 %	3,61 %	3,76 %	3,72 %	3,75 %	3,51 %	3,68 %
Vermögensertrag (in Tausend, Fra	anken)										
Hypothekarkasse		1,503	1,764	1,888	1,895	1,871	1,886	1,870	1,865	1,792	1,576
Kantonalbank				2,400	2,400		2,400			2,400	
Staatskasse, Aktiv-Zinse	722	750	1,118	4,862	4,953	5,047	5,346	6,298	6,659	6,272	6,446
Summa	2,774	3,353	4,182	9,150	9,238	9,318	9,632	10,568	10,924	10,464	10,422
						71					
Schuldendienst.											
Anleihen, Zinse	1,461	2,729	3,066	10,093	10,320	10,362	10,594	10,748	10,414	10,197	10,398
Staatskasse, Passiv-Zinse .	79	302	246	2,597	2,912	2,907	2,974	2,883	3,250	3,104	3,110
a gradina (di rii i	1,540	3,031	3,312	12,690	13,232	13,269	13,568	13,631	13,664	13,301	13,508
Vermögensertrag wie oben	2,774	3,353	4,182	9,150	9,238	9,318	9,632	10,568	10,924	10,464	10,422
Ushansahussa											
Ueberschuss:	4 994	299	870		4						
Vermögensertrag	1,234	322		3,540	3,994	3,951	3,936	3,063	$\frac{-}{2,740}$	2,837	3,086
Schuldendienst				3,340	3,334	3,331	3,330	3,003	2,740	2,637	3,000
In diesen Zahlen sind inbegr Ausgaben des Staates zufolge der vom 24. September 1924 von der menen Wertpapiere von Fr. 36,3	durch Gr Kantona	ossratsbe dbank üb	eschluss ernom-							e for mean	
	Einnahm			286	385	358	489	1,074	1,417	1,034	948
	Ausgaben			1,278	1,270	1,269	1,268	1,269	1,269	1,269	1,269
	Ausgaben Einnahme			992	885	911	779	195	- 148	235	321 —
		CARGINGI BUI							140		

51

Nachkreditbegehren für 1931.

Bericht und Antrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

(Juli 1932.)

Für das Jahr 1931 sind nachstehende Nachkredite nachzusuchen, wobei sie unter Weglassung von Beträgen unter Fr. 100. — in folgende zwei Klassen	Uebertrag Fr. 98,2	217. 65
eingeteilt werden. I. Nachkredite für Mehrausgaben, die einerseits der Zeit und der Summe nach durch Vorschriften,	G. 1. Kosten in Strafsachen Fr. 67,6	80. 41 58. 40
Beschlüsse des Grossen Rates, Tarife und Verträge, anderseits durch Faktoren bestimmt werden, die	IV. Militär.	
nicht in der Macht der einzelnen Verwaltungen oder des Regierungsrates liegen.	J. 2. Unterstützung von Familien von Dienstpflichtigen Fr. 12,5	34. 70
II. Nachkredite für Ausgaben, die sich nicht automatisch einstellen, obwohl auch sie zum gröss- ten Teil auf gesetzliche Vorschriften beruhen und	VI. Unterrichtswesen.	
von diesen abhängig sind.	B. 14. Beitrag an die Kliniken	75
		257. —
I.	C. 2. Staatsbeiträge an höhere	
Der I. Klasse gehören folgende Mehrausgaben an:		29.30
Doi 1. Ikiasso gonoron forgondo montadagaben an.	C. 7. Stellvertretung kranker	00 00
I. Allgemeine Verwaltung.	Lehrkräfte » 6,2 C. 8. Stellvertretung militär-	99.80
A. 1. Grosser Rat Fr. 75,520.75		312. —
11. 11. 37.00007 1000 1 1 1 1 1 1 10,0207 10	C. 9. Beitrag an die Versiche-	14.
II. Gerichtsverwaltung.		23.50
3	D. 1. Anteil des Staates an den	
A. 2. Entschädigungen der Suppleanten des Obergerichtes . Fr. 568, 80		49.65
D. 2. Entschädigungen der Stell-		80.70
vertreter der Gerichtsschrei-	D. 10. Abteilungsweiser Unter-	E O
ber	richt	59. —
F. 3. Geschwornengerichte, Ent-		53.05
schädigungen der Ersatz-		21.50
männer, Dolmetscher und	D. 14. Stellvertretung kranker	
Weibel	J J	33.80
G. 3. Entschädigungen der Stell-	D. 15. Stellvertretung kranker	
vertreter der Betreibungs- und Konkursbeamten » 3,403.55		17.50
H. 1. Gewerbegerichte, Kostenan-	D. 17. Hauswirtschaftliches Bil-	
teile des Staates » 245.65		51.40
, 1 142	D. 19. Stellvertretung militär-	95
III a. Justiz.	dienstpflichtiger Lehrer . » 4,9 E. 5. c. Staatsbeitrag an die	25. —
A. 4. Rechtskosten Fr. 11,996.55		73. 25
Uebertrag Fr. 98,217.65		77. 61
D. H		

Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1932.

VIII. III monwoson.	schen Tagblattes und der
C. 1. a. Beiträge für dauernd Un- terstützte Fr. 132,932.40	Gesetzsammlung » $6,039.80$
C. 1. b. Beiträge für vorübergehend	H. 1. Besoldungen der Regierungs- statthalter
Unterstützte » 123,789. 82 C. 2. a. Unterstützungen ausser	H. 4. Bureaukosten der Regie- rungsstatthalter » 13,255.75
Kanton	J. 4. Bureaukosten der Amts- schreibereien » 26,357.05
und 113 A. G 149,856.85 D. 1—8. Bezirks- und Gemeinde-	J. 5. Mietzinse der Amtsschreibe-
${\it verp flegungs anst alten}, Bei-$	reien
träge 450. — G. 2. Verpflegung erkrankter	
Kantonsfremder » 15,015.15 IX a. Volkswirtschaft.	Ad C. 1—3. Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 7,102.65 Redaktion und Druck der Regenerationsbrochüre, Fr. 4,255.80 die Kosten verschiedener
F. Technikum Burgdorf Fr. 16,950.81	Empfänge und der Rest Dienstaltersgratifikationen.
G. Technikum Biel » 5,166.50	Ad E. 2. Zwei Angestellte sind vom Provisorium ins Definitivum befördert worden. Dazu er-
H. 6. Beiträge an die Arbeits- losenversicherungskassen . » 1,180,247.55	folgten zwei weitere Aenderungen. Hieraus resultierten Einsparungen und Mehraufwendungen. Letztere waren um Fr. 108. 20 grösser als erstere.
IX b. Gesundheitswesen.	Ad E. 3. Die Ausmittlungskosten für die vielen
B. 5. Beiträge an das Inselspital Fr. 16,309. 60	Abstimmungen und Wahlen, sowie die Anschaffung einer elektrischen Schreibmaschine haben die Mehr-
XI. Anleihen.	ausgaben verursacht.
A. Rückzahlung und Verzinsung . Fr. 284,687.75 B. 1. Provisionen, Transportkosten » 38,307.15	Ad E. 4. Für die vielen Volksabstimmungen und die Nationalratswahlen wurde der Kredit mehr be-
XII. Finanzwesen.	ansprucht, als vorausgesehen worden war. Dazu hat eine auf vielfachen Wunsch erstellte Sammlung der
D. 1. Hülfskasse, Beitrag des Staates Fr. 25,133. 95	Erlasse über das Gemeindewesen, die an alle Regierungstatthalterämter und Richterämter unent-
XX. Staatskasse.	geltlich verteilt wurde und zum ermässigten Preis
B. 1. b. Zinsen von gerichtlichen Hinterlagen Fr. 15,889.08	an die Gemeinden abgegeben wird, eine Ausgabe von rund Fr. 3,000. — veranlasst.
B. 1. e. Zinsen von verschiedenen	Ad F. 3. Die Ueberschreitung rührt her von der
Depots	grossen Zahl von Grossratssitzungen (41 statt der vorgesehenen 30).
tonalbank übernommenen Wertpapiere » 78,630.80	Ad F. 4. Die zahlreicheren Grossratssitzungen wirkten sich im grösseren Umfang des Tagblattes
XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.	aus. Auf Wunsch des Grossen Rates wurde zudem für die Gesetzsammlung ein Generalregister 1920-
A. 2. Anteil der Gemeinden Fr. 302,049.91 B. 1. Bezugsprovisionen » 6,344.35	1930 erstellt. Kosten rund Fr. 2,000. —.
XXXII. Direkte Steuern.	Ad G. 3. Der Kredit ist unvorhergesehenerweise mit rund Fr. 1,800. — für die Kosten der Erstellung des Registers 1901—1923 zur französischen Gesetz-
D. 3. Bezugsprovisionen Fr. 154,375.38	sammlung belastet worden. Ferner kamen die Druck-
Zusammen Fr. 3,891,232. 21	kosten für das nachgearbeitete und umfangreichere Compte rendu du Grand Conseil höher zu stehen.
TI .	Ad H. 1. Einem Statthalter sind zwei fiktive
II. Die Nachkredite der II. Klasse sind folgende:	Dienstjahre und einem andern die in anderer Be- amtung zurückgelegten Dienstjahre angerechnet
I. Allgemeine Verwaltung.	worden.
C. 1—3. Ratskredit Fr. 12,680. 15	Ad H. 4. Neumöblierungen in Bern, Thun und Wangen haben Fr. 8,345.05 erfordert. Die übrigen
E. 2. Besoldungen der Angestellten » 108. 20	Mehrausgaben verteilen sich auf acht Regierungs-
E. 3. Bureaukosten	statthalterämter und betreffen notwendige Aende- rungen in den Archiven, Schränke und Gestelle
F. 3. Redaktionskosten des Tag-	für die Aktenversorgung und Ersatz von ausge-
blattes	brauchten Schreibmaschinen.
und der Gesetzsammlung . » 6,330.85	Ad J. 4. Auch hier haben in erster Linie Mo- Liliaranschaffungen im Betrage von Fr. 17,253. 45
Uebertrag Fr. 28,309. 60	zur Kreditüberschreitung geführt, überdies die Be-

Uebertrag Fr. 283,477.61 *

G. 3.

VIII. Armenwesen.

Uebertrag Fr. 28,309.60

Druckkosten des französischen Tagblattes und der schaffung von Fächergestellen und Tablars für die Versorgung der stets wachsenden Zahl der eidg. Grundbücher und bessere Einrichtungen der Kanzleien von acht Amtsschreibereien.

Ad J. 5. Beim Beamtenwechsel auf der Amtsschreiberei Saanen mussten die Mietverhältnisse neu geregelt werden. Hieraus ergab sich eine unvorhergesehene Mehrausgabe von Fr. 250. —.

II. Gerichtsverwaltung.

В. 3.	Bureaukosten der Obergerichts-		
	kanzlei	Fr.	499. 90
C. 4.	Bureaukosten der Amtsgerichte	*	9,823.55
C. 5.	Mietzinse der Amtsgerichte .	>	1,000. —
C. 6.	Ausserordentliche Gerichts-		•
	beamte	>	531. 95
D. 4.	Bureaukosten der Gerichts-		
	schreibereien	*	2,891.85
E. 3.	Bureaukosten der Staats-		
W-21/23	anwälte	>	1,939.40
F. 4.	Bureaukosten der Geschwornen-		
	gerichte	>	4, 806. 30
G. 5.	Besoldungen der Angestellten		
	der Betreibungsämter	>>	10,934. 75
G. 6.	Bureaukosten der Betreibungs-		
	ämter	»	6,589. 90
	Betreibungsformulare	>	1,001.80
J. 2.	Besoldungen der Angestellten		
	des Verwaltungsgerichtes	>	1,371. 70
	Zusammen	Fr.	41,391.10

- Ad B. 3. Die Mehrkosten sind auf die automatische Telephonzentrale zurückzuführen. Die Mehrkosten betragen Fr. 1,000. jährlich, währendem der Kredit nur um Fr. 500. erhöht worden war.
- Ad C. 4. Mobiliaranschaffungen in Wangen und Thun im Betrage von Fr. 6,307.35 und Mehrkosten der Zentralheizungen in Thun, Wangen und Meiringen begründen die Kreditüberschreitung.
- Ad C. 5. Die Mietzinse erfuhren durch eine Neuzuteilung von Bureaux eine Erhöhung, nachdem der Voranschlag bereits aufgestellt war.
- Ad C. 6. Eine umfangreiche Strafuntersuchung in Thun erforderte die Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters.
- Ad D. 4. Hier sind es wiederum Mobiliaranschaffungen in Wangen, auf die die Kreditüberschreitung zurückzuführen ist.
- Ad E. 3. Mehrere grosse Straffälle haben vermehrte Reisekosten der Staatsanwälte verursacht.
- Ad F. 4. Die Kreditüberschreitung betrifft die Einrichtung des neuen Assisensaales in Thun, für die der Regierungsrat einen Kredit von Fr. 6,100.—bewilligte.
- Ad G. 5. Die stete Zunahme der Betreibungen machte vielerorts vorübergehend die Anstellung von Aushilfspersonal notwendig, da die Geschäfte innert gesetzlichen Fristen behandelt werden müssen. Auch kamen Stellvertretungen wegen Militärdienst vor.
- Ad G. 6. Für diese Mehrausgaben kommen nochmals Mobiliaranschaffungen in Wangen in Betracht.

- Ad G. 7. Für das Betreibungsamt Biel mussten die gebräuchlichsten Formulare zweisprachig erstellt werden, was Mehrkosten veranlasste. Zudem machte sich im Rechnungsjahr allgemein ein grösserer Materialverbrauch geltend.
- Ad J. 2. Die von der Finanzdirektion angeordneten Massnahmen zur Nacharbeitung der Rückstände beim Verwaltungsgericht zogen die Einstellung einer Aushilfe nach sich.

III a. Justiz.

	Besoldungen der Beamten des Inspektorates	Fr.	2,162.40
	Inspektoren	>	2,200. —
11. 0.	Jugendamtes	»	5,141.05
	Zusammen	Fr.	9,503.45

- Ad C. 1. Dem Inspektorat wurde ein weiterer Beamter bewilligt, der ausschliesslich mit Grundbuchbereinigungsarbeiten beschäftigt wird. Die Kreditüberschreitung ist in dieser Bewilligung begründet.
- Ad C. 3. Die Reisekosten des neuen Beamten und vermehrte Reisen der übrigen Beamten des Inspektorates haben die Kreditüberschreitung unvermeidlich gemacht.
- Ad E. 3. Die gesamte Neueinrichtung der Jugendanwaltschaften Bern, Thun und Münster ist im Jahr 1931 angeschafft worden. Diese und die Beschaffung von allerlei Formularen hat die Kosten in unerwarteter Weise erhöht. Auch die Reisekosten beanspruchten mehr, als vorgesehen war.

III b. Polizei.

A. 2. Besoldungen der Angestellten	Fr.	1,121.75
B. 1. Pass- und Fremdenpolizei	>	8,891.15
C. 2. Sold der Landjäger ·	*	24,969.05
C. 7. Mietzinse	>>	6,807.60
C. 8. Wohnungs-, Mobiliar- u. Fahr-		,
radentschädigungen	>	3,324.90
C. 10. Verschiedene Verwaltungskosten	>	2,475.75
D. 1. a. Nahrung der Gefangenen in		
der Hauptstadt	>>	3,266.85
D. 1. b. Verschiedene Gefangenschafts-		•
kosten in der Haupstadt	»	951. 20
D. 2. b. Verschiedene Gefangenschafts-		
kosten in den Bezirken	>	2,899.85
D. 2. c. Mietzinse	*	600. —
E. 2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-		
Ins	*	10,797.87
E. 4. Zwangserziehungsanstalt Tes-		
senberg	>>	20,632.81
E. 5. Straf- und Arbeitsanstalt Hin-		
delbank	>	965.59
G. 7. Einigungsämter	*	2,687. —
G. 8. Ausserordentliche Polizeikosten	>>	792.80
H. 1. Entschädigungen des Zivil-		
standsbeamten	*	4,488. 10
Zusammen	Fr.	95,672.27

Ad A. 2. Die Mehrausgaben sind auf eingetretene Personalveränderungen zurückzuführen, bestehend in der Wahl eines neuen Angestellten und die Beförderung von zwei bisherigen Angestellten in eine höhere Klasse.

- Ad B. 1. Die Ausgaben dieser Rubrik setzen sich in der Hauptsache zusammen aus Entschädigungen für Aushilfspersonal des Passbureaus, den vom Bunde bezogenen Passbüchlein, ausserordentlichen Anschaffungen (1 Schreibmaschine, 3 Vertikalschränke und 1 Trockenstempel) und den Kosten der Passkontrolle in den Zügen Delsberg-Delle und vice-versa, sowie der Fremdenkontrolle am Oberhasliwerk. Für diese verschiedenen Ausgaben, die übrigens durch Mehreinnahmen (Gebühren) des Passbureaus und der Fremdenkontrolle gedeckt wurden, erwies sich der Voranschlag als zu niedrig.
- Ad C.2. Der Korpsbestand war im Voranschlag niedriger berechnet, während er 300 Mann betragen hat.
- Ad C.7. Im Laufe des Jahres sind Mietzinserhöhungsbegehren eingelangt, welchen nach den Umständen entsprochen werden musste. Da diese Mietzinserhöhungen von Jahr zu Jahr varieren, können sie nicht zum voraus budgetiert werden, und sie waren denn auch im Voranschlag nicht berücksichtigt.
- Ad C. 8. Es ist eine Wohnungsentschädigung mehr mit Fr. 1,500.— zur Ausrichtung gekommen. Zudem nahm die Zahl der zu Entschädigungen für Fahrrad und Schreibmaschine Berechtigten zu.
- Ad C. 10. Zu den verschiedenen Bedürfnissen (Heizmaterial, Reinigung, Aufräumen, Telephon, Wäsche etc.) kamen hinzu die Neuaufrüstung einer Anzahl der Kasernenbetten in Bern und Biel und die Kosten der Einrichtung eines weitern Schlaflokales mit fünf neuen Betten auf der Hauptwache in Bern.
- Ad D. 1. a. Die Zahl der Verpflegungsrationen hat bei einem um Fr. 1000.— geringern Kredit um 1400 zugenommen. Ueberdies blieben die Rückvergütungen um Fr. 1,289. 70 hinter dem Budgetansatz zurück.
- Ad D. 1. b. Die Kreditüberschreitung ist den Mehrkosten der Beheizung zuzuschreiben, die gegen 1930 um Fr. 1,631.05 höher zu stehen kamen.
- Ad D. 2. b. Die Mehrausgaben entfallen auf die Anschaffungen von Mobiliar und Gefangenschaftseffekten, sowie auf die Licht- und Wasserzinse.
- Ad D. 2. c. Die Ueberschreitung betrifft den Mietzins für die Gefangenschaften in Langenthal, der um Fr. 600.— erhöht worden ist, ohne dass die Erhöhung im Voranschlag hatte berücksichtigt werden können.
- Ad E. 2. Auf den Rubriken Nahrung und Verpflegung sind gegenüber dem Voranschlag Minderkosten von Fr. 31,284.52 zu verzeichnen. Dazu haben die Gewerbe Fr. 13,168.37 und die Kostgelder Fr. 4,071. mehr ergeben. Hingegen blieb der Ertrag der Landwirtschaft um Fr. 70,091.16 hinter den Erwartungen zurück, welcher Ausfall durch die Einsparungen und Mehrerträge um Fr. 21,477. 27 ungedeckt blieb.
- Ad E. 4. Von der Kreditüberschreitung sind Fr. 7,180.25 auf Rechnung baulicher Einrichtungen

- zu setzen, für welche der Voranschlag nichts vorgesehen hatte. Sodann hat die *Landwirtschaft* infolge abnormaler Witterungsverhältnisse im Sommer und damit in Zusammenhang stehenden Mindererträgnissen und Fehlernten, ferner infolge Preissenkungen bei der Viehware und den landwirtschaftlichen Erzeugnissen Fr. 19,872.95 weniger ergeben.
- Ad E. 5. Im ganzen hielten sich die Ausgaben im Rahmen des Voranschlages, wogegen die Gewerbe und die Landwirtschaft weit mehr, als die Kreditüberschreitung beträgt, geringere Erträgnisse lieferten.
- Ad G. 7. Die Einigungsämter hatten sich mit mehr Schiedskonflikten zu befassen, als vorgesehen war.
- Ad G. 8. Der Rubrik werden die ausserordentlicherweise entstehenden Kosten polizeilicher Intervention bei Unruhen und Streiks belastet. Ihrem Charakter nach sind es nicht regelmässig erscheinende Aufwendungen, weshalb deren Berücksichtigung im Voranschlag nicht erforderlich ist.
- Ad H. 1. Der Kredit stellt ab auf die Bevölkerungszahl des Kantons von 674,394 Seelen. Auf Grund der eidg. Volkszählung von 1930, welche für den Kanton 688,774 Seelen errechnete, hat die Entschädigung von 28 Rp. pro Kopf entsprechend mehr beansprucht. Dazu haben die Entschädigungen für Führung des Familienregisters Fr. 334.— mehr betragen. Drei Zivilstandsbeamte sind mit Spezialentschädigungen von zusammen Fr. 700.— bedacht worden.

IV. Militär.

- Ad A. 4. Von der Kreditüberschreitung entfallen Fr. 2,020. 20 auf die Beschaffung von Entlassungsurkunden für Wehrmänner, die übrigen Fr. 1.187.40 auf die verschiedenen Drucksachen (Kontrollformulare, Inspektionsplakate, Aufgebotsformulare u. a.).
- Ad B. 3. Der Kredit stellte sich als um Fr. 700.— zu niedrig berechnet heraus. Sodann wurde er mit Stellvertretungskosten im Betrage von Fr. 110.— belastet.
- Ad E. 2. a. Die Aushilfe beim Kreiskommando Biel, die im Voranschlag nur für drei Monate vorgesehen war, ist das ganze Jahr beschäftigt worden. Die daherige Mehrausgabe betrug Fr. 1,800.—.
- Ad E. 2. b. Die Rubrik ist mit einer ausserordentlichen Ausgabe von Fr. 610. für Erstellung von Geschäftskontrollen und Amtsstempeln für die bernischen Sektionschefs belastet worden. Der Rest der Ueberschreibung verteilt sich auf die verschiedensten Kosten, die sich nicht zum voraus genauberechnen lassen.

V. Kirchenwesen.

A. 1.	Bureaukosten	Fr.	281.30
B. 9.	Theologische Prüfungskommis-		
	sion	*	562.20
B. 12.	Sonceboz-Sombeval, Wohnungs-		
	entschädigung, Loskauf		12,500. —
C. 5.	Leibgedinge	>	2,130.80
C. 6.	Beitrag an die Besoldung des		
	Bischofs	>	1,301.50
	Zusammen	Fr.	16,775.80

- Ad A. 1. Als ausserordentlicher Ausgabeposten kommen die Druckkosten der französischen Ausgabe des Normalreglementes für Kirchgemeinden mit Fr. 254.— in Betracht.
- Ad B. 9. Die grosse Zahl von Prüfungskandidaten, namentlich bei der Herbstprüfung, bedingte eine vermehrte Zahl von Kommissionssitzungen und damit eine Erhöhung der Kosten. Die Mehreinnahme an Prüfungsgebühren vermochte die Mehrausgabe nicht auszugleichen.
- Ad B. 12. Der Regierungsrat hat unterm 2. Juni 1931 der Kirchgemeinde Sonceboz-Sombeval an Stelle einer jährlichen Wohnungsentschädigung an den Pfarrer als Beitrag an die Kosten der Erstellung eines Pfarrhauses eine einmalige Loskaufsumme von Fr. 25,000.— bewilligt, zahlbar je zur Hälfte in 1931 und 1932.
- Ad C. 5. Seit der Aufstellung des Voranschlages mussten zwei neue Leibgedinge bewilligt werden.
- Ad C. 6. Gemäss Beschluss der Diözesankonferenz des Bistums Basel vom 5. Oktober 1931, dem die Regierungen sämtlicher Diözesanstände zustimmten, wurde dem Bischof zur ordentlichen Besoldung an die Verwaltungskosten des Ordinariats, rückwirkend für 1931 ein Zuschuss von Fr. 10,000. bewilligt. Der auf den Kanton Bern entfallende Anteil beträgt Fr. 1,301.50.

VI. Unterrichtswesen.

	VI. CHECITIONES WOSCI		
A. 2.	Besoldungen der Angestellten	Fr.	281.80
A. 3.	Bureaukosten	>>	6,059.70
A. 5.	Prüfungskosten, Expertisen,		
	Reisekosten	»	4,164.95
A. 6.	Schulsynode	*	257.85
B. 3.	Besoldungen der Assistenten	*	1,326.35
B. 4.	Besoldungen der Angestellten	>>	11,061.55
B. 8.	Institute und Kliniken	>	31,138.50
B. 9.	Botanischer Garten	>>	741.11
B. 13.	Gerichtlich - medizinisches In-		
	stitut	»	3,786.85
C. 6.	Stipendien	»	548.80
D. 9. b.	Schulinspektoren, Bureau-		
	kosten	*	1,460.85
E. 1. a.	Unterseminar Hofwil	>	7,222. 12
E. 4.	Seminar Delsberg	>>	5,70 9. 73
F. 1.	Taubstummenanstalt Mün-		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
	chenbuchsee	>	8,144.05
G. 2.	Kunstmuseum, Beitrag	*	1,000. —
G. 3.	Akadem. Kunstsammlung,		-,
	Beitrag	>	1,500. —
G. 7.	Erhaltung von Kunstalter-		,
	tümern	*	1,245.85
G. 17.	Forschungsstation «Jungfrau-		-,
Ģ. 1 11	joch», Beitrag	>>	10,000.—
	Zusammen		
	Zusammen	rr.	30,000.00

- Ad A. 2. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf die Beförderung eines Angestellten von der IV. in die III. Klasse.
- Ad A. 3. Die Mehrausgaben sind verursacht worden: Fr. 2,500. für die Auffrischung der Bureaumöbel, neue Vorhänge und die Anschaffung eines Aktenschrankes im Bureau des Direktors; weitere Fr. 3,500. für Anstellung von Hilfskräften wegen Militärdienst eines Kanzlisten und Vorarbeiten für die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen, sowie unvorhergesehene Bureaubedürfnisse.
- Ad A. 5. Die Ueberschreitung setzt sich zusammen aus Ausgaben des Jahres 1930 im Betrage von rund Fr. 2,500.—, die das Jahr 1931 belasteten, und aus Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1,663.05.
- Ad A. 6. Der Kredit war für die Nebenkosten, hauptsächlich Druckkosten, zu knapp bemessen.
- Ad B. 3. Von den Mehrausgaben entfallen Fr. 915. auf zwei Besoldungsnachgenüsse und Fr. 183. auf die Einstellung einer Hilfskraft bei der Neueinrichtung des mineralogisch-petrographischen Instituts. Im übrigen mussten einige Assistenten wegen Militärdienst oder Krankheit vertreten werden.
- Ad B. 4. Die Mehrausgaben sind für Fr. 7,318.— durch Stellvertretungen wegen Krankheit und Besoldungsnachgenüsse in neun Fällen verursacht worden; ferner für den Betrag von Fr. 3,925. durch die Schaffung von vier neuen Abwartstellen in den neuen Hochschulinstituten.
- Ad B. 8. Der Kreditüberschreitung liegen folgende Extraausgaben zugrunde, die vom Regierungsrate bewilligt worden sind: Anschaffung eines Elektro-Kardiographen Fr. 3,742.—, Beitrag an das Inselspital für den Einbau der Oelfeuerung in der chirurgischen Klinik Fr. 10,000.—, Kosten des Umzuges in das neue Gebäude an der Muldenstrasse der vier Institute, die in der alten Kavalleriekaserne untergebracht waren, Fr. 12,056.—, Beteiligung an der « Hyspa », gewährter Kredit Fr. 10,000.-.
- Ad B. 9. Die Mehrausgabe ist durch die Anschaffung von drei Kursmikroskopen entstanden.
- Ad B. 13. Die auf Fr. 5,000. veranschlagten Betriebsmittel erforderten Fr. 7,966. 30, wovon Fr. 3,100. allein für Heizung. Sodann wurden für Besoldungen infolge Schaffung einer Abwartstelle Fr. 379. 15 mehr ausgegeben. Endlich blieben die Betriebseinnahmen um Fr. 442. 40 hinter dem Budgetansatz zurück.
- Ad C. 6. Es sind für Fr. 285. mehr Stipendien bewilligt worden. Zudem fiel der Anteil des Kantonsschulfonds infolge Senkung des Zinsfusses um Fr. 263. 80 geringer aus.
- Ad D. 9. b. Ein Betrag von Fr. 778. der Ueberschreitung betrifft Ausgaben des Jahres 1930, die wegen Kreditmangel auf das Jahr 1931 übertragen wurden. Der Rest der Ueberschreitung wird mit der Zunahme der Kosten begründet.
- Ad E. 1. A. Die Ueberschreitung ist zurückzuführen auf die Anstellung eines Lehrers für Aufsicht und Aushilfe in der Verwaltung und für Deutsch und Schreiben, sowie die Stellvertretung von er-

krankten oder beurlaubten Lehrkräften. Die daherigen Mehrausgaben betrugen zusammen Fr. 8,678. 95, wovon Fr. 1,456. 83 aus dem ordentlichen Kredit gedeckt werden konnten.

- Ad E. 4. Diese Mehrausgabe ist verursacht worden durch die Vertretung eines nun pensionierten Lehrers.
- Ad F. 1. Die Kreditüberschreitung rührt her von Mehrausgaben für Verwaltung und Verpflegung, Fr. 11,591. 10, und Mindererträgnissen der Gewerbe und der Landwirtschaft, Fr. 1,274. 95. Im besondern betreffen die Mehrausgaben die eingeführte Unfallversicherung für Zöglinge und Personal, die Anschaffung einer Schreibmaschine, die Anstellung einer Wärterin infolge der auf über 100 angestiegenen Zahl der Zöglinge; ferner erhöhte Kosten für Gebäudereparaturen, Beleuchtung und Feuerung, Neuanschaffung und Reparatur von Mobiliar, endlich Mehrkosten der Kleidung.
- Ad G. 2. Beitrag an die Kosten der Ankerausstellung.
- Ad G. 3. Extrabeitrag an die akademische Kunstsammlung für Erwerbung eines Gemäldes.
- Ad G. 7. Die Kreditüberschreitung betrifft die Instandsetzung der dem Staate gehörenden Glasgemälde im Chor der Kirche Seeberg.
- Ad G. 17. Auf das Gesuch der internationalen Stiftung «Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch» um Gewährung eines jährlichen Beitrages an die Betriebskosten des Institutes beschloss der Regierungsrat mit Rücksicht auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung dieses Unternehmens und den praktischen Wert, den die Arbeiten des Institutes auch für den Kanton Bern haben können, einen Jahresbeitrag von Fr. 10,000. zu bewilligen, erstmals für das Jahr 1931.

VII. Gemeindewesen.

- A. 1. Besoldungen der Beamten . . Fr. 333. 20 A. 3. Bureau- und Reisekosten . . » 657. 75 Zusammen Fr. 990. 95
- Ad A. 1. Dem Inspektor-Adjunkten sind nachträglich Dienstjahre angerechnet worden.
- Ad A. 3. Um die Berichterstattung der Regierungsstatthalter über die vorgeschriebenen Inspektionen der Gemeindeschreibereien einheitlich zu regeln, ist ein Berichtsformular mit orientierendem Kreisschreiben aufgestellt worden, dessen Kosten sich auf Fr. 717.85 beliefen.

VIII. Armenwesen.

	Zusammen	Fr.	30,977.49
G. 5.	Beiträge an Altersbeihilfe .	>	8,000. —
F. 7.	Erziehungsanstalt Loveresse .	*	1,384.90
F. 5.	Erziehungsanstalt Brüttelen .	*	8,499.49
F. 2.	Erziehungsanstalt Aarwangen	>	472.90
F. 1.	Erziehungsanstalt Landorf .	>	4,945. 10
E. 3.	Waisenhaus Belfond	>	1,040. —
A. 2.	Besoldungen der Angestellten	>>	897.45
A. 1.	Besoldungen der Beamten .	Fr.	5,737.65

- Ad A. 1. Die in 1930 auf unbestimmte Zeit angestellte juristische Aushilfe wurde das ganze Jahr 1931 hindurch weiterbeschäftigt.
- Ad A. 2. Die Mehrkosten betreffen die Anstellung einer Hilfskanzlistin.
- Ad E. 3. Die Beitragserhöhung erfolgte pro rata ab Anfang August 1931 zum Zwecke der Anstellung eines Lehrers.
- Ad F. 1. Die Kosten übersteigen den Voranschlag um Fr. 4,263. 45, welche Mehrbelastung jedoch durch die Fr. 4,108. 50 betragenden Mehreinnahmen an Kostgelder bis auf Fr. 154. 95 ausgeglichen wird. Das Ergebnis der Landwirtschaft war wegen Preisabbau, gänzlichem Ausfall der Obsternte und schlechtem Ertrag des Gemüsebaues um Fr. 1,897. 15 ungünstiger, als vorgesehen, und für die Inventarvermehrung von Fr. 2,893. sah der Voranschlag nichts vor.
- Ad F. 2. Die Mehrausgabe fällt ausschliesslich dem Minderertrag der Landwirtschaft von Fr. 1,054.05 zur Last.
- Ad F. 5. Die Kreditüberschreitung ist hauptsächlich zurückzuführen auf das gegenüber dem Voranschlag wegen allgemeiner Preissenkung und unbefriedigender Kartoffelernte um Fr. 4,211. 93 ungünstigere Ergebnis der Landwirtschaft und die Einführung eines systematischen Haushaltungs- und Gartenbauunterrichtes.
- Ad F. 7. Grund der Ueberschreitung sind grössere Reparaturen im Waschhaus.
- Ad G. 5. Der Gemeinde Biel sind an die Kosten der Ausrichtung von Altersrenten während fünf Jahren Fr. 8,000. jährlich bewilligt worden. Die Ausgabe ist dem Fonds für eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung zu entnehmen, was für 1931 nachzuholen ist.

IX a. Volkswirtschaft.

_
63
_
20
41
72
70
86

- Ad A. 1. Vom 1. Februar 1931 an war ein zweiter Sekretär mit einer Monatsbesoldung von Fr. 600. angestellt.
- Ad B. 2. Die Gesuche um Lehrlingsstipendien erfuhren eine erhebliche Vermehrung, zum Teil durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Bevölkerung. Dazu kamen eine grosse Zahl von Lehrerbildungskursen und die Ausrichtung von in den Vorjahren bewilligten Stipendien.
- Ad C. 4. Grund der Ueberschreitung sind die Anschaffung einer Schreibmaschine und die Erweiterung des Informationsdienstes.

- Ad C. 5. Die Ausgaben blieben bei Fr. 5,500. gleich wie in 1930, während der Voranschlag einen Betrag von Fr. 5,010. angenommen hatte.
- Ad D. 1. b. Die Einstellung einer Aushilfe während des Krankheitsurlaubes einer Kanzlistin hat die Mehrausgabe veranlasst.
- Ad E. a. Im totalen blieben die Ausgaben um Fr. 1,091. 24 unter den Budgetansätzen, aber auch die Einnahmen, namentlich der Erlös aus Arbeiten und der Bundesbeitrag haben Fr. 5,256. 65 weniger betragen, so dass sich eine Kreditüberschreitung von netto Fr. 4,165. 41 ergab.
- Ad H. 3. Die Krise und die für die Milderung der Arbeitslosigkeit im Gebiete der Uhrenindustrie durchgeführten Massnahmen, wie zwei Aktionen zur Förderung kommunaler Notstandsarbeiten, eine Aktion zur Ausrichtung von Wartefristunterstützungen usw. haben die Bureau- und Druckkosten wesentlich erhöht und die Ueberschreitung unvermeidlich gemacht.
- Ad J. 1.b. Dem III. Chemiker ist das Besoldungsmaximum und eine Zulage von Fr. 800. zuerkannt worden. Ueberdies fand ab 1. Juni 1931 die Einstellung eines Hilfschemikers statt mit einem Monatsgehalt von Fr. 400. —.

IX b. Gesundheitswesen.

Zusammen Fr. 46,028.56

- Ad B. 5. Diese Ueberschreitung ist der unerwartet starken Vermehrung der Pflegetage der nichtklinischen Abteilungen des Inselspitals zuzuschreiben, die zu Fr. 2. pro Tag Fr. 68,800. erforderten, während im Voranschlag Fr. 52,490. aufgenommen waren.
- Ad E. Grund der Ueberschreitung ist das ungünstige Ergebnis der Landwirtschaft, bestehend in einem Ausgabenüberschuss von Fr. 8,310.05 statt dem im Voranschlag vorgesehenen Einnahmenüberschuss von Fr. 22,000.—. Er geht hervor aus Viehankäufen, die zum Teil zur Ergänzung des durch die Maul- und Klauenseuche dezimierten Viehbestandes, zum Teil für das in Bewirtschaftung genommene Röhrswilgut bestimmt waren und wofür Kredite von Fr. 40,000.— bewilligt wurden. Zudem waren der Milcherlös (wegen zeitweilig vermindertem Viehbestand) und die Erträgnisse der Schweinehaltung, des Kartoffel-, Obst- und Getreidebaues in Anbetracht der gesenkten Preise geringer als im Vorjahr.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

A. 1. b.	Besoldungen der Ange-		
	stellten	Fr.	320. 35
A. 1. c.	Bureau- und Reisekosten	>>	268. —
B. 2.	Besoldungen der Ange-		
	stellten	»	4,816.90
E. 3.	Wasserschaden und Schwel-		•
	lenbauten	>	654,622.40
G. 1.	Wasserbauten	*	568,999.38
	Uebertrag	Fr.	1,229,027, 03

Uebertrag Fr. 1,229,027. 03

- A. 1. b. Dem Rechnungsführer ist vom Regierungsrat wegen Mehrbelastung durch Arbeit eine Zulage von Fr. 500. zugesprochen worden.
- Ad A. 1. c. Die Mehrausgabe betrifft die Mehrbesoldung der Abwartin nach Massgabe der Besoldungsrevision vom 20. November 1929.
- Ad B. 2. Die Ueberschreitung entstand durch die Versetzung einer Kanzlistin vom Wasserrechtsamt zum Kreisoberingenieurbureau II und die Anstellung eines Kanzlisten beim Kreisoberingenieurbureau I.
- Ad E.3. Die Mehrausgaben betragen Fr.814,622.40. Sie entstanden infolge der bekannten ausserordentlichen Hochwasserschäden in 1930 im Gebiete des Engstligentales und der Lenk. Fr. 160,000 sind bereits unterm 24. Februar 1931 vom Grossen Rat bewilligt worden.
- Ad G. 1. Auch diese Mehrausgaben sind durch Wasserschäden im Jahre 1930 verursacht worden.
- Ad J. 8. Die Erstellung von Karten und Register über das staatliche Grundeigentum ist in 1931 fortgesetzt worden. Es betrugen die Kosten hierfür Fr. 5,065.60.
- Ad K. 5. Es haben vermehrte Inspektionen der Schiffahrtsaufseher stattgefunden.

XII. Finanzwesen.

- B. 4. Druck- und Buchbinderkosten
 C. 1. Besoldungen der Amtsschaffner
 C. 2. Besoldungen der Angestellten
 C. 3. Bureaukosten

 Zusammen

 Fr. 2,678. 25

 5,446. 70

 3,518. 10

 710,170. 02

 Fr. 21,813. 07
- Ad B. 4. Der Bedarf für den Druck der verschiedensten Rechnungsformulare war in 1931 besonders gross. Die Kosten sind um Fr. 1,200. 10 grösser als in 1930.
- Ad C. 1. und C. 2. Der Voranschlag sah betreffend die Amtsschaffnerei Interlaken den Zustand vor, wie er vor der am 1. Dezember 1930 in Kraft getretenen Neuordnung vorhanden war. Durch letztere sind bekanntlich die Bezugsprovisionen des Beamten abgeschafft worden, wogegen dessen Besoldung erhöht und der Staat den Angestellten und die sämtlichen Bureaukosten übernahm.
- Ad C. 3. Die Ausgaben sind im totalen gegen 1930 um Fr. 1,977. 66 zurückgegangen. Eine Vermehrung der Kosten, Fr. 1,391. 30, trat ein bezüglich der Amtsschaffnerei Interlaken. Sodann haben die Postcheckgebühren, die auf Fr. 7,135. 55 zu stehen kamen, mehr beansprucht, ebenso bei den mit der Amtsschreiberei verbundenen Amtsschaffnereien die Kostenanteile an ersterer. Auch sind für Aushilfen in Biel Fr. 1,430. ausgegeben worden.

XIII. Landwirtschaft.

B. 2. b.	Besoldungen der Gehilfen .	Fr.	5,074.80
B. 5.	Förderung der Kleinviehzucht	>>	7,983.65
B. 7.	Hagelversicherung	*	6,780. —
C.	Landwirtschaftliche Schule		,
	Rütti	*	7,991. 75
E. 3.	Landwirtschaftliche Winter-		
	schule Langenthal	>>	3,616. 94
E. 4.	Landwirtschaftliche Winter-		
-	schule Courtemelon	*	10,449. 16
G.	Obst- und Gartenbauschule		
1000	Oeschberg	>>	2,058.90
H. 1.	Hauswirtschaftliche Schule		
	Schwand	>>	1,808. 24
H. 2.	Hauswirtschaftliche Schule		
	Brienz	>	453. 05
H. 4.	Hauswirtschaftliche Schule		
	Courtemelon	>>	2,724 . 20
	Zusammen	Fr.	48,940.69

- Ad B. 2. b. Die bedeutende Zunahme der Meliorationsgeschäfte machten die Einstellung eines dritten Adjunkten des Kulturingenieurs notwendig.
- Ad B. 5. Um die Aufzucht und Haltung von Schafen, speziell in den Berggegenden zu fördern, bewilligte der Regierungsrat einen für die Prämierung weiblicher Zuchtschafe bestimmten Kredit von Fr. 8,000. —, der anlässlich der Kleinviehschauen zur Verwendung kam.
- Ad B. 7. Die Beiträge wurden prozentual gleich hoch festgesetzt wie im Vorjahr, bedingten indessen einen Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag von Fr. 6,780. —.
- Ad C. Die Kosten der Schule blieben um Fr. 402. 20 unter dem Voranschlag, hingegen ergab die Gutswirtschaft (hauptsächlich infolge Ausführung grösserer Drainagen) Fr. 8,202. 40 und die Mosterei Fr. 191. 55 weniger, als berechnet war.
- Ad E. 3. Der Bundesbeitrag blieb um Fr. 6,789.05 hinter den Berechnungen zurück, desgleichen der Ertrag der Gutswirtschaft um Fr. 934.28. Die Schule hat weitgehende Versuche auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und der Getreidetrocknung durchgeführt, die bedeutende Kosten zur Folge hatten.
- Ad E. 4. Die Ueberschreitung ist lediglich dem höchst unbefriedigenden Ergebnis der Gutswirtschaft zuzuschreiben. Im Ausgabenüberschuss von Fr. 39,987. 17 sind Fr. 17,881. für Abschreibungen auf den Maschinen und Gerätschaften und dem Viehbestande enthalten.
- Ad G. Bei teils bedeutenden Abweichungen der Rechnung vom Voranschlag blieben die Kosten des Schulbetriebes netto um Fr. 1,322. 95 unter dem Kredit. Der Gutsbetrieb ergab statt des veranschlagten Ertrages von Fr. 2,000.— Mehrausgaben von Fr. 1,381. 85 und es ist die schliessliche Kreditüberschreitung diesem Umstande zuzuschreiben.
- Ad H. 1. Die Kosten der Verwaltung und der Nahrung haben den Voranschlag um Fr. 3,118.79 überschritten. Die Mehreinnahmen an Kostgelder und Bundesbeitrag und die Einsparung auf den Stipendien vermochten die Mehrausgaben nicht ganz auszugleichen.

- Ad H. 2. Die Schule zählte eine höhere Zahl von Kursteilnehmerinnen, als vorgesehen war. Dadurch vermehrten sich die Kosten der Nahrung, freilich auch die Kostgeldeinnahmen, aber von letztern wurden Fr. 1,200. für Stipendien in Anspruch genommen.
- Ad H. 4. Die Seidenweberei im Tal Terbi, die in der Hauptsache als Heimarbeit betrieben wurde, ging die ersten Monate 1931 vollständig ein, und es meldeten sich daraufhin eine grössere Zahl Töchter zur hauswirtschaftlichen Ausbildung in Courtemelon. Die Kostgeldeinnahmen nahmen dadurch zwar zu, äber in weit grösserem Masse überstiegen die Kosten der Nahrung und der Verpflegung den Voranschlag.

XIV. Forstwesen.

A. 2. Besoldungen der Angestellten	Fr.	938.80
B. 1. b. Bureaukosten der Forst-		
meister	*	1,295.95
B. 1. c. Reisekosten der Forstmeister	»	816. —
B. 1. d. Mietzinse der Forstmeister .	>	480. —
B. 2. b. Bureaukosten der Kreisober-		
förster	*	3,049.56
förster	>	150. —
Zusammen	Fr.	6,730. 31

- Ad A. 2. Die Kreditüberschreitung ist durch die Stellvertretung der verunfallten Kanzlistin verursacht worden.
- Ad B. 1. b. Infolge Verlegung des Sitzes der Forstmeister des Oberlandes und des Juras nach Spiez, resp. Delsberg mussten deren Bureaux neu eingerichtet werden. Zudem beziehen diese beiden Beamten nun auch eine Bureaukostenentschädigung von Fr. 200. —.
- Ad B. 1. c. Dem neugewählten Forstmeister des Juras wurde an seine Umzugskosten von Interlaken nach Delsberg ein Beitrag von Fr. 600. gewährt. Den Rest der Mehrausgaben veranlassten die Inspizierung der verschiedenen als Notstandsarbeiten ausgeführten Wegprojekte.
- Ad B. 1. d. Auf Gesuch hin wurde dem zurückgetretenen Forstmeister des Oberlandes für das in Interlaken unentgeltlich zur Verfügung gestellte Bureau nachträglich ein Mietzins von Fr. 480. vergütet.
- Ad B. 2. b. Einzelne Kreisforstämter besassen bis anhin immer noch private oder unzweckmässige Bureaumobilien und Schreibmaschinen. Die Uebernahme der Anschaffungen durch den Staat führte bei aller Einschränkung der Ausgaben unvermeidlicherweise zu einer Kreditüberschreitung.
- Ad B. 2. d. Dem Forstamt XVIII ist eine Mietzinserhöhung zugestanden worden.

XV. Staatswaldungen.

C. 6.	Steigerungs- und V	erkav	ıfs-		
	kosten			Fr.	1,652.26
C. 7.	Rechtskosten			*	2,612.30
E. 2.	${\it Unfall versicher ung}$			>	289. 95
	7	Zusan	nmen	Fr.	4,554.51

Ad C. 6. Vermehrte Insertionskosten infolge des flauen Geschäftsganges auf dem Holzmarkt sind Ursache der Ueberschreitung.

Ad	C. 7.	Zufolge	eines	Vergleic	ches	in	einem
Rechts	streit n	nit der Ko	orporat	tion des l	Achte	gem	einde-
waldes	hatte	die Staa	tsforst	verwaltu	ng de	er (Gürbe-
schwel	lengen	ossenscha	ft eine	Summe	von F	r. 3,	000
zu leis						,	

Ad E. 2. Der Anteil an Unfallprämien belief sich im abgelaufenen Jahr um Fr. 289.95 höher, als budgetiert worden war.

XVI. Domänen.

	Marchungen, Vermessungen .		
В. 4.	Kaufs- und Verpachtungskosten		
	Zusammen	Fr.	5,795. 35

- Ad B. 2. Die Mehrausgabe betrifft die Kosten der Vermarchung der alten Aare bei Büren zwecks Abklärung der Eigentumsverhältnisse.
- Ad B. 4. Die ungewöhnlich zahlreichen grossen Liegenschaftsankäufe (Röhrswilgut, Königbesitzungen, Lorygut in Münsingen, Landankäufe in Cressier u. a.) sind der Grund, dass der Kredit ausnahmsweise nicht ausreichte.

XXXII. Direkte Steuern.

D. 2. a.	Besoldungen de	er Rekurskom-		
	mission		Fr.	12,069.45
E. 1.	Besoldungen de			
2		Zusammen	Fr.	12,585.60

- Ad D. 2. a. Ein Sekretär ist mit Besoldungserhöhung vom Provisorium ins Definitivum versetzt worden. Ferner hat die Neueinstellung eines weitern Sekretärs und von zwei Kanzlisten stattgefunden.
- Ad E. 1. Die Ueberschreitung beruht auf der Anrechnung von 2 Dienstjahren an den Adjunkt der Steuerkommission Emmenthal-Oberaargau.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

3		
A. 3. Verschiedenes	Fr.	135,818. 70
Der Posten setzt sich aus folge dentlichen Ausgaben und Beiträgen	nde zus	n ausseror- sammen:
Kosten der Finanzdirektorenkonfe-		
renz 1930/31	Fr.	2,211.95
Beitrag an die Kosten des interna-		•
tionalen Neurologenkongresses		
1931 in Bern	>>	4,059. —
1931 in Bern		•
Brienz von Bar- und Naturallei-		
stungen an das Provisorium der		
alpwirtschaftlichen Schule	D	13,500. —
Anschaffung von Kunstwerken aus		
der Weihnachtsausstellung ber-		
nischer Künstler	*	4,55 0. —
Zins 2% an Bund für die kurzfri-		
stigen Betriebsvorschüsse an not-		
leidende Landwirte	*	59,299. 75
Beiträge an Gemeinde Delsberg für		
Krankenversicherung von Schü-		
lern bedürftiger Eltern	>	2,198. —
Einmaliger Beitrag an das Verpfle-		
gungsheim Worben für notwen-		
dige Arbeiten in der von ihm ge-		
pachteten ehemaligen Erziehungs-		
anstalt Sonvilier	>	50,000. —

Reka	nita	lat	ion
neku	puu	uui	wi.

_	200	00000					
I.	Allgemeine	Verw	alti	ung		Fr.	74,740. 95
II.	Gerichtsver	waltur	ig			>	41,391.10
	Justiz .					»	9,503.45
IIIb.	Polizei .					>	95,672.27
IV.	Militär .					"	6,808.15
v.	Kirchenwese	en .				>>	16,775.80
	Unterrichts					>	95,650.06
	Gemeindew					>>	990.95
	Armenwese					>>	30,977.49
	Volkswirtsc					>>	29,432.86
	Gesundheit					»	46,028.56
X.	Bau- und	Eis	enb	ahi	n-		,
	wesen					>>	1,234,519.68
XII.	Finanzwese					>	21,813. 07
	Landwirtsc					»	48,920.69
	Forstwesen					>>	6,730. 31
	Staatswald						4,554.51
	Domänen				_		5,795.35
XXXII	Direkte Ste	uern				>>	12,585.60
	Unvorherge					*	40F 040 FO
**************************************	J	Zus		me	en	Fr.	1,918,709.55
							_,,

Gestützt auf den vorstehenden Bericht wird dem Regierungsrat beantragt zu beschliessen:

Dem Grossen Rat wird beantragt, er möchte für die im Jahre 1931 vorgekommenen Kreditüberschreitungen folgende Nachkredite auf Rechnung des Jahres 1931 bewilligen:

1.	Für	Aus	gabe	en, d	lie d	er Ze	eit	
	und	\mathbf{der}	Sun	nme	nach	dur	ch	
						en, T		
	rife	und	Ve	rträg	e be	stim	nt	
	were	den .						Fr. 3,891,232. 21
			2					

Zusammen $\frac{1,519,105.05}{\text{Fr. 5,809,941. 76}}$

Bern, den 18. Juli 1932.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Vom Regierungsrate genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 29. Juli 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber: Schneider.

Zusammen Fr. 135,818. 70

Vortrag der Landwirtschaftsdirektion und der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Beteiligung des Staates au der Errichtung einer berbischen Bauernhilfskasse (B. H. K.) durch Gewährung eines Staatsbeitrages in der Höhe von Fr. 1,000,000.—.

(Juni 1932.)

Die ungünstige Entwicklung der Verhältnisse in der Land- und Alpwirtschaft hat die verantwortlichen Behörden, Regierungsrat und Grossen Rat, schon zu wiederholten Malen beschäftigt. Im Herbst 1922, als auf den Zucht- und Nutzviehmärkten die Preise kaum mehr die Hälfte derjenigen der vorausgegangenen Jahre erreichten und ungünstige atmosphärische Einwirkungen den Sommer über eine ganz ungenügende Dürrfutterernte zur Folge hatten, sind zum Ankauf von Futter Beiträge à fonds perdu und zinsfreie Darlehen ausgerichtet worden. Diese Aktion, die sich allerdings nur auf eine beschränkte Zahl Land- und Alpwirte erstreckte, hatte einen guten Erfolg und brachte für Bund und Kanton eine durchaus tragbare Belastung. Aber sie vermochte naturgemäss nicht zu verhindern, dass die landund alpwirtschaftlichen Produktenpreise weiter abbröckelten und im Vergleich zu den Produktionskosten einen Tiefstand erreichten, der zum Aufsehen mahnte. Im Herbst 1928 musste gemeinsam mit den Bundesbehörden eine neue Hilfsaktion eingeleitet werden, bei welchem Anlasse 3,5 Millionen Franken in Form zinsfreier Darlehen an 4,762 Bezüger aus 413 Gemeinden zur Ausrichtung kamen. Es hat sich allerdings schon damals bei den im Eiltempo durchgeführten Erhebungen gezeigt, dass die finanzielle Lage eines Teiles unserer Land- und Alpwirte als stark gefährdet angesehen werden muss und dass diese Aktion nicht durchgreifend zu helfen vermag. Die Verhältnisse verschlimmerten sich zusehends, als in den übrigen Kulturstaaten, mit denen die Schweiz geschäftliche Beziehungen unterhält, ähnliche Verhältnisse in Erscheinung traten. Im Ausland war der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktenpreise noch stärker als bei uns, so dass diese Staaten nicht nur keine oder im Ausmass geringe Ankäufe bei uns tätigen konnten, sondern mit allen Mitteln versuchen, ihre Produkte bei uns abzusetzen. Diese Entwicklung zieht immer weitere Kreise und eine Besserung ist heute noch nicht abzusehen.

Die schweizerische Landwirtschaft exportierte vor und zum Teil auch während des Krieges grosse Kontingente Zuchtvieh, Käse und kondensierte Milch. Die Nachfrage hiefür ist ganz bedeutend zurückgegangen, der Export von Zuchtvieh hat praktisch aufgehört, Käse und kondensierte Milch begegnen grössten Absatzschwierigkeiten. Jedes Land ist bestrebt, seinen Bedarf selbst zu erzeugen und den Ueberschuss an Länder mit guter Währung abzustossen. Ohne die von den Eidgenössischen Räten dem Bundesrat erteilte Vollmacht, die Ein- und Ausfuhr zu regeln, würde die schweizerische und damit auch die bernische Landwirtschaft durch die Einfuhr fremder Bodenerzeugnisse beinahe ruiniert. Der Druck vom Ausland her und das Fehlen einer Absatzmöglichkeit für überschüssige Produkte haben Preisgestaltungen zur Folge, die unsere Landwirtschaft grössten Erschütterungen aussetzt. Nur der Umstand, dass sie als Ganzes anspruchslos und arbeitsam geblieben ist und sich während einer Reihe guter Jahre festigen konnte, wird es ihr ermöglichen, in der Hauptsache durchzuhalten. Ein den Verhältnissen entsprechender Zinsabbau und eine fühlbare Herabsetzung anderer, den Bauernbetrieb belastender Kosten, sind aber für dieses Durchhalten Voraussetzung.

1. Bisherige Vorkehren für eine neue Hilfsaktion.

Die Entwicklung der Verhältnisse und die ungenügende Wirkung der Hilfsaktion vom Winter 1928/1929 haben in weiten Kreisen zu der Ueberzeugung geführt, dass diejenigen Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die von den Krisenerscheinungen am stärksten betroffen werden und ohne eigene Schuld in eine Notlage gekommen sind, nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden können. Es tauchten deshalb alle möglichen Vorschläge und Projekte auf, wie am wirksamsten und

raschesten geholfen werden könnte. Die im Nationalrat gestellte Motion von Nationalrat Baumberger gab Veranlassung, die Verhältnisse in den Gebirgsgegenden auf breitester Grundlage abzuklären. Da man sich bei diesen Erhebungen sozusagen ausschliesslich auf die höher gelegenen Gemeinden beschränkte und neben wirtschaftlichen Fragen auch solche allgemein sozialer und ethischer Natur behandelte, kann hier auf diese Ergebnisse, die übrigens in der Tagespresse veröffentlich wurden, verwiesen werden. Im Anschlusse daran gab das eidgenössische Finanzdepartement der Bereitwilligkeit Ausdruck, den Kantonen aus der Bundeskasse ein zinsloses oder zinsverbilligtes Darlehen von 100 Millionen Franken zu gewähren, das zur Ablösung hochverzinslicher Schulden in Notlage befindender Gebirgs- und Kleinbauern Verwendung finden sollte. Dieses Projekt, das durch die wiederholten Besprechungen in der Presse bei der Bauernsame grosse Erwartungen erweckte, kam nicht zur Ausführung.

Am 3. März 1931 reichten Grossrat Raaflaub und fünf Mitunterzeichner dem Grossen Rat eine Motion ein, durch die der Regierungsrat ersucht wurde, über die Entwicklung der Bodenverschuldungen in den Amtsbezirken des Berner Oberlandes und so weit möglich auch über den derzeitigen Stand der sonstigen Verschuldungen der Bauernsame Erhebungen und Feststellungen zu machen; alsdann sollen Mittel und Wege gefunden werden, um durch gesetzgeberische und Verwaltungsmassnahmen der weitern Verschuldung unserer Bevölkerung zu begegnen. Grossrat Raaflaub hat in der Maisession 1931 diese Motion begründet und in der Novembersession ist sie vom Finanzdirektor und vom Justizdirektor beantwortet und vom Grossen Rate erheblich erklärt worden. Der Finanzdirektor hat damals ausgeführt, dass die den Behörden zur Verfügung stehenden Unterlagen, wie Grundsteuerregister und Schuldenabzugsregister, kein klares Bild über die bäuerliche Verschuldung zu geben vermögen, indem nicht grundpfändlich versicherte Verpflichtungen nirgends eingetragen sind. Die vom kantonalen statistischen Bureau gemachten Erhebungen haben allerdings ergeben, dass die Hypothekarverschuldung laut den erwähnten Registern im Laufe der letzten 80 Jahre gewaltig zugenommen hat, denn sie stieg von 204 Millionen Franken im Jahre 1856 auf 1838 Millionen Franken im Jahre 1930. Die für die Jahre 1923 bis 1930 gemachten Erhebungen zeigen uns, dass gemessen an der Höhe der Grundsteuerschatzung die Verschuldungen in den emmentalischen Amtsbezirken nicht kleiner ist als in denjenigen des äussern Oberlandes. Dabei darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass eine Gegenüberstellung von Grundsteuerschatzung und hypothekarischer lastung im Oberland und Emmental nur ein bedingt richtiges Bild gibt, denn die Grundsteuerschatzungen sind besonders im äussern Oberland entsprechend dem Verkehrswert der Liegenschaften tatsächlich höher als im Emmental. Auch ist der Schuldenüberschuss, d. h. die zum Schuldenabzug angemeldeten Beträge, soweit sie die Grundsteuerschatzung überschreiten, auf das Jahr 1930 und auf den Kopf der Wohnbevölkerung berechnet am höchsten im Amte Niedersimmental, dann folgen Obersimmental und Frutigen, während sich Saanen im 17. und Oberhasli im 23. Rang klassieren. Das Bild würde sich zweifelsohne noch verdüstern, wenn die Statistik alle die laufenden Schulden erfasst hätte, die besonders schwer auf Teilen der simmentalischen Bevölkerung lasten. Die Behandlung der erwähnten Motion löste im Grossen Rate eine längere Diskussion aus und auf den Antrag von Grossrat Grünenwald wurde der Regierungsrat beauftragt, zum Studium der wirtschaftlichen Verhältnisse im Oberland eine Spezialkommission zu ernennen, die mit dem Regierungsrat dem Grossen Rat Anträge für Sanierungsmassnahmen zu stellen beauftragt wurde. Diese Kommission hat nach ihrer Bestellung die Tätigkeit sofort aufgenommen. Trotzdem die Erhebungen über die landwirtschaftliche Verschuldung noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können, hat die Finanzdirektion im Mai dieses Jahres dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates einen umfassenden Vorbericht erstattet, in welchem geschildert wurde, nach welchen Gesichtspunkten die Kommission vorgegangen ist und welche Feststellungen sie gemacht hat. Ferner enthält dieser Bericht eine Gruppierung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Verschuldungsstufen, eine Betreibungsstatistik und eine Darstellung über die Zinsenlast der Landwirte. In den Schlussbemerkungen kam die Finanzdirektion zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Schuldenlast der bernischen Landwirtschaft an und für sich nicht beängstigend ist, gemessen jedoch an den heutigen Produktenpreisen zu Bedenken Anlass gibt. Endlich wird ausgeführt, dass ausser der bereits für das Obersimmental errichteten Treuhandstelle für die übrigen Kantonsgebiete gleichartige Stellen geschaffen werden sollten, die ganze zur Sanierung überschuldeter Betriebe notwendig werdende Aktion aber von einer noch zu schaffenden Organisation aus geschehen sollte, die vom Kanton und Bund unterstützt würde. Für den Kanton wurden zu diesem Zwecke 500,000 Fr. aus der Staatskasse in Vorschlag gebracht.

2. Das weitere Vorgehen.

Anknüpfend an die vorstehenden Ausführungen möchten wir uns über das weitere Vorgehen äussern.

Die Verhandlungen in den Räten, die täglichen Einsendungen in politischen Zeitungen und Fachblättern, die Erhebungen der ausserparlamentarischen Kommission wie die Feststellungen der für das Obersimmental eingesetzten Treuhandstelle lassen erkennen, dass Teile der bernischen Alp- und Landwirtschaft durch die rückläufige Bewegung der viehund landwirtschaftlichen Produktenpreise in eine Notlage gekommen sind, aus der sie sich ohne Hilfe nicht befreien können. Es besteht begründete Gefahr, dass eine verhältnismässig grosse Zahl in der Urproduktion stehende Familien derart überschuldet ist, dass ein finanzieller Zusammenbruch kaum mehr aufgehalten werden kann. Diese Ueberschuldung ist dort am ausgeprägtesten, wo die Betriebe in der Hauptsache auf Viehzucht eingestellt sind, die mit dem fast völligen Versiegen des Exportes und dem dadurch entstandenen starken Preisrückgang für die im Inland abgesetzten Zuchttiere von der Krise am schärfsten erfasst worden sind. Die Tatsache aber, dass lange nicht alle Viehzüchter im äussern Oberland auf Hilfe Anspruch erheben oder einer solchen teilhaftig werden können, drängt anderseits doch die Frage auf, ob nicht noch andere Gründe dazu beigetragen haben, dass eine Reihe von Betriebsinhabern vor dem finanziellen Zusammenbruch steht. Diese Frage muss bejaht werden. Worin diese Gründe bestehen, wird schwerlich erschöpfend darzustellen sein; sie werden bald mit den persönlichen Eigenschaften, bald mit andern Verumständungen verknüpft sein. Unzweifelhaft spielt der Liegenschaftspreis und zwar sowohl für Talland wie für Vorsassen und Alpen eine nicht zu unterschätzende Rolle und es macht dieser eine gründliche und andauernde Sanierung, ohne dass bedeutende Kapitalbeträge abgeschrieben werden, in vielen Fällen unmöglich. Grosse Teile der heute im Dienste der Viehaufzucht stehenden Liegenschaften sind in der Belastung auf Produktenpreise eingestellt, die aller Wahrscheinlichkeit nach der Vergangenheit angehören. Auch die vielerorts fast völlig aufgegebene Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist an der Entwicklung der Verhältnisse nicht unbeteiligt. Der Ankauf von Jungvieh im Unterland und die Üeberwinterung desselben mit ebenfalls zugekauftem Futter wird allgemein kritisiert und als eine das Zuchtgeschäft schädigende Handlung bezeichnet. Endlich brachte ein unverantwortliches Bürgschaftswesen in viele Familien grossen Kummer und mancher verdankt seine heutige Lage nur dem unverschuldet oder verschuldeten Zusammenbruch seines Nachbarn oder Verwandten, für den er sich als Bürge mit Hab und Gut verschrieben hat. Von grösster Bedeutung sind auch, wie erwähnt, die zu hohen Liegenschaftspreise, verursacht durch die Vorzugspreise, die während einer Reihe von Jahren für Exporttiere bezahlt worden sind. Da, wo diese Erlöse zweckmässig angewendet und nicht in grössere Bauten und zu teure Liegenschaften investiert wurden, besteht heute noch keine Notlage. Diese Leute werden sich den durch die Zeitlage gegebenen Verhältnissen anzupassen wissen, wenn sich der einzelne auch harten Arbeitsund Lebensbedingungen unterwerfen muss.

Aber auch in andern Kantonsteilen werden Betriebsinhaber für eine Sanierung in Frage kommen. Man wird einwenden, dass dort die Gründe, die zu einer Notlage geführt haben, kaum auf den Preissturz für Zuchtvieh zurückgeführt werden können. Dem gegenüber möchten wir einmal feststellen, dass sozusagen alle bernischen Landesteile mit dem äussern Oberland viehzüchterisch verbunden sind und die Auswirkungen grosser Preisschwankungen zu spüren bekommen. Ausserdem mussten unsere Landwirte Preisstürze anderer Produkte auf sich nehmen, die es verständlich machen, dass sich grosse materielle Sorgen Teilen unserer Landbevölkerung bemächtigten. Wir erwähnen hier nur das fortgesetzte Zurückgehen der Milchpreise, die bald den Vorkriegsstand erreicht haben, die Schwierigkeiten im Käse- und Kondensmilchexport, die Konkurrenz der Inlandprodukte durch fremdes Schlachtvieh, Gemüse und Obst, das katastrophale Sinken der Schweinepreise usw. Gleichwohl werden in jedem einzelnen Falle die Ursachen, die zu der Üeberschuldung geführt haben, abgeklärt werden müssen; denn auf eine Hilfe aus öffentlichen Mitteln wird nur derjenige Anspruch erheben können, dessen finanzielle Lage ohne eigenes Verschulden eine Folge der landwirtschaftlichen Konjunkturverhältnisse ist.

3. Die praktische Gestaltung der Sanierungsaktion.

Haben wir im Vorstehenden ausgeführt, welche Vorkehren für die Einleitung einer Hilfsaktion getroffen worden sind und wie die vielerorts herrschende Notlage entstanden ist, so sei uns gestattet in gedrängter Form auszuführen, wir wir uns das weitere Vorgehen,

die praktische Gestaltung der Sanierungsaktion, vorstellen. Wir haben bereits auf den Bericht der Finanzdirektion vom Mai 1932 verwiesen, in welchem eine besondere Organisation angestrebt wird, die vom Kanton mit einem Betrag von 500,000 Fr. aus der Staatskasse bedacht werden soll. Setzen wir diese Anregung in die Tat um, so beschreiten wir den gleichen Weg, der seinerzeit für die Sanierung der oberländischen Hotellerie mit Erfolg gewählt wurde. Die Loslösung der Aktion von der Staatsverwaltung ermöglicht eine genaue Abgrenzung des Kreises, den sie umfassen soll, was besonders bei der Landwirtschaft, die oft nur als Nebengewerbe betrieben wird, sehr wertvoll ist. Ferner können diejenigen landwirtschaftlichen Kreise, die dank einer grössern ökonomischen Widerstandskraft von den Auswirkungen der Krise noch nicht erschüttert sind, mithelfen, denjenigen Berufskollegen das Fortkommen zu ermöglichen, die durch die Ungunst der Verhältnisse unverschuldet in Not geraten sind. Endlich haben weite Kreise, die an einer gesunden, leistungsfähigen Landwirtschaft interessiert sind, Gelegenheit, sich bei deren Sanierung zu beteiligen. Diese Gründe und die Ueberlegung, dass die Organe einer privaten Genossenschaft am ehesten berufen sind, eine Aktion im Ausmasse der vorliegenden nach Gesichtspunkten durchzuführen, die dem praktischen Leben Rechnung tragen, haben den Regierungsrat bewogen, zu beantragen, die Hilfsaktion einer Genossenschaft zu übertragen. Diese ist zwar im Zeitpunkte der Abfassung des vorliegenden Berichtes noch nicht gegründet, aber die Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass die Gründung vollzogen sein wird, wenn der Grosse Rat Beschluss zu fassen hat. Die Statuten der Genossenschaft liegen im Entwurfe bereits vor und es hat die für dieses Geschäft eingesetzte Grossrätliche Kommission von ihnen Kenntnis genommen. Diese Statuten enthalten Richtlinien und Grundsätze, die bereits in denjenigen der oberländischen Hilfskasse (für die Hotellerie) enthalten sind und sich bewährt haben. Die wichtigsten Bestimmungen haben somit auf einem verwandten Gebiete ihre praktische Eignung

Man wird es in allen beteiligten Kreisen verstehen, wenn der Staat, der sich bei der Finanzierung in hohem Masse beteiligt und für die Leistungen des Bundes die Verantwortung trägt, sich im Rahmen der Verwaltung ein den Umständen entsprechendes Mitspracherecht sichern möchte. Es wird aber nicht möglich sein, in den Statuten bestimmten Genossenschaftern besondere Rechte einzüräumen. Dagegen besteht die Möglichkeit, dass im Grossratsbeschluss über den Staatsbeitrag verbindliche Bedingungen für die Ueberwachung und Kontrolle aufgenommen werden. In der Kompetenz dieser Behörde liegt es auch, die Steuerfreiheit der Kasse zu beschliessen und die Gemeindebehörden zu verpflichten, den Vorstand der Genossenschaft

bereits erwiesen.

und seine ausführenden Organe, soweit dies gewünscht wird, in ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Damit glauben wir übergehen zu können zu einer kurzen Erklärung der Statuten, die die rechtliche Grundlage zu dem Instrument bilden, das der Genossenschaft die Durchführung der Sanierung ermöglichen soll und das wir als Bernische Bauernhilfskasse bezeichnen möchten.

4. Die Bernische Bauernhilfskasse. (B. H. K.)

Im ersten Abschnitt, Firma, Sitz und Zweck der Genossenschaft, wird Bern als Sitz bestimmt und weiter ausgeführt, dass die Kasse bezweckt, unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen, der Hilfe würdigen Angehörigen des bernischen Bauernstandes finanziell und mit fachmännischer Beratung beizustehen. Die Genehmigung der Statuten und des noch zu erlassenen Reglementes durch den Regierungsrat sind dabei ausdrücklich vorbehalten.

Abschnitt II ordnet die Mitgliedschaft. Diese kann erworben werden durch natürliche und juristische Personen, die einen Genossenschaftsanteil von 100 Fr. zeichnen und einzahlen. Ein Betrag von 100 Franken scheint uns das Minimum dessen zu sein, was man von einem Mitglied, das auf den Gang der Geschäfte Einfluss haben möchte, verlangen darf. Die Aufnahme der Mitglieder ist durch den Vorstand vorgesehen, der auch, wenn wichtige Gründe hiefür vorliegen, den Ausschluss von Mitgliedern beschliessen kann.

Abschnitt III; Finanzierung. Die Artikel dieses Abschnittes regeln die Mobilmachung der für die Sanierungen notwendigen Gelder. Dabei ist vorgesehen, dass die finanziellen Mittel ausgeschieden werden in ein Stammkapital, das aus den Anteilscheinen gebildet wird, und einem Hilfsfonds, dem die übrigen Einnahmen zufliessen. Vom Stammkapital dürfen nur die Zinsen verwendet werden; in den Hilfsfonds fliessen die Subventionen von Bund, Kanton, Banken, Verbände usw., unter Abzug von $5^{\,0}/_{0}$, die dem Stammkapital zufallen. Die Einzahlung von 100 Fr. berechtigt somit zu einem Anteilschein.

Von den Subvenienten (Bund, Kanton, Gemeinden, wirtschaftliche Verbände usw.) wird eine Zuwendung von mindestens 2000 Fr. verlangt. Spender der Bauernhilfskasse werden diejenigen, die einen einmaligen Beitrag von 100 Fr. zeichnen oder sich zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 5 Fr. verpflichten und nicht als Genossenschaftsmitglieder gelten wollen.

Sämtliche Gelder sind bei der Hypothekarkasse anzulegen.

Abschnitt IV umschreibt die Hilfeleistung. Einmal wird festgelegt, dass nur Eigentümer von kleinern und mittlern, von der Zwangsvollstreckung bedrohten landwirtschaftlichen Betriebe für die Sanierung in Betracht fallen. Ein rechtlicher Anspruch auf Hilfeleistung wird keinem Schuldner zugestanden. Voraussetzung zur Hilfeleistung ist, dass die Gläubiger und Bürgen nach ihrem Rang und den bestehenden Sicherheiten im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit ebenfalls Opfer bringen. Während Art. 11 genau umschreibt, unter welchen Voraussetzungen auf eine Hilfe gerechnet werden kann, Bestimmungen von ausserordentlicher Bedeu-

tung, umschreibt der darauffolgende Artikel die Höchstleistungen für den einzelnen Fall. Es scheinen uns diese unter den heutigen Verhältnissen ausreichend zu sein, um gemeinsam mit den Leistungen der Gläubiger und Bürgen die Sanierung der in Frage kommenden Betriebe durchführen zu können. Art. 15 umschreibt die Befugnisse des Vorstandes und der von ihm eingesetzten Organe.

Von besonderer Bedeutung sind Art. 20 und 21 der Statuten. Während der erste das Verfahren ordnet, das bei einem Verkauf des sanierten Betriebes Anwendung findet, umschreibt der zweite die Verpflichtungen, die ein Schuldner einzugehen und zu erfüllen hat und die eine neue übermässige Verschuldung verhüten soll.

Abschnitt V handelt von der Organisation der Genossenschaft. Ausser den hier genannten Organen können auch die Gemeindebehörden, sofern der Grosse Rat an die auszurichtenden Beiträge diese Bedingung knüpft, zur Mithilfe herbeigezogen werden. In den Statuten selbst kann eine derartige Verpflichtung rechtsgültig nicht aufgenommen werden. Art. 26 ermöglicht, für den Fall der Notwendigkeit, die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder, indem die Zahl der zu behandelnden Geschäfte und die Delegierung gewisser Kompetenzen an Untergruppen eine etwas stärkere Besetzung des Kollegiums notwendig machen kann.

Eine wichtige Aufgabe ist in Art. 29 den Vertrauensleuten, die nicht dem Vorstand angehören, zugewiesen. Hiefür werden nur Männer in Frage kommen können, die befähigt sind, sich ein zuverlässiges Bild über die Gestaltung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu machen und die dem Inhaber Ratschläge und Weisungen erteilen können, die auf die weitere Betriebsführung von günstigem Einfluss sind.

Abschnitt VI; Rechnung. Dem Grossen Rat wird das Recht zustehen, die zu sprechenden Subventionen an die Bedingung der Kenntnisgabe der Rechnung zu knüpfen. Die Verwaltungskosten der Genossenschaft werden aus den Zinserträgnissen des Stammkapitals und, soweit notwendig, des Hilfsfonds bestritten.

Abschnitt VII und VIII betreffen Statutenänderungen, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft, sowie Schlussbestimmungen. Es geht daraus hervor, dass die Tätigkeit der Genossenschaft zeitlich nicht beschränkt ist. Lässt sich heute auch nicht annähernd bemessen, welchen Zeitraum die Sanierungsaktion erfordert, so besteht anderseits doch die Meinung, Betriebsinhabern, die in spätern Jahren ohne eigenes Verschulden der Hilfe bedürfen, im Rahmen der verfügbaren Mittel beizustehen.

* *

In den Ratssälen und in der Presse sind Darstellungen und Versprechungen gemacht worden, die in weiten Kreisen Erwartungen aufkommen liessen, die schwerlich alle erfüllt werden können. Die mit der Anwendung der Statuten beauftragten Organe werden deshalb keine leichte Aufgabe haben; sie werden grossen Schwierigkeiten begegnen und selten Dank ernten. Ihre Erfahrungen und Kenntnisse werden sie aber zweifelsohne befähigen, dort helfend einzugreifen, wo die notwendigen Voraussetzungen bestehen.

Es stellt sich dabei auch die Frage, wo die Aktion beginnen soll. Verschiedentlich ist die Meinung geäussert worden, sie habe in erster Linie im Amt Obersimmental einzusetzen und erst, wenn sie dort abgeschlossen sei, sich auf die übrigen Gebiete zu erstrecken. Wir sind aber der Auffassung, dass es nicht angeht, für die Reihenfolge bestimmte geographische Abgrenzungen vorzunehmen, sondern es wird in der Aufgabe des Vorstandes liegen, nach Möglichkeit alle Landesteile gleichmässig zu behandeln. Das wird praktisch dazu führen, dass man überall da mit der Sanierungsaktion einsetzen wird, wo die Not am grössten ist.

Eine grosse Zahl ehrenwerter, arbeitsamer Familien in allen Kantonsteilen wartet mit Ungeduld auf Milderung ihrer Notlage. Wenn es gelingt, möglichst vielen Erleichterung zu verschaffen, so hat die Aktion eine Aufgabe erfüllt, die als ein Akt der Solidarität vom menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus dauernden Segen bringen wird.

5. Die Finanzierung.

Die Aufgabe, die der Bernischen Bauernhilfskasse übertragen wird, kann nicht genügend erfüllt werden, wenn ihr nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ueber die Teilung in Genossenschaftskapital und Hilfsfonds des der Bauernhilfskasse zur Verfügung gestellten Kapitals ist bereits im Abschnitt 4 berichtet worden, so dass sich die folgenden Ausführungen auf die tatsächliche Mittelbeschaffung beschränken. Als Quelle kommen in erster Linie die landwirtschaftlichen Kreise in Betracht. In dieser Beziehung ist bestimmt zu erwarten, dass die grossen landwirtschaftlichen Organisationen des Kantons, wie Käsereiverband, Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften usw. einen Betrag von 250,000 Fr. aufbringen werden. Ferner ist die Verbindung mit dem Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen durch die Finanzdirektion aufgenommen worden, so dass eine abklärende Sitzung mit dem Vorstand dieses Verbandes auf den 5. Juli 1932 in Aussicht genommen ist. Erklären sich die dem Revisionsverband angeschlossenen Banken und Sparkassen bereit, an der Aktion mitzuwirken, so hoffen wir, mit dem Beitrag aus diesen und andern Kreisen, in Verbindung mit demjenigen der Landwirte, einen ersten Betrag von ungefähr 500,000 Fr. zur Verfügung stellen zu können.

Ist dergestalt die Grundlage für die Genossenschaft geschaffen, so kann der weitere Aufbau in der Weise erfolgen, dass durch eine starke finanzielle Unterstützung des Werkes seitens der Eidgenossenschaft gerechnet werden darf. Ein formeller Beschluss des Bundesrates und der eidgenössischen Räte liegt allerdings noch nicht vor. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat dem Regierungsrat mit Schreiben vom 27. Juni 1932 mitgeteilt, dass der Bundesrat grundsätzlich beschlossen habe, die Unterstützung von kantonalen Sanierungsund Hilfsaktionen zugunsten der Landwirtschaft bei den eidgenössischen Räten zu befürworten und von ihnen zu diesem Zwecke auf dem Wege eines Bundesbeschlusses für die Dauer von vier Jahren die Eröffnung eines jährlichen Kredites nachzusuchen. Ferner wird mitgeteilt, dass der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Vorlage einer bezüglichen

Botschaft auf die Herbstsession 1932 in Aussicht gestellt habe; Kommissionen der beiden Räte seien zur Behandlung des Geschäftes bereits bestellt und es sei anzunehmen, dass die Vorlage anfangs August erscheinen werde. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist zudem der Auffassung, dass die vom Kanton Bern zur Durchführung der Sanierung beschlossene Organisation zweckmässig sei. In bezug auf die finanzielle Mitwirkung des Bundes bei der Speisung der geplanten Hilfskasse soll in Aussicht genommen werden, die Bundeszuschüsse nach den Leistungen der Kantone zu bemessen.

Zu entscheiden hat der Grosse Rat über die Beteiligung seitens des Kantons. Wie bereits früher erwähnt, wird eine Beteiligung des Kantons in der Weise vorgeschlagen, dass die Staatskasse 500,000 Franken leistet, die Hypothekarkasse des Kantons Bern 300,000 Fr. und die Kantonalbank 200,000 Fr. Die Totalleistung des Staates Bern wird sich infolgedessen auf 1,000,000 Fr. belaufen.

Durch die vorerwähnten Massnahmen entsteht, Genossenschaftskapital und Hilfsfonds zusammengerechnet, eine Summe von ungefähr 2,500,000 Fr., die der Genossenschaft zur Erfüllung ihrer Aufgabe zur Verfügung stehen würde. Wir sind der Meinung, dass diese Mittel genügen, damit die Genossenschaft ihre Tätigkeit mit Erfolg aufnehmen kann. Erst die Erfahrung wird lehren, ob und in welchem Zeitpunkt eine weitere Stärkung der Genossenschaft notwendig ist. Ein weises Masshalten mit den der Genossenschaft vom Staate zur Verfügung gestellten Mitteln ist auch mit Rücksicht auf die übrigen gewaltigen gegenwärtigen Ausgaben des Staates dringendes Erfordernis. Der Staat Bern wird sich in den nächsten Jahren starke Einschränkungen auferlegen müssen, wenn überhaupt die gesunde bernische Finanzpolitik beibehalten werden soll. Der Grosse Rat wird bei der Beratung der Rechnung 1931 und namentlich des Voranschlages 1933 Gelegenheit haben, von der Auffassung des Regierungsrates über die unbedingt notwendigen Einschränkungen Kenntnis zu nehmen und eventuell entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Es bleibt uns zum Schlusse noch übrig, uns darüber auszusprechen, wie die von der Staatskasse zu übernehmenden 500,000 Fr. finanziert werden sollen. Glücklicherweise besitzt der Staat noch eine Reserve, auf die er zur Beschaffung des grössten Teils der 500,000 Fr. greifen kann. In der Rechnung 1931 ist auf Seite 167 unter «Polizei, Strafanstalten, Konto-Korrente» ein Depot aufgenommen von 1,527,666 Fr. 29. Dieses Depot stellt einen Reservefonds dar, der aus den Betriebsergebnissen der Strafanstalt Witzwil zurückgelegt worden ist, und zwar im Umfange von 446,192 Fr. 74 aus dem Einnahmenüberschuss der Rechnung 1919. Bis zum Jahre 1918 wurden nämlich die Einnahmenüberschüsse der Strafanstalt Witzwil einem Baufonds überwiesen, der Einnahmenüberschuss von 1919 dagegen als Reserve für Erneuerung des Viehstandes der Anstalt zurückgelegt. Diese Massnahme erschien damals notwendig, weil vier Fünftel des Viehstandes der Anstalt infolge Seuche hatte abgeschlachtet werden müssen. In der Folge aber fand die Erneuerung zum Teil durch den ordentlichen Betrieb, zum Teil durch eigene Aufzucht statt, so dass diese Reserve bis heute unangetastet geblieben ist. Von dem Beschluss über die Verwendung des Einnahmenüberschusses der Anstalt Witzwil von 1919 wurde dem Grossen Rat bei der Staatsrechnung 1919, Seite 18 und 142, Kenntnis gegeben, und es hat der Grosse Rat dieser beantragten Verwendung bei Genehmigung der Rechnung 1919 zugestimmt.

Der Regierungsrat hält den Zeitpunkt für gekommen, über diese Reserve zugunsten der Neugründung der Bernischen Bauernhilfskasse Beschluss fassen zu lassen. Man darf einmal feststellen, dass es dem Grossen Rat unzweifelhaft freisteht, über diese Reserve zu verfügen. Ferner darf bemerkt werden, dass die vorgeschlagene Verwendung mit dem Zweck des im Jahre 1919 angelegten Reservefonds in einem gewissen innern Zusammenhang steht. Der Fonds war angelegt worden, um aus ihm den Viehstand der Anstalt Witzwil zu ersetzen, und es vermag wohl ein Zweifel darüber nicht zu bestehen, dass für den Ankauf des Viehs

in der Hauptsache bernische Landwirte und Viehzüchter berücksichtigt worden wären. Es scheint uns deshalb, mit Rücksicht auf die Tatsache, dass der ursprüngliche Zweck des Fonds dahingefallen ist, gegeben, das zur Verfügung stehende Geld einer neuen Aufgabe zuzuweisen.

Gestützt auf diese Ausführungen erlauben sich die Landwirtschaftsdirektion und die Finanzdirektion, dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden Beschlusses-Entwurf zu unterbreiten.

Bern, den 28. Juni 1932.

Der Landwirtschaftsdirektor:
H. Stähli.
Der Finanzdirektor:
Guggisberg.

Beschlusses-Entwurf:

Beteiligung des Staates an der "Bernischen Bauernhilfskasse".

1. Der Staat Bern beteiligt sich an der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B. H. K.) mit einer Summe von 500,000 Fr., die in folgender Weise finanziert wird:

446,000 Fr. zu Lasten der Staatskasse, zu bezahlen aus dem Depot «Polizei, Strafanstalt, Konto-Korrente», Staatsrechnung 1931, Seite 167, und 54,000 Fr. zu Lasten der laufenden Verwaltung 1932, Rubrik XXXIII, «Unvorhergesehenes».

- Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung von 300,000 Fr. der Hypothekarkasse des Kantons Bern und 200,000 Fr. der Kantonalbank von Bern an der «Bernischen Bauernhilfskasse».
- 3. Die Jahresrechnung der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat jeweilen im Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung über die Tätigkeit der Genossenschaft eingehend zu berichten.
- 4. Der Genossenschaft « Bernische Bauernhilfskasse » (B. H. K.) wird Staats- und Gemeindesteuerfreiheit eingeräumt.
- 5. Die Staatsorgane und die bernischen Gemeinden werden beauftragt, den Organen der Bernischen Bauernhilfskasse in jeder Beziehung behilflich zu sein und namentlich die nötigen Informationen über die bei der Bauernhilfskasse Gesuchstellenden kostenlos zu erteilen.
- 6. Der Regierungsrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 25. Juli 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber: Schneider.

Beschlusses-Entwurf:

Beteiligung des Staates an der "Bernischen Bauernhilfskasse".

- Der Staat Bern beteiligt sich an der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B. H. K.) mit einer Summe von 1,000,000 Franken, die in folgender Weise finanziert wird:
 - a) 500,000 Fr. aus dem Ertrag der eidgenössischen Kriegssteuer;
 - b) 446,000 Fr. zu Lasten der Staatskasse, zu bezahlen aus dem Depot «Polizei, Strafanstalt, Konto-Korrente», Staatsrechnung 1931, Seite 167;
 - c) 54,000 Fr. zu Lasten der laufenden Verwaltung 1932, Rubrik XXXIII «Unvorhergesehenes».
- Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung von 300,000 Fr. der Hypothekarkasse des Kantons Bern und 200,000 Fr. der Kantonalbank von Bern an der «Bernischen Bauernhilfskasse»;
- 3. Die Jahresrechnung der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat jeweilen im Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung über die Tätigkeit der Genossenschaft eingehend zu berichten.
- 4. Der Genossenschaft «Bernische Bauernhilfskasse» (B.H.K.) wird Staats- und Gemeindesteuerfreiheit eingeräumt.
- 5. Die Staatsorgane und die bernischen Gemeinden werden beauftragt, den Organen der Bernischen Bauernhilfskasse in jeder Beziehung behilflich zu sein und namentlich die nötigen Informationen über die bei der Bauernhilfskasse Gesuchstellenden kostenlos zu erteilen.
- 6. Der Regierungsrat wird mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 23. Juli 1932.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident:

Weber.

Anhang.

STATUTEN

Bernischen Bauernhilfskasse (B. H. K.)

I. Firma, Sitz und Zweck der Genossenschaft.

Art. 1. Unter der Firma «Bernische Bauernhilfs. 1. Firma und kasse» (B. H. K.) wird eine Genossenschaft gegründet, die ihren Sitz in Bern hat.

Sie bezweckt, unverschuldet in wirtschaftliche Not geratenen, der Hilfe würdigen selbständigen Angehörigen des Bauernstandes im Kanton Bern nach Massgabe der vorhandenen Mittel durch finanzielle Leistungen zu helfen und durch fachmännische Beratung beizustehen.

Die finanzielle Hilfeleistung erfolgt gemäss den in diesen Statuten niedergelegten Richtlinien, nach den in einem besondern Reglement aufzustellenden

Vorschriften.

Das Reglement bedarf der Genehmigung durch

die Generalversammlung.

Statuten und Reglement sind dem Regierungsrat des Kantons Bern zur Genehmigung zu unterbreiten.

II. Mitgliedschaft.

Art. 2. Mitglieder der Genossenschaft können 1. Vorausnatürliche und juristische Personen des privaten oder des öffentlichen Rechts, sowie Verbände, Vereine, Gesellschaften jeder Art werden, die einen Genossenschaftsanteil von 100 Fr. übernehmen und

Die Anteilscheine lauten auf den Namen und sind nur mit Genehmigung des Vorstandes übertragbar.

- Art. 3. Die Mitgliedschaft wird auf Grund einer 2. Eintritt. schriftlichen Beitrittsanmeldung durch Aufnahmebeschluss des Vorstandes erworben.
- Art. 4. Der Austritt ist nur auf Ende eines Ge- 3. Austritt. schäftsjahres zulässig; er muss mindestens vier Wochen vorher dem Vorstand schriftlich gemeldet werden.

Der Vorstand ist befugt, den Ausschluss von Mitgliedern zu verfügen, wenn hiefür wichtige Gründe vorliegen. Dem Ausgeschlossenen steht das Rekursrecht an die dem Ausschluss folgende nächste Generalversammlung zu.

Ausscheidende Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Genossenschaftsvermögen.

Art. 5. Für die Verbindlichkeiten der Genossen- 4. Haftbarschaft haftet nur deren Vermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen.

9. Zweck.

setzungen.

III. Finanzierung.

- 1. Mittel.
- Art. 6. Die finanziellen Hilfsmittel setzen sich zusammen aus:
 - a) dem jeweiligen Stammkapital;
 - b) dem Hilfsfonds.

Weitere Gelder können gestützt auf Beschluss der Generalversammlung durch Anleihen etc. beschafft werden.

2. Stammkapital.

Art. 7. Das Stammkapital wird aus dem Anteilscheinkapital gebildet.

Den Gründerverbänden und den Subvenienten der Genossenschaft (Art. 8) werden Anteilscheine im Verhältnis von $5\,{}^{\circ}/_{0}$ zu den von ihnen gezeichneten Beiträgen, abgerundet auf durch 100 teilbare Summen, ausgehändigt. An andere Zeichner wird nur ein Anteilschein von 100 Fr. abgegeben; Mehrzeichnungsbeiträge fallen in den Hilfsfonds.

Die Anteilscheine sind unverzinslich.

Das Stammkapital darf für die Genossenschaftszwecke nur unter Wahrung seines Bestandes Verwendung finden.

3. Hilfsfonds,

Art. 8. Der Hilfsfonds besteht aus allen Mitteln, die der Genossenschaft von Subvenienten und Spendern oder in Form gelegentlicher Zuwendungen von irgend einer Seite à fonds perdu zur Verfügung gestellt werden.

Als Subvenienten fallen in Betracht: Bund, Kanton, Gemeinden, wirtschaftliche Verbände, Vereine, Bankinstitute, Korporationen und dergleichen, sowie Privatpersonen, sofern die Zuwendung mindestens den Betrag von insgesamt 2000 Fr. erreicht. Die Subventionen können einmalig oder in periodischen Ratenzahlungen geleistet werden.

Spender der Bauernhilfskasse wird, wer dem Hilfsfonds schenkungsweise oder durch letztwillige Verfügung einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Fr. zuweist oder sich zu einem ordentlichen Jahresbeitrag von wenigstens 5 Fr. verpflichtet und denselben regelmässig bezahlt; mit der Nichtbezahlung des Beitrages erlöscht die Zugehörigkeit.

Das Verzeichnis der Subvenienten und Spender

wird periodisch veröffentlicht.

4. Verwaltung.

Art. 9. Das Stammkapital und die verfügbaren Gelder der Genossenschaft sind nach den Vorschriften über die staatlichen Spezialfonds bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern anzulegen. Diesem Institut kann vertraglich auch die Titelverwaltung übertragen werden.

IV. Hilfeleistung.

1. Allgemeines.

Art. 10. Der Zweck der Hilfeleistung besteht in der Rettung von Eigentümern landwirtschaftlicher Betriebe vor dem finanziellen Ruin in den für eine Sanierung geeigneten Fällen. Dabei sind nur kleinere und mittlere, selbständige und lebensfähige landwirtschaftliche Betriebe, die von der Zwangsvollstreckung bedroht sind, zu berücksichtigen. Kein Schuldner besitzt einen rechtlichen Anspruch auf Hilfeleistung.

Die Hilfskasse stellt, sofern im übrigen die Voraussetzungen erfüllt sind, Geldmittel zur Sanierung in der Regel nur dann zur Verfügung, wenn die Gläubiger und Bürgen von gefährdeten Forderungen, nach Massgabe des Ranges, der Sicherheiten

derselben, und im Verhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit ihrerseits angemessene finanzielle Opfer bringen.

Dem nämlichen Schuldner darf die finanzielle Unterstützung aus der Hilfskasse nur einmal be-

willigt werden.

Art. 11. Eine finanzielle Hilfe darf nur erfolgen, wenn sich aus der eingehenden Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Schuldners, seiner Anwartschaften, der Familienverhältnisse, der Ursachen seiner schlimmen finanziellen Situation und der Möglichkeiten der beruflichen Weiterexistenz die Hilfsbedürftigkeit und Hilfswürdigkeit in zweifelsfreier Weise ergibt und die zur Verfügung zu stellenden Mittel eine nachhaltige Wirkung erwarten lassen. Vorbehalten bleiben die in Art. 21 vorgesehenen Bedingungen.

Die Hilfsbedürftigkeit nach Sinn und Zweck der Hilfskasse ist zu verneinen, wenn die finanzielle Rettung eines Schuldners unter Mithilfe seiner Verwandten oder in anderer Weise möglich ist.

Die Hilfswürdigkeit im Sinne der Hilfskassenordnung ist nicht gegeben, wenn die bedrängte Lage eines Schuldners auf sein eigenes Verhalten (z. B. erhebliche Ueberzahlung der Liegenschaften, leichtsinniges Schuldenmachen, Misswirtschaft, unrationeller Betrieb, Spekulationen, Trunksucht usw.) zurückzuführen ist.

Einem Schuldner, der über seine Verhältnisse nicht restlos Auskunft geben will oder unwahre Angaben macht, ist die Hilfeleistung zu versagen.

Die Bedingungen, die mit Beitragsleistungen aus öffentlichen Mitteln verbunden werden, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Art. 12. Die Leistungen dürfen im Einzelfalle die 3. Begrenfolgenden Beträge nicht übersteigen:

- Fr. 3000 a. Im Eina) Sanierungsbeiträge à fonds perdu.
- b) Unverzinsliche Darlehen 4000 c) Verzinsliche Darlehen . . . · » 5000
- d) Beiträge an Zinszahlungen oder Amortisationen à fonds perdu oder als unverzinsliche rückzahlbare Vorschüsse, per Jahr

300

Jährliche Zuschüsse werden in der Regel nur für die Dauer von höchstens fünf Jahren zugesprochen; sie können nach Ablauf einer Periode und nach neuer Prüfung der Verhältnisse ganz oder teilweise weiterbewilligt werden.

Die Höchstleistung von 5000 Fr. insgesamt darf im Einzelfalle nicht überschritten werden.

Ausnahmsweise, in Fällen von besonders schweren Familienverhältnissen, ist der Vorstand ermächtigt, die Gesamtleistungen bis auf 7000 Fr. zu erhöhen.

- Art. 13. Das Bewilligungsorgan kann nach sei- b. Kombinanem Ermessen die verschiedenen möglichen Leistungen innerhalb des Rahmens der Höchstleistung miteinander verbinden, zeitlich einander folgen lassen und überhaupt diejenige Lösung zu treffen, die nach der Lage des einzelnen Falles die durchschlagendste Wirkung verspricht.
- Art. 14. Art und Höhe, sowie die Zins- und übri- 4. Bemessung gen Bedingungen der Hilfeleistung werden, vorbeund
 Bedingungen. hältlich Art. 21 hienach, von Fall zu Fall durch die

zung.

2. Voraus-

setzungen.

tionen.

Bewilligungsinstanz festgesetzt, wobei gleichzeitig bestimmt wird, ob und gegebenenfalls welche Sicherheit geleistet werden muss. Die Darlehen sowohl, als die Rückerstattungsansprüche bei Beiträgen à fonds perdu (vergl. Art. 17—19), sind in der Regel durch Grundpfand sicherzustellen.

Bewilligung.

Art. 15. Die Hilfeleistung erfolgt nach Ermessen des Vorstandes im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Der Vorstand kann seine Befugnisse an Ausschüsse, bestehend aus mindestens drei seiner Mitglieder, oder an eine einzusetzende Geschäftsstelle delegieren; die dergestalt übertragenen Kompetenzen sind genau zu umschreiben.

Entscheide solcher Organe können innert vierzehn Tagen nach Eröffnung an den Vorstand weitergezogen werden.

Die Schlussnahme des Vorstandes ist in jedem Falle eine endgültige.

 Rückzahlung.
 Grundsatz.

Art. 16. Der Schuldner kann seine Schuld jederzeit zurückzahlen.

Die Rückzahlungsbedingungen werden anlässlich der Hilfsbewilligung von Fall zu Fall festgesetzt; vorbehalten bleiben die nachfolgenden Bestimungen.

b. Spezialfälle.
aa. Missbrauch.

Art. 17. Auf Grund unwahrer Angaben ausgerichtete Darlehen oder Beiträge à fonds perdu sind nach Feststellung des Missbrauches je nach der Sachlage ganz oder zum Teil auf dreimonatliche Kündigung zurückzuzahlen. Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, können überdies bis zu $5\,^0/_0$ Zinsen verlangt werden. Die strafrechtliche Verfolgung des Schuldigen bleibt vorbehalten.

bb. Verletzung der Vorschriften.

Art. 18. Verletzt der Schuldner die gemäss Art. 21 ihm obliegenden Pflichten oder zeigt er sich in der Folge der Hilfe unwürdig, so kann der Vorstand jederzeit das Darlehen auf sechs Monate zur Rückzahlung künden und Beiträge à fonds perdu, deren Ausrichtung nicht mehr als 10 Jahre zurückliegt, auf sechsmonatliche Voranzeige hin zurückfordern. Je nach den Umständen dürfen auf dem geschuldeten Kapital Zinsen bis zu $5\,^0/_0$ eingefordert werden.

cc. Verbesserte Vermögenslage. Art. 19. Wenn sich die finanzielle Situation des Schuldners erheblich verbessert hat, gleichgültig aus welchen Gründen, so kann das Darlehen mit Zinsen bis zu $5\,^0/_0$ auf sechsmonatliche Kündigung hin zurückgefordert werden; in gleicher Weise sind Beiträge à fonds perdu, deren Ausrichtung nicht mehr als zehn Jahre zurückliegt, mit Zinsen bis zu $5\,^0/_0$ auf sechsmonatliche Voranzeige hin rückzahlbar

7. Schuldnerwechsel.

Art. 20. Ein Hilfsdarlehen wird grundsätzlich mit der Handänderung der dafür grundpfändlich behafteten Liegenschaft zur Rückzahlung fällig. Ist ein Familienglied des Schuldners Erwerber (z. B. infolge Abtretung, Teilung, Erbgang), so kann ihm der Eintritt in das Schuldverhältnis zu den bestehenden Bedingungen durch den Vorstand gestattet werden. Bei Uebergang der Liegenschaft an eine Drittperson verfügt der Vorstand, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen, die Hilfeleistung auf den Erwerber übertragen werden kann.

Art. 21. Mit der Entgegennahme einer Hilfe- 8. Pflichten leistung verpflichtet sich der Schuldner vertraglich, ohne Einwilligung des Vorstandes keine neuen Bürgschaften einzugehen und keine neuen Schuldverpflichtungen zu begründen, die nicht durch die normale Betriebsführung bedingt sind.

Der Schuldner, dem die Hilfe zuteil wird, hat die Pflicht, seine Liegenschaft nach bestem Wissen und Können fachmännisch zu bewirtschaften; er hat den Vertrauensleuten der Hilfskasse Einblick in den Betrieb zu gewähren und die von ihnen gestellten Fragen wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Vorstand ist befugt, wo er es als zweckmässig erachtet, eine förmliche Betriebsaufsicht anzuordnen, der sich der Schuldner zu unterziehen hat.

V. Organisation der Genossenschaft.

Art. 22. Die Organe der Genossenschaft sind:

- 1. Die Generalversammlung;
- 2. der Vorstand;
- 3. die Vertrauensleute;
- 4. die Kontrollstelle.

1. Die Generalversammlung.

Art. 23. Die Generalversammlung wird vom Vorstand ordentlicherweise innerhalb drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres einberufen. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt, wenn der Vorstand sie als nötig erachtet, oder mindestens ein Zehntel der Genossenschafter die Einberufung verlangt.

Die Spender sind berechtigt an der Generalversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Zur Generalversammlung soll wenigstens zehn Tage vorher durch einmalige Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern oder durch persönliche Schreiben an die Genossenschafter unter Bekanntgabe der Traktanden eingeladen werden.

Anträge von Genossenschaftern werden der Generalversammlung nur unterbreitet, wenn sie mindestens drei Wochen vorher beim Vorstand eingereicht worden sind.

Leiter der Generalversammlung ist der Präsident des Vorstandes, der den Protokollführer und die nötigen Stimmenzähler bezeichnet.

Art. 24. Die Befugnisse und Obliegenheiten der b. Befugnisse und Obliegen-Generalversammlung sind: heiten.

- a) Wahl von 6 Mitgliedern des Vorstandes und der Kontrollstelle;
- b) Festsetzung allfälliger Taggelder der Vorstandsmitglieder und der Kontrollstelle;
- c) Abnahme der Jahresrechnungen und Geschäftsberichte;
- d) Aufnahme von Anleihen;
- Entscheid über Auslegung oder Abänderung der Statuten;
- f) Genehmigung des Hilfsreglements;
- g) Behandlung sonstiger vom Vorstande oder von Genossenschaftern unterbreiteten Angelegenheiten: 4 4
- h) Beschluss über Auflösung der Genossenschaft.

Die Jahresrechnung mit dem Bericht der Kontrollstelle ist spätestens acht Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Genossenschafter am Sitz der Genossenschaft aufzulegen.

Organe.

a. Einberufung. c. Abstimmungen und Wahlen.

Art. 25. Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit absoluter Mehrheit der Stimmenden. Der Vorsitzende stimmt mit. Bei Stimmengleichheit zählt seine Stimme doppelt. Die Vorstandsmitglieder sind mit geheimer Stimmabgabe zu wählen.

Jeder Anteilschein berechtigt zu einer Stimme. Als Ausweis für die Generalversammlung dient die am Genossenschaftssitz von jedem Genossenschafter erhältliche Eintrittskarte.

2. Der Vorstand.

Zusammensetzung.

Art. 26. Der Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern; davon werden 3 durch den Regierungsrat des Kantons Bern und 6 durch die Generalversammlung gewählt, wobei folgende Vertretungsverhältnisse massgebend sein sollen:

- 3 Vertreter des Staates (Wahl durch den Regierungsrat);
- 1 Vertreter der Kantonalbank von Bern;
- 1 Vertreter der Hypothekarkasse des Kantons Bern;
- 1 Vertreter der privaten Bankinstitute;
- 2 Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände und Genossenschaften;
- 1 Vertreter der übrigen Genossenschafter und Spender.

Im Falle des Bedürfnisses kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes die Zahl der Vorstandsmitglieder unter möglichster Wahrung des Vertretungsverhältnisses auf höchstens 15 erhöhen.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

b. Obliegenheiten. Art. 27. Der Vorstand hat namentlich folgende Obliegenheiten:

- a) Organisation des Geschäftsbetriebes, Ernennung von Ausschüssen, Einsetzung einer Geschäftsstelle mit genauer Umschreibung der an solche Organe delegierten Kompetenzen, Wahl des erforderlichen Personals, Festsetzung der Anstellungs- und Besoldungsbedingungen und Ordnung der Zeichnungsberechtigung, gegebenenfalls Abschluss eines Geschäftsführungs- oder Verwaltungsvertrages mit einem bernischen Bankinstitut;
- b) Wahl der Vertrauensleute und gegebenenfalls Festsetzung ihrer Entschädigung (Art. 29 hienach);
- c) Vorbereitung der Geschäfte und Vollzug der Beschlüsse der Generalversammlung;
- d) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
- e) Abfassung und Inkraftsetzung des Reglementes über die Hilfeleistung, vorbehältlich Genehmigung durch die Generalversammlung und den Regierungsrat;
- f) Prüfung und Entscheid über die Hilfsgesuche und Festsetzung der Bedingungen im einzelnen Fall;
- g) Beschlussfassung über Anhebung und Durchführung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Annahme oder Ablehnung von Nachlassverträgen, Uebernahme von der Genossenschaft grundpfändlich haftenden Liegenschaften aus Liquidationen, Verpachtung, dingliche Belastung und Weiterverkauf von solchen, Abschluss aller von daher erforderlichen Rechtsgeschäfte und

Vornahme aller grundbuchlichen Verfügungen, die die Hilfeleistung mit sich bringen kann;

h) Schlussnahmen über die Unterstützung von Bestrebungen, die gleichartige oder ähnliche Ziele

verfolgen, wie die Hilfskasse;

Ueberwachung des gesamten Geschäftsganges, der Handhabung der Statuten und übrigen Vorschriften, Betätigung in allen Geschäften, die in das Arbeitsgebiet der Genossenschaft fallen.

Art. 28. Der Vorstand konstituiert sich selbst; er ernennt einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten, einen Kassier und einen oder zwei Sekretäre. Die Funktionen des Kassiers können einem Sekretär übertragen werden. Kassier und Sekretäre brauchen weder Genossenschafter noch Vorstandsmitglieder zu sein; ihr Dienstverhältnis wird gemäss Art. 27,

litt. a), geordnet. Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern gegeben. Die Beschlüsse werden mit einfachem Stimmenmehr gefasst; bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen. Präsident und Vizepräsident zeichnen kollektiv oder einer von ihnen mit einem andern Vorstandsmitglied verbindlich für die Genossenschaft. Die Ordnung der Zeichnungsberechtigung besonderer in der Geschäftsführung tätiger Organe bleibt vorbehalten.

Der Vorstand kann seine Befugnisse allgemein oder für bestimmte Fälle an Ausschüsse, gebildet aus mehreren seiner Mitglieder, oder an eine zu errichtende Geschäftsstelle delegieren.

Ueber die Verhandlungen des Vorstandes führt

der Sekretär ein Protokoll.

Allen Organen, sowie dem Personal der Genossenschaft wird Verschwiegenheit über sämtliche Geschäfte und Verhandlungen zur Pflicht gemacht.

3. Die Vertrauensleute.

Art. 29. Als Vertrauensleute können nur als fachmännisch tüchtig anerkannte und gut beleumdete Landwirte bezeichnet werden. Sie brauchen nicht Genossenschafter zu sein; ihre Zahl ist nicht beschränkt; sie richtet sich nach dem Bedarf. Die Vertrauensleute sind einerseits Informationsorgane der Genossenschaft und anderseits liegt ihnen die Pflicht ob, insbesondere denjenigen Schuldnern, die die Hilfskasse beanspruchen, nach bestem Wissen und Gewissen in allen beruflichen Fragen Ratschläge und Anleitung zu erteilen. Sie können in Einzelfällen mit einer förmlichen Betriebsaufsicht betraut werden. Die Aufgabe der Vertrauensleute ist in der Regel eine ehrenamtliche; ausnahmsweise, in besonders schwierigen Fällen, kann der Vorstand auf Gesuch hin eine bescheidene Entschädigung zusprechen. Auslagen, die in Ausübung besonderer Aufträge erwachsen, sind zu vergüten.

Die Amtsdauer beträgt vier Jahre, mit zulässiger

Wiederwahl.

4. Die Kontrollstelle.

Art. 30. Die Kontrollstelle wird aus zwei Re- Zusammenvisoren gebildet; diese und zwei Ersatzmänner werden von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

c. Konstituierung.

Wahl und

setzung uud

Die Revisoren verifizieren von Zeit zu Zeit den Kassa- und Vermögensbestand; sie haben jederzeit das Recht, von der Buchführung und den Belegen Einsicht zu nehmen und überhaupt als kontrollierende Instanz die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Sie prüfen namentlich die Jahresrechnung und erstatten zuhanden der Generalversammlung schriftlichen Bericht und Antrag.

VI. Rechnung.

Besondere

Art. 31. Die Rechnung der Genossenschaft wird Vorschriften alljährlich auf 31. Dezember abgeschlossen. Die Betriebskosten sind aus den Zinsen des Stammkapitals und soweit notwendig, des Hilfsfonds zu bestreiten. Soweit diese Zinsen im Rahmen eines Jahresabschlusses nicht beansprucht werden, sind sie einem Reservefonds zuzuführen, der dem gleichen Zwecke dient.

> Unter den Aktiven der Bilanz sind für die endgültig abzuschreibenden Aufwendungen getrennte Belastungskonten zu eröffnen, denen unter den Passiven als Deckungskonto der Hilfsfonds gegenübersteht.

> Der Saldo jeder Betriebsrechnung ist jeweilen durch ein Spezialkonto «Ergebnisse der Betriebsrechnung» auszugleichen. Allfällige Soll-Ueberschüsse dieses Kontos müssen stets durch einen entsprechenden Teil des Hilfsfonds Deckung finden.

Das Genossenschaftskapital wird nicht verzinst

(Art. 7).

VII. Statutenänderungen, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft.

Aenderungen.

Art. 32. Statutenänderungen können jederzeit von der statutengemäss einberufenen Generalversammlung mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen beschlossen werden; die Genehmigung des Regierungsrates des Kantons Bern bleibt vorbehalten.

Liquidation.

Für einen Liquidationsbeschluss ist die Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen erforderlich.

Aus dem Liquidationserlös wird zunächst das Genossenschaftskapital zurückbezahlt. Der verbleibende Rest wird den Subvenienten auf ihr Verlangen als Rückerstattung im Verhältnis und bis zur Höhe der Einzahlung in den Hilfsfonds zugeteilt. Ein allfällig noch vorhandener Ueberschuss ist zur Errichtung einer Stiftung zu verwenden, die dem von der Genossenschaft beabsichtigten oder einem ähnlichen Zweck weiterdienen soll.

Die Spender haben keinen Anspruch an das Genossenschaftsvermögen.

VIII. Schlussbestimmung.

Diese Statuten, die von der heutigen konstituierenden Generalversammlung angenommen worden sind, treten sofort in Kraft.

Angenommen in der Generalversammlung in Juli 1932. Bern, den

> Namens der Genossenschaft: Der Präsident:

> > Der Sekretär:

Vortrag der Direktionen der Bisenbahnen und der Finanzen

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die gerichtliche Sanierung 1932 der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon.

(Juli 1932.)

I.

Die Lötschbergbahn war bekanntlich schon im Jahre 1923 gezwungen, auf gerichtlichem Wege eine Sanierung ihrer Finanzlage durchzuführen. Ueber die damaligen Verhältnisse wurde dem Grossen Rate in der Novembersession des Jahres 1921 und in der Juli-Session des Jahres 1924 ausführlich Bericht erstattet. Am 12. Juli 1924 stimmte der Grosse Rat den damaligen endgültigen Sanierungsvorkehren zu.

Jene I. Sanierung ermöglichte auf dem Wege der Kapitalabschreibung eine Tilgung der entstandenen Unterbilanz, die Konsolidierung verschiedener Schulden und trug den ungenügenden Betriebsergebnissen der Bahn Rechnung durch die Anordnung einer variablen, d. h. vom Betriebsergebnis abhängigen Verzinsung verschiedener Anleihen für die Dauer von 5 Jahren. Angesichts der seinerzeit erstatteten ausführlichen Berichte erübrigt es sich, hier nochmals näher auf alle damaligen Sanierungsvorkehren einzutreten. Letztere gaben der Lötschbergbahn wieder etwas Atem und verhinderten das neuerliche Entstehen einer Unterbilanz.

Vom Jahre 1927 hinweg wurden die Zinsfüsse der Anleihen wiederum fest. Die Rückkehr der festen Zinsenlasten traf das Unternehmen in einer Periode der Erstarkung, so dass der Zinsendienst auf allen Anleihen mit Ausnahme des vom Staate Bern zinsgarantierten Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig von 42 Millionen Franken, aus eigener Kraft erfüllt werden konnte. Für die Verzinsung des Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig musste allerdings die staatliche Zinsengarantie in Anspruch genommen werden. In der Rechnung des Jahres 1929 begann sich auch die mühsam erlangte Revision des Verkehrsteilungsvertrages S.B.B./B.L.S. kräftig auszuwirken. Es fehlte der B.L.S. damals nur noch eine Ertragssumme von 689,500 Fr. zur Selbsterhaltung, während der Fehlbetrag im Jahre 1931 zufolge der genugsam bekannten Krisenein-

flüsse auf 2,749,600 Fr. angestiegen ist. Der im II. Semester des Jahres 1931 eingetretene Einnahmenrückgang ist ausserordentlich bedauerlich; er zerstört — wenigstens vorübergehend — die Früchte der im letzten Jahrzehnt erfolgreich geleisteten Konsolidierungs- und Aufbauarbeit. Ueber sein Ausmass und die sonstigen Ziffern der Betriebsrechnung orientiert folgende Tabelle:

Jahr	Betriebseinnahmen Fr	Retriebsausgaben exkl. Erneuerungskosten Fr.	Ueberschuss der Einnahmen Fr.
1923	9,194,005.08	6,956,694.93	2,237,310.15
1924	10,931,919.98	7,467,710.27	3,464,209.71
1925	10,259,600.83	7,644,375.75	2,615,225.08
1926	10,434,674.30	7,680,735.63	2,753,938.67
1927	11,237,519.43	7,670,020.84	3,567,498.59
1928	11,499,216.68	7,756,201.83	3,743,014.85
1929	12,254,596.41	7,938,566.38	4,316,030.03
1930	4,991,123.65	-	
I. Sem.			
1930	6,625,757.13	7,817,983.65	3,798,897.13
II. Sem.			
1931	4,811,789.52	-	
I. Sem.			
1931	6,061,256.15	7,804,838. —	3,068,207.67
II. Sem.			

Wie sehr die unglückliche Entwicklung auch im Januar des laufenden Jahres anhielt, wird durch folgende Angaben über den Transitgüterverkehr veranschaulicht:

Jahr	Beförderte Tonnen pro Janu ar
1925	63,211
1926	53,728
1927	45,420
1928	69,026
1929	48,419
1930	52,190
1931	49,787
1932	25,778

Diese Sachlage eröffnete allerschlimmste Aussichten für das Rechnungsergebnis des Betriebsjahres 1932 und liess — da jegliche Anzeichen für eine Besserung fehlten — bereits erkennen, dass es der Unternehmung nicht länger möglich sein werde, ihren Zinsendienstpflichten für die Anleihen I. Ranges und die nicht mit staatlicher Zinsengarantie ausgestatteten Anleihen II. Ranges, titelgemäss nachzukommen. Diese Auffassung wurde bestätigt durch die am 31. Dezember 1931 von der B. L. S. erstellte Liquiditätsbilanz, welche folgendes Bild zeigte:

	Fr.
Verfügbare Mittel (Bankguthaben etc.)	1,279,018. —
Einlagen in den Erneuerungsfonds .	616,334. —
Rückzahlung Pfandbrief Klingele,	
_ Brig etc	48,000. —
Erlös aus Oberbaumaterial und anderen	
Materialien	135,138. —
Total	2,078,490. —

Die Ausgaben pro 1931 auf diesen Liquiditäten betragen approximativ:

betragen approximativ:	
	Fr.
Bauausgaben inkl. 2 Stück Be 6/8-	
Lokomotiven (Restzahlung)	1,110,559. —
Erneuerungskosten	
Schuldentilgungen; Kantonalbank von	
Bern für Lokomotiversatzstücke und	
Baukostenanteil Bahnhof Brig (ver-	
tragsgemäss)	76,990. —
tragsgemäss)	1,021,333. —
Total	2,353,518. —
Schuldenüberschuss der Liquiditäts-	

Daraus ging klar hervor, dass die Lötschbergbahn nicht über ausreichende liquide Mittel verfügte, um die am 1. März und 1. April 1932 fällig werdenden Zinscoupons der Hypotheken I. Ranges im Betrage von zirka 470,000 Fr. einzulösen. Auch war erkennbar, dass die später im Jahre 1932 fällig werdenden Coupons nicht eingelöst werden konnten. Letzteres ergab sich nicht nur auf Grund des anhaltenden Verkehrsrückganges, sondern auch anhand der approximativen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz, die die ungünstige Finanzlage zur Genüge dartaten.

So wurde die Einleitung eines neuen, beziehungsweise II. gerichtlichen Sanierungsverfahrens zum Gebote vorsorglichen Selbstschutzes. Die Abwendung dieses für die Geldgeber fatalen Sachverhaltes lag wirklich nicht im Machtbereiche der Bahnverwaltung oder der Regierung.

Im weitern Verlaufe des diesjährigen I. Semesters hat sich die rückläufige Bewegung allmählich verlangsamt und das Halbjahresresultat — das die grundsätzlich besten Reisemonate Juli und August ja nicht einschliesst — ist besser, als die Tendenzen am Jahresbeginn hoffen liessen.

II.

Das durch die vorbeschriebene Sachlage entstandene Sanierungsbedürfnis der B. L. S. beschränkt sich in seinen Grundzügen auf zwei Entgegenkom-

men der Gläubiger: Nämlich auf die neuerliche Abhängigmachung der Anleihensverzinsung (ausgenommen diejenige des bundesgesetzlich privilegierten Elektrifikationskapitals und diejenige des vom Kanton Bern zinsgarantierten Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig) vom Betriebsergebnis und die einstweilige Sistierung von Obligationenrückzahlungen (Amortisation der Anleihen). Beide Erleichterungen werden für die Dauer von 10 Jahren und nach Massgabe der Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung betreffend die Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen nachgesucht. Irgendwelche Kapitalabschreibungen sind nicht notwendig, da keine Unterbilanz besteht und durch die rasche Anhebung der gerichtlichen Sanierung ein Auflaufen von Zinsschulden vermieden werden konnte.

Dem Gesuche der B. L. S. stattgebend, hatte das Bundesgericht die Obligationärversammlungen auf den 2. Juli 1932 angesetzt.

Die zur Abstimmung gelangenden Sanierungsanträge berührten den Staat Bern zunächst als Obligationär und Inhaber folgender Anleihensbeträge:

Fr.	des Anleihens
$7,620,000 = 26,47 ^{\circ}/_{\circ}$	I. Hyp. Frutigen-Brig
(255,000)*	
3,879,500 = 17,15 %	I. Hyp. Münster-Lengnau
(6,000)*	T TT - 0 1 - 1' - n" '
$8,000 = 0,17 ^{\circ}/_{\circ}$	I. Hyp. Scherzligen - Bönigen
$800,000 = 100,00^{\circ}$	I. Hyp. Spiez-Frutigen
(86,000)*	
13,504,500 = 32,15 %	II. Hyp. Frutigen-Brig
$13,000,000 = 100,00 ^{\circ}/_{\circ}$	II. Hyp. Scherzligen - Bönigen
$2,200,000 = 100,00^{\circ}/_{\circ}$	II. Hyp. Spiez-Frutigen
$79,000 = 10,57 ^{\circ}/_{\circ}$	I. Hyp. Schiffe 1891/1893
(39,000)*	

* ausgeloster Anteil.

Der Regierungsrat war zu einer abschliessenden Stellungnahme in den Obligationärversammlungen nicht kompetent, indem Art. 36 unseres kantonalen Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen verfügt:

«Der Grosse Rat ist berechtigt, diejenigen Massnahmen zu genehmigen, die notwendig sind, um die gestörten finanziellen Verhältnisse einer Eisenbahngesellschaft zu ordnen.

Er kann zu diesem Zweck namentlich die Zustimmung zur Herabsetzung des Aktienkapitals oder zum Abschluss eines gerichtlichen oder aussergerichtlichen Nachlassvertrages geben.»

Der Regierungsrat formulierte deshalb im Hinblick auf die Obligationärversammlungen seine Stellungnahme zu den von ihm grundsätzlich gebilligten Sanierungsanträgen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat, in seinem Beschluss Nr. 2725 vom 17. Juni 1932 wie folgt:

Der Regierungsrat, nach Kenntnisnahme

- a) eines Berichtes der Direktionen der Eisenbahnen und der Finanzen,
- b) der vom Instruktionsrichter des Schweizerischen Bundesgerichtes erlassenen öffentlichen

- Publikation für die Einberufung von Obligationär-Versammlungen der Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern - Lötschberg - Simplon auf den 2. Juli 1932 und
- c) eines Schreibens vom 25. Mai 1932 des bundesgerichtlichen Instruktionsrichters an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon betreffend besondere vom Staate Bernabzugebende Zustimmungserklärungen

beschliesst:

I. Als Vertreter des Staates Bern an den Samstag, den 2. Juli 1932, um 9 Uhr, im Rathaus in Bern unter dem Vorsitz von Bundesrichter Dr. Soldati, als vom Bundesgericht bestelltem Instruktionsrichter, stattfindenden Versammlungen von B.L.S.-Obligationären werden bezeichnet die Regierungsräte Dr. H. Dürrenmatt und Dr. L. Merz.

Es wird davon Vormerk genommen, dass am Versammlungstage die Präsenzlisten schon von $8^{1}/_{2}$ Uhr an aufliegen.

- II. Die hievor bezeichneten Staatsvertreter werden ermächtigt, im Namen des Regierungsrates und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der nachträglichen Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Bern (vergl. Art. 36 des kantonalen Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen), sowie unter dem Vorbehalte der Annahme sämtlicher Sanierungsanträge durch die entsprechenden Gläubigergruppen, in den am 2. Juli 1932 stattfindenden Obligationärversammlungen folgende Zustimmungserklärungen abzugeben:
- A. Versammlung der Inhaber der noch nicht ausgelosten Obligationen des $4^0/_0$ -Anleihens I. Hypothek Frutigen-Brig.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 7,365,000 Fr. unausgeloster $4^0/_0$ -Obligationen des Anleihens I. Hypothek Frutigen-Brig folgenden Sanierungsanträgen zu:

1. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1941 wird der feste Zinsfuss in einen vom Betriebsergebnis abhängigen variablen Zinsfuss von maximal $4^{\circ}/_{0}$ umgewandelt und dementsprechend der Zinsverfall bis zur Genehmigung der Jahresrechnungen, d. h. bis Anfang Juli des jeweils folgenden Jahres, hinausgeschoben. Aus dem Betriebsergebnis werden zuerst die bereits ausgelosten Obligationen der Anleihen I. Hypothek Spiez-Frutigen, Frutigen-Brig, Münster-Lengnau und der Dampfschiffahrtsunternehmung im Gesamtbetrag 1,776,000 Fr. bis zu $4\sqrt[6]{0}$ verzinst, hernach die noch nicht ausgelosten Titel sämtlicher Anleihen I. Hypothek einschliesslich des Anleihens der Dampfschifffahrtsunternehmung und erst aus einem allfälligen Ueberschuss die Anleihen II. Hypothek. Solange allfällige Zinsausfälle auf den ausgelosten Obligationen nicht nachbezahlt sind, darf aus dem Betriebsergebnis späterer Jahre bis und mit 1941 kein Zins auf die nicht ausgelosten Obligationen ausbezahlt werden, und solange allfällige Zinsausfälle auf sämtfichen Anleihen I. Hypothek (einschliesslich Anleihen der Dampfschiffahrtsunternehmung) nicht nachbezahlt sind, darf aus dem Betriebsergebnis späterer Jahre bis und mit 1941 kein Zins auf die Anleihen II. Hypothek ausgerichtet werden. Für allfällig nach Abschluss der Rechnung über das Betriebsjahr 1941 noch ungedeckt bleibende Fehlbeträge erlischt jedes Nachforderungsrecht.

- 2. In den Jahren 1932 bis und mit 1941 finden keine Auslosungen statt. Die noch nicht ausgelosten Obligationen werden nach neuem Amortisationsplan in den Jahren 1942—1971 ausgelost.
- 3. Als Vertreter der Obligationäre werden die bisherigen, Hans Ryffel, Abteilungschef der eidgenössischen Finanzkontrolle, und A. Häuptli, Subdirektor der Kantonalbank von Bern, bestätigt. Sie haben bei der Festsetzung der jährlichen Betriebsergebnisse die Interessen der Obligationäre zu wahren und können nötigenfalls von sich aus die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes als Schiedsgericht anrufen.
- B. Versammlung der Inhaber der noch nicht ausgelosten Obligationen des 4º/₀-Anleihens I. Hypothek Münster-Lengnau.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 3,873,500 Fr. unausgeloster $4^{0}/_{0}$ -Obligationen des Anleihens I. Hypothek Münster-Lengnau den gleichen unter A 1—3 hievor umschriebenen Sanierungsanträgen zu.

C. Versammlung der Obligationäre des 40/0-Anleihens I. Hypothek Scherzligen-Bönigen.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 8000 Fr. $4^0/_0$ -Obligationen I. Hypothek Scherzligen-Bönigen den gleichen unter A 1 und A 3 hievor umschriebenen Sanierungsanträgen zu.

D. Versammlung der Inhaber der noch nicht ausgelosten Obligationen der $4^1/_4$ — $4^0/_0$ -Anleihen der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzersees (1891/1893).

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 40,000 Fr. unausgeloster $4^1/_4$ — $4^0/_0$ -Obligationen des Anleihens der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzersees folgenden Sanierungsanträgen zu:

- 1. Dem hievor unter A 1 formulierten Antrage.
- 2. Die für die Jahre 1933—1939 vorgesehenen Auslosungen werden auf die Jahre 1942—1948 verschoben.
 - 3. Dem hievor unter A 3 formulierten Antrage.
- E. Versammlung der Obligationäre des 40/0-Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig.

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von $13,504,500\,\mathrm{Fr.}$ unausgeloster $4^0/_0$ -Obligationen II. Hypothek Frutigen-Brig dem Antrage zu, wonach bis 1942 keine Auslosungen stattfinden und die künftigen Auslosungen nach einem neuen Amortisationsplan in den Jahren 1942-1971 vorgenommen werden.

F. Versammlung der Inhaber der bereits ausgelosten, gegenwärtig zu 5 $^0/_{\rm 0}$ verzinslichen Obligationen

des Anleihens I. Hypothek Frutigen-Brig,

des Anleihens I. Hypothek Münster-Lengnau und der Anleihen der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzersees (1891/1893).

Der Staat Bern stimmt für seinen Besitz von 255,000 Fr. ausgeloster Obligationen I. Hypothek Frutigen-Brig, 6000 Fr. ausgeloster Obligationen

- I. Hypothek Münster-Lengnau und 39,000 Fr. ausgeloster Obligationen der Dampfschiffahrtsunternehmung des Thuner- und Brienzersees, folgenden Sanierungsanträgen zu:
- 1. Die Rückzahlung der bereits ausgelosten Obligationen wird auf 10 Jahre vom Tage der Genehmigung des zu fassenden Beschlusses durch das Bundesgericht an (d. h. bis im Herbst 1942) gestundet. Für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1941 wird der feste Zinsfuss in einen vom Betriebsergebnis abhängigen variablen Zinsfuss von maximal 4% umgewandelt und dementsprechend der Zinsverfall bis zur Genehmigung der Jahresrechnungen, d. h. bis Anfang Juli des jeweils folgenden Jahres, hinausgeschoben. Solange die ausgelosten Obligationen nicht voll zu $4\,^0/_0$ verzinst worden sind, dürfen keine andern Anleihensobligationen verzinst werden, und allfällige Zinsausfälle sind aus den Betriebsergebnissen späterer Jahre bis und mit 1941 in erster Linie zu decken. Für allfällig nach Abschluss der Rechnung für das Betriebsjahr 1941 noch ungedeckt bleibende Fehlbeträge erlischt jedes Nachforschungsrecht. Vom 1. Januar 1942 bis zur Rückzahlung werden die ausgelosten Obligationen fest zu $4\,^0/_0$ verzinst.
 - 2. Dem hievor unter A 3 formulierten Antrage.
- III. Die Finanzdirektion erhält den Auftrag, den sub. II. hievor aufgeführten staatlichen Obligationenbesitz gemäss Vorschrift des Instruktionsrichters, bis spätestens am 30. Juni 1932, 16 Uhr, bei der Kantonalbank von Bern in Bern, gegen Aushändigung der Stimmrechtsausweise, zu deponieren.

Sie wird dem Bundesgericht auf Ansuchen hin, auch den Nachweis leisten, dass die unter Abschnitt IV hienach behandelten Anleihen I. Hypothek Spiez-Frutigen von 800,000 Fr., II. Hypothek Spiez-Frutigen von 2,200,000 Fr. und II. Hypothek Scherzligen-Bönigen von 13,000,000 Fr. vollständig im Besitze des Staates Bern sind.

- IV. Der Regierungsrat des Kantons Bern gibt hiemit unter dem Vorbehalte der Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Bern, sowie unter dem Vorbehalte der Annahme sämtlicher Sanierungsanträge durch die entsprechenden Gläubigerversammlungen zuhanden des Schweizerischen Bundesgerichtes, noch folgende, die Lötschbergbahn-Sanierung betreffende Erklärungen ab:
- 1. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die Einberufung von Obligationär-Versammlungen für die ausnahmslos in seiner Hand befindlichen Anleihen I. Hypothek Spiez-Frutigen von 800,000 Franken (714,000 Fr. unausgeloste und 86,000 Fr. ausgeloste Titel), II. Hypothek Spiez-Frutigen von 2,200,000 Fr. und II. Hypothek Scherzligen-Bönigen von 13,000,000 Fr. unterbleibt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass der Zinsfuss dieser Anleihen für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1941 vom Betriebsergebnis abhängig, d. h. variabel gestaltet werde und maximal $4\,^0/_0$ betrage, im Sinne der unter II A 1 hievor enthaltenen Bestimmung. Dem unter II A 3 hievor formulierten Antrag wird auch für diese Anleihen zugestimmt.
- 2. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die bereits ausgelosten 86 Obligationen des Anleihens I. Hypothek Spiez-Frutigen = 86,000 Fr.,

- entsprechend den Bestimmungen der Ziffern IIF1 und 2 hievor, behandelt werden.
- 3. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass für die Anleihen Spiez-Frutigen I. Hypothek und Scherzligen-Bönigen II. Hypothek bis 1942 keine Auslosungen stattfinden. Die künftigen Auslosungen erfolgen nach neuen Amortisationsplänen und zwar in den Jahren 1942—1969 für das Anleihen Spiez-Frutigen I. Hypothek, beziehungsweise in den Jahren 1942—1971 für das Anleihen Scherzligen-Bönigen II. Hypothek.
- 4. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die Laufzeit des am 31. Dezember 1940 rückzahlbaren Anleihens Spiez-Frutigen II. Hypothek um weitere 2 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1942, verlängert wird.
- 5. Der Staat Bern ist damit einverstanden, dass die bereits aufgelaufene, sowie die bis und mit 1941 auflaufende Forderung aus seinen Vorschüssen zur Verzinsung des 4º/₀-Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig von 42 Millionen Franken, weder bis zum Ablaufe der 10-jährigen Sanierungsperiode, noch später eingefordert werden wird, solange die Bahngesellschaft nicht regelmässig die Zinsen für sämtliche Obligationen-Anleihen wieder bezahlen kann, so dass also zur Deckung der Vorschüsse nur die jährlichen Ueberschüsse, die allfällig nach regelmässiger voller Verzinsung sämtlicher Anleihen verbleiben, von der Bahngesellschaft abverlangt werden.
- 6. Der Staat Bern gibt die Erklärung ab, dass seine Zinsengarantie für das 4%-0-Anleihen II. Hypothek Frutigen-Brig (vergl. Art. 4 des kantonalen Gesetzes vom 7. Juli 1912 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen und Art. 41 des kantonalen Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen) aufrechterhalten bleibt, unbeachtet der Hinausschiebung der Rückzahlung des Anleihens infolge Verzögerung des Beginns der Auslosungen bis 1942 und der Aufstellung eines neuen Amortisationsplanes.
- V. Der gegenwärtige Beschluss wird auch dem Schweizerischen Bundesgericht in Lausanne, der Kantonalbank von Bern in Bern und der Direktion der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon in Bern, eröffnet.

III.

Die Regierungsvertretung hat somit am 2. Juli 1932 im Sinne des zitierten Regierungsratsbeschlusses, den Sanierungsanträgen zugestimmt. Letztere fanden auch die Zustimmung der berührten übrigen Anleihensgläubiger. Die Abschnitte I—III des Regierungsratsbeschlusses bedürfen unseres Erachtens keiner Erläuterung, dagegen rechtfertigen sich noch einige Bemerkungen bezüglich verschiedener im Abschnitt IV enthaltener Erklärungen.

Was einmal die unter Ziffer 4 enthaltene Erklärung betreffend die Hinausschiebung der Fälligkeit des Anleihens II. Hypothek Spiez-Frutigen anbelangt, so ist sie bedingt durch die vorgesehene 10-jährige Stundung jeder Kapitaltilgung.

Die unter 5. bezüglich der Zinsengarantieverpflichtung und der Regressforderung des Staates (Anleihen II. Hypothek Frutigen-Brig) enthaltene Erklärung musste auch schon anlässlich der I. Sanierung abgegeben werden und entspricht der gesetzlich festgelegten Natur der Zinsgarantieverpflichtung. Die Aufrechterhaltung der Garantieverpflichtung während der ganzen verlängerten Laufzeit dieses Anleihens, wie sie unter Ziffer 6 ausgesprochen wird, entspricht den gesetzlichen Grund-

lagen.

Bezüglich der Zinsengarantieverpflichtung des Staates tritt erstmals mit dem Jahre 1932 nicht eine rechtliche, wohl aber eine tatsächliche Aenderung ein, insofern als er die Zinsgarantieverpflichtung wird einlösen müssen, die er im Jahre 1921 gegenüber der Eidgenossenschaft übernahm für B. L. S. - Obligationen I. Ranges im Betrage von 12,553,000 Fr. Die daherige Uebereinkunft wurde vom Grossen Rate in der Novembersession des Jahres 1921 gutgeheissen. Die materiellen Voraussetzungen für diese Zinsengarantieverpflichtungen ergaben sich damals folgendermassen. Unter den vom Bunde im Einverständnis mit dem Kanton und der B. L. S. in Frankreich günstig aufgekauften B. L. S. - Obligationen von nominell total 45,879,500 Franken befanden sich für 12,553,000 Fr. zinsgarantierte Titel des Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig. Vereinbarungsgemäss hatte der Bund behufs Tilgung des von ihm geleisteten Kaufpreisvorschusses zurückgekaufte Obligationen entgegen zu nehmen. Der Bund konnte sich in der Folge nicht dazu entschliessen, auch die letzterwähnten zinsgarantierten Titel II. Ranges an Zahlungsstatt zu nehmen. Die Zinsgarantie dieser Titel wurde zwar geschätzt, weniger aber die grundpfändliche Sicherheit bloss im II. Range. So entschloss sich der Bund, diese Titel II. Ranges dem ebenfalls abfindungsberechtigten Staate Bern zu überlassen, selbst Titel I. Ranges zu behalten und vom Staate Bern die Uebertragung der Zinsengarantie im nämlichen Betrage (12,553,000 Fr.) auf seine Titel I. Ranges zu fordern. Diesem Begehren wurde — wie gesagt — im Rahmen der erwähnten Vereinbarung entsprochen. Weil sich die staatliche Zinsengarantieverpflichtung kraft Gesetz insgesamt nicht auf mehr als 42 Millionen Franken Anleihenkapital, beziehungsweise 1,680,000 Fr. Jahreszins erstrecken durfte, waren die im Kantonsbesitz verbleibenden Titel des zinsgarantierten Anleihens II. Hypothek Frutigen-Brig, nunmehr für jede Veräusserung gesperrt. Der Staat Bern kam zufolge des Besitzes dieser Titel selbst auch — eben als Titelinhaber in den Genuss seiner Zinsgarantieleistungen. Dieser Sachverhalt konnte solange unverändert bleiben, als die B. L. S. aus eigener Kraft die Obligationen I. Ranges zu verzinsen vermochte und die Verpflichtung des Staates Bern gegenüber dem Bunde nicht eingelöst zu werden brauchte.

Nun wird das Jahr 1932 eine Aenderung bringen, weil die B. L. S. voraussichtlich den Zins nicht oder nur zum Teil selbst wird bezahlen können. Es ist also damit zu rechnen, dass der Staat Bern den Ertrag, den er aus seinen 12,553,000 Fr. Obligationen II. Hypothek Frutigen-Brig (zunächst leider nur in Form einer Gutschrift) als Nutzniesser seines eigenen Zinsvorschusses an die B. L. S. zieht, nicht wird behalten können, sondern an den Bund wird weiterleiten müssen. Darin liegt nun eine Verschlechterung gegenüber den letzten Jahren. Den Wirkungen dieser Verschlechterung des Betriebsergebnisses hätte sich der Staat Bern jedoch auch dann nicht entziehen können, wenn der Bund jene Titel der zinsgarantierten II. Hypothek Frutigen-Brig behalten und dem Kanton Titel I. Ranges überlassen hätte. Diesfalls müsste der Staat Bern pro 1932 auch den ganzen Zinsengarantiebetrag von 1,680,000 Fr. bezahlen und auf seinen Obligationen I. Ranges (variabler Zins) würde er auch den Zinsausfall erleiden. Das finanzielle Ergebnis bleibt somit für den Staat dasselbe.

Zu weiteren Bemerkungen geben uns die Sanierungsbeschlüsse nicht Anlass. Wir beehren uns deshalb, Ihnen folgenden Beschlussesentwurf zur

Annahme zu empfehlen.

Beschlusses-Entwurf:

Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon; gerichtliche Sanierung 1932.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 36 des Gesetzes vom 21. März 1920 betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, und nach Kenntnisnahme des vom Regierungsrat genehmigten Berichtes und Antrages der Direktionen der Eisenbahnen und Finanzen,

beschliesst:

- 1. Die vom Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss Nr. 2725 vom 17. Juni 1932 zu den bundesgerichtlich genehmigten Sanierungsanträgen der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon bezogene Stellungnahme wird gutgeheissen.
- 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, in der weitern Durchführung des Sanierungsverfahrens den Staat zu vertreten.

Der Eisenbahndirektor des Kantons Bern: W. Bösiger.

Der Finanzdirektor des Kantons Bern:

Guggisberg.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. Juli 1932.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident i. V.:
Merz.
Der Staatsschreiber:

Schneider.

Vortrag der Direktion des Kirchenwesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

Revision des Dekretes über die Organisation der Bezirkshelfereien.

(Mai 1932.)

Schon im Jahr 1921 machte der Pfarrverein Obersimmental-Saanen dem Synodalrat die Anregung, die Pfarrei Abländschen sei aufzuheben, dagegen möchte die 1880 eingegangene Helferei Saanen wieder errichtet und der Helfer verpflichtet werden, «die nötigen pfarramtlichen Funktionen in Abländschen zu besorgen». Zur Begründung dieser Anregung wurde einerseits hingewiesen auf die fortwährende Bevölkerungsabnahme in dem entlegenen Bergdorf Abländschen, anderseits auf den Umstand, dass die Inanspruchnahme des zuständigen Bezirkshelfers von Thun den Pfarrern der Amtsbezirke Obersimmental und Saanen grosse Kosten verursache. Nach gründlicher Untersuchung der Verhältnisse durch den Synodalrat gelangte dieser in seinem Bericht an die Kirchendirektion zuhanden der Staatsbehörden zu folgenden Anträgen:

- «1. Von einer Aufhebung der Pfarrei Abländschen ist vorläufig abzusehen.
- 2. Dagegen sind, sobald die Pfarrstelle vakant wird, dem künftigen Pfarrer von Abländschen auch die Aufgaben eines Helfers von Saanen-Obersimmental zu übertragen.
- 3. Gegen die zunehmende Entvölkerung des Tales von Abländschen sind von den Staatsbehörden die geeigneten Massnahmen zu treffen »

Als 1925 die Pfarrstelle Abländschen frei wurde, stellte sich die Frage einer allfälligen Aufhebung dieser Pfarrei erneut. Die Kirchgemeinde Abländschen widersetzte sich diesem Gedanken und verlangte in einer Bittschrift an die Staatsbehörden dringend die baldige Wiederbesetzung der Pfarrstelle. Diesem Begehren schloss sich auch der Synodalrat an, wobei er seinen frühern Antrag, dem Pfarrer von Abländschen auch die Funktionen eines Bezirkshelfers von Obersimmental-Saanen zu übertragen, namentlich mit Rücksicht auf die ungünstige Verbindung zwischen Abländschen und Saanen

fallen liess, dagegen eine allfällige Vereinigung von Pfarramt und Lehramt (Uebertragung des Schulunterrichtes in Abländschen an den dortigen Pfarrer) ins Auge fasste. Eine derartige Aemtervereinigung liess sich aber damals aus verschiedenen Gründen nicht bewerkstelligen. Der Regierungsrat stimmte schliesslich der Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu, behielt sich indessen seine Stellungnahme zu einer allfälligen spätern Aufhebung der Pfarrei Abländschen ausdrücklich vor (Beschluss vom 18. Juni 1926.)

Zu einer nochmaligen Prüfung dieser Frage sah sich der Regierungsrat veranlasst, als 1930 der damalige Inhaber der Pfarrstelle Abländschen an eine andere Pfarrei gewählt wurde. Diesmal wies er die Kirchendirektion an, die erledigte Pfarrstelle vorderhand nicht auszuschreiben, wohl aber in Verbindung mit den zuständigen Behörden und Instanzen hinsichtlich der künftigen kirchlichen Bedienung von Abländschen eine befriedigende Lösung zu suchen.

Es wurden daraufhin von der Kirchendirektion verschiedene Varianten geprüft und den beteiligten Behörden zur Vernehmlassung unterbreitet. Das Ergebnis war, dass der Synodalrat sowohl als der Einwohner- und Kirchgemeinderat Saanen, sowie die Bezirkssynode und der Pfarrverein Obersimmental-Saanen sich für die Errichtung einer Bezirkshelferei Obersimmental-Saanen aussprachen mit der Verpflichtung für den Bezirkshelfer, auch die Pfarrstelle Abländschen regelmässig zu bedienen. Der Synodalrat und die beiden genannten Behörden von Saanen machten im weitern den Vorschlag, als Sitz des Bezirkshelfers Gstaad zu bestimmen und dem Helfer zur Entlastung des Pfarrers von Saanen auch einen Teil der Arbeit des letztern zu übertragen. Ferner wurde die Anregung gemacht, den Lehrer von Abländschen gelegentlich für kirchliche Amtshandlungen, namentlich für Leichengebete, in Anspruch zu nehmen. Demgegenüber stellte der Kirchgemeinderat von Abländschen, unterstützt von der Primarschulkommission von Saanen, das Begehren, die Pfarrstelle von Abländschen möchte wieder in ordentlicher Weise besetzt werden.

Zur Abklärung der Sachlage fanden am 29. Juni 1931 in Abländschen und Saanen Konferenzen mit den dortigen Kirchgemeindebehörden statt, an denen Abordnungen des Synodalrates und des Regierungsrates teilnahmen. Die Vertreter der Kirchgemeinde Abländschen führten zur Begründung ihres Standpunktes namentlich aus, dass die Aufhebung der Pfarrstelle die Abwanderung aus dem Tal noch begünstigen würde. Sie machten geltend, die Angelegenheit dürfe nicht einzig vom finanziellen Standpunkt aus beurteilt werden, ebensowenig sollte die jetzige niedrige Bevölkerungszahl ausschlaggebend sein (der Zeitpunkt der Volkszählung im Winter sei ungünstig gewählt, im Sommer sei der Bevölkerungsstand besser). Es müssen nach der Auffassung des Kirchgemeinderates vor allem die geographischen Verhältnisse von Abländschen berücksichtigt werden. Im Winter ist eine ausreichende Pastoration dieser Ortschaft durch auswärtige Geistliche beinahe ausgeschlossen; im Falle der Aufhebung der Pfarrstelle fehlt in Krankheits- und Todesfällen der Beistand des Pfarrers. Trotz dieser beachtenswerten Gründe, welche von den Vertretern von Abländschen für die Beibehaltung der dortigen Pfarrstelle ins Feld geführt wurden, erklärten sie, sich den heutigen Verhältnissen fügen und einer provisorischen, diesen veränderten Verhältnissen angepassten Lösung zustimmen zu wollen. — An der darauffolgenden Konferenz in Saanen empfahlen die Vertreter der dortigen Kirchgemeinde den oben erwähnten Vorschlag — Bezirkshelfer mit Verpflichtung zur kirchlichen Bedienung von Abländschen zur Berücksichtigung. Der Kirchgemeinderat von Saanen wurde ersucht, zur Frage nochmals Stellung zu nehmen und der Kirchendirektion insbesondere noch positive Vorschläge zu machen bezüglich der dem Bezirkshelfer von Obersimmental-Saanen zugedachten kirchlichen Mitarbeit in Saanen, sowie der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde.

Die Kirchgemeindeversammlung von Saanen hat am 6. Dezember 1931 diese Vorschläge formuliert und bezüglich der finanziellen Beteiligung der Kirchgemeinde beschlossen, die Hälfte der Wohnungsentschädigung an den Bezirkshelfer zu übernehmen. Ebenfalls hat der Synodalrat seither den Entwurf eines Reglementes über die Obliegenheiten des Bezirkshelfers von Saanen-Obersimmental ausgearbeitet. Darin sind die dem Helfer zugedachten Amtshandlungen in Abländschen und Saanen genau umschrieben. Der Helfer hat in Abländschen alle pfarramtlichen und seelsorgerlichen Amtshandlungen zu besorgen und mindestens monatlich einmal Gottesdienst abzuhalten. Ein solcher soll überdies an den hohen kirchlichen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten) regelmässig stattfinden.

Die Neuordnung der kirchlichen Bedienung von Abländschen im Sinne dieser Vorschläge macht eine Revision des Dekretes vom 21. November 1916 betreffend Organisation der Bezirkshelfereien erforderlich in der Weise, dass die Amtsbezirke Saanen und Obersimmental vom Helfereibezirk Thun abgetrennt und zu einem besondern Helfereibezirk vereinigt werden. Die Kirchendirektion erachtet eine der-

artige allen in Betracht fallenden Verhältnissen Rechnung tragende Lösung als zweckmässig und empfiehlt sie namentlich aus folgenden Gründen zur Berücksichtigung: Nachdem die Bevölkerungszahl von Abländschen nunmehr auf 50 Personen zurückgegangen ist, kann von einer Kirchgemeinde im normalen Sinne schlechterdings nicht mehr gesprochen werden. Die fortgesetzte Entvölkerung dieses schönen Bergtales, die zu einem guten Teil auf seine ungünstige geographische Lage zurückzuführen ist, ist zu bedauern, muss indessen bei der Behandlung unseres Vorschlages gewürdigt werden. Abgesehen davon, dass beim gegenwärtigen Mangel an verfügbaren Geistlichen ein geeigneter Bewerber für Abländschen schwer zu finden wäre, lässt sich die Wiederbesetzung dieser Pfarrstelle im jetzigen Zeitpunkt auch vom finanziellen Standpunkt aus nicht mehr rechtfertigen. Gewiss dürfte dieser Standpunkt nicht ausschlaggebend sein, wenn im übrigen die Voraussetzungen für eine Neubesetzung der Stelle zutreffen würden. Dies ist aber nicht der Fall. Der Pfarrer einer derartigen Zwerggemeinde ist ungenügend beschäftigt und kann an einer Tätigkeit in einem so beschränkten Wirkungskreis keine innere Befriedigung finden. Diesem Umstand ist zweifellos der häufige Pfarrerwechsel in Abländschen zuzuschreiben.

Man könnte sich angesichts des heutigen Standes der Bevölkerung der politisch zu Saanen gehörenden Ortschaft Abländschen fragen, ob nicht auch kirchlich eine vollständige Vereinigung mit Saanen angezeigt sei. Es mag dabei in Erinnerung gerufen werden, dass durch Pfrundabtretungsvertrag vom 20. November 1908, vom Grossen Rat genehmigt am 8. Februar 1909, der Staat die Pfrundbesitzungen von Saanen und Abländschen der Kirchgemeinde Saanen zum Eigentum abgetreten hat, mit der Verpflichtung, die beiden Pfarrhäuser als Pfrundund Kirchengut zu behalten und ihrem Zweck nicht zu entfremden. Art. 7 der Vertragsbestimmungen lautet: «Da die Kirchgemeinde Abländschen eigentlich nur in rein kirchlichen Angelegenheiten eine eigene Kirchgemeinde bildet, das Administrative derselben aber bisher auch von der Kirchgemeinde Saanen besorgt wurde, so hat die Kirchgemeinde Saanen sich auch bezüglich dieses Vertrages mit der Kirchgemeinde Abläntschen zu verständigen und es wird die Ordnung des daherigen Verhältnisses den beiden Kirchgemeinden überlassen, unter Vorbehalt der Genehmigung der bezüglichen Uebereinkunft durch den Regierungsrat.» Die Kirchgemeinde Saanen leistete früher an die Besoldung des Pfarrers von Abländschen einen jährlichen Besoldungsbeitrag von 611 Fr. 05 und eine Holzentschädigung von 200 Fr. Von diesen Leistungen wurde sie durch den oben erwähnten Vertrag entbunden, dagegen übernahm sie zu den bisherigen Verwaltungskosten des Kirchenbetriebes in Abländschen (Sigristen- und Organistenbesoldung usw.) noch die Unterhaltspflicht des dortigen Pfarrhauses.

Ungeachtet dieser engen Beziehungen zwischen den Kirchgemeinden Saanen und Abländschen möchten wir der oben vorgeschlagenen Lösung den Vorzug geben. Sie garantiert eine angemessene Befriedigung der kirchlich-religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung von Abländschen. Wenn künftig diese Ortschaft wieder durch den Helfer von Saanen kirchlich betreut werden soll, so entspricht das dem

Zustand vor dem Jahr 1704 (im genannten Jahr ist Abländschen zu einer selbständigen Pfarrei erhoben worden). Die vorgesehene Ordnung ermöglicht es auch, dem Wunsch der Bevölkerung von Abländschen in der Weise Rechnung zu tragen, dass die dortige Pfarrei formell noch bestehen bleibt, aber bis auf weiteres nicht mehr besetzt wird. Bei später allfällig veränderten Verhältnissen kann jederzeit eine andere Lösung gefunden werden. Der Kirchgemeinderat als moralische Stütze der Ortschaft bleibt weiterhin im Amt und unterstützt den als Pfarrverweser amtierenden Bezirkshelfer in seiner pfarramtlichen und seelsorgerischen Tätigkeit.

Wie bereits erwähnt, bedingt unser Vorschlag eine Revision des Dekretes vom 21. November 1916 betreffend Organisation der Bezirkshelfereien. Weil, abgesehen von § 1, der die Umschreibung der Helfereibezirke enthält, noch andere Bestimmungen durch seitherige Erlasse überholt sind, empfehlen wir eine Gesamtrevision. Nach § 1 werden die Aemter Saanen und Obersimmental, bisher zum Helfereibezirk Thun gehörend, von diesem losge-trennt und zu einem besondern Helfereibezirk vereinigt. An der bestehenden Einteilung wird sonst nichts geändert. Ein Ausgleich in der Belastung der einzelnen Bezirke kann nötigenfalls erreicht werden auf Grund der Bestimmung in Art. 4, wonach ein Helfer gegebenenfalls auch für einen benachbarten Bezirk beansprucht werden kann. § 4 wird ergänzt durch einen Zusatz, der die dem neuen Bezirkshelfer von Saanen-Obersimmental zu übertragenden besondern Amtshandlungen in Abländschen und Saanen einem Reglemente des Synodalrates überträgt. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch die Kirchendirektion. § 5 ist den geltenden Besoldungsvorschriften für die evangelisch-reformierten Geistlichen angepasst. Weiter ist vorgesehen, dass die dem Helfer von Saanen für die besondern Obliegenheiten in Abländschen und Saanen zukommende Entschädigung vom Regierungsrat festzusetzen sei. Das Amt dieses Helfers mit Einschluss der besondern Amtshandlungen in

den beiden genannten Kirchgemeinden entspricht ungefähr einem vollen Pfarramt, so dass dementsprechend seine Besoldung inklusive Zulage für Abländschen und Saanen höchstens die staatliche Barbesoldung eines Pfarrers erreichen soll. In § 7 wird Gstaad als Sitz des Helfers von Saanen-Obersimmental bezeichnet und weiter bestimmt, dass der Staat an die ihm zukommende Wohnungsentschädigung einen Beitrag leiste. Den übrigen Teil dieser Entschädigung übernimmt die Kirchgemeinde Saanen. — Den übrigen Bestimmungen, die grösstenteils unverändert aus dem bestehenden Dekret übernommen werden, ist nichts beizufügen.

Zu den finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Dekretes ist noch zu bemerken, dass an die Stelle der frühern Besoldung des Pfarrers von Abländschen nunmehr die Besoldung des Bezirkshelfers von Saanen-Obersimmental tritt. Eine geringe Mehrbelastung wird der erwähnte Beitrag an die Wohnungsentschädigung zur Folge haben, die jedoch zum Teil ausgeglichen wird durch den Wegfall der bisherigen Bergzulage an den Pfarrer von Abländschen. Der Kirchgemeinde Saanen kann eine weitere Belastung nicht zugemutet werden. Der dortige Kirchgemeinderat machte wiederholt darauf aufmerksam, dass der Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus in Abländschen in den letzten Jahren erhebliche Beträge erheischte; ferner macht er geltend, dass die beiden Pfarrhäuser in Saanen und Abländschen im Zeitpunkt der Uebernahme durch die Kirchgemeinde sich in baufälligem Zustand befanden und mit einem bedeutenden Kostenaufwand hergestellt werden mussten.

Wir empfehlen den beiliegenden Dekretsentwurfzur Genehmigung.

Bern, den 2. Mai 1932.

Der Direktor des Kirchenwesens: Dürrenmatt.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

vom 11. Mai / 15. August 1932.

Dekret

betreffend

Organisation der Bezirkshelfereien.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von § 6, Absatz 2, des Kirchengesetzes vom 18. Januar 1874 und in Berücksichtigung von Art. 3, Alinea 2, der Uebereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn vom 17. Februar 1875.

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Der reformierte Teil des Kantons Bern mit Einschluss der dem bernischen Synodalverband angehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solothurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Lüsslingen, Aetingen, Solothurn, Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen wird in neun Helfereibezirke eingeteilt, nämlich:

Bezirk *Interlaken*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen und Nieder-Simmental.

Bezirk Saanen, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Saanen und Ober-Simmental.

Bezirk Thun, umfassend die Kirchgemeinden des Amtsbezirkes Thun, vom Amtsbezirk Konolfingen die Kirchgemeinden Kurzenberg, Oberdiessbach, Wichtrach und Stalden, vom Amtsbezirk Seftigen die Kirchgemeinden Gerzensee, Kirchdorf, Gurzelen, Wattenwil und Thurnen und vom Amtsbezirk Signau die Kirchgemeinde Röthenbach.

Bezirk Bern, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Bern, Schwarzenburg und Laupen (mit Kerzers), vom Amtsbezirk Konolfingen die Kirchgemeinden Worb, Walkringen, Biglen, Grosshöchstetten - Zäziwil, Schlosswil und Münsingen, vom Amtsbezirk Seftigen die Kirchgemeinden Belp, Zimmerwald und Rüeggisberg.

Bezirk Burgdorf, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Burgdorf, Fraubrunnen und Signau (ohne Röthenbach) und von Trachselwald die Kirchgemeinden Rüegsau, Lützelflüh, Sumiswald, Trachselwald, Wasen und Affoltern.

Bezirk Langenthal, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Aarwangen und Wangen und von Trachselwald die Kirchgemeinden Huttwil, Eriswil, Dürrenroth und Walterswil.

Bezirk *Nidau*, umfassend die Kirchgemeinden der Amtsbezirke Aarberg, Nidau, Erlach und Biel (deutsch).

Bezirk Büren, umfassend die Kirchgemeinden des Amtsbezirks Büren, die deutschen Kirchgemeinden des Jura (Amtsbezirke Courtelary, Delsberg, Laufen, Münster, Neuenstadt und Pruntrut), sowie die dem bernischen Synodalverband angehörenden Kirchgemeinden Oberwil (bernisch-solothurnisch), Messen (bernisch-solothurnisch), Aetingen, Lüsslingen, Solothurn, Biberist-Gerlafingen, Derendingen und Grenchen.

Bezirk *Jura*, umfassend die fanzösischen Kirchgemeinden des Jura und der Städte Bern und Biel.

Der Regierungsrat kann nach Anhörung des Synodalrates Aenderungen in der Umschreibung der Helfereibezirke beschliessen.

- § 2. Wahlfähig als Bezirkshelfer sind nur solche Geistliche, welche in den bernischen Kirchendienst aufgenommen worden sind (§ 25 Kirchengesetz).
- § 3. Die Bezirkshelfer werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Sowohl bei einer Neuwahl als bei einer Bestätigungswahl ist ein unverbindlicher Vorschlag des Synodalrates einzuholen.
- § 4. Die Bezirkshelfer haben die Aufgabe, den Geistlichen ihres Bezirkes Aushülfe zu leisten für die kirchlichen Funktionen in allen Fällen, wo diese an der Erfüllung ihrer Pflichten infolge Krankheit oder anderer zwingender Gründe verhindert sind.

Sie dürfen in ihrem Bezirk im Einverständnis mit der Kirchendirektion eine Pfarrverweserei übernehmen, haben sich aber während dieser Zeit für notwendig werdende Vertretung eines Geistlichen (Sonntagspredigten usw.) zur Verfügung zu stellen. Für vorübergehende Funktionen kann die Mitwirkung des Helfers, wenn es notwendig und dem Betreffenden möglich ist, auch für benachbarte Bezirke beansprucht werden.

Die nähere Umschreibung der Obliegenheiten der Bezirkshelfer auf Grund vorstehender Bestimmungen und im Rahmen von § 47 des Kirchengesetzes und Art. 84 der Staatsverfassung ist Sache der kirchlichen Oberbehörde (Kirchensynode

oder Synodalrat).

Die dem Bezirkshelfer von Saanen neben seinen ordentlichen Funktionen zu übertragenden besondern Obliegenheiten in den Kirchgemeinden Abländschen und Saanen werden in einem vom Synodalrat zu erlassenden Reglement genau umschrieben. Dieses Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Pfarrstelle in Abländschen kann bei veränderten Verhältnissen nach Anhörung des Syno-

dalrates und mit Zustimmung des Regierungsrates wieder besetzt werden.

§ 5. Hinsichtlich der Besoldungen der Bezirkshelfer machen die entsprechenden, jeweilen geltenden Besoldungsvorschriften für die evangelisch-reformierten Geistlichen Regel (zurzeit § 8 des Dekretes vom 6. April 1922).

Der Bezirkshelfer von Saanen bezieht für die besondern Obliegenheiten in den Kirchgemeinden Abländschen und Saanen eine angemessene, vom Regierungsrat festzusetzende Zulage. Ordentliche Besoldung und Zulage-sollen zusammen die Barbesoldung eines Pfarrers nicht übersteigen.

- § 6. Die Entschädigungen, auf welche der Bezirkshelfer für seine einzelnen Amtshandlungen Anspruch hat, werden in einer Verordnung des Regierungsrates festgesetzt.
- § 7. Der Amtssitz der Bezirkshelfer wird nach Anhörung des Synodalrates durch den Regierungsrat bestimmt.

Wo keine Amtswohnung zur Verfügung steht, ist bei Bemessung der Wohnungsentschädigung auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen.

An die Wohnungsentschädigung des Bezirkshelfers von Saanen leistet der Staat einen vom Regierungsrat festzusetzenden Beitrag, der die Hälfte der Gesamtentschädigung nicht überschreiten darf.

§ 8. Dieses Dekret tritt sofort in Kraft und ist in die Gesetzessammlung aufzunehmen. Es ersetzt das Dekret vom 21. November 1916 betreffend Organisation der Bezirkshelfereien.

Bern, den 11. Mai 1932.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Vize-Präsident:
H. Mouttet.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Bern, den 15. August 1932.

Im Namen der Kommission:

Der Präsident:

Reichenbach.

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

über

Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

(September 1932.)

Allgemeines.

Wir schliessen hier an unsere Berichte vom November 1931 und Mai 1932 über Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit an.

Im Grossen Rat wurden zur Milderung der Arbeitslosigkeit zwei Postulate und zwei Motionen eingereicht:

1. Postulat der Kommission betreffend das Gesetz über die Arbeitslosenversieherung vom 15. September 1931.

«Der Regierungsrat wird eingeladen, die Fragen zu prüfen, wie weit und auf welche Weise die Grundsätze über die Arbeitslosenversicherung auf Selbständigerwerbende, die unverschuldet teilweise oder vollständig arbeitslos werden, in Anwendung gebracht werden können.»

Wenn wir annehmen, dass die ihrer Existenz verlustig gehenden Kleinunternehmer aus dem Kreis der Arbeitgeber ausscheiden, so würde grundsätzlich die Schaffung einer Arbeitslosenkasse möglich; aber wir raten doch davon ab, eine solche Kasse zu gründen. Den Kleinmeistern der Uhrenindustrie kann auf andere Art geholfen werden. Einmal werden sie schon jetzt in die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie einbezogen. Dann wird gegenwärtig die Frage einer Aktion durch den Bund geprüft. Es ist deshalb angezeigt, hier nicht vorzugreifen.

Im Uebrigen unterstützen wir die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes in weitgehender Weise. Diese Institution ist in erster Linie berufen, den mit ihrer Existenz ringenden Kleinunternehmern zu helfen.

Wir werden über die auf eidgenössischem Boden erfolgte Regelung der ganzen Frage seinerzeit eingehend berichten.

Nach unserer Auffassung soll dem Postulat keine weitere Folge gegeben werden und wir beantragen, es sei als erledigt abzuschreiben.

2. Postulat Bürki vom 18. Mai 1932.

Das Postulat ersucht den Regierungsrat um Einbezug des Gewerbes in die Untersuchungen zur Entschuldungsaktion oder um Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes.

In der ausserordentlichen Julisession des Grossen Rates wies der Postulant erneut auf diese Frage hin. Er verlangte von der Regierung Auskunft über eine weitgehende Hilfe für das Gewerbe in Form der Unterstützung der Bürgschaftsgenossenschaft.

Der Regierungsrat ist sich darüber im Klaren, dass die immer mehr um sich greifende Verschuldung des Gewerbestandes für das Wirtschaftsleben des Kantons nicht gleichgültig sein kann. So wurde denn schon bei der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft ein Kantonsbeitrag von 120,000 Fr. in jährlichen Raten von 20,000 Fr. aus dem Solidaritätsfonds gesprochen.

Es liegt zudem zurzeit vor dem Regierungsrat ein Antrag der Direktion des Innern, der Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes zur Stärkung des Stammkapitals eine einmalige Zuwendung aus dem Solidaritätsfonds im Betrag von 100,000 Fr. zu machen.

Durch diese Beitragsleistung ist das Postulat Bürki erfüllt und kann deshalb abgeschrieben werden.

3. Motion Klening.

Die Motion Klening verlangt in ihrem ersten Teil die Prüfung der Frage, ob nicht die Naturalunterstützung an Arbeitslose, wie sie die Gemeinde Bern bereits durchführt, auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt werden könne.

Es wurden alle bernischen anerkannten Arbeitslosenkassen, sowie alle Gemeinden im Gebiet unserer Uhrenindustrie eingeladen, zu prüfen, ob und wie die Barunterstützung überhaupt oder in vermehrtem Masse durch Naturalunterstützung ersetzt werden könnte. Bis jetzt sind noch nicht alle Antworten der angefragten Gemeinden und Kassen eingegangen, weshalb ein abschliessender Bericht zurzeit unmöglich ist. Wir werden aber diese Frage weiter verfolgen. Immerhin kann bemerkt werden, dass die Naturalleistungen bereits in den Fällen eingeführt wurden, wo keine Gewähr für zweckmässige Verwendung der Barunterstützung besteht.

Was den zweiten Teil der Motion betrifft, die Heranziehung des Steuerkapitals der Landwirte zur Abgabe von Naturalien, so prüft die Finanzdirektion diese Möglichkeit.

4. Motion Möckli vom 25. Juli 1932.

In seiner Motion verlangt der Motionär vom Grossen Rat die erforderlichen Kredite für:

- Finanzielle Hilfeleistung an krisenbelastete Gemeinden.
- 2. Bereitstellung der notwendigen Mittel durch den Kanton für die Durchführung der Arbeitslosenfürsorge, namentlich auch für die Sicherung der Auszahlungen der Unterstützungen durch die Arbeitslosenkassen.
- 3. Ausreichende Subventionierung von Notstandsarbeiten der Gemeinden und Ausführung von Arbeiten durch den Kanton.
- 4. Ausserordentliche Hilfeleistungen an Arbeitslose, die durch lang andauernde Arbeitslosigkeit in eine ganz besondere Notlage geraten sind.

Zu den einzelnen Punkten gestatten wir uns folgende Ausführungen:

- Ad 1. Die finanzielle Hilfeleistung an krisenbelastete Gemeinden erfolgt seitens des Staates in der Form von Subventionen aller Art, von denen weiter unten die Rede ist. Ein Teil der Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützungen muss jedoch von den Gemeinden selbst getragen werden. Diese haben bisher diese Aufwendungen hauptsächlich mittelst Anleihensaufnahmen bestreiten können, doch haben einige Gemeinden in der letzten Zeit bei den Banken die erforderlichen Kredite nicht mehr zugebilligt erhalten. Sie wandten sich deshalb an den Staat. Dieser kann ihnen aber, nach Prüfung jedes Einzelfalles, nur durch Garantieleistung an die Kantonalbank für die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgenommenen Anleihen zu Hilfe kommen. Wir beantragen dem Grossen Rat, diesen Weg der Hilfeleistung zu beschreiten.
- Ad 2. Wir verweisen auf die nachstehenden Ausführungen über Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung.
- Ad 3. Auch hier müssen wir auf unsere untenstehenden Ausführungen über die Förderung von Notstandsarbeiten verweisen.
- Ad 4. Wir sehen hier eine Unterstützung auf dem Boden der Freiwilligkeit vor. Die Organisation dieser freiwilligen Hilfeleistung, insbesondere in Form einer Weihnachtsgabe zugunsten bedürftiger Arbeitsloser, ist zurzeit Sache genauer Prüfung.

Im weitern haben wir schon eine Sammlung durchgeführt, die in diesem Bericht abschliessend behandelt wird.

Eine zweite Sammlung des Lehrervereins ist im Gange. Sie steht für die geforderten Massnahmen zur Verfügung. Daneben besteht noch die Aktion für die arbeitslosen Wehrmänner, die bis jetzt über 20,000 Fr. gesammelt hat und ihre Hilfstätigkeit demnächst aufnehmen wird. Endlich ist auch die Sammlung des kantonalen Jugendtages zu erwähnen, die pro 1932 wenigstens teilweise zugunsten jugendlicher Arbeitsloser verwendet werden soll.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass durch die von uns getroffenen Massnahmen die Motion Möckli gegenstandslos ist und deshalb von vorneherein abgeschrieben werden kann.

Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt.

Ueberblick.

Eine Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage ist leider seit unserm letzten Bericht nicht eingetreten.

Einzig das Baugewerbe hat in gewissen Gebieten seine saisonmässige Auswirkung genommen.

Dagegen ist im Jura und besonders in Biel ein grosser Rückgang zu konstatieren. Ueber die Lage der Bau- und Holzarbeiter wird weiter unten eingehend berichtet.

Dass die Krise ausser in der Uhrenindustrie auch in der Metallindustrie immer grössern Umfang annimmt, ist bedenklich.

Ob und inwieweit die Kontingentierungsmassnahmen des Bundes bei unserer Industrie eine Besserung erzielen werden, ist heute noch nicht abzusehen.

Aber auch die Fremdenindustrie erleidet gegenüber den letzten Jahren eine Verschlimmerung. Die durch die Lausanner-Konferenz erhoffte Besserung ist bis heute noch nicht eingetreten. Der Bund sieht sich gezwungen, neue Massnahmen zu ergreifen. So wird gegenwärtig die Frage der Arbeitslosenversicherung für Hotelangestellte näher geprüft.

Der Kanton Bern und die Schweiz können von sich aus als kleines Wirtschaftsgebiet zur Besserung der allgemeinen Lage nicht allein ausschlaggebend sein. Nur eine internationale Lösung kann hier Besserung schaffen.

Arbeitslosigkeit.

Ueber die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Jahren 1921 bis 1931 unterrichtet die nachstehende Gegenüberstellung.

Jahr					Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt
1921					12,087
1922					10,908
1923					4,10 9
1924					1,914
1925					1,02 2
1926			٠,		1,168
1927					1,284
1928					878
1929					7 65
1930					1,79 2
1931					7,28 8

Zunahme von 1930 auf 1931 + 5496.

Wir weisen dabei erneut darauf hin, dass seit Mitte des Jahres 1931 die Arbeitslosenzählung neu geordnet ist. Sie umfasst nicht mehr, wie früher, nur die von den Arbeitsämtern Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun gemeldeten Arbeitslosen, sondern diejenigen aller bernischen Gemeinden. Deshalb lassen sich die Ergebnisse der frühern Jahre nicht in vollem Umfange mit der Arbeitslosenzählung des Jahres 1931 vergleichen. Die Zahl der Arbeitslosen wird nunmehr stichtagsmässig (pro Jahr 12 Stichtagszählungen auf den 25. jeden Monats) ermittelt. Als jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl bezeichnen wir das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der Stichtagszählungen.

Ueber die zahlenmässige Entwicklung unseres Arbeitsmarktes in der Zeit vom 30. Dezember 1930 bis 30. Juni 1932 unterrichtet die Tabelle 1.

Tabelle 1.

Zusammenstellung der Stichtagszählungen der offenen Stellen und der Stellesuchenden im Kanton Bern 1931/32.

Stichtag			Zahl meldeten	Auf 1000 unselbständig Erwerbeide ¹) entfallen Stellesuchende		
		offenen Stellen	Stelle- suchenden	im Kanton Bern	in der ganzen Schweiz	
	1930	160	3,948	18	17,5	
3. Januar	1931	274	9,014	31	20,8	
3. März	1931	445	10,327	41	20,5	
25. April	1931	757	5,366	25	12,2	
25. Juli	1931	356	4,685	22	13,7	
25. August	1931	335	4,738	22	14,1	
25. September :	1931	309	5,044	23	15,1	
25. Oktober	1931	230	5,945	28	21,1	
25. November	1931	218	8,352	39	28,1	
25. Dezember	1931	147	12,124	56	38,5	
25. Januar	1932	215	14,235	66	44.0	
25. Februar	1932	308	15,922	74	48,0	
25. März	1932	508	13,299	62	39,8	
25. April	1932	592	11,194	61	34,2	
	1932	470	10,265	49	31,8	
25. Juni	1932	467	10,342	51	31,5	
1) Volkszählung 19	920.			•		

Das Anschwellen in den Monaten November 1931 bis Februar 1932 war bedingt durch die zunehmende Arbeitslosigkeit im Gebiete der Uhrenindustrie und durch den Rückgang des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe. Im März 1932 verursachte die einsetzende Bautätigkeit eine leichte Entlastung des Arbeitsmarktes und auf Ende Juni 1932 zählten wir 5600 Arbeitslose weniger als im Februar. Von den 10,342 Arbeitslosen, die unsere Statistik auf Ende Juni dieses Jahres verzeichnete, entfielen 7572 auf die Uhrenindustrie, 781 auf das Metallgewerbe, 358 auf die Holzbearbeitung, 822 auf das Baugewerbe und der Rest verteilt sich auf die übrigen Berufsgruppen. Die Metallindu-

strie ist von der Krise in Mitleidenschaft gezogen, ebenso in der Gruppe Holzbearbeitung die Schnitzlerei, woraus sich die für den Sommer unverhältnismässig hohen Arbeitslosenziffern erklären lassen. Während in den Vorjahren der Arbeitsmarkt im Baugewerbe in den Sommermonaten vollständig entlastet werden konnte und sogar arbeitslose Berufsarbeiter aus andern Berufsgruppen auf Bauplätzen Beschäftigung als Handlanger fanden, sind infolge der geringern Bautätigkeit in den Krisengebieten viele Angehörige des Baugewerbes arbeitslos geblieben. Auch das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, das regelmässig während der Sommersaison Arbeitskräfte aus andern Berufsgruppen aufnehmen konnte, ist von der Krise erfasst und scheidet auf dem Arbeitsmarkte als entlastender Faktor aus. Aus diesen Gründen war denn auch die Arbeitslosenziffer auf Ende Juni 1932 doppelt so gross als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als Ueberblick über die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie vergleichen wir auf Tabelle 2 noch die Stichtagszählungen der Monate Oktober 1930, Oktober 1931, März 1932 und Juni 1932.

Arbeitsnachweis.

Vermittlungstätigkeit des kantonalen Arbeitsamtes.

Auf die einzelnen Monate verteilt, tätigte das kantonale Arbeitsamt Bern im Jahre 1931 und im ersten Halbjahr 1932 die in den Tabellen 3 und 4 aufgeführten Vermittlungen.

Eine Gegenüberstellung der dem kantonalen Arbeitsamt in den letzten vier Jahren und im ersten Halbjahr 1932 gemeldeten offenen Stellen, sowie der von ihm im gleichen Zeitraum getätigten Vermittlungen zeigt folgendes Bild:

				Offene Stellen	Besetzte Stellen
1929				6,723	4.018
1930				5,954	4,503
1931				6,288	4,816
1932	(1.	Halbia	hr)	3.282	2,463

Tabelle 2.

Arbeitslosigkeit in der bernischen Uhrenindustrie (Oktober 1930, Oktober 1931, März 1932, Juni 1932).

Arbeitslose	Oktober 1930	Oktober 1931	Veränderung von Oktober 1930 auf Oktober 1931 + -	März 1932	Veränderung von Oktober 1931 auf März 1932 + -	Juni 1932	Veränderung von März 1932 auf Juni 1932 + -
Gänzlich Arbeitslose: männlich weiblich Total	1,563 680 2,143	2,737 1,514 4,251	$\begin{array}{r} +1,174 \\ +934 \\ \hline +2,108 \end{array}$	5,829 2,622 8,451	+3,092 +1,108 +4,200	5,302 2,270 7,572	527 352 879
Teilweise Arbeitslose: männlich weiblich Total	2,831 1,636 4,467	3,925 2,511 6,436	+1,094 + .875 +1,969	2,926 2,478 5,404	— 999 — 33 — 1,032	3,515 2,316 5,831	$ \begin{array}{r} +589 \\ -162 \\ +427 \end{array} $
Zusammenzug: Gänzlich Arbeitslose . Teilweise Arbeitslose . Total	2,143 4,467 6,610	4,251 6,436 10,687	$\begin{array}{r} +2,108 \\ +1,969 \\ \hline +4,077 \end{array}$	8,451 5,404 13,855	$ \begin{array}{r} +4,200 \\ -1,032 \\ +3,168 \end{array} $	7,572 5,831 13,403	$-879 \\ +427 \\ -452$

Tabelle 3.

Jahr 1931.

Monat	 Off	ene Ste	llen	Bes	etzte St	tellen
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Januar . Februar . März April Mai Juni Juli August . September Oktober . November Dezember	 139 180 462 531 546 579 350 239 238 217 114 110	216 234 348 334 268 245 179 144 168 161 145	355 414 810 865 814 824 529 383 406 378 259 251	127 160 226 436 503 556 299 240 187 219 112	102 126 156 146 190 194 102 95 135 134 116 138	229 286 382 582 693 750 401 335 322 353 228 255
	3705	2583	6288	3182	1634	4816

Tabelle 4.

1. Halbjahr 1932.

Monat	Off	ene Ste	llen	Bes	etzte St	ellen	
	Männer	Fra en	Total	Männer	Männer Frauen		
Januar Februar März April Mai Juni	163 196 217 335 342 439	146 197 246 363 337 301	309 393 463 698 679 740	129 158 156 381 331 371	116 135 158 209 149 170	245 293 314 590 480 541	

Trotz der anhaltenden Krise ist die Beanspruchung des kantonalen Arbeitsamtes durch die Arbeitgeber nicht zurückgegangen.

Die bis Ende Juni 1932 getätigten Vermittlungen lassen noch keine Schlüsse auf das Endergebnis des Jahres zu, doch ist zu befürchten, dass die Krise in der Hotelindustrie die Vermittlungstätigkeit gegen Jahresende ungünstig beeinflussen wird.

Einreisewesen.

Polizeiliche Intandkontrolle und unbefugter Stellenantritt. Das Kreisschreiben des Eidg. Justizund Polizeidepartements an die Kantone betreffend Inlandkontrolle und die gegenüber den arbeitssuchenden Ausländern zu ergreifenden Massnahmen wegen unbefugten Stellenantritts ist den Gemeindeamtsstellen für Arbeitslosenfürsorge in Erinnerung gerufen worden.

Die Einreise ausländischer Erwerbstätiger in den Kanton Bern. Ueber die Einwanderung von erwerbstätigen Ausländern in den Kanton in den Jahren 1927 bis Mitte 1932 gibt die Tabelle 5 Aufschluss.

In der Tabelle 6 geben wir nach Berufsgruppen geordnet eine Uebersicht über die von uns im ersten Halbjahr 1932 begutachteten Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche.

Eingereist sind 2484 Personen, wovon 2000 Saisonarbeiter, wie Bauarbeiter, landwirtschaftliche Arbeitskräfte etc.

Die Saisonarbeiter reisen im Frühjahr ein und deshalb ist die Zahl der Einreisen in der ersten Jahreshälfte grösser als im Sommer und im Herbst. Wir werden auf Ende 1932 weniger Einreisen zu verzeichnen haben als im Jahre 1931.

Tabelle 5.

Ueberblick über die vom kantonalen Arbeitsamt in den Jahren 1927 bis 30. Juni 1932 empfohlenen Einreisegesuche für ausländische Erwerbstätige im Kanton Bern.

Berufsgruppen	1927	1928	1929	1930	1931	1932
A. Bergbau	445	240	250	233	98	40
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	34	51	175	500	842	529
C. Forstwirtschaft, Fischerei		2	4	7	17	2
D. Lebens- und Genussmittel	8	3	20	33	27	13
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe .	98	132	141	207	155	43
F. Herstellung und Bearbeitung von Leder						
und Gummi	13	7	24	58	24	4
G. Herstellung von Bauten und Baustoffen;						
Einrichtung von Wohnungen; Malerei.	842	975	1409	1601	1678	1243
H. Holz- und Glasbearbeitung	21	24	86	84	60	17
J. Textilindustrie	14	13	12	18	13	2
K. Graphisches Gewerbe	29	29	28	40	16	1
L. Papierindustrie	2	10	3	4	2	1
M. Chemische Industrie		2	1	1	1	
N. Metall-, Maschinen- und elektrotechni-						
sche Índustrie	48	65	140	164	112	52
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	6	21	16	10	4	1
P. Handel und Verwaltung	20	28	24	28	37	11
Q. Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, An-	,				•	
stalten	300	277	410	607	496	114
R. Verkehrsdienst	2	1	2	_		
S. Freie und gelehrte Berufe	$32\overline{5}$	$27\overline{0}$	$32\overline{1}$	341	371	198
T. Haushalt	238	215	385	623	545	160
U. Uebrige Berufsarten	14	23	22	44	65	53
Lehrlinge und Lehrtöchter	7	14	9	20	11	
Insgesamt	2466	2402	3482	4623	4574	2484

Behandelte Einreise- und Aufenthaltsverlängerungsgesuche für ausländische Erwerbstätige.

Tabelle 6.

(1. Januar bis 30. Juni 1932)

Tabelle b.		(1. oan		o. Juni			I		
Berufsgruppen		reisegesu mpfohlei		verläng	ufenthalt gerungsg mpfohler	esuche	verlän	e- u. Aufe gerungsg bgewiese	esuche
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
		7/							
A. Bergbau	40	_	40			_			_
B. Landwirtschaft, Gärtnerei	343	186	529	24	1	25	116	33	149
C. Forstwirtschaft, Fischerei	2		2				3		3
D. Lebens- und Genuss- mittel	10	3	13	7		7	5		5
E. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.	31	12	43	64	19	83	12	6	18
F. Herstellung und Be- arbeitung von Leder und Gummi	2	2	4	12	6	18	4		4
G. Herstellung von Bau- ten, Einrichtung von Wohnungen, Malerei	1241	2	1243	14	main statement	14	45		45
H. Holz- und Glasbear- beitung	17		17	29		29	14		14
J. Textilindustrie	2	_	2	15	3	18	1		1
K. Graphische Gewerbe	_	1	1	16		16	3	_	3
L. Papierindustrie	1		1	8	BANKS ATTE	8	_		
M. Chemische Industrie				2		2			
N. Metall-, Maschinen- u. elektrotechnische Industrie	52	_	52	40	_	40	28		. 28
O. Uhrenindustrie und Bijouterie	1		1	1	1	2		-	_
P. Handel und Verwaltung	9	2	11	22	4	26	26	6	32
Q. Hotel- und Gastwirt- schaftsgewerbe	27	87	114	6	14	20	26	39	65
R. Verkehrsdienst						_	4	. —	4
S. Freie und gelehrte Berufe	164	34	198	46	11	57	82	15	97
T. Haushalt		160	160	2	18	20	-	90	90
U. Uebrige Berufsarten	27	26	53	7	1	8	3	2	5
Lehrlinge und Lehrtöchter			_				7		7
Insgesamt	1969	515	2484	315	78	393	379	191	570

Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Ausländische Arbeitskräfte. Anlässlich der Ende letzten Jahres erfolgten Ausreise landwirtschaftlicher Arbeiter und Praktikanten, wurde einem grossen Teil unserer Bauernsame die Zusicherung erteilt, die Ausländer zu Beginn der Frühlingsarbeiten wieder einreisen zu lassen. Dieses Versprechen musste vom kantonalen Arbeitsamt in Verbindung mit der kantonalen Fremdenkontrolle eingelöst werden. Aus diesem Grunde sind denn auch in der Zeit vom 15. März bis 20. April 1932 an mehr als 400 deutsche und österreichische Melker, Landarbeiter, Landwirtschaftspraktikanten, Dienstmägde und Landwirtschaftspraktikantinnen Saisonarbeitsbewilligungen erteilt worden.

Zuweisung von arbeitslosen Industriearbeitern in die Landwirtschaft. In seiner Tagung vom 19. April 1932 machte der bernische Milchverband auf den krassen Widerspruch aufmerksam, dass trotz zunehmender Arbeitslosigkeit in den Städten und Industriezentren, Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nur mit grösster Mühe oder überhaupt nicht erhältlich seien, während anderseits den Landwirten die Bewilligung zur Beschäftigung von Ausländern erteilt werden müsste.

Um diesem volkswirtschaftlich ungesunden Zustande ein Ende zu bereiten, richtete die Direktion des Innern an die Landwirte des Kantons Bern zweimal einen Aufruf und ersuchte sie, der Arbeitslosigkeit steuern zu helfen und Arbeitslose aus Industrie und Gewerbe einzustellen.

Die Gemeindebehörden wurden aufgefordert, die ledigen und nicht unterstützungspflichtigen Arbeitslosen zu veranlassen, sich beim kantonalen Arbeitsamt zur Vermittlung in die Landwirtschaft anzumelden. Das kantonale Arbeitsamt erhielt gleichzeitig Weisung, Einreise- und Aufenthaltsgesuche zugunsten ausländischer Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten nicht mehr zur Bewilligung zu empfehlen.

Dieses Vorgehen der Direktion des Innern wurde vom Regierungsrat gutgeheissen, der in seiner Sitzung vom 31. Mai 1932 zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes den Beschluss fasste, an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten im Jahre 1932 keine Arbeitsbewilligungen mehr zu erteilen. Von dieser Massnahme sind die Melker ausgenommen, da unsern Landwirten nicht zugemutet werden darf, ihre Lebware unberufenen Händen anzuvertrauen. Ausgenommen sind auch die ausländischen Dienstmägde, die nachgewiesenermassen schon in ihrem Heimatlande in der Landwirtschaft tätig waren. Für unsere arbeitslosen Industriearbeiterinnen sind genügend Stellen vorhanden als Dienstmädchen im Haushalt, sowie als Hilfskräfte im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe.

Allgemein erklärten sich unsere Landwirte bereit einen Versuch mit der Einstellung von arbeitslosen Industriearbeitern zu machen, bedauerten jedoch, dass die Betreffenden nicht mähen konnten. Dies bewog uns, landwirtschaftliche Umschulungskurse für arbeitslose Industriearbeiter einzuführen, auf die wir unter dem Kapitel «Umschulung» näher eintreten.

Arbeitsbeschaffung.

Planmässige Verteilung der öffentlichen Arbeiten.

Soweit die Arbeiten des Staates und seiner Direktionen auf die schlimmere Zeit des Winters verteilt werden können, wurde dies so gehandhabt. Dagegen müssen Gemeinde und Staat in immer vermehrtem Masse Arbeiten ausführen lassen, die unter normalen Verhältnissen erst in späterer Zeit ausgeführt würden.

Eine grosse Zahl öffentlicher Arbeiten wurde denn auch in Form von Notstandsarbeiten ausgeführt. Wir verweisen auf die bezüglichen Ausführungen.

Arbeitsbeschaffung für die Angestellten.

Die Notlage der Angestellten wird immer grösser. Einmal müssen viele Betriebe sich einschränken, dann wird aber durch die Krise und das Schliessen von Fabriken auch die Angestelltenschaft arbeitslos. Leider werden in vielen Betrieben noch jährlich zahlreiche Lehrlinge eingestellt, die zum Teil billige Arbeitskräfte werden und die Angestellten ersetzen.

Ausserdem haben wir die Doppelverdiener und zwar zahlreiche Fälle, wo ein Verdienst durch die Ehefrau nicht unbedingt nötig ist.

Diese Fragen verdienen ein eingehendes Studium. Von der Angestelltenschaft werden verschiedene Möglichkeiten zur Arbeitsbeschaffung vorgeschlagen. Wir erachten es als notwendig, diese ganze Frage in einem besondern Bericht zu behandeln.

Förderung von Notstandsarbeiten.

1. Aktion 1931.

Die Wirtschaftskrise zog am stärksten die Uhrenindustrie in Mitleidenschaft. Deshalb wurde der erste und auch der zweite Teil der ausserordentlichen Förderungsaktion von Notstandsarbeiten nur auf Gemeinden im Gebiet der notleidenden Uhrenindustrie beschränkt.

Der Regierungsrat stellte für den 1. Teil am 24. Februar 1931 einen Kredit von 100,000 Fr. bereit, der aus dem kantonalen Solidaritätsfonds entnommen wurde. Ebenso eröffnete uns der Bund einen Kredit von 100,000 Fr., so dass uns insgesamt 200,000 Fr. zur Verfügung standen. Die Voraussetzungen und Bedingungen für diese Aktion wurden in der am 24. Februar 1931 erlassenen regierungsrätlichen Verordnung umschrieben. Mit den ausserordentlichen Beiträgen von Bund und Kanton konnten 48 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von annähernd drei Millionen Franken ausgelöst werden.

2. Aktion 1931/1932.

Da die Krise in der Uhrenindustrie nicht nur andauerte, sondern sich noch erheblich verschärfte, eröffnete der Regierungsrat zur Fortsetzung der Subventionsaktion einen weitern Kredit von 350,000 Fr., dem sich das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit einem Beitrag von gleicher Höhe anschloss. Mit diesen Beiträgen konnten weitere 106 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 4,247,868 Franken zur Ausführung gebracht werden. Im gan-

zen wurden während beider Teile der Subventionsaktion in 41 Einwohner- und 6 Burgergemeinden 154 Notstandsarbeiten subventioniert. Die Bausumme aller dieser Arbeiten beträgt zusammen 7,134,391 Fr., der ausserordentliche Bundes- und Kantonsbeitrag je 440,880 Fr., zusammen 881,760 Fr. Die Belastung der für beide Teile der Subventionsaktion zur Verfügung gestellten Kredite gestaltet sich wie folgt:

	Bund Fr.	Kanton Fr.	Total Fr.
Kredit 1. Aktion 1931 . Kredit 2. Aktion 1931/32		100,000 350,000	200,000 700,000
Total	450,000	450,000	900,000
Bewilligte ausserordent- liche Beiträge an Notstandsarbeiten im Gebiet der notlei- denden Uhrenindu-			
strie	440,880	440,880	881,760
Verbleiben	9,120	9,120	18,240

Ueber den Restbetrag ist verfügt, so dass die Kredite der 1. und 2. Aktion erschöpft sind.

Ueber diese Arbeiten wurde zum Teil mit Bund und Kanton abgerechnet. Dagegen sind einige Arbeiten, die infolge der anhaltenden schlechten Witterung auf den Sommer verschoben werden mussten, noch nicht beendigt.

3. Aktion 1932.

In der Novembersession 1931 beschloss der Grosse Rat, den aus dem Rechnungsüberschuss der Staatsrechnung 1929 zum Zwecke des Steuerausgleiches gebildeten Reservefonds in einen Krisenfonds zur Milderung der Arbeitslosigkeit umzuwandeln. Aus diesem Krisenfonds wurden zur ausserordentlichen Beitragsleistung an die im Jahre 1932 in unserm Kanton durchzuführenden Notstandsarbeiten 500,000 Fr. ausgeschieden. Auch der Bund eröffnete zur Subventionierung von Notstandsarbeiten einen neuen Kredit.

Am 29. März 1932 erliess der Regierungsrat eine Verordnung über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit. Eine Weisung der Direktion des Innern vom 6. April 1932 gibt über die Durchführung der Aktion und die Anwendung der Verordnung die nötigen Richtlinien.

Der uns zur Verfügung gestellte Kredit wurde bis zu einer Summe von 2,613 Fr. aufgebraucht. Es konnten damit 103 Notstandsarbeiten in 49 Gemeinden des Jura, Seelandes und Oberlandes gefördert werden

Daneben stellte der Kanton 16 Notstandsarbeiten mit einer Bausumme von 1,629,300 Fr. bereit, für die die ausserordentlichen Bundesbeiträge nachgesucht wurden.

Im weitern sind 4 Arbeiten, die durch Kanton und Gemeinden gemeinsam ausgeführt werden, geplant mit einer Bausumme von 60,000 Fr. Die für diese Arbeiten gesprochenen ordentlichen Beiträge sind gleichzeitig als ausserordentliche Subventionen gedacht.

Die Tabellen 7, 8 und 9 geben Aufschluss über die Notstandsarbeiten.

Leider war es nicht möglich, auch eine Zusammenstellung über die Bundesbeiträge zu erstellen.

Während bei der 1. und 2. Aktion anstandslos die nachgesuchten, den Kantonsbeiträgen entsprechenden Bundesbeiträge zugesichert wurden, ergeben sich für die Arbeiten dieser Aktion Hindernisse, die bei gegenseitigem Entgegenkommen und bei Einsicht über die Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung leicht zu überwinden wären.

Wir hoffen immerhin, für die durch uns subventionierten Arbeiten auch die erforderlichen Bundesbeiträge zu erhalten.

Unsere von der Krise stark heimgesuchten Gemeinden können mit den Arbeiten erst anfangen, wenn die Bundesbeiträge feststehen.

Wie sich die Arbeitsbeschaffung in Form von Notstandsarbeiten noch entwickeln wird, ist nicht abzusehen. Wir haben schon jetzt zahlreiche Gemeinden, die infolge Fehlens der finanziellen Mittel keine oder nur wenige Notstandsarbeiten ausführen.

Daraus folgt, dass nicht alle Arbeitslosen beschäftigt werden können. So hat z.B. die Gemeinde St. Immer eine maximale Arbeitszeit bei Notstandsarbeiten von 75 Tagen verfügt.

In der Gemeinde Biel, die in diesem Jahr fast keine Bautätigkeit aufweist, macht sich eine grosse Arbeitslosigkeit im Baugewerbe geltend. Da nur an die Lohnsummen der an Notstandsarbeiten ausserberuflich beschäftigten Arbeiter Beiträge ausgerichtet werden, so können die Bau- und Holzarbeiter nicht daran arbeiten. Dies schafft, ganz abgesehen davon, dass viele Arbeitslose ausgesteuert sind und für diese Berufskategorie keine Krisenunterstützung besteht, eine gewisse Missstimmung.

Wir haben denn auch beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit das Gesuch gestellt, es möchten für die Gemeinde Biel Ausnahmen gestattet werden. Die ganz besondere Lage dieser Gemeinde, zu der aber bei zunehmender Krise auch noch andere Gemeinden kommen werden, zwingt zu einer weitgehenden Auslegung des Begriffes «ausserberuflich».

Zusammenfassend stellen wir fest, dass durch die Förderung von Notstandsarbeiten, Arbeiten mit einer Bausumme im Gesamtbetrage von 12,311,512 Franken ausgelöst wurden.

Hiezu kommt noch die durch einen ausserordentlichen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds ermöglichte Arbeit der Gemeinde Iseltwald mit einer Bausumme von 85,000 Fr. Dieser Beitrag wurde nicht nur im Hinblick auf die Arbeitslosigkeit im betreffenden Gebiet gesprochen, sondern auch deshalb, weil hier eine durchgehende Verbindungsmöglichkeit am linken Brienzerseeufer geschaffen wird.

Arbeitsbeschaffung durch ordentliche Kantonsbeiträge.

Eine Anzahl von Notstandsarbeiten fallen in Gebiete, die durch ordentliche Beiträge schon gefördert werden.

Da die ordentlichen Budgetkredite für eine weitgehende Arbeitsbeschaffung nicht ausreichten, bewilligte der Grosse Rat am 19. Mai 1932 einen Gesamtbetrag von 313,000 Fr., der wie folgt verwendet wird: (Fortsetzung siehe S. 16.)

Förderung von Notstandsarbeiten - 3. Aktion 1932.

Tabelle 7.

(Arbeiten mit Bundes- und Kantonsbeiträgen)

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.	Kant	tonsbeitrag Fr.	Bund	lesbeitrag Fr.	Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit
			11.	11.	70	11.	70	11.	11.	
Biel	Einwohnergemeinde Biel	 Umbau der Dufourstrasse, 1. Teil. Verlängerung der Badhausstrasse. Korrektion der Brühlstrasse Korrektion des Grünweges Umbau des alten und neuen Bahn- 	425,500 54,010 91,800 33,107	100,000 12,000 23,000 10,000	60 60 60 60	60,000 7,200 13,800 6,000	_ _ _	- - - -		1. Juni 1932 1. Juni 1932 15. Juni 1932 15. Juni 1932
		hofplatzes	90,800 13,500	23,500 2.000	60 60	14,100 1,200			_	1. Juli 1932 1. Juli 1932
	ρ.	7. Bau der Vogelsangstrasse	231,450	70,000	60	42,000	_		_	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Biel	7 Notstandsarbeiten	940,167	240,500		144,300				
	Burgergemeinde Madretsch	Bau des Waldweges Madretschbann.	2,920	2,400	42	1,008	42	1,008	2,016	1. Juli 1932
	Burgergemeinde Mett .	Korrektion des Waldweges im Mett- bann, Mettbannweg	6,000	4,500	46	2,070	46	2,070	4,140	15. Mai 1932
	Burgergemeinde Leubringen	Bau eines Waldweges «La Côte» im Leubringenwald	16,300	12,000	20	2 ,4 00	20	2,400	4,800	15. Mai 1932
Büren	Einwohnergemeinde Arch	 Grundwasserfassung in der Kiesgrube Erweiterung des Turn- und Spiel- 	4, 970	3,000	30	900	30	900	1,800	15. Mai 1932
		platzes beim Schulhaus 3. Abgraben eines Schutthaufens zum	9,000	5,000	30	1.500	30	1,500	3,000	31. Mai 1932
		Bau eines Nebenstranges der Grund- wasserfassung in der Kiesgrube .	4,500	4, 500	25	1,125	25	1,125	2,250	1. Juni 1932
	Ein wohnergemeinde Arch	3 Notstandsarbeiten	18,470	12,500		3,525			_	
	Burgergemeinde Arch .	Entwässerung und Wegbau	4,000	2,000	30	600	30	600	1,200	1. April 1932
	Einwohner- u. Burgergemeinde Arch		22,470	14,500		4,125				
	Einwohnergemeinde Büetigen	 Erweiterung der Wasserversorgung Teilweises Eindecken des Faulen- 	35,000	10,000	20	2,000	_			15. Juni 1932
		baches	2,163	1,000	20	200	20	200	400	15. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Büetigen	2 Notstandsarbeiten	37,163	11,000		2,200				

	Einwohnergemeinde Büren a. A.	 Sicherungsanlage Scheibenstand Kanalisation Obere Trappeten Einfrieden und Erstellen von Schutz- 	2,400 2,150	2,000 700	30 30	600 210	30 30	$\begin{array}{c} 600 \\ 210 \end{array}$	1,200 420	15. März 1932 15. April 1932
		mauern	1,600 19,300	500 5,000	$\frac{20}{20}$	100 1,000	20 20	100 1,000	200 2,000	1. Juni 1932 1. Okt. 1932
	Einwohnergemeinde Büren a. A	4 Notstandsarbeiten	25,450	8,200		1,910				
	Burgergemeinde Büren a. A.	 Wegbauten Waldwege und Waldarbeiten 	12,000 3,000	10,000 2,000	$\frac{20}{20}$	2,000	20 —	2,000	4,000	1. Sept. 1932 1. Sept. 1932
	Burgergemeinde Büren a. A	2 Notstandsarbeiten	15,000	12,000		2,400				
	Einwohner- und Burgergemeinde Büren a. A.	6 Notstandsarbeiten	40,450	20,200		4,310				
	Einwohnergemeinde Dotzigen	 Korrektion des Büetigenbaches Verbreiterung des Bahnhoffuss- 	3,718	2,500	30	750	30	750	1,500	1. Aug. 1932
	Tr I	weges mit Kanalisation	8,000	2,500	30	750	30	750	1,500	1. Okt. 1932
	Einwohnergemeinde Dotzigen .	2 Notstandsarbeiten	11,718	5,000		1,500				
	Einwohnergemeinde Lengnau	 Kanalisation vom Totenhof bis zur Fabrik Maire	2,547	1,200	60	720	60	720	1,440	15. Mai 1932
		zur Kantonsgrenze Solothurn 3. Strassenanlage auf den Krähenberg von der Liegenschaft Rob. Abrecht	7,217	2,500	60	1,500	60	1,500	3,000	1. Juli 1932
		bis zum Haus Wernly	10,253	5,000	60	3,000	60	3,000	6,000	15. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Lengnau .	3 Notstandsarbeiten	20,017	8,700		5,220				
Courtelary	Einwohnergemeinde Corgémont	Bau eines Alpweges Jeanbrenin- La Bise	12,000	10,000	12	1,200	12	1,200	2,400	1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Cormoret	Korrektion der Schüss en amont und en aval de l'Usine du Torrent, 1. und 2. Teil	110,000	55,000	20	11,000	_			1. Mai 1932
	Einwohnergemeinden Cortébert, Cormoret, Cor- gemont und Courtelary	Bau eines Alpweges auf dem Gestler- plateau	243,000	69,000	17	11,730	17	11,730	23,460	1. Jan. 1932
	Burgergemeinde Courtelary	Bau des Waldweges «Envers I»	59,000	40,000	18	7,200	18	7,200	14,400	1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde La Ferrière	Bau einer Zufahrtstrasse zur Ferme école communale de la Combe du Pélu	5,040	4,000	20	800	20	800	1,600	15. M ai 1932

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohn- summe		tonsbeitrag		desbeitrag	Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	⁰ / ₀	Fr.	°/o	Fr.	Fr.	
,	Einwohnergemeinde St. Immer	 Bau der Chasseralstrasse Kanalisation der Staatsstrasse . 3. Los Umgebungsarbeiten der Turnhalle Kanalisation und Drainage des 	240,000 64,500 32,500	170,000 35,000 15,000	14 50 60	23,800 17,500 9,000	50 60	17,500 9,000	35,000 18,000	15. April 1932 1. Mai 1932 1. Mai 1932
		Friedhofes	15,000	10,000	5 0	5,000	50	5,000	10,000	1. Juni 19 3 2
		chens	10,500	5,000	60	3,000	60	3,000	6,000	1. Juni 1932
		der Route de Villeret zur Lade- rampe der S.B.B	9,500	4,500	60	2,700	60	2,700	5,400	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde St. Immer .	6 Notstandsarbeiten	372,000	243,500		61,800				
	Burgergemeinde St.Immer	1. Fortsetzung der Steinbettlegung für den Waldweg «Château d'Erguel» 2. Korrektion und Steinbettlegung des	6,000	5,000	4 2	2,100	42	2,100	4,200	1. Mai 1932
		Waldweges «Mi-Côtes» 3. Korrektion und Steinbettlegung des Waldweges «Creux de Champ	6,000	5,000	42	2,100	42	2,100	4,200	1. Sept. 1932
		Meusel »	6,000	5,000	42	2,100	42	2,100	4,200	1. Sept. 1932
		p.	4,000	3,000	46	1,380	46	1,380	2,760	1. Sept. 1932
	Burgergemeinde St. Immer	4 Notstandsarbeiten	22,000	18,000		7,680				
	Einwohner- und Burgergemeinde St. Immer	10 Notstandsarbeiten	394,000	261,500		69,480				
	Einwohnergemeinde Renan	 Bau von Friedhofwegen Strassenkorrektion Vergrösserung des Turnplatzes . Korrektion von acht Feldwegen . 	1,200 2,800 3,500 20,000	1,000 1,500 3,000 12,000	42 60 40 50	420 900 1,200 6,000	42 60 40 50	420 900 1,200 6,000	840 1,800 2,400 12,000	1. Mai 1932 1. Juni 1932 1. Juni 1932 1. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Renan	4 Notstandsarbeiten	27,500	17,500		8,520			_	
	Einwohnergemeinde Sonceboz	Korrektion der Schüss, Teilstrecke auf dem Gemeindegebiet Sonceboz	225,000	110,000	20	22,000	_	_		15. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Sonvilier	 Korrektion der Schüss, 2. und 3. Los Korrektion von Gemeindewegen . 	56,800 8,000	28,000 7,000	19 40	5,320 2,800	- 40	2,800	5,600	15. Juni 1932 15. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Sonvilier .	2 Notstandsarbeiten	64,800	35,000		8,120				
	a				l					

	Burgergemeinde Sonvilier	 Reinigung von Allmenden Bau eines Waldweges Reinigen von Allmenden und We- 	$3,750 \\ 18,700$	3,750 12,000	34 54	1,275 6,480	34 —	1,275 —	2,550 —	1. Mai 1932 15. Juli 1932
		gen, 2. Teil	3,500	3,000	40	1,200	40	1,200	2,400	1. Juni 1932
	Burgergemeinde Sonvilier · ·	3 Notstandsarbeiten	25,950	18,750		8,955			_	
	Binwohner- und Burgergemeinde Sonvilier	5 Notstandsarbeiten	90,750	53,750		17,075				
-	Einwohnergemeinde Tramelan-dessus Einwohnergemeinde Tramelan-dessus	 Wegbau Tramelan-dessus-Les Bavoux Erstellen eines Trottoirs Notstandsarbeiten 	59,200 1,332 60,532	40,000 800 40,800	14 58	5,600 464 6,064	<u>-</u>	464	928	1. Ma i 1932 30. Juni 1932
	· ·	2 Notstandsarbeiten	00,002	40,000		0,004				
	Einwohnergemeinde Vauffelin	Umgebungsarbeiten beim Schulhaus.	12,400	8,000	30	2,400	3 0	2,400	4,800	1. Mai 1932
	Einwohnergemeinde Villeret Burgergemeinde Villeret	Instandstellen einer Dorfstrasse Waldweg «Côte aux Renards», II. Teil	5,099 50,000	4,0 00 30,0 00	44 20	1,760 6,000	<u>-</u>	6, 000	12,000	1. Aug. 1932 15. Mai 1932
	Einwohner- und Burgergemeinde Villeret	2 Notstandsarbeiten	55,099	34,000		7,760				
Delsberg	Einwohnergemeinde Courroux	Abwasserleitung	9,177	4,000	3 0	1,200				1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Delsberg Bezirksspital Delsberg .	Korrektion der Sorne	24,000	8,000	2 0	1,600	_			15. Mai 1932
	Dezirksspitar Deisberg .	für das Bezirksspital Delsberg	20,934	10,000	20	2,000	20	2,000	4,000	15. Mai 1932
	Delsberg	2 Notstandsarbeiten	44,934	18,000		5,200		_		
	Burgergemeinde Undervelier	Wasserversorgung der Ferme «Sur Frénois»	9,000	6,000	30	1,800	_	_		1. Aug. 1932
	Burgergemeinde Vicques	Wasserversorgung der «Ferme sur le Mouton» und der Allmenden von Re- beuvelier	20,000	8,000	20	1,600				1. Juni 1932
Erlach	Einwohnergemeinde Erlach	 Weganlage und Uferschutz für den Sport- und Badeplatz Quellenleitung und Reservoirbau . Flurweg mit Entsumpfungsgraben 	5,500 2 0,500	3,850 4,000	50 20	1,925 800	50 —	1,925	3,850 —	1. Jan. 1932 1. Mai 1932
		auf dem Heidenweg	9,790	7,000	48	3,360	48	3,360	6,720	1. Juli 1932
		4. Schlammsammler und Kanalisation Böcklinsgassgraben	12,330	1,500	20	300	_			1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Erlach	4 Notstandsarbeiten	48,120	16,350		6,385				
			g.	l	l		I		i	I

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohn- summe		tonsbeitrag		lesbeitrag	Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	º/o	Fr.	⁰ /o	Fr.	Fr.	
	Burgergemeinde Erlach .	Bau eines Waldweges und Weg- korrektionen im Burgerwald auf dem Jolimont	17,000	10,000	55	5,500	55	5,500	11,000	1. Mai 1932
		2. Drainageanlagen in den burgerli- chen Allmendteilen gegen Vinelz.	1,500	75 0	60	450			_	1. Sept. 1932
	Burgergemeinde Erlach	2 Notstandsarbeiten	18,500	10,750	_	5,950				_
	Einwohner- und Burgergemeinde Erlach .	6 Notstandsarbeiten	66,620	27,100	-	12,335				
Freibergen	Einwohnergemeinde Les Bois	 Korrektion von Gemeindewegen . Korrektion eines Waldweges 	24,000 2,000	16,000 1,600	30 30	4,800 480	30 30	4,800 480	9,600 960	1. Mai 1932 1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Les Bois .	2 Notstandsarbeiten	26,000	17,600	_	5,280	_			
	Einwohnergemeinde Noirmont	 Korrektion des Kugelfanges beim Scheibenstand Wegkorrektionen « Cras aux Loups » 	2,200	1,500	50	75 0	_	_	-	1. Jan. 1932
		und «Seigne aux femmes» 3. Korrektion des Weges «Sur le Peu» 4. Errichten eines Hydrantenstockes.	14,500 11,600 1,850	10,000 9,000 900	50 45 20	5,000 4,050 180	40 45 —	4,000 4,050	9,000 8,100 —	1. Mai 1932 1. Juni 1932 1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Noirmont .	4 Notstandsarbeiten	30,150	21,400		9,980				
Interlaken	Gemischte Gemeinde Bönigen	 Korrektion der Strasse von der Brücke-Badanstalt Bau einer Strasse in der Ey 	5,200 4,600	2,500 2,000	30 30	750 600	30 30	750 600	1,500 1,200	1. Mai 1932 1. Mai 1932
	Gemischte Gemeinde Bönigen .	2 Notstandsarbeiten	9,800	4,500		1,350		_		
	Einwohnergemeinde Brienz	 Bau der Feldstrasse, Teilstück Talbrücke-Wiesplatz. Bau der Feldstrasse, Teilstück Trachtstutz-Talbrücke mit Kanali- 	100,000	50,000	30	15,000	30	15,000	30,000	1. Jan. 1932
		sation	32,350	13,000	30	3,900	30	3,900	7,800	1. Jan. 1932
		3. Waldwegė im Bauwald	20,700	14,000	30	4,200	20	2,800	7,000	1. Juli 1932
		4. Bau der Feldstrasse, 2. Teil, Teilstück Stadel-Steinerbrücke	83,500	40,000	30	12,000	30	12,000	24,000	1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Brienz	4 Notstandsarbeiten	236,550	117,000	-	35,100	_			e .
1		, , , , ,		1	1					

	Münster	Gemischte Gemeinde Crémines	1. Bau von zwei Waldwegen «Sur les Vaivres» und «Sous les Petites	1.000	1.500		450	90	450	000			1020	
Beile		*	Vaivres »	1,960	1,500	30	450	30	4 50	900			1932	
gen			tour-Côte aux Bœufs»	5,000	3,000	30	900	1			15.	Mai	1932	1
zunz		Gemischte Gemeinde Crémines .	2 Notstandsarbeiten	6,960	4,500		1,350							
Tagblat		Einwohnergemeinde Münster	 Korrektion der Birs. Bau einer Verbindungsstrasse mit 	200,000	75,000	20	15,000	_	_				1932	
t des			dem Quartier des Oeuches 3. Bau eines Trottoirs Rue du Château	185,000 3,702	80,000 2,500	60 50	48,000 1,250	60 5 0	48,000 1,250	$96,000 \\ 2,500$	15.	Mai Juli	1932 1932	
Gros		Einwohnergemeinde Münster .	3 Notstandsarbeiten	388,702	157,500		64,250							
Beilagen zum Tagblatt des Grossen Rates. 1932.		Einwohnergemeinde Reconvilier	 Korrektion und Ueberdecken der Birs Bau eines Weges sur les Clausels Wasserleitung Bel Air 	32,000 2,000 3,500	14,000 1,400 1,200	17 50 60	2,380 700 720	- £0 60	700 720	1,400 1,440	15.	Apri	l 1932 l 1932 i 1932	
32		Einwohnergemeinde Reconvilier .	3 Notstandsarbeiten	37,500	16,600		3,800							
THE STATE ST	1	Einwohnergemeinde Pontenet	Dorfkanalisation	3,500	800	30	240	_	240	480	15.	Mai	1932	
	Neuenstadt	Einwohnergemeinde Neuenstadt	 Ausbau des Strandbades Bau eines Seeweges Korrektion der Bergstrasse frontière 	44,500 6,120	6,000 4,200	60 30	3,600 1,260	30 30	1,260	2,520	1.	Juni	1932 1932	
-			Landeron	5,530	3,600	30	1,080	30	1,080	2,160	1.	Juni	1932	
			Stadt-Rebweg	3,600	2,800	30	840	30	840	1,680	1.	Juni	1932	
			Vaux	4,000 26,000 4,800	3,000 16,000 3,600	30 30 30	900 4,800 1,080	30 30 30	900 4,800 1,080	1,800 9,600 2,160	1.	Aug	1932 : 1932 : 1932	
, interest		Einwohnergemeinde Neuenstadt .	7 Notstandsarbeiten	94,550	39,200		13,560							
į	Nidau	Burgergemeinde Nidau .	Bau des Waldweges Büttenbergbann	1,600	1,200	30	360	3 0	360	720	1.	Juli	1932	
		Einwohnergemeinde Safnern	 Erstellung einer Röhrenleitung im Stygweg Erstellen einer Röhrenleitung in 	1,250	700	30	210	30	210	420			1932	
271			der Talgasse	1,060	700	30	210	25	175	385	1.	Mai	1932	
57		Einwohnergemeinde Safnern	2 Notstandsarbeiten	2,310	1,400		420							
1		ar a garage		1		l			1	l .	I			1

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.	Kan	tonsbeitrag	Bun	desbeitrag	Total Fr.	Beginn der Wirksamkeit
			11.	11.	70	11.	/0	11.	F1.	
Pruntrut	Einwohnergemeinde Alle	Waldweg «Vaumacon»	65,000	30,000	10	3,000	_			1. Juli 1932
	Einwohnergemeinde Bure	Korrektion des Weges Bure-le Paradis	9,000	6,000	20	1,200	20	1,200	2,400	1. Sept. 1932
	Einwohnergemeinde Courtemaîche	Bau einer Abwasserleitung	4,042	3,000	30	900	30	900	1,800	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Pruntrut	Instandstellen von Gemeindewegen .	30,000	15,000	30	4,500	20	3,000	7,500	1. Jan. 1932
Zusammer	17110*									
Einwohi Burgerg	nergemeinden 35 emeinden 13 nützige Körperschaft 1									9
to with the state of	TOTAL 49	103 Notstandsarbeiten	3,487,821	1,517,150	-	497,387		_	_	

Förderung von Notstandsarbeiten. - Gemeinsame Arbeiten von Kanton und Gemeinden 1932.

Tabelle 8.

(nur Bundesbeiträge)

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme Fr.	Beitrags- berechtigte Lohn- summe Fr.	Kant	tonsbeitrag Fr.	Bund	desbeitrag Fr.	Total	Beginn der Wirksamkeit
			111	11.	70	11.	, , o		11.	
Pruntrut	Einwohnergemeinde Alle	Kanalisation	12,000	5,000	_		_		_	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Buix	Kanalisation	13,000	5,500		_	_	_		1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Fahy	Kanalisation	23,000	14,000	_	_	30	4,200	4,200	1. Juni 1932
	Einwohnergemeinde Fontenais	Kanalisation	12,000	5,000	_	_		~		1. Juni 1932
	Total	4 Notstandsarbeiten	60,000	29,500	_				_	
		e j								

Förderung von Notstandsarbeiten. - Kantonseigene Arbeiten 1932.

Amtsbezirk	Trägerin der Notstandsarbeit	Bezeichnung der Notstandsarbeit	Bausumme	Beitrags- berechtigte Lohn- summe		onsbeitrag		lesbeitrag	Total	Beginn der Wirksamkeit
			Fr.	Fr.	º/o	Fr.	º/o	Fr.	Fr.	
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Charmoille- Asuel	15,300	9,000	_			_	_	1. Juni1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse St. Brais-La Caquerelle	24,000	17,000					_	1. Juni 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Saignelégier- La Chaux-de-Fonds	117,000	70,000			_		_	1. Juli 1932
	Kanton Bern	Entwässerung der Staatsstrasse La Caquerelle	50,000	20,000			_		_	1. Juli 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Staatsstrasse « Aux Rangiers »	18,000	10,000	_	_	_	_	_	1. Juli 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Moutier-Tavannes	127,000	25,000	_		_	_	_	1. Juli 1932
=	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Moutier-Crémines	120,000	60,000		`	_		_	15. Mai 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Mett-Orpund.	80,000	30,000			_			Juni und Herbst 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Arch-Leuzigen	40,000	15,000	_					Herbst 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Montfaucon- St. Brais	40,000	20,000	_		_	_		1. Juni 1932
	Kanton Bern	Bau der Strasse Pierre-Pertuis	400,000	160,000	_		_			1. Jan. 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Sonvilier-Renan	82,000	25,000	_	_	_		_	1. Mai 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse Porrentruy- Delle	150,000	30,000			_	_	_	1. Juni 1932
	Kanton Bern	Biel-Neuenstadtstrasse	250,000	100,000	_		 —		-	Herbst 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Strasse St-Imier-Les Pontins	30,000	15,000	_		_		_	1. Juni 1932
	Kanton Bern	Korrektion der Brienzerseestrasse	86,000	25,000	-		-	_		1. Jan. 1932
	Total	16 Notstandsarbeiten	1,629,300	631,000		(A)			_	

1. Ordentliche Kantonsbeiträge an Strassenbauten:

Der Baudirektion wird zur Subventionierung von Strassenbauten ein Vorschusskredit von 64,000 Fr. gewährt, der aus den Eingängen an Automobilsteuern amortisiert werden soll.

2. Wasserbauten.

Ordentliche Kantonsbeiträge:

Der Baudirektion wird ein ausserordentlicher Kredit in der Höhe von 135,000 Fr. zur Verfügung gestellt, zwecks Ausrichtung von Beiträgen des Staates an Wasserbauten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

3. Bodenverbesserungen:

Um acht im Subventionsprogramm für das Jahr 1932 vorgesehene Bodenverbesserungsprojekte, welche zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit grosse Bedeutung haben, bereitstellen und im Jahre 1932 zur Ausführung bringen zu können, wird der Landwirtschaftsdirektion ein Extrakredit von 100,000 Fr. für die ordentliche Subventionierung dieser Unternehmen gewährt.

4. Wegprojekte.

Forstdirektion:

Für die Durchführung und Finanzierung derjenigen Wegprojekte, die vom Arbeitsamt dem Grossen Rat für die Krisenhilfe zur Subventionierung in Vorschlag gebracht werden oder schon in zweiter Aktion vom Arbeitsamt subventioniert sind, wird in Rubrik XIV C 3 ein ausserordentlicher Kredit von 78,000 Fr. bewilligt. Dieser Kredit erstreckt sich ausschliesslich auf die in der Zusammenstellung des Arbeitsamtes und der Forstdirektion aufgeführten Waldwegprojekte, deren Prüfung im einzelnen auch für die Festsetzung der Beiträge von Bund und Kanton vorbehalten wird.

Diese Arbeiten erhalten auch ausserordentliche Beiträge; sie sind auf der grossen Tabelle der Notstandsarbeiten der dritten Aktion mitaufgeführt.

Produktive Arbeitslosenfürsorge.

Unter dem Drucke der Verhältnisse und in Anbetracht der grossen Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützungen führte der Bund durch einen Bundesbeschluss die produktive Arbeitslosenfürsorge ein.

Es liegt auf der Hand, dass die erfolgreichen und in ihrer Wirtschaftlichkeit guten Notstandsarbeiten auf die Dauer keine befriedigende Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Dass die Taggeldunterstützungen ohne produktiven Wert auf die Dauer unser Wirtschaftsleben in starkem Masse belasten, ist klar.

Der Bundesrat regte deshalb eine produktive Arbeitslosenfürsorge in dem Sinne an, dass an schweizerische Betriebe, die sich in normalen Zeiten als lebensfähig erwiesen haben, Fabrikationszuschüsse für auszuführende Fertigfabrikate gewährt werden, und zwar in dem Umfange, wie Bund, Kanton und Gemeinden Aufwendungen für die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützungen auszurichten hätten, wenn die Industrie den ihr vom Ausland zukommenden Auftrag nicht

oder voraussichtlich nicht ausführen könnte und demzufolge der Betrieb ganz geschlossen oder stark reduziert werden müsste. Zur Durchführung dieser Aktion fasste die Bundesversammlung am 18. März 1932 einen Bundesbeschluss, der diese produktive Arbeitsmöglichkeit fördern soll. Der Bundesrat erliess durch die Verordnung vom 19. April 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge die ersten Ausführungsbestimmungen. Da die Gewährung des Zuschusses von Beiträgen des Kantons und der Gemeinde abhängig gemacht wird, und da ein bernischer Betrieb für diesen Zuschuss in Frage kam, musste der Regierungsrat ohne Begrüssung des Grossen Rates eine Verordnung erlassen. Dies geschah durch die regierungsrätliche Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge.

Wir haben aber bis jetzt keinen Kredit, um unsern Verpflichtungen nachkommen zu können.

Im Kapitel über die zu ergreifenden Massnahmen schlagen wir Ihnen die Gewährung eines solchen Kredites vor.

Um Sie aber eingehender über die ganze Frage und deren finanzielle Folgen orientieren zu können, geben wir nachstehend die in der zitierten Verordnung festgelegten Grundsätze bekannt:

- § 1. Der Regierungsrat richtet in ausserordentlichen Fällen und nach Massgabe der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften, schweizerischen Unternehmern mit Betriebssitz oder Betriebszweigniederlassung im
 Kanton Bern, Zuschüsse an bestimmte Fabrikationsaufträge aus, sofern ohne diese Zuschüsse
 der in Frage stehende Auftrag nicht übernommen
 werden könnte und zufolgedessen der Betrieb
 oder die Betriebszweigniederlassung ganz geschlossen oder stark eingeschränkt werden müsste.
- § 2. Die Ausrichtung des kantonalen Fabrikationszuschusses wird davon abhängig gemacht, dass der Bund ebenfalls einen Beitrag gewährt. Er beträgt in der Regel zwei Drittel, mindestens aber die Hälfte des eidgenössischen Fabrikationszuschusses.
- § 3. Der kantonale Fabrikationszuschuss wird nur ausgerichtet, wenn die Sitzgemeinde des Unternehmens die Hälfte davon übernimmt. Der einzelne Gemeindebeitrag soll den Anteil nicht überscheiten, welcher der betreffenden Gemeinde voraussichtlich als Beitrag an die unproduktive Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung usw.) auffallen würde, wenn der in Frage stehende Fabrikationsauftrag nicht übernommen werden könnte und die Arbeitskräfte ganz oder teilweise arbeitslos würden.
- § 4. Der Regierungsrat stützt sich in seinem Entscheid auf das Gutachten und die Berechnungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

In besondern Fällen kann er ein ergänzendes Gutachten durch die kantonale Handels- und Gewerbekammer, durch die Zentralstelle für Einführung neuer Industrien oder durch das kantonale Arbeitsamt anordnen.

Für die ergänzende Begutachtung hat der Unternehmer, der einen Fabrikationszuschuss beansprucht, der begutachtenden kantonalen Stelle

Einsicht in die Selbstkostenberechnungen und in den Briefwechsel, die sich auf den betreffenden Auftrag beziehen, zu gewähren.

- § 5. Wird zur Ausführung eines Auftrages ganz oder teilweise Lagerware verwendet, so wird der kantonale Fabrikationszuschuss erst ausbezahlt, nachdem der Gesuchsteller nachgewiesen hat, dass er die Lagerware durch andere im Kanton Bern neu hergestellte Ware, für die mindestens die gleiche Lohnsumme ausgelegt wurde, ersetzt hat.
- § 6. Der kæntonale Fabrikationszuschuss wird gewährt:
- a) als Zuwendung, mit der Verpflichtung zur gänzlichen oder teilweisen Rückerstattung aus allfälligen spätern Geschäftsgewinnen;
- aus allfälligen spätern Geschäftsgewinnen; b) als endgültige Zuwendung (à Fonds perdu).

Der Regierungsrat kann an die Ausrichtung des kantonalen Fabrikationszuschusses weitere Bedingungen knüpfen.

- § 7. Die Direktion des Innern trifft im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die weitern zur Vollziehung dieser Verordnung notwendigen Massnahmen.
- § 8. Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 18. März 1932 in Kraft.

Bis Ende Juli 1932 wurde nur ein einziger solcher Fabrikationszuschuss gewährt. Da kein besonderer Kredit zur Verfügung stand, sahen wir uns veranlasst, diesen Beitrag dem Kredit für die Arbeitslosenversicherung zu entnehmen. Er belief sich auf zwei Drittel des vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zugesicherten Bundezuschusses und durfte für die ganze Lieferung 6660 Fr. nicht übersteigen. Die betreffende Gemeinde wurde mit der Hälfte — höchstens 3330 Fr., des kantonalen Fabrikationszuschusses belastet.

Eröffnet der Grosse Rat für die produktive Arbeitslosenfürsorge einen besondern Kredit, so wird der kantonale Anteil am Fabrikationszuschuss nachträglich zu Lasten des besondern Kredites verrechnet. Für den Fall, dass das in Frage stehende Unternehmen in den nächsten fünf Jahren eine Dividende von mehr als 5 % ausschüttet, behielt sich der Regierungsrat die Rückforderung des kantonalen Fabrikationszuschusses, den Gemeindeanteil inbegriffen vor

Als für das notleidende Schnitzlergewerbe eine Krisenunterstützung durchgeführt werden musste, haben wir unabhängig vom Bund eine produktive Arbeitslosenfürsorge eingeführt. Wir verweisen hier auf das entsprechende Kapitel. Es darf gesagt werden, dass diese Art der Unterstützung alle Aufmerksamkeit verdient. Immerhin sind wir uns der zahlreichen Schwierigkeiten in der Durchführung der Aktion wohl bewusst. Im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darf aber nichts unversucht gelassen werden, um unsern arbeitslosen Volksgenossen Verdienst zu schaffen. Aus diesen Gründen ersuchen wir Sie, dem im Schlusskapitel nachgesuchten Kredit zu entsprechen.

Arbeitslosenversicherung.

Die Wirtschaftskrise belastet erheblich die Arbeitslosenkassen, die den Arbeitslosen die ihnen zukommenden statutarischen Leistungen ausrichten müssen. Wir machen deshalb erneut einige Ausführungen über den heutigen Stand der Arbeitslosenversicherung in unserm Kanton. (Tabellen 10 und 11.)

Die 20 öffentlichen Kassen umfassen zusammen 53 Gemeinden. Somit ist den Arbeitnehmern von 53 bernischen Gemeinden die Möglichkeit geboten, sich vorsorglich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. 20 Gemeinden haben das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung eingeführt.

Von 100 Versicherten in unserm Kanton entfallen auf:

	1929 °/o	1930 °/o	1931 °/o
	9, ₃ 77, ₁ 13, ₆	12, ₈ 73, ₆ 13, ₆	15, ₆ 71, ₈ 12, ₆
Total	100	100	100

Der Anteil am Versichertenbestand hat sich zugunsten der öffentlichen Kassen um $2,_8\,^0/_0$ (Vorjahr $3,_5\,^0/_0$) verschoben. Die privaten einseitigen Kassen verzeigen eine Abnahme von $1,_8\,^0/_0$ und die privaten paritätischen Kassen eine solche von $1\,^0/_0$.

Verhältnis der Mitgliederzahl der bernischen Arbeitslosenkassen zur Zahl der Berufstätigen im Kanton Bern.

Zahl der Mitglieder auf 100 Beruflich tätig Unselbständig Erwerbende Erwerbende

Von den in unserm Kanton hauptsächlich für die Arbeitslosenversicherung in Betracht fallenden unselbständig Erwerbenden waren Ende des Berichtsjahres 49,10/0 (1929=32,70/0, 1930=39,40/0) gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit versichert. Diese Entwicklung ist zweifellos auf den Ausbau der Arbeitslosenversicherung und auf die Steigerung des Versicherungsbedürfnisses infolge der Krise zurückzuführen.

Die Berechnungen stellen auf die Volkszählung von 1920 ab, da die Ergebnisse der Volkszählung von 1930 noch nicht verarbeitet sind. Mit der Einführung des teilweisen Versicherungszwanges, wie ihn unser neues Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung vorsieht, wird sich der obgenannte Prozentsatz inskünftig wesentlich erhöhen.

Ueber die Arbeitslosigkeit in den Jahren 1927 bis und mit 1931 der Mitglieder bernischer Arbeitslosenkassen (Zahl der Arbeitslosen auf 100 Kassenmitglieder) unterrichtet die folgende Aufstellung:

Gänzlich Arbeitslose Teilweise Arbeitslose auf 100 Kassenmitglieder, Ende September

1927 1928 1929 1930 1931 1927 1928 1929 1930 1931

Kanton Bern . $2,_6$ $0,_9$ $0,_7$ $4,_0$ $6,_6$ $1,_9$ $0,_4$ $0,_6$ $11,_7$ $15,_3$ Total Schweiz . $1,_7$ $1,_1$ $0,_8$ $2,_5$ $4,_0$ $1,_5$ $1,_0$ $0,_9$ $8,_3$ $11,_2$

Im Jahre 1932 sind weitere zwei private einseitige und vier private paritätische Kassen durch den Regierungsrat anerkannt worden.

Tabelle 10.

Entwicklung der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen		Vermehrung von						
1Xassen	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1930 auf 1931	
Oeffentliche Kassen. Private einseitige	4	14	15	15	18	20	+ 2	
Kassen	6	11	22	22	22	24	+ 2	
Kassen	1	17	18	19	25	28	+ 3	
Total	11	42	55	56	65	72	+ 7	

Tabelle 11.

Mitgliederbestand der bernischen Arbeitslosenkassen.

Kassen		Veränderung von					
ixasscii	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1930 auf 1931
Oeffentliche Kassen.	3,433	3,670	3,627	3,402	6,358	8,534	+ 2,176
Private einseitige Kassen Private paritätische	22,942	24,513	24,339	27,996	33,050	39,262	+ 6,212
Kassen	1,783	4,439	4,519	4,730	4,887	6,878	+ 1,991
Total _.	28,158	32,622	32,485	36,128	44,295	54,674	+10,379

Verlängerung der Bezugsdauer.

Für die Versicherten der Uhrenindustrie musste 1931 die Bezugsdauer bis auf 180 Tage verlängert werden. Die Wirtschaftskrise zog aber auch die Metall- und die Textilindustrie dermassen in Mitleidenschaft, dsas Verlängerungen bewilligt werden mussten und zwar:

für die Metallarbeiter bis auf 120 Tage;

für die Posamenter und Seidenbandweber der Seiden-Weberei Herzogenbuchsee und die Arbeiter der Spinnerei Grellingen auf 150 Tage. Bund, Kanton und Wohnsitzgemeinden leisteten Beiträge an die verlängerte Bezugsdauer.

Für das Jahr 1932 wird eine Verlängerung der Bezugsdauer von 90 auf 150 Tage erst ab 15. Oktober 1932 in Frage kommen, da nach Erschöpfung der 90 Tage an Bedürftige eine als Krisenunterstützung bezeichnete Geldhilfe geleistet werden kann.

Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages.

Unser im Jahre 1931 noch in Geltung stehendes Gesetz vom 9. Mai 1926 betreffend die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen sah vor, der Regierungsrat könne in Krisenzeiten den Staatsbeitrag vorübergehend allgemein oder für einzelne Bezirke

Die Jahresrechnungen der bernischen Arbeitslosenkassen umfassen insgesamt Bezüger und Bezugstage.

Tabelle 12.

Kassen	Bezi	iger	Veränderung von	Bezüger	Veränderung von
	192 9	19 30	1929 auf 1930	1931	1930 auf 1931
a. Bezüger: Oeffentliche Kassen Private einseitige Kassen Private paritätische Kassen . Total	2,083 6,061 304 8,448	2,999 11,777 1,597 16,373	$ \begin{array}{r} + 916 \\ + 5,716 \\ + 1,293 \\ + 7,925 \end{array} $	$5,233 \\ 18,485 \\ 2,954 \\ 26,672$	$\begin{array}{c c} + & 2,234 \\ + & 6,708 \\ + & 1,357 \\ + & 10,299 \end{array}$
b. Bezugstage:	Bezug	gstage	Veränderung von	Bezugstage	Veränderung von
	1929	1930	1929 auf 1930	1931	1930 auf 1931
Oeffentliche Kassen	75,976 163,061 5,311 244,348	113,994 555,547 50,315 719,856	$\begin{array}{r} + 38,018 \\ + 392,486 \\ + 45,004 \\ \hline + 475,508 \end{array}$	340,105 1,231,141 160,341 1,731,587	$\begin{array}{c c} + & 226,111 \\ + & 675,594 \\ + & 110,026 \\ \hline + & 1,011,731 \end{array}$

oder Berufe um $10\,^{\rm o}/_{\rm o}$ erhöhen. Gestützt auf diese Bestimmungen wurde der Staatsbeitrag von $10\,^{\rm o}/_{\rm o}$ auf $20^{0}/_{0}$ erhöht:

- a) für Posamenter und Seidenbandweber der Seidenweberei Herzogenbuchsee, soweit sie der Arbeitslosenkasse des Schweizerischen Verbandes evangelischer Arbeiter und Angestellter angehörten;
- b) für Versicherte der Uhrenindustrie; c) allgemein für alle öffentlichen Arbeitslosenkassen im Seeland und im Jura.

Mit dem am 1. Januar 1932 in Kraft getretenen revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz wird ins-

künftig eine Erhöhung des bernischen Staatsbeitrages hinfällig, denn die neu eingeführte gleitende Beitragsskala passt sich der jeweiligen Belastung der Arbeitslosenkasse an, wobei allerdings ein Staatsbeitrag von $25\,{}^0/_0$ nicht überschritten werden darf.

Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen.

Wir geben Ihnen in den Tabellen 12 und 13 ein Bild über die Leistungen der bernischen Arbeitslosenkassen.

Tabelle 13.

Tabelle 15.

An Taggeldern wurden ausgerichtet:

Kassen	Tagg	elder	Veränderung von	Taggelder	Veränderung von
	1929	1930	1929 auf 1930	1931	1930 auf 1931
Oeffentliche Kassen Private einseitige Kassen Private parität. Kassen . Total	Fr. 437,217.40 915,603.07 11,170.37 1,363,990.84	3,454,988.02 241,757.45	+2,539,384.95 +230,587.08	7,510,048.01 758,610.94	Fr. +1,047,543.51 +4,055,059.99 516,853.49 +5,619,456.99

Im Vergleich zum Jahr 1929 stellen wir für alle Arbeitslosenkassen zusammen eine in den Jahren 1930 und 1931 sehr erhebliche Vermehrung der Bezüger, der Bezugstage und der Taggeldauszahlungen fest. In diesen Zahlen kommt die Verschlechterung der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarktes in unserm Kanton deutlich zum Ausdruck.

Jahresvergleichende Zusammenstellung über die Gesamtaufwendung aus öffentlichen Mitteln (Bund, Kanton Bern und bernische Gemeinden) für die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen. Tabelle 14.

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung von 1928 auf 1929	1 930	Veränderung von 1929 auf 1930
a) Öffentliche Kassen b) Private einseitige Kassen . c) Private paritätische Kassen Total	Fr. 325,614.50 424,464.08 3,758.50 753,837.08	Fr. 362,357.10 541,380.20 6,895.95 910,633.25	Fr. + 36,742.60 + 116,916, 12 + 3,137.45 + 156,796.17	2,799,092.40 191,958.55	Fr. + 170,038. — + 2,257,712. 20 + 185,062. 60 +2,612,812. 80

Die Aktion 1930 kann als erledigt betrachtet werden, dagegen sind noch nicht alle Abrechnungen der Kassen aus dem Jahre 1931 geprüft. Die Auf-

wendungen aus öffentlichen Mitteln sind deshalb noch nicht ausgeschieden.

Von diesen Gesamtaufwendungen entfallen auf den bernischen Kantonsanteil, die Krisenbeiträge inbegriffen:

Beitragsleistung an:	1928	1929	Veränderung von 19 2 8 auf 1929	1930	Veränderung von 1929 auf 1930
 a) Öffentliche Kassen b) Private einseitige Kassen . c) Private paritätische Kassen 	Fr. 41,011.95 85,293.85 623.35	Fr. 61,089.85 130,760.45 1,113.80	Fr. + 20,077.90 + 45,461.60 + 490.45	601,023.10	+470,262.65
Total	126,934.15	192,964.10	+66,029.95	728,929.30	<u> 535,965. 20</u>

Kantonaler Solidaritätsfonds.

Fr.
Vermögensbestand am 1. Januar 1932 440,403. 40
Bis zum 31. Juli 1932 wurden aus dem
Fonds bezahlt:
1. An 15 öffentliche Arbeits-

- 1. An 15 öffentliche Arbeitslosenkassen aus Zinserträg- Fr. nissen 1931 12,600. —
- 2. An die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes, Staatsbeitrag 1932 20,000. —

3. Kantonsbeiträge an Notstandsarbeiten der 1. Aktion 1931 46,137.25

4. An die Heimarbeitszentrale der Volkswirtschaftskammer des Oberlandes . .

Vermögensbestand auf 31. Juli 1932 359,666.15 Von diesem Vermögensbestand gehen im Jahre

Von diesem Vermögensbestand gehen im Jahre 1932 noch ab: Notstandsarbeit Iseltwald Fr. 10,000

Einmaliger Beitrag à fonds perdu für die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes

Kantonaler Arbeitslosenversicherungs-Fonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern.

Durch regierungsrätliche Verordnung vom 29. August 1930 wurde der gemäss Statuten vom 18. Juli 1911 für die Gründung einer Arbeitslosenkasse zugunsten der Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen des Kantons Bern bestimmte Kapitalbetrag in einen kantonalen Arbeitslosenversicherungsfonds für Uhrenarbeiter und -arbeiterinnen umgewandelt. Dieser Fonds soll unangetastet bleiben, bis er durch Zins und Zinseszinsen, sowie durch anderweitige Beiträge die Summe von 200,000 Fr. erreicht hat.

Die Verwaltung des Fonds wurde dem kantona-

len Arbeitsamt übertragen.

Die Uhrensektion der kantonalen Handels- und Gewerbekammer hat der Hypothekarkasse des Kantons Bern einen Kapitalbetrag überwiesen von

Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Auf den 1. Januar 1932 trat das am 6. Dezember 1931 vom Berner Volk angenommene neue Gesetz über die Arbeitslosenversicherung in Kraft. In der Botschaft des Grossen Rates zu diesem Gesetz wird eingehend dargelegt, aus welchen Gründen eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom Jahre 1926 notwendig wurde.

Wir fassen kurz die hauptsächlichen Merkmale des revidierten Gesetzes zusammen:

Einmal sind wir vom schablonenmässigen Kantons- und Gemeindebeitrag zur gleitenden Beitragsskala übergegangen. Die Beiträge von Kanton und Gemeinde steigen und fallen nunmehr mit den Mitgliederprämien und mit der Belastung der Arbeitslosenkasse durch die Arbeitslosigkeit. Dann werden die Gemeinden ermächtigt, das teilweise Obligatorium in der Arbeitslosenversicherung einzuführen. Der Regierungsrat kann aber auch Gemeinden zur Einführung der teilweisen Versicherungspflicht verhalten. Es ist zweifellos wünschbar und notwendig, die obligatorische Arbeitslosenversicherung für alle krisenempfindlichen Industrien, vorab für die Uhrenindustrie, einzuführen.

Die Direktion des Innern hat denn auch für die Gemeinden ein Normalreglement über die teilweise obligatorische Arbeitslosenversicherung ausgearbeitet, das viel benutzt wird und schon einige Gemeinden veranlasste, sich mit der Frage der Einführung der teilweisen Versicherungspflicht zu befassen. Wesentlich ist im neuen Gesetz auch die Gleichstellung von Kantons- und Gemeindebeitrag.

Die Gemeinden Bolligen, Stettlen, Laupen und Zollikofen, die der städtischen Arbeitslosenkasse Bern angeschlossen sind, haben das teilweise Obligatorium eingeführt.

Besondere Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wartefristunterstützungen.

Nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung darf die Bezugsberechtigung bei einer Arbeitslosenkasse innert dreihundertsechzig Tagen neunzig Tage nicht überschreiten. Die Krise zwang jedoch unsern Kanton, wie schon vorstehend erwähnt, die Bezugsfrist für versicherte Uhrenarbeiter nach und nach bis auf 180 Tage zu verlängern. Während der übrigen Zeit erhielt das Kassenmitglied keine Taggelder. Um die jährliche Bezugsdauer auf eine möglichst lange Periode der Arbeitslosigkeit zu erstrecken, wurden im Jahre 1931 im Einverständnis mit den Arbeitslosenkassen für versicherte Uhrenarbeiter folgende Wartefristen eingeschaltet:

- a) bei g\u00e4nzlicher Arbeitslosigkeit nach je 21 Taggeldbez\u00e4gen wenigstens 12 kontrollierte unbezahlte Tage in den Monaten April bis September und wenigstens 6 kontrollierte unbezahlte Tage in den Monaten Oktober, November und Dezember;
- b) bei teilweiser Arbeitslosigkeit die gleichen Wartefristen, wenn der Versicherte mehr als 90 volle Taggelder bezogen hat;
- c) ein Tag Militärdienst in der schweizerischen Armee wird einem Tag kontrollierter Arbeitslosigkeit gleichgestellt. Längerer Militärdienst, wie z. B. eine Rekrutenschule, kommt mit höchstens drei Wartefristen in Anrechnung.

Die Wartefristen haben sich vielerorts als grosse Härte ausgewirkt. Mehrere Gemeinden mussten während dieser Zeit Unterstützungen ausrichten, die billigerweise nicht den Charakter von Armenunterstützung haben durften.

Da die Gemeinden durch die Krise in der Uhrenindustrie und durch die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen ohnehin finanziell stark belastet wurden, konnte ihnen nicht zugemutet werden, die Wartefristunterstützungen *allein* zu tragen.

Bund und Kanton eröffneten deshalb besondere Kredite, um den Gemeinden Beiträge an die Wartefristunterstützungen zu leisten.

Mit dem 1. Januar 1932 lebte bei den meisten Arbeitslosenkassen die Berechtigung auf den Taggeldbezug wieder auf und zwar ohne Einschaltung der bisher üblichen Wartefristen. Die Ausrechnung von besondern Wartefristunterstützungen fiel deshalb mit dem 1. Januar 1932 grundsätzlich dahin. Eine Ausnahme machen nur die Mitglieder der städtischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit Biel, die nach dem Bezug des Maximum der Taggelder eine von der Kasse statutarisch festgesetzte, zwischen alter und neuer Bezugsperiode eingeschaltete Wartefrist zu bestehen haben.

Aus der folgenden Tabelle 16 ist die ganze Aktion ersichtlich.

Tabelle 16.

Aktion Wartefristunterstützungen.

Mo	Monat						Unterstützung	Bund	Verteilung Kanton	Gemeinden
September 193 Oktober 193 November 193 Dezember 193 Januar 193 Februar 193 März 193 April (bis 15.) 193	1 . 1 . 1 . 2 . 2 .						Fr. 19,972. 75 22,055. 30 32,347. 60 50,379. 10 3,460. 20 5,288 4,143. 15	Fr. 6,657. 35 7,351. 65 10,782. 50 16,792. 80 — 1,153. 40 1,762. 65 1,381. 05	Fr. 6,657. 35 7,351. 70 10,782. 40 16,792. 75 — 1,153. 40 1,762. 65 1,381. 05	Fr. 6,658. 05 7,351. 95 10,782. 70 16,793. 55 — 1,153. 40 1,762. 70 1,381. 05
in Tipin (Maron 100)		•		Т	Fot:	al	137,646. 10	45,881. 40	45,881. 30	45,883. 40

Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes für Kleinmeister der Uhrenindustrie.

Die Wirtschaftslage zeitigte in der Folge nicht nur ungünstige Rückwirkungen auf die Lohnarbeiter der Uhrenindustrie, sondern auch auf viele Kleinmeister dieses Erwerbszweiges. Da diese Kleinmeister zu den Selbständigerwerbenden gezählt werden, war ihnen aus formellen Gründen die Möglichkeit benommen, sich vorsorglich bei einer Arbeitslosenkasse gegen die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitslosigkeit zu versichern. Es steht ihnen somit kein Taggeldanspruch bei einer Arbeitslosenkasse zu.

Eine Delegation der Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie sprach deshalb beim Bund und bei der Direktion des Innern vor, um die bedrängte Lage, in die sie und ihre Familien durch die Wirtschaftskrise versetzt wurden, zu schildern und um Hilfsmassnahmen zu bitten.

Es war aber nicht zu umgehen, für die Uebergangsperiode den erforderlichen Lebensunterhalt für diese Leute auf eine andere Weise sicherzustellen, wenn verhütet werden sollte, dass sie der Armenfürsorge anheimfallen.

Im Einverständnis mit dem Bundesamt für Industrie Gewerbe und Arbeit beschloss deshalb der Regierungsrat, die bedürftigen Kleinmeister der bernischen Uhrenindustrie für die Monate Dezember 1931, 1. Januar 1932 bis 15. April 1932 in die Wartefristunterstützungsaktion einzubeziehen. Die Beiträge von Bund und Kanton an diesen Einbezug betrugen:

Tabelle 17.

Aktion Kleinmeisterunterstützungen.

Monat	Unterstützung	Bund	Verteilung Kanton	Wohnsitzgemeinde
Dezember 1931	Fr. 24,810. 10 35,419. 50 36,111. 30 38,670. 85 16,917. 50	Fr. 8,270. — 11,806. 50 12,037. 05 12,889. 90 5,639. 15	Fr. 8,270. — 11,806. 50 12,037. 05 12,890. — 5,639. 10	Fr. 8,270. 10 11,806. 50 12,037. 20 12,890. 95 5,639. 25
Total Rückzahlungen Verbleiben	151,929. 25 470. 10 151,459. 15	50,642. 60 156. 70 50,485, 90	50,642.65 156.70 50,485.95	50,644. — 156. 70 50,487. 30

Milderung der Arbeitslosigkeit im bernischen Schnitzlergewerbe.

Mit dem krisenbedingten Rückgang des Fremdenverkehrs im Berner Oberland verminderte sich auch der Absatz im bernischen Schnitzlergewerbe, dessen Sitz hauptsächlich in den Dörfern des Brienzersees und im Oberhasli liegt.

Auch der Export, der in diesem Erwerbszweig eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt, nahm infolge der Wirtschaftskrise ab. Dazu kommt noch, dass die Möbel- und Ornamentschnitzerei durch die moderne Sachlichkeit erheblich geschädigt wird.

Die Schnitzereien werden zum grössten Teil von Kleinmeistern in eigenen kleinen Werkstätten oder in den Wohnungen ausgeführt. Oft liegen ganze Familien diesem Kunstgewerbe ob. Seit Herbst 1931 sind infolge der Krise rund 500 bernische Schnitzler erwerbslos. Davon befanden sich etwa 300 in einer bedrängten Lage, so dass Massnahmen zur Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes nicht zu umgehen waren. Für die hiefür eingeleitete Hilfsaktion, die sich auf die Monate Februar 1932 bis und mit April 1932 erstreckte, bewilligten Bund und Kanton je 30,000 Fr., zusammen 60,000 Franken. Die werktägliche Krisenhilfe betrug für den ledigen Schnitzler 3 Fr., für den unterstützungspflichtigen 4 Fr. 50.

Um auch den Schnitzlereibetrieben die Weiterbeschäftigung ihrer Werk- und Heimarbeiter zu erleichtern, leisteten Bund, Kanton und Wohnsitzgemeinden Produktionsbeiträge in der Höhe von $15-25\,^0/_0$ der Lohnsumme des zu beschäftigenden Personals. Diese Produktionsbeiträge wurden ebenfalls auf den für die Hilfsaktion für das bernische Schnitzlergewerbe eröffneten Krediten entnommen.

Jeder der Krisenhilfe teilhaftig werdende Kleinmeister des bernischen Schnitzlergewerbes ist verpflichtet, der staatlichen Schnitzlerschule Brienz eine für ihn charakteristische Schnitzlerarbeit unentgeltlich abzuliefern. Diese Arbeit soll nicht ein Gegenwert für die empfangene Unterstützung darstellen, sondern die Schnitzlerschule in die Lage versetzen, allfällig notwendig werdende Massnahmen zur beruflichen Förderung des bernischen Schnitzlergewerbes einzuleiten, damit die Gefahr künftiger Arbeitslosigkeit in diesem Erwerbszweig vermindert wird.

Die Auszahlungen an notleidende Schnitzler haben einen Umfang angenommen, der zum voraus nicht für möglich gehalten wurde.

Eine grössere Gemeinde hat in den beiden Monaten Februar und März 1932 mehr an Barunterstützungen ausgerichtet, als im Jahre 1930 an Armenunterstützungen, und zwar sowohl an dauernd wie vorübergehend Unterstützte. Es hat sich bei der ganzen Aktion gezeigt, dass wir viele Leute in diesem Berufe haben, die nicht hineingehören. Es wurden aber teilweise auch Schnitzler unterstützt, die kaum nur infolge der Wirtschaftskrise verdienstlos wurden.

Dies hatte zur Folge, dass bis Ende Juli über die Barunterstützungen mit dem Bund nicht abgerechnet werden konnte. Sofort nach Erhalt der ersten Abrechnungen traten wir mit den Gemeinden in Verbindung, um die jungen Schnitzler in die Landwirtschaft zu vermitteln. Damals verfügten wir über zahlreiche freie Plätze und viele Landwirte erklärten sich bereit, zu angemessenen Bedingungen Schnitzler aus dem Oberland einzustellen.

Unsere Bemühungen waren aber fast resultatlos. Sie scheinen ausser an der nötigen Unterstützung durch die Gemeindebehörden, in erster Linie an den Lebensgewohnheiten der Schnitzler gescheitert zu sein.

Eine Gemeinde machte uns mündliche Zusicherungen über die Zuweisung von 100 arbeitslosen ledigen Leuten zur Vermittlung. Auf zahlreiche Anfragen erhielten wir schlussendlich fünf Arbeitslose, von denen aber nur zwei eine Stelle antraten.

Dass wir den Uebrigen die Unterstützungen absprachen und keine Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet wurden, hilft nicht über die Tatsache hinweg, dass die Vermittlungen aus diesem Teil des Oberlandes vollständig scheiterten und zwar infolge der unzureichenden Mitarbeit der entsprechenden Gemeindebehörden und der Passivität der jungen Schnitzler.

Dies wird uns veranlassen, keine solche Aktion mehr durchzuführen. Es kommt in Zukunft nur noch eine produktive Arbeitslosenfürsorge in diesen Gebieten in Frage.

Die Produktionsbeiträge haben sich als sehr vorteilhaft erwiesen. Immerhin fanden nur die bessern Arbeiter dadurch Beschäftigung.

Weiterbildung und Umschulung Arbeitsloser.

Trotz der Wirtschaftskrise vermindert sich die Zahl der einreisenden ausländischen Stellesuchenden nur unwesentlich. Dies rührt zum grossen Teil davon her, dass wir eine Reihe von Mangelberufen haben. Durch die Umschulung können für die Mangelberufe einheimische Arbeitskräfte herangebildet werden. Auch haben wir noch viele gelernte Arbeiter, die, wenn wir sie in ihren bisherigen Berufen weiterbilden, viel eher eine Stelle einnehmen können. Das gleiche gilt für die angelernten und ungelernten Arbeiter. Bei weiblichen Arbeitskräften handelt es sich in erster Linie um die Erlernung der Hauswirtschaft, um tüchtige Hausdienstangestellte heranzubilden.

Der Bundesrat stellte für diese Hilfsaktion einen Kredit von 300,000 Fr. für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft zur Verfügung.

Unser Kanton bewilligte seinerseits einen Betrag von 40,000 Fr. für die Beitragsleistung an Weiterbildungs- und Umschulungskurse für Arbeitslose. Die am 8. April 1932 erlassene Verordnung regelt die nähern Bedingungen für die Durchführung dieser Kurse.

Neben der Umschulung und der Weiterbildung bezwecken diese Kurse auch die Beschäftigung von Arbeitslosen während ihrer unfreiwilligen Mussezeit. Wir sind überzeugt, dass viele Arbeitslose die Gelegenheit zur Weiter- und Umbildung gerne ergreifen. Die Kurse müssen natürlich so durchgeführt werden, dass sie praktisch schulen und fördern.

Ueber die bis jetzt durchgeführten oder in Vorbereitung stehenden Kurse orientiert die nachstehende Aufstellung.

Sämtliche Kurse wurden in eingehender Weise mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Ar-

beit besprochen und auf ihren Wert untersucht. Es
darf hier hervorgehoben werden, dass sich der Ver-
kehr zwischen dem Bundesamt und unserem Ar-
beitsamt in jeder Beziehung fruchtbar gestaltet.
Durch den engen Kontakt zwischen den beiden
Aemtern ist eine weitgehende Förderung und Um-
schulung unserer Arbeitslosen möglich.

schulung unserer Arbeitslosen mögli		iu Oiii-
Veranstalterin und Art des Kurses	Teil- nehmer	Gesamt- kosten
1. Stadt Bern. Direktion der so-		
zialen Fürsorge: Arbeitslosenfachkurse. (Hand- langer, Maurer, allg. Ausbil- dung.)	a. 100	10,000
2. Stadt Biel. Direktion der so- zialen Fürsorge:		
a) Hauswirtschaftliche Kurse, Kochen I	19	2,330
b) Hauswirtschaftliche Kurse, Kochen II	16	2,330
c) Hauswirtschaftlicher Kurs, Nähen I	15	2,425
d) Hauswirtschaftlicher Kurs, Nähen II	18	2,425
e) Hauswirtschaftlicher Kurs, Flicken I	50	2,145
f) Hauswirtschaftlicher Kurs, Flicken II	41	1,720
3. Stadt Biel. Direktion der so- zialen Fürsorge:		
a) Schweiss- und Schneide- kurs I	16	831
b) Schweiss- und Schneide- kurs II	15	831
c) Handlangerkurs I	19	1,450
d) Handlangerkurs II	14	1,450
4. Tramelan-dessus. Ecole com- merciale et professionnelle:		
Cours de pivotage et de réglage (für Uhrengeschäfte) Tramelan-dessus:	12	1,200
Cours ménagère de Tramelan .	96	4,000
5. Stadt Bern. Kaufmännischer . Verein:		
Fortbildungskurs für stellenlose Jungkaufleute 6. Stadt Biel. Direktion der so-	12	2,520
zialen Fürsorge: 6-monatlicher Hauswirtschaftskurs in der landwirtschaftlichen Schule Courtemelon .	4	800
7. Kantonales Arbeitsamt Bern:		
Landwirtschaftliche Kurse in den Landwirtschaftsschulen, Armenanstalten und privaten Gutsbetrieben.		
a) durchgeführte Kurse:		
Rütti 10 Krisen Schwand 5	untersti »	utzung.
Courtemelon $\frac{4}{10}$ Krisere	»	,

Uebertrag 19 Krisenunterstützung

** ·		TT
. Uebertrag	19	Krisenunterstützung
b) laufende Kurse:		
R ü tti	10	»
Schwand	10	>>
${f Courtemelon}$.	5	»
${f Courtemelon}$.	10	»
${ m Oeschberg} ext{-}$		
Koppigen	3	»
Waldhof-Langen-		
thal	5	» ·
Armen- und Er-		
ziehungs-		
anstalten	5 0	»
Private Guts-		
betriebe, als		
Landarbeiter		
mit Bezah-	150	
_	150	-
2	262	
c) in Vorbereitung:		,
Courtemelon als		,
Praktikanten	4	Krisenunterstützung.
Waldhof als		
Praktikanten	10	»
Unter b) genannt,		
neue Kurse . 1	150	
4	26	a
Einzelweiterbildung		
		Vninan untanatit
1. Uhrmacherschule Biel		Krisenunterstützung.
2. Verschiedene Uhrmachen in Mangelberufen		»

Im weitern ist gegenwärtig ein Kurs für Umschulung arbeitsloser Maschinen- und Elektrotechniker zu Heizungstechnikern im kantonalen Technikum Burgdorf in Vorbereitung. Dieser Kurs beabsichtigt die Umschulung von 25 Technikern.

Eine besondere Frage bildet die Umschulung der arbeitslosen Industriearbeiter zu landwirtschaftlichen Hilfskräften.

Ein erster Versuch wurde in Verbindung mit unsern landwirtschaftlichen Schulen unternommen.

In einer eingehenden Besprechung wurden die einzuhaltenden Richtlinien festgelegt. Die landwirtschaftlichen Schulen Rütti, Schwand und Courtemelon machten den Anfang.

Wie uns aus Berichten und mündlichen Aeusserungen der betreffenden Direktoren versichert wurde, haben diese Kurse einen guten Erfolg gezeitigt. Die jungen Leute wurden in folgende landwirtschaftliche Arbeiten eingeführt:

Dängeln, Handmähen; Heuerntearbeiten;

Grasen;

Hilfsarbeiten im Stall (Rindvieh, Pferde und Schweine), misten und putzen;

Beschirren und leichtere Fahrarbeiten;

Anlernen der laufenden Feld- und Gartenarbeiten;

Aufräumungsarbeiten in Haus und Hof.

Die Finanzierung dieser Kurse macht sich so, dass den Kursbesuchern die volle Krisenunterstützung ausbezahlt wird, während sie ein bescheidenes Kostgeld zu entrichten haben. Die Teilnehmer wurden mit wenigen Ausnahmen in die Landwirtschaft vermittelt.

Wir werden auch im nächsten Jahr solche Kurse durchführen.

Eine weitere Etappe bildeten die Verhandlungen mit den bernischen Armen- und Erziehungsanstalten. Gemeinsam mit dem kantonalen Armeninspektor wurden die Kurse durch das Arbeitsamt organisiert. Sie werden auf der gleichen Grundlage durchgeführt.

Ende Juli sind nun in allen landwirtschaftlichen Schulen und in den Anstalten Kurse im Gange. Die grösste Schwierigkeit bietet aber noch immer die Vermittlung. Um zu einem restlos guten Resultat zu kommen, braucht es grosses Entgegenkommen und Verständnis von seiten der Landwirte und der Industriearbeiter. Nur ein gemeinsames Handeln kann eine gute Lösung bringen.

Die schlechten Elemente erledigen sich selbst. Wer sich weigert Kurse zu besuchen, wird gleich behandelt, wie ein Arbeitsverweigerer. Beiträge an die Lohnsummen bei Notstandsarbeiten, an die Taggelder der Arbeitslosenkassen und die Krisenunterstützungen werden nicht mehr ausgerichtet.

Leider scheitern noch immer Vermittlungen an zu niedrigen Lohnangeboten aus der Landwirtschaft. Immerhin darf festgestellt werden, dass im Allgemeinen sowohl von seiten der Landwirte, als auch der Gemeinden und Gewerkschaften der ganzen Frage grosses Verständnis entgegengebracht wird und unser Arbeitsamt in seinen Bemühungen unterstützt wird. Auch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit unterstützt unsere Bestrebungen in weitgehendster Weise.

Wenn die Umschulung auch nur langsam vor sich geht, so sind die Erfolge, in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten, erfreulich.

Bei noch vermehrter Zusammenarbeit zwischen Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Arbeitnehmer werden sich im Laufe des nächsten Jahres weitere Erfolge zeitigen. Der uns zur Verfügung stehende Kredit wird für das Jahr 1932 genügen.

Fachkommission für Einführung neuer Industrien.

Durch Regierungsratsbeschluss vom 16. Februar 1932 wurde der Direktion des Innern zur Begutachtung und Förderung der Einführung neuer Industrien im Kanton Bern, vorläufig bis Ende 1933 eine Fachkommission beigegeben.

Diese Kommission, die ihre Arbeit schon aufgenommen hat, ist bestellt aus folgenden Herren: Präsident: Grossrat A. Suri, Biel; Mitglieder: Direktor E. Baumgartner, Biel; Direktor K. Bretscher, Bern; Direktor E. Buri, Tramelan; Direktor F. Christen, Bern; Direktor M. Hofer, Münster; E. Matter, Oberbetriebschef der Schweiz. Bundesbahnen, Bern; Direktor Dr. E. Moll, Bern; Ingenieur H. Ott, Worb; Direktor F. E. Pfister, Sonceboz; Direktor A. Schmid, Biel; Prof. Dr. Töndury, Bern, und Ingenieur A. Weber-Sahli, Biel.

Zur Führung der Sekretariatsarbeiten wurde der Kommission eine «Zentralstelle für die Einführung neuer Industrien» beigegeben, die der kantonalen Handels- und Gewerbekammer, Bureau Biel, angegliedert ist. Die Leitung der Zentralstelle wird durch den ständigen Sekretär, Dr. rer. pol. M. L. Keller, Ingenieur, Biel, besorgt.

Ueber die Arbeit der Kommission und der Zentralstelle orientiert die nachfolgende Uebersicht.

1. Kapitalgesuche.

- 1. Für die Patenterwerbung und Aufnahme der Fabrikation eines kleinen, handlichen Markensetzapparates wird ein Vorschuss von 5000 Fr. gesucht.
- 2. Hersteller von Kleiderschnallen, unechtem Schmuck und ähnlichen Produkten mit Sitz in Biel, sucht für den Ausbau des Vertriebes seiner Produkte einen Geldgeber für 3000 Fr.
- 3. Inhaber einer kleineren Maschinenbauwerkstatt sucht ein Darlehen von 5000 bis 6000 Fr.

II. Abgabe von Lizenzen, Patentrechten, Fabrikation und Vertrieb.

Gesundheitswesen.

- 1. Es ist die Fabrikation und der Vertrieb eines in sämtlichen Kulturstaaten bereits patentierten Medizinalapparates (Massierapparat) zu vergeben. Benötigt wird für die Aufnahme der Fabrikation ein Kapital von 50,000 bis 100,000 Franken.
- 2. Patentinhaber eines «Apparates zum Warmund Feuchthalten von Kompressen für Körperbehandlung» wünscht mit Fabrikanten in Verbindung zu treten.

Chemische Industrie.

- 1. Zum Ausbau einer chemischen Fabrik für die Herstellung eines Desinfektionsmittels zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen, u. a. auch der Maul- und Klauenseuche, werden Fabrikräumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von zirka 100 bis 200 m² gesucht. Im weitern wird eine Beteiligung am Aktienkapital von 20,000 bis 30,000 Fr. gewünscht.
- 2. Zur Gründung einer Nahrungsmittelfabrik (Kindermehl) werden von einer schweizerischen Unternehmergruppe noch Interessenten gesucht, die bereit sind sich aktiv an der geplanten Unternehmung zu beteiligen. Nach der vorliegenden Rentabilitätsrechnung weist die Unternehmung ein Kapitalbedarf von zirka 400,000 bis 500,000 Fr. auf.
- 3. Für die Verlegung beziehungsweise Gründung einer Aktiengesellschaft zur Herstellung von gegossenen und chemisch gravierten Schildern werden Interessenten gesucht. Das benötigte Aktienkapital beläuft sich auf 125,000 Fr., wovon 50% bar einzubezahlen sind. Installation, Sachkenntnis und Erfahrung für die Betriebsführung, wie auch Kundschaft sind bereits vorhanden.

Bureaumaschinen.

- 1. Fabrikation und Verkauf einer Vervielfältigungsmaschine, die sich schon auf dem Markt befindet, soll in unsere Gegend verlegt werden. Notwendig zur Uebernahme sind zirka 30,000 Franken.
- 2. Für die Auswertung verschiedener, den Bau einer kleinen tragbaren Schreibmaschine betreffenden Patente werden Interessenten gesucht.

3. Zur Aufnahme der Fabrikation und des Vertriebes einer neuen elektrischen Addiermaschine werden Firmen oder Interessenten zur Bildung einer entsprechenden Gesellschaft gesucht.

Sport und Spielwaren.

1. Zur Verwertung von verschiedenen Patenten der Sport und Spielwarenbranche werden Interessenten gesucht.

Modeartikel.

1. Für einen zum Patent angemeldeten kleinen Artikel der Herren- und Damenmode ist die Fabrikation (vorwiegend Stanzarbeit) und der Vertrieb zu vergeben.

Apparatenbau.

- 1. Vertriebsgesellschaft möchte mit Firmen unterhandeln zwecks Abgabe eines Drehknopfschalters (Autobranche) zur Fabrikation oder Vertrieb oder beiden.
- 2. Zur Ausnützung eines kommerziellen Radiozusatzapparates (Automat mit Münzeinwurf) der u. a. als Radioselbstverkäufer verwendet werden kann, sucht der Patentinhaber mit Interessenten zur Auswertung seiner Erfindung in Verbindung zu treten.
- 3. Inhaber eines Patentes betreffend « Deckeneinsatz für Lampenbefestigung », wünscht dasselbe für die Auswertung zu vergeben.
- Fabrikant (Metallwarenfabrik oder Großspenglerei) wird für die Herstellung und den Vertrieb einer neuen patentierten Einrichtung zum Aufbewahren und Frischhalten von Lebensmitteln gesucht.
- 5. Für die Aufnahme der Fabrikation im Grossen einer mehrfach patentierten Motorzündkerze werden von schweizerischer Unternehmergruppe noch Interessenten gesucht.

Werkzeugbau.

- 1. Der Konstrukteur eines neuen universellen Gewindeschneiders (Patent angemeldet) sucht Interessenten für die Fabrikation seiner Erfindung.
- 2. Verbindung mit Interessenten für die Aufnahme der Fabrikation einer automatischen Bohrmaschine wird gesucht. Benötigt wird ein Betriebs- und Anlagekapital von zirka 100,000 Franken.
- 3. Die Fabrikationsrechte für die Herstellung eines neuen patentierten Revolver-Bohrkopfes für Bohrmaschinen sind zu vergeben.

III. Verschiedenes.

1. Die Verlagsbuchhandlung Ernst Kuhn in Biel und Bern befasst sich mit der Einführung der Farbenphotographie auf Papier. Ein Teil der Arbeit, die noch von Deutschland abhängig ist, soll nun ebenfalls in der Schweiz ausgeführt werden. Das Verfahren dürfte nach und nach einer ansehnlichen Zahl von Personen Arbeit verschaffen. Zur weitern Bekanntmachung und speziell zur Einarbeitung des Personals bearbeitet der Verlag die neue Ausgabe von Diebold Schilling's Berner Chronik, die in den Jahren 1480—1484 von einem Mitkämpfer der Bur-

gunderkriege verfasst und mit farbigen Bildern reichlich versehen wurde.

Dieses Unternehmen verlangt vorübergehende, finanzielle Mithilfe und der Verlag hat in einer originellen Form ein diesbezügliches Projekt zur vorübergehenden Bildung einer Diebold Schilling Gesellschaft ausgearbeitet.

2. Die Thermonite A.-G. in Biel, besitzt ein Verfahren um Guss, Eisen- und Stahlteile gegen Rost zu schützen. Es ist nicht ein Niederschlag auf den behandelten Stücken, sondern ein Eindringen in die Materie, was die Rostbildung verhindert.

Krisenhilfe für Arbeitslose der Uhrenindustrie.

Im Hinblick auf die Wirtschaftskrise und die daraus entstandene grosse Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie, die im Jahre 1931 die Arbeitslosenkassen sehr stark beanspruchte, kam der Bund, im Einverständnis mit den Kantonsregierungen von Genf, Neuenburg, Solothurn und Bern, zur Auffassung, im Jahre 1932 dürfe die Höchstdauer der Bezugsberechtigung für versicherte Angehörige der Uhrenindustrie insgesamt 150 Tage nicht überschreiten. Kassenmitglieder, die nach Erschöpfung ihres Versicherungsanspruches bei der Arbeitslosenkasse ohne anderweitige Hilfe in bedrängte Lage geraten, sollen jedoch unter gewissen Voraussetzungen einer Krisenunterstützung teilhaftig werden. Diese Krisenunterstützung ist, wie wir noch weiter unten sehen werden, als eine Ergänzung der Arbeitslosenversicherung gedacht.

Durch Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 ermächtigten die eidgenössischen Räte den Bundesrat, denjenigen Kantonen, die eine Krisenhilfe für Arbeitslose einführen, einen Bundesbeitrag unter den im Bundesbeschluss näher genannten Bedingungen zu gewähren, In der Vollziehungsverordnung A vom 15. Februar 1932 beschränkt der Bundesrat seine Krisenunterstützung auf die Arbeitslosen der Uhrenindustrie.

Auch unsere regierungsrätliche Verordnung vom 19. April 1932 führt die Krisenunterstützung nur für die Uhrenindustrie ein, denn dieser Erwerbszweig ist unzweifelhaft am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen. Die zeitliche Verteilung von Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung gestaltet sich in diesem Jahr für Versicherte der Uhrenindustrie wie folgt:

Versicherungsleistungen, die höher sind — in den Wintermonaten und Krisenunterstützung, die niedriger ist — in den Sommermonaten oder mit andern Worten:

- a) vom 1. Januar 1932 hinweg neunzig Tage Arbeitslosenversicherung, ohne Einschaltung von Wartefristen;
- b) von frühestens Mitte April 1932 hinweg Krisenunterstützung, sofern Bedürftigkeit vorliegt und
- c) von frühestens Mitte Oktober 1932 hinweg Verlängerung der Arbeitslosenversicherung um sechzig Tage, d. h. bis auf höchstens hundertfünfzig Tage, soweit dies angezeigt ist.

Die Anwendung der Verordnung brachte bald die Notwendigkeit, einige Bestimmungen abzuändern. Einmal waren der Feststellung der Bedürftigkeit zu enge Grenzen gezogen. Sodann zeigte es sich in der Vermittlungstätigkeit, dass für die Ledigen die ganze Bezugsberechtigung abgesprochen werden musste, es sei denn der betreffende Arbeitslose erfülle tatsächlich eine gesetzliche Unterstützungspflicht. Auch hier wurde dem Gemeinderat die Kompetenz eingeräumt, in besondern Fällen Ausnahmen zu gestatten. (Verordnung vom 22. Juni 1932 über Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, Ergänzung und Aenderung.)

Verschiedene Gemeinden, die sich bei Erlass der Verordnung selbst in eine untere Kategorie einteilten, verlangten nach Inkrafttreten der Verordnung eine Versetzung in eine höhere Kategorie. Alle Gesuche wurden aber vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement abgewiesen.

Unsere Verordnung sah in Art. 25 eine dreifache Kostenverteilung vor.

Eine einlässliche Eingabe an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement verlangte die Anwendung der Bundesbestimmung, wonach der Bund $^3/_5$ übernimmt, sofern sowohl Kanton wie Gemeinde sich in einer schlimmen finanziellen Lage befinden. Unsere Eingabe wurde jedoch trotz wiederholten Ansuchen abgewiesen.

Eine Vornahme der Einteilung der Gemeinden in die drei Klassen konnte bis jetzt noch nicht durchgeführt werden. Der Bund hat auf unsere Eingabe, die eine weitgehende Auslegung von Art. 5 des Bundesbeschlusses verlangte, bis zur Stunde noch keine Einteilung vorgenommen. Es steht lediglich fest, dass die Gemeinden im Kanton Bern in zwei Klassen eingeteilt werden, mit $33^1/_3$ und $26^2/_3$ $^0/_0$ Belastung. Zu Lasten des Kantons gehen auf alle Fälle $33^1/_3$ $^0/_0$.

Da sich die Gemeinden zum grossen Teil in finanziell schwierigen Verhältnissen befinden, musste für die Auszahlung der Krisenunterstützung eine besondere Regelung gesucht werden. Sowohl Bund wie Kanton leisten sofort nach Eingang der Monatsabrechnungen Abschlagszahlungen auf der Grundlage Bund $^{1}/_{3}$ und Kanton $^{1}/_{3}$.

Schwer belastete Gemeinden können Gesuche um Vorschüsse des Kantonsanteils einreichen, was sich in zahlreichen Fällen als notwendig erwiesen hat.

Eine ganz besondere Frage bildet die Behandlung der Ausländer.

In unserm Kanton ist die Gewährung der Krisenunterstützung an Ausländer vom Nachweis der

Gegenseitigkeit abhängig.

Die Schweiz steht mit Frankreich in Unterhandlungen, die den Abschluss eines Gegenseitigkeitsabkommens auf dem Gebiet der prämienfreien Arbeitslosenfürsorge zum Gegenstand haben. Da Frankreich schon bei Beginn der Verhandlungen zusicherte, die Schweizer gleich zu behandeln, wie die eigenen Landsleute, ermächtigten auch wir unsere Gemeinden, die Krisenunterstützung an französische Staatsangehörige, die im Zeitpunkt der Gesuchstellung mindestens drei Jahre ununterbrochen Niederlassung im Kanton Bern haben und zu keinen Klagen Anlass boten, auszurichten. Da die Schweizer in Belgien auf dem Gebiet der prämienfreien Arbeitslosenfürsorge gleich behandelt werden, wie die eigenen Landsleute, erheben wir keine Einwendungen dagegen, dass die belgischen Staatsangehörigen in unserm Kanton ebenfalls der Krisenunterstützung teilhaftig werden, sofern die dazugehörigen Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind.

Sobald von andern Staaten ebenfalls Gegenrecht in der prämienfreien Arbeitslosenfürsorge zugesichert ist, werden wir auch für diese Ausländer die nötigen Weisungen an die Gemeindeorgane erlassen.

Krisenhilfe für Arbeitslose der Maschinenund Metallindustrie.

Schon durch die Krise in der Uhrenindustrie wurde ein Teil der Maschinen- und Metallindustrie in Mitleidenschaft gezogen.

Heute haben sich die Verhältnisse noch verschlimmert. Schon bald hatten wir im Kanton zahlreiche ausgesteuerte Arbeitslose aus diesen Industrien. In Anwendung der bundesrätlichen Verordnung B vom 12. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie, und der Textilindustrie, erliessen wir unsere Verordnung vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie. Die Bestimmungen dieser Verordnung lehnen sich an die Krisenverordnung der Uhrenindustrie an, mit der einzigen Ausnahme, dass hier vier Kategorien geschaffen wurden, indem die bundesrätliche Verordnung noch eine vierte Kategorie für ländliche Bezirke einführte.

Die Ergänzungsverordnung zur Krisenhilfe in der Uhrenindustrie findet für die Maschinen- und Metallindustrie ebenfalls Anwendung.

Krisenhilfe für Arbeitslose der Textilindustrie.

Bis jetzt waren wir nicht gezwungen, die Krisenunterstützungen auch auf diese Berufskategorien auszudehnen. Immerhin sind bei uns schon einzelne Gesuche anhängig gemacht worden.

Krisenhilfe für Arbeitslose des Baugewerbes.

Während in früheren Jahren in der Saison nicht nur alle Bauarbeiter beschäftigt werden konnten, sondern das Baugewerbe noch zahlreiche andere Berufskategorien als Handlanger einstellen musste, haben sich in diesem Jahr die Verhältnisse, insbesonders auf dem Platze Biel und im Jura, stark verschlimmert.

So hatte die Gemeinde Biel insgesamt im ersten Halbjahr 1932 nur 14 Baugesuche für Neubauten zu verzeichnen. Daneben stehen über 400 Wohnungen leer.

Die meisten Bau- und Holzarbeiter haben ihre Bezugstage erschöpft.

Wir sind denn auch mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sofort in Verbindung getreten, um die Lage der Bauarbeiter in Biel zu verbessern.

Einesteils stellten wir das Verlangen, es möchte für den Platz Biel, wie für La Chaux-de-Fonds und Le Locle der zehnprozentige Zuschlag ausgerichtet werden. Ein erstes Gesuch wurde vom Bundesrat abgewiesen. Wir haben sofort neue Schritte unternommen. Im weitern sollen an die Lohnsummen der bei Notstandsarbeiten beschäftigten Bau- und Holzarbeiter die Bundesbeiträge ausgerichtet werden.

Die ganzen Verhandlungen ziehen sich nun schon seit Wochen dahin, ohne leider bis jetzt zu einem greifbaren Resultat geführt zu haben. Es macht den Anschein, als ob die Lage in Biel nicht erkannt werde. Es darf nicht vergessen werden, dass Biel Ende Juli 1932 1000 gänzlich Arbeitslose mehr hatte, als La Chaux-de-Fonds, bei einer um knapp 1000 Seelen höhern Einwohnerzahl.

Gemeinsam mit der Gemeinde Biel werden wir nichts unversucht lassen, um die Lage aller Arbeitslosen, die sich mit der Zeit auf die wirtschaftliche Lage der ganzen Landesgegend unheilvoll auswirkt, zu bessern.

Nur gemeinsames Vorgehen über die politischen Gegensätze hinweg, kann hier zu einem Ziele führen.

Ueber die bis zum 30. Juni 1932 ausgerichteten Krisenunterstützungen orientieren die nachstehenden Tabellen.

Vom 15. April bis 30. Juni 1932 ausbezahlte Krisenunterstützungen nach Aemtern und Landesteilen.

nach A	emiern und Landesie	ilen.
Landesteil	Amt	Totalauszahlung
Oberland	Frutigen Thun	Fr. 324. — 2,443. 15 464. 85 Fr. 3,232. —
Mittelland	. Bern	Fr. 139. 10
Oberaargau	. Wangen	Fr. 1,772. 20
Seeland Jura	Biel Nidau Aarberg Erlach Courtelary Freibergen Delsberg Münster Pruntrut Neuenstadt	Fr. 52,858. 15
$\it Zusammenzug$:	Oberland Mittelland Oberaargau Seeland Jura	Fr. 3,232. — 3 139. 10 3 1,772. 20 515,554. 70 514,622. 64 Fr. 1,035,320. 64

Ausbezahlte Krisenunterstützungen vom 15. April bis 30. Juni 1932.

							•	
Abrechnung					Bezüger	ι	In terst üt zun g	
April	1932					936	Fr.	39,099.07
Mai	1932					4,586	>	465,036.52
Juni	1932			•		$_{5,362}$	>	531,185.05
			1	Tot	al	10,884	Fr.	1,035,320.64
	Kantor	nal	er	Ar	teil	höchstens	Fr.	345,107. —

Für die Weiterführung der Krisenunterstützung benötigen wir voraussichtlich im Jahr 1932 keine neuen Kredite. 500,000 Fr. wurden durch Beschluss des Grossen Rates vom 25. November 1931 aus dem Steuerausgleichsfonds, 500,000 Fr. durch Grossratsbeschluss vom 19. Mai 1932 zu Lasten der laufenden Rechnung bereitgestellt. Davon sind bis Ende Juni 345,000 Fr. verausgabt worden, so dass für die Monate Juli bis Mitte Oktober, d. h. bis zum Wiedereinsetzen der Arbeitslosenversicherung noch rund 650,000 Fr. zur Verfügung stehen.

Sammlungen zugunsten Arbeitsloser.

Bernisches Staatspersonal, evangelischer Pfarrverein, bernischer Synodalrat, Personal der kantonalen Brandversicherungsanstalt. Das bernische Staatspersonal, der evangelisch-reformierte Pfarrverein, der bernische Synodalrat und das Personal der kantonalen Brandversicherungsanstalt haben Ende 1931 und zu Beginn dieses Jahres freiwillige Sammlungen durchgeführt. Die Erträgnisse sind dazu bestimmt, durch Arbeitslosigkeit hervorgerufene Not lindern zu helfen. Ueber die Verteilung der verfügbaren Gelder entschied eine achtgliedrige Kommission, die unter dem Vorsitz des Vorstehers des kantonalen Arbeitsamtes steht. Es wurde beschlossen, den gesammelten Fonds von 110,000 Franken zu gleichen Teilen erholungsbedürftigen Kindern von Arbeitslosen und den Familien Arbeitsloser zuzuwenden. Die erholungsbedürftigen Kinder werden für einige Wochen in Sanatorien, Erholungsheimen oder bei Privaten untergebracht. Diese Unterbringung besorgt in verdankenswerter Weise die Stiftung «Pro Juventute». Den in grosser Notlage befindlichen Familien von Arbeitslosen wurden Unterstützungen in Form von Naturalien oder Gutscheinen zugewendet. Barunterstützungen gelangten nicht zur Ausrichtung.

Ueber die Aktion A kann noch nicht abschliessend berichtet werden, da sich immer noch erholungsbedürftige Kinder in den Ferien befinden.

Wir verweisen vorläufig auf den folgenden Bericht des Bezirkssekretariates Bern «Pro Juventute», das sich in verdankenswerter Weise für die Durchführung der Aktion A der Freiwilligen Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung gestellt hatte:

«Das bernische Bezirkssekretariat «Pro Juventute» wurde mit der Organisation der Ferienversorgung betraut. Der Grossteil der Kinder kommt aus dem Jura. In drei kleineren, besonders hiefür betriebenen Ferienheimen, verbringen die Kleinen, je nach dem Gesundheitszustand, 4 bis 8 Wochen. Eine besondere Kolonie von deutschsprechenden Kindern ist in einem Heim in Wengen untergebracht. Schon sind die ersten 80 Kinder braungebrannt und neugestärkt aus ihrem 4-wöchigen Aufenthalt im Berner Oberland heimgekehrt. Welche Freude war es, den Erzählungen der Kinder zu lauschen. Von dem guten Essen, von der liebevollen Behandlung, von den neuen Schuhen oder Schürzen, die sie bekommen, und von den Ausflügen, die sie gemacht hatten, wussten sie manches zu erzählen. Einem kleinen Mädchen machte es besondern Eindruck, dass jedes Kind sein eigenes, schönes Bett gehabt und dass sie jeden Abend mit einer neuen Zahnbürste die Zähne geputzt hätten. Ein Sechsjähriger hielt krampfhaft seinen Hampelmann aus Papier im Arm, den ihm die Heimleiterin angefertigt hatte. Voll Stolz berichteten sie von der Gewichtszunahme, 1 kg, 2 kg, ja ein Mädchen übertrumpfte alle mit seinen 4 kg in 4 Wochen!

Manche Kinder haben unter bittern Tränen Abschied genommen von ihrer Ferienmutter, die Erholungszeit war gar zu schön gewesen, nach den vielen drückenden Wochen, während denen die schweren Sorgen der Eltern auch auf den Kindern lasteten.

Die Eltern, die erstmals ihre Kinder — vielleicht etwas ängstlich — ziehen liessen, schreiben beglückte Dankesbriefe:

«Ces lignes pour vous dire toute notre reconnaissance pour les bons soins donnés à notre enfant...»

«Notre fillette est revenue en très bonne santé, elle a de belles joues rondes et a pris de bonnes habitudes, en un mot cela lui a fait beaucoup de bien sous tous les rapports...»

«... Notre petite Georgette est bien rentrée, enchantée de son séjour de vacances. Je tiens à vous dire toute ma gratitude pour les bonnes vacances que vous lui avez procurées et surtout aussi pour la bonne idée d'avoir complété son trousseau...»

«Merci encore de tout cœur pour m'avoir fait bénéficier du séjour comme enfant de chômeur. Ce temps fut pour moi, outre les courses et curiosités, un réconfort moral...»

Diesen Dank möchten wir weitergeben an alle diejenigen, die sich von ihrem Einkommen einen Abzug machen liessen und freiwillig ihre Gabe spendeten. Sie dürfen versichert sein, dass ihre Beiträge an diesen Kindern der Arbeitslosen in jeder Beziehung eine nachhaltige Wirkung auslösten. Den ganzen Sommer über können nun die Erholungsaufenthalte weitergeführt werden, mögen sie weiterhin unter einem guten Sterne stehen und die kräftigende Bergsonne sich nicht allzu oft hinter Regenwolken verstecken.»

Ueber die abgeschlossene Aktion B, Unterstützung Arbeitsloser mit Familie, machen wir nachstehende Angaben:

Die Hilfe wurde allen bernischen Gemeinden angeboten, worin mehr als $5\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ der Wohnbevölkerung arbeitslos waren. Eingelangt sind 788 Unterstützungsgesuche aus 72 Gemeinden. Berücksichtigt wurden 777 Gesuche.

Die Verteilung geschah in der Art, dass jede erwachsene Person einen Gutschein von 20 Fr. und jedes Kind unter 18 Jahren einen solchen für 14 Fr. erhielt. Für die Aktion B wurden insgesamt 62,448 Franken ausgegeben, womit 1623 erwachsene Personen und 2142 Kinder bedacht werden konnten. Die zahlreichen Dankschreiben aus den verschiedenen Gemeinden lassen erkennen, dass mit dieser freiwilligen Arbeitslosenhilfe viel Elend gelindert werden konnte.

Nachstehend geben wir noch einen Ueberblick über die Verteilung auf die einzelnen Amtsbezirke:

	Fr.		Fr.
		Uebertrag	34,504
Aarberg	196	Interlaken	3,660
Aarwangen .	68	Laufen	90
Bern	272	Moutier	14,170
Biel	2,390	Neuveville	1,634
Büren	6,092	Porrentruy	7,794
Burgdorf	20	Schwarzenburg	298
Courtelary	19,224	Signau	40
Delémont	2,056	Simmental-Nieder	176
Freibergen .	4,186	Thun	82
Uebertrag	34,504	Total	62,448

Schlussbetrachtung.

I. Seit November 1931 neu getroffene Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

Wir fassen die wichtigsten, vom Regierungsrat des Kantons Bern seit November 1931 getroffenen Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit zusammen:

- Revision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenkassen. Gesetz vom 6. Dezember 1931 über die Arbeitslosenversicherung.
- 2. Durchführung der dritten Aktion 1932 zur ausserordentlichen Förderung von Notstandsarbeiten. Verordnung vom 29. März 1932 über die Förderung von Notstandsarbeiten in Gemeinden mit erheblicher Arbeitslosigkeit. Kantonaler Kredit 1932 = 500,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.
- 3. Berufliche Förderung und Umschulung Arbeitsloser. Verordnung vom 8. April 1932 über die berufliche Förderung von Arbeitslosen und deren Ueberleitung in andere Erwerbsgebiete. Kantonaler Kredit 1932 = 40,000 Fr. Grossratsbeschluss vom 25. November 1931.
- 4. Krisenunterstützung für Arbeitlose der Uhrenindustrie. Verordnung vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie.

Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie. Verordnung vom 27. Mai 1932 mit Ergänzung und Aenderung vom 22. Juni 1932.

Kantonaler Kredit 1,000,000 Fr. Grossratsbeschlüsse vom 25. November 1931 und 19. Mai 1932.

- Sicherstellung des erforderlichen Lebensunterhaltes vom 1. Dezember 1931 bis 15. April 1932 für erwerbslose bedürftige Kleinmeister der Uhrenindustrie. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 4754 vom 4. Dezember 1931; Nr. 5127 vom 29. Dezember 1931; Nr. 514 vom 2. Februar 1932 und Nr. 954 vom 1. März 1932.
- Hilfsaktion 1. Februar bis 30. April 1932 für das bernische Schnitzlergewerbe. Regierungsratsbeschlüsse Nr. 448 vom 26. Januar 1932; Nr. 973 vom 4. März 1932 und Nr. 1219 vom 18. März 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 30,000 Fr.

- 7. Bestellung einer Fachkommission für die Einführung neuer Industrien. Regierungsratsbeschluss Nr. 746 vom 16. Februar 1932. Kantonaler Kredit 1932 = 25,000 Fr.
- 8. Ergänzung und Aenderung der Verordnung über die Krisenhilfe der Uhrenindustrie, Verordnung vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, Ergänzung und Aenderung.

9. Einführung der produktiven Arbeitslosenfürsorge und Gewährung von Fabrikationszuschüssen. Verordnung vom 24. Juni 1932 über die produktive Arbeitslosenfürsorge.

10. Unterstützung des notleidenden Gewerbes. Einmaliger Beitrag à fonds perdu von 100,000 Fr. an die Bürgschaftsgenossenschaft des bernischen Gewerbes.

- 11. Ausserordentlicher Grossratskredit von 313,000 Franken für die Gewährung von ordentlichen Beiträgen zur Arbeitsbeschaffung. Arbeiten mit Beiträgen der Landwirtschafts-, Forst- und Baudirektion.
- 12. Verweigerung von Arbeitsbewilligungen an ausländische Landarbeiter und Landwirtschaftspraktikanten zum Schutze des einheimischen Arbeitsmarktes und um den arbeitslosen Industriearbeitern Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 1932.

II. Ausgaben zur Milderung der Arbeitslosigkeit.

0 ,	0	O
	1930.	
Totalausgaben des kan-	${ m Fr.}$	Fr.
tonalen Arbeitsamtes	653,409.51	
Einnahmen an Bundes-		
subvention für den Ar-		
beitsnachweis und Ge-		
meindeleistungen an	205 202 55	
die Arbeitslosenkassen	205,686. 55	N MONTH MATERIAL MATERIAL
Reine Ausgaben		447,722.96
Davon für die Arbeits-	105 010 10	
losenversicherung	495,916.60	
Einnahmen an Gemein-		
deleistuugen	135,952.50	
Reine Ausgaben	359,964. 10	
	1931.	
Totalausgaben des kan-		
tonalen Arbeitsamtes	2,650,917.24	
Einnahmen an Bundes-	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
subvention für den Ar-		
beitsnachweis, Bundes-		
anteile für Wartefrist-		
unterstützungen und		
Gemeindeleistungen		
an die Arbeitslosen-	1 010 010 15	
kassen	1,018,949. 17	
Reine Ausgaben		1,631,968.07
Davon für die Arbeits-		
losenversicherung	2,479,499.37	
Einnahmen an Bundes-		
anteile für Wartefrist-		
und Kleinmeisterun-		
terstützungen und Ge-	020 051 00	
meindeleistungen	939,251.82	
Reine Ausgaben	1,540,247.55	
	Uebertrag	2,079,691.03
	0	

1932	(bis	31.	Juli)
1000	GIV)	.,,	o un

1952 (018	51. Jun).	
	Uebertrag	2,079,691.03
Totalausgaben des kan-	, 3	, ,
	,559,086. 34	
Einnahmen an Bundes-		
anteile für Wartefrist-		
und Kleinmeisterunter-		
stützungen, Krisenun-		
terstützung, Beiträge		
an Notstandsarbeiten		
und Gemeindeleistun-		
gen an die Arbeits-		
losenkassen 1	,728,977. 09	
Reine Ausgaben		2,830,109.25
Davon für Massnahmen		
zur Milderung der Ar-		
beitslosigkeit 4,	,479,109. 29	
Einnahmen an Bundes-		
anteile für Wartefrist		
und Kleinmeisterunter-		
stützungen, Krisenun-		
terstützung, Beiträge		
an Notstandsarbeiten		
und Gemeindeleistun-		
gen an die Arbeits-	5 20 040 04	
losenkassen 1	,728,249. 34	
Reine Ausgaben 2	,750,859. 95	
Insgesamt reine Ausgabe	n 1930 bis	
31. Juli 1932		4,909,800.28
	=	

In diesen Zahlen sind die noch nicht ausgerichteten aber noch zur Ausrichtung kommenden Beiträge für die Notstandsarbeiten der 1., 2. und 3. Aktion nicht inbegriffen.

Ebenso nicht die aus dem Solidaritätsfonds aus-

gerichteten Beiträge.

	Total der Ausgaben 1930 bis 31. Juli 1932 Fr.	Davon reine Ausgaben des Kantons Fr.
	7,783,436.04	4,909,800.28
Mit den ausserordent- lichen Beiträgen an Notstandsarbeiten er- höhen sich die Aus-		
gaben um		950,000. —
	10,073,621.04	5,859,800. 28

III. Massnahmen für die Zeit vom Frühjahr 1932 bis Frühjahr 1933.

1. Arbeitsnachweis.

Weiterer Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung von Arbeitslosen in die Landwirtschaft. Enge Zusammenarbeit mit der Fremdenpolizei in bezug auf die Einreise fremder Arbeitskräfte.

2. Arbeitsausgleich.

Weiterführung des planmässigen Arbeitsausgleiches, Aufforderung an alle öffentlichen Verwaltungen, ihre Arbeitsvergebungen, soweit technisch möglich, auf die stille Zeit zu verschieben.

3. Arbeitsbeschaffung.

a) Notstandsarbeiten. Durchführung der 3. Aktion mit dem bereitgestellten Kredit von 500,000

Franken. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeit nach wie vor gefördert werden muss. Ueber die daherigen Massnahmen sind Vorarbeiten im Gange. Dabei ist insbesondere auch die Frage der Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben zu prüfen, wofür die Finanzdirektion eine entsprechende Vorlage ausarbeiten wird. Der Regierungsrat wird in der Novembersession dem Grossen Rate die notwendigen Kreditbegehren und Anträge zur Deckung der entstehenden Auslagen vorlegen.

b) Produktive Arbeitslosenfürsorge. Zur Durchführung der erforderlichen Massnahmen im Sinne unserer Verordnung vom 24. Juni 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge benötigen wir einen ausserordentlichen Kredit von 100,000 Fr. Es wird sich bis zur Frühjahrssession abklären, ob weitere Kredite notwendig werden.

4. Umschulungskurse.

Fortsetzung der Umlernkurse für jugendliche Arbeitslose. Bereitgestellter Kredit 40,000 Fr., der bis Ende 1932 ausreichen wird. Bis dahin wird sich weisen, ob weitere Kredite beschlossen werden müssen.

5. Einführung neuer Industrien.

Die Kommission wird ihre Arbeit intensiv fortsetzen. Wir benötigen pro 1933 einen Kredit von 25,000 Fr., der vom Regierungsrat bereits bewilligt ist.

6. Beihilfe in natura.

Dieser Art der Arbeitslosenfürsorge soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Errichtung von Volksküchen. Lieferung von Kartoffeln usw. Die Kosten werden an der Arbeitslosenversicherung und an der Krisenhilfe eingespart.

7. Kinderhilfe.

Weiterführung der eingeleiteten Aktion. Die Mittel werden den freiwilligen Sammlungen entnommen.

8. Ausserordentliche Hilfeleistung für Arbeitslose in bedrängter Lage.

Organisation der freiwilligen Hilfeleistung, um den Arbeitslosen in besonders bedrängter Lage über die schwere Zeit des Winters hinweg zu helfen; Verabfolgung einer Weihnachtsgabe an Arbeitslose.

9. Arbeitslosenversicherung.

Durchführung der Versicherung nach dem neuen Gesetz. Vorhandener Kredit für 1932: 500,000 Fr. Nach den Erfahrungen des I. Quartals werden pro 1932 rund 3 Millionen Franken benötigt. Schon Ende Juli 1932 betrugen die Netto-Ausgaben des Staates für die Arbeitslosenversicherung pro 1932 2,100,000 Fr. Mit dieser Tatsache ist die Voraussetzung des Inkrafttretens des Art. 14 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 6. Dezember 1931 geschaffen worden. Dieser Artikel sieht vor, dass der Grosse Rat für die Dauer von 20 Jahren ermächtigt werde, zur Deckung der dem Staate aus dem Gesetz entstehenden, 500,000 Fr. jährlich über-

steigenden Ausgaben, nach Bedarf eine Erhöhung der direkten Steuern von $^1/_{10}$ des Einheitsansatzes zu beschliessen; der Bezug der Steuererhöhung, fährt das Gesetz weiter, erfolgt vom nächstfolgenden Jahre bis zur völligen Tilgung der jährlichen Mehrbelastungen; andererseits sind Ueberschüsse aus der Steuererhöhung mit spätern Mehrausgaben zu verrechnen.

Der Regierungsrat sieht sich aus dem erwähnten Grunde in die Lage versetzt, dem Grossen Rat das Inkrafttreten dieser Bestimmungen auf den 1. Januar 1933 in Vorschlag zu bringen und zwar in der Weise, dass in der Staatsrechnung ein «Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung» beschlossen wird. In den Fonds fällt als Einnahme die einer Steuerquote von 0,1 % entsprechende Summe, jährlich ungefähr 1,200,000 Fr., und als Ausgabe werden dem Fonds die Ausgaben belastet, die der Staat für die Arbeitslosenversicherung zu leisten hat, soweit sie 500,000 Fr. übersteigen. Da 1932, voraussichtlich auch 1933, die Ausgaben bedeutend höher als 1,200,000 Fr. sein werden, so ist die Steuerquote von 0,1% nicht nur für eine Anzahl Jahre ins Auge zu fassen, sondern es ist auch zu entscheiden, auf welche Weise dem Fonds die vorläufig durch die Steuer nicht zur Verfügung stehenden Geldmittel vorübergehend zugeführt werden können. Der Regierungsrat schlägt für die Geldmittelbeschaffung des Ausgleichsfonds vor, ihn zu ermächtigen, bei der Kantonalbank die notwendigen Geldmittel aufzunehmen und dann diese von der Kantonalbank vorgeschossenen Beträge durch den Steuerertrag von 1,200,000 Fr. nach und nach abzutragen. Die Kantonalbank ist bereit, die notwendigen Geldmittel zur Finanzierung dieses Ausgleichsfonds zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat hält den Grossen Rat für kompetent, weil es sich nicht um eine Anleihe im Sinne der Staatsverfassung handelt, sondern um einen Betriebskredit, der durch die zu beschliessende Sondersteuer gedeckt ist.

10. Krisenhilfe.

Gewährung von Krisenunterstützungen nach Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931, sowie nach den kantonalen Verordnungen vom 19. April 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie, vom 27. Mai 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metallindustrie, vom 22. Juni 1932 über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie (Ergänzung und Aenderung). Bereitgestellter Kredit 1,000,000 Fr.

Für den Bezug der Krisenhilfe kommen schätzungsweise 12,000 Personen in Betracht.

Wir stellen deshalb heute zuhanden des Grossen Rates folgende Anträge:

1. Für die Durchführung der Aktion «Produktive Arbeitslosenfürsorge» wird dem Regierungsrat ein ausserordentlicher Kredit von 100,000 Fr. zur Verfügung gestellt; hiefür wird eine besondere Rubrik IX a H 7, «Produktive Arbeitslosenfürsorge», errichtet.

Verwendung gemäss der regierungsrätlichen Verordnung vom 24. Juni 1932 über produktive Arbeitslosenfürsorge.

2. Der Grosse Rat beschliesst, gestützt auf Art. 14 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung vom 6. Dezember 1931, mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1933, den Bezug einer Sondersteuer von $0.1^{0}/_{00}$. Er errichtet ferner einen Ausgleichsfonds für die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung. In diesen Fonds fällt als Einnahme der Ertrag der kantonalen Sondersteuer von $0,1^{0}/_{00}$; als Ausgaben sind dem Fonds die Leistungen für die Arbeitslosenversicherung nach erwähntem Gesetz zu belasten, soweit diese Ausgaben 500,000 Fr. übersteigen.

Ueber den Stand des Ausgleichsfonds und über die Notwendigkeit der Beibehaltung der 0,1 ⁰/₀₀ Sondersteuer ist jeweilen bei der Beratung des Voranschlages seitens des Regierungsrates eingehend zu berichten.

Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, bei der Kantonalbank zuhanden des Ausgleichsfonds die notwendigen Vorschüsse aufzunehmen. Diese Vorschüsse sind aus dem Ertrag der Sondersteuer zu amortisieren.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Unterstützung von Gemeinden, die bei den Finanzinstituten die erforderlichen Kredite nicht zugebilligt erhalten, gegenüber der Kantonalbank von Bern Staatsgarantie bis zum Gesamtbetrage von 1,000,000 Fr. zu übernehmen für

Gemeindeanleihen zur Bekämpfung der Ar-

beitslosigkeit.

Der Regierungsrat wird über die Garantieleistung in jedem Einzelfalle nach Untersuchung der Verhältnisse der betreffenden Gemeinden und gegebenenfalls unter Auferlegung bestimmter Bedingungen durch besondere Beschlussfassung entscheiden.

Bern, den 6. August 1932.

Der Direktor des Innern: Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 19. August 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber: Schneider.

Strafnachlassgesuche.

(September 1932.)

1. Schrag, Werner, von Wynigen, geb. 1911, Pferdewärter, wohnhaft in Bern, Freiburgstr. 140, wurde am 22. Mai 1929 vom Gerichtspräsidenten von Büren wegen Diebstahls und Betruges zu 15 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, verurteilt. Der bedingte Straferlass wurde am 10. Februar 1932 widerrufen, weil Schrag während der Probezeit wegen Gehülfenschaft bei Diebstahl zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt werden musste. Da er die ihm durch die erste Verurteilung mit bedingtem Straferlass zuteil gewordene eindringliche Mahnung und Warnung nicht beherzigt hat, erscheint ein Strafnachlass nicht angezeigt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrage des Regierungsstatthalters von Büren a. A. auf Abweisung des Gesuches an.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

2. u. 3. Messerli, Arnold, von Rüeggisberg, geb. 1903, Melker und Luise Lerch, geb. Lüdi, geb. 1890, wohnhaft in Kriechenwil, wurden vom Gerichtspräsidenten von Laupen wegen Konkubinates am 8. Januar 1932 zu 2 Tagen und am 19. Februar 1932 zu je 10 Tagen Gefängnis und zu je 20 Fr. Busse verurteilt. Die Gesuchsteller haben sich auf Weihnachten 1931 verlobt, konnten aber die Ehe nicht sofort eingehen, weil die durch Gesetz der Witwe Lerch auferlegte Wartefrist noch nicht verstrichen war. Anfang März 1932 ist sie durch den Richter verkürzt worden, worauf die Eheschliessung am 28. April 1932 erfolgt ist. — Der Regierungsrat beantragt in Anlehnung an die bisherige Praxis Erlass der Gefängnisstrafen und Bussen, soweit sie nicht schon verbüsst sind.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafen und Bussen, soweit sie nicht schon verbüsst sind.

4. Clémence, Robert, von Muriaux, geb. 1898, Landwirt in Montignez, wurde am 7. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Pruntrut wegen öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Vom Divisionsgericht 2 ist er bereits am 21. Februar 1929 wegen solchen Handlungen zu 1 Jahr Gefängnis, mit bedingtem Strafvollzug, verurteilt worden. Zufolge der zweiten Verurteilung ist nun auch der Strafvollzug für die vom Divisionsgericht über Clémence verhängte Strafe angeordnet worden. — Da sich der Gesuchsteller während der Probezeit neue Verfehlungen hat zuschulden lassen kommen, erscheint ein Strafnachlass nicht gerechtfertigt.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. Rihs, Alfred, von Meinisberg, geb. 1893, Wirt in Saicourt-Fuet, wurde am 18. Februar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen Wirtens ohne Patent zu einer Busse von 150 Fr. verurteilt. Am 31. Juli 1931 hatte die Direktion des Innern den Gesuchsteller wissen lassen, dass er das Wirtschaftspatent nur noch bis zum 31. Oktober 1931 erhalten werde. Diese Frist ist alsdann noch bis 31. Dezember 1931 verlängert worden. Am 20. Januar 1932 hat die Direktion des Innern einem Rekursbegehren entsprochen und dem Rihs das Patent provisorisch erneuert. In der Zwischenzeit hatte er die Wirtschaft weiterbetrieben, so dass Strafanzeige gegen ihn eingereicht werden musste. Das Gesuch wird von der Gemendebehörde und vom Regierungsstatthalteramt empfohlen. Der Richter und die Direktion des Innern befürworten eine Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat stellt in diesem Sinne Antrag, weil nach den Umständen des Falles eine solche Ermässigung der Busse angebracht erscheint.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

6. **Bigler**, Ernst, von Worb, geb. 1907, Maler, wohnhaft in Zürich, Preiergasse 18, wurde am 4. Februar 1930 vom Gerichtspräsidenten IV von Bern wegen **Widersetzlichkeit**, **Tätlichkeiten und Nachtlärms** zu 5 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, und zu 2 Bussen von 30 und 10 Fr. verurteilt. Der ihm gewährte bedingte Straferlass wurde am 27. April 1931 infolge einer in Luzern wegen Konkubinates über Bigler verhängten Strafe aufgehoben. — Dem gestellten Gesuch um Erlass der

Gefängnisstrafe kann nicht entsprochen werden, weil sich Bigler während der Probezeit nicht einwandfrei benommen hat.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. Karrer, Joseph, geb. 1901, von und in Wahlen, Erdarbeiter, wurde am 11. Februar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen Unterschlagung und Misshandlung zu 5 Tagen Gefängnis und am 4. April 1932 vom Amtsgericht Laufen wegen Anstiftung zur falschen Aussage vor Gericht zu einer Zusatzstrafe von 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Unterschlagung machte er sich dadurch schuldig, dass er einige Altorfitpatronen und Zündschnurreste, die von den ausgeführten Sprengungen übrig blieben, zurückbehielt, statt sie abzugeben.
— In der Nacht vom 1./2. Dezember 1928 wurde
Otto Sp. auf offener Strasse misshandelt. — Die Misshandlung hatte für den Verletzten eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 5 Tagen zur Folge. Der Verdacht, den Sp. misshandelt zu haben, richtete sich auf Karrer. Gestützt jedoch auf die Zeugenaussage von Theophil Schmidlin wurde die Strafuntersuchung aufgehoben. Später gab dieser Zeuge zu, dass er vor Gericht falsche Ausgaben gemacht habe und erklärte, er sei von Karrer dazu angestiftet worden. — Karrer stellt nun ein Gesuch um vollständigen oder teilweisen Strafnachlass. Er macht darin geltend, dass er für eine grosse Familie zu sorgen habe. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde empfohlen. Der Regierungsrat hält jedoch dafür, dass im Hinblick auf das Verhalten des Gesuchstellers vor Gericht und die Natur des Vergehens ein Strafnachlass nicht zu gewähren sei.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

8. Stoll, Alfred Samuel, von Wahlern, geb. 1886, Schuhmacher, wohnhaft in Wasen, wurde am 1. April 1932 vom Amtsgericht Thun wegen Unterschlagung zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Er hatte mit der Firma Sch. einen Kommissionsvertrag abgeschlossen, wonach diese ihm Schuhwaren bis zum Betrage von 4000 Fr. liefern werde. Es wurde ihm eine Verkaufsprovision von $10^{\,0}/_{0}$ eingeräumt. Stoll verpflichtete sich zur pünktlichen Ablieferung des Erlöses je Ende des Monates. Er hielt sich jedoch nicht lange an diese Vertragsvorschrift und wurde mit der Ablieferung des Erlöses säumig. Er anerkannte der Firma Sch. auf Ende Juni 1929 einen Betrag von 1878 Fr. 70 schuldig zu sein. Stoll leistete seit diesem Zeitpunkte keine Zahlungen mehr und musste zugeben, dass der Erlös aus der verkauften Kommissionsware in seiner Haushaltung verbraucht worden sei. — Stoll sucht nun um Erlass der Strafe nach. Er macht geltend, dass seine abgeschiedene Frau das Geld verbraucht habe und dass der Fall nun schon einige Zeit zurückliege. Gegenwärtig müsse er wieder für eine Familie sorgen. — Der Gesuchsteller ist wegen Vermögensdelikten vorbestraft. Die Polizeiberichte über ihn lauten nicht gerade günstig. Vom Gericht sind die ungünstige finanzielle Lage und die zerrütteten Familienverhältnisse, sowie der Umstand, dass die Anzeige reichlich verspätet eingereicht worden ist, strafmildernd berücksichtigt worden. Weitere Nachsicht scheint nicht am Platze zu sein. Der Regierungsrat kann sich daher dem Antrage des Regierungsstatthalters von Thun auf Herabsetzung der Strafe auf 10 Tage nicht anschliessen, sondern beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

9. u. 10. Walther, Ernst, von Wohlen, geb. 1905, Musiker, und Bertha Luy geb. Münger, geb. 1908, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Bern, Mattenhofstrasse 27, wurden am 26. Oktober 1931 vom Gerichtspräsidenten von Interlaken wegen Konkubinates zu je 1 Tag Gefängnis verurteilt. Die Gesuchsteller haben sich seither trauen lassen. Gemäss konstanter Praxis beantragt der Regierungsrat Erlass der Gefängnisstrafen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafen.

11. Fleury, Leo, von und in Laufen, geb. 1897, Steinbrucharbeiter, wurde am 17. März 1931 vom Amtsgericht Laufen, wegen Misshandlung zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. — Walter G. und Ernst K. kamen in der Nacht vom 19./20. Oktober 1930 nach Laufen, um ein Motorrad zur Reparatur in der Garage Zbinden einzustellen. Sie gerieten mit Joseph Fleury und Leo Fleury in Streit. Walter G. wurde derart misshandelt, dass er während 76 Tagen arbeitsunfähig war. Joseph Fleury und August Borer haben zugegeben, den G. geschlagen zu haben, während Leo Fleury dies bestritten hat. Das Gericht hat ihn jedoch der Misshandlung schuldig befunden. - Leo Fleury legt seinem Gesuch ein Arztzeugnis bei aus dem hervorgeht, dass er an einem angeborenen Herzfehler mit zeitweisen heftigen Verschlimmerungen leide. Ein Strafnachlass kann trotzdem nicht gewährt werden, weil es sich um eine mit grosser Roheit begangene Misshand-lung handelt. In der Strafanstalt Witzwil besteht die Möglichkeit, den Gesuchsteller mit leichtern Arbeiten zu beschäftigen und somit seinem Gesundheitszustand Rechnung zu tragen.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. Lanz, Emil, von Huttwil, geb. 1899, Kaufmann, wohnhaft in Solothurn, wurde am 11. März 1929 von der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahr-

zeugen zu 8 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, und zum endgültigen Entzug der Fahrbewilligung verurteilt. Samstag den 14. April 1928, ungefähr um 23 Uhr, befanden sich Fritz Sp., Ernst Sch. und Ernst G. plaudernd an einer Strassenkurve im Dorfe Lengnau, unter einer Strassenlampe. Das Wetter war regnerisch. Sch. und G. standen in der Strassenschale unter einem Regenschirm und ungefähr 50-60 cm vor ihnen auf der Strasse stand Sp. Plötzlich hörten sie das Geknatter eines Motors und damit sahen sie auch schon um die Kurve herum ein Fahrzeug mit nur einem Licht daherkommen. Sie glaubten, es sei ein Motorvelo und erst auf ganz kurze Distanz sahen sie, dass es ein Automobil war, an dem jedoch nur das auf der linken Seite angebrachte Licht brannte. Den Sp. zurückzuziehen oder zu warnen, war zu spät, denn im gleichen Moment wurde er vom Automobil, das in ziemlich raschem Tempo daherkam, erfasst und mitgeschleppt. Lanz will erst ausserhalb der Ortschaft Lengnau gespürt haben, dass die Steuerung nicht in Ordnung war. Er habe dann angehalten und gehört, dass jemand «Halt» rufe. Beim Nachsehen habe er einem Mann unter seinem Auto bemerkt. Mit Hilfe von Passanten sei dieser hervorgezogen und zum Arzt verbracht worden. Sp. ist bald nach seiner Einlieferung ins Spital gestorben. — Lanz, der die Haftstrafe verbüsst hat, stellt neuerdings ein Gesuch — ein erstes Gesuch ist durch Beshluss des Grossen Rates vom 19. Mai 1930 abgewiesen worden - um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Er macht darin geltend, dass er seit der Verurteilung keine Arbeit mehr gefunden habe und dass er nun eine Stelle in einer Garage erhalten könnte, wenn er im Besitze der Fahrbewilligung wäre. -Der Gesuchsteller hat den Strassenverkehr wiederholt in erheblichem Masse gefährdet. Die Strafkammer wirft ihm auch die als Automobillenker an den Tag gelegte Sorglosigkeit und Gewissenlosigkeit vor. Rücksichtnahme gegenüber dem Gesuchsteller ist nicht am Platze. Von einer Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung kann zurzeit keine Rede sein.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. Lavanchy, Ami, von Savigny und Forel, geb. 1882, in Firma Lavanchy & Cie., wohnhaft in Lausanne, wurde am 6. Januar 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des Dekretes vom 24. November 1927 (Ueberlastung) zu einer Busse von 230 Fr. verurteilt. Am 5. Oktober 1932 wurde ein Lastzug dieser Firma beladen mit Umzugsgut beim Seefels in Biel angetroffen, dessen Gesamtgewicht 20,760 kg betrug. Das kantonale Strassenverkehrsamt möchte mit Rücksicht auf besondere Umstände es musste eine umfangreiche Bibliothek mitverladen werden — eine Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. befürworten, wogegen die Baudirektion eine solche auf 100 Fr. angemessen hält. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrage der Baudirektion an. Die Behörden müssen darauf dringen, dass die Gewichtsvorschriften strikte eingehalten werden. Allzugrosse Nachsicht ist somit gegenüber Transportunternehmungen, die diese Vorschriften übertreten, nicht am Platze.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 100 Fr.

14. Trummer, Arnold Adolf, von Frutigen, geb. 1912, Hotelangestellter, zurzeit in der Zwangserziehungsanstält Tessenberg, wurde am 11. Januar 1932 vom Amtsgericht Aarberg wegen ausgezeichneten und einfachen Diebstahls zu 6 Monaten Erziehungsanstalt verurteilt. — Seine Mutter stellt ein Gesuch um Strafnachlass. Sie findet, dass ihr Sohn zu streng bestraft wroden sei. — Das Gericht hat eine Nacherziehung des Trummer als notwendig erachtet und hat ihn deshalb zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt. Er ist bereits wegen Vermögensdelikten vorbestraft. Eine Abkürzung der Strafe oder gar eine Begnadigung erscheint daher nicht als angezeigt.

Antrag des Regierengsrates:

Abweisung.

15. Lischer, Walter, von Schüpfheim, geb. 1894, Transporte, Genf-Dübendorf, wurde am 4. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Nidau wegen Widerhandlung gegen das Dekret vom 24. November 1927 (Ueberlastung) zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Am 23. März 1932 wurde ein Lastzug dieses Unternehmens beladen mit Umzugsgut zwischen Twann und Tüscherz angetroffen, dessen Gesamtgewicht 16,200 kg betrug. — In seinem Gesuche macht Lischer geltend, dass er nicht gewusst habe, dass für Transporte von Umzugsgut Gewichtskontrolle bestehe. — Das Regierungsstatthalteramt von Nidau und das kantonale Strassenverkehrsamt beantragen, allerdings ohne Begründung, Herabsetzung der Busse auf 20 Fr. Die Baudirektion erklärt, dass sie höchstens einer Ermässigung der Busse auf die Hälfte zustimmen könne und auch nur dann, wenn der Gesuchsteller noch nie wegen Gewichtsüberschreitungen gebüsst worden sei. Die Behörden müssen darauf dringen, dass die Gewichtsvorschriften strikte eingehalten werden. — Da der Gesuchsteller wegen Gewichtsüberschreitung nicht vorbestraft ist, beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

16. Kropf, Max, von Oberlangenegg, geb. 1908, Reisender, in Signau, wurde am 17. Juni 1931 vom Gerichtspräsidenten von Trachselwald wegen Stempelverschlagnis zu 43 Geldbussen von je 10 Fr. und zur Bezahlung des Extrastempels in jedem Fall von 1 Fr. und zu den Staatskosten im Betrage von 52 Fr. verurteilt. Er hat 43 Kaufverträge mit 10, statt mit 20 Rappen gestempelt. — In seinem Gesuche macht er geltend, dass er sich

bei einem ehemaligen Notar über die Stempelpflicht erkundigt habe. Dieser habe ihm angegeben, dass die Verträge mit 10 Rappen gestempelt sein müssten. Sofort nach Einreichung der ersten Strafanzeige habe er die Verträge nachstempeln lassen wollen. Die Polizei sei ihm aber zuvorgekommen. Eine absichtliche Schädigung des Staates habe nicht bestanden. — Ein teilweises Entgegenkommen dem Gesuchsteller gegenüber erscheint gerechtfertigt. Er konnte nicht wissen, dass er sich auf die Auskunft des ehemaligen Notars nicht verlassen konnte. — Der Regierungsrat beantragt Herabsetzung der Bussen auf 150 Fr. unter der Bedingung, dass die Extrastempelgebühr und die Staatskosten bezahlt werden.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Bussen auf insgesamt 150 Fr. unter der Bedingung, dass die Extrastempelgebühr und die Staatskosten bezahlt werden.

17. Müller geb. Haudenschild Marie, Witwe des Gottfried, von Niederbipp, geb. 1895, wohnhaft in Niederbipp, wurde am 6. Januar 1932 vom Gerichtspräsidenten von Wangen wegen Schulunfleiss ihres Sohnes Max zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Gesuchstellerin hat im Jahre 1930 einen Motorradunfall erlitten. Sie leidet seither an einer traumatischen Schädigung des Stirnhirns mit eventueller Mitschädigung tieferer Hirnteile. — Ihr Leiden ist offenbar schuld daran, dass die Angelegenheit mit den Schulbehörden nicht rechtzeitig in Ordnung gebracht worden ist. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde, vom Regierungsstatthalter und von der Direktion des Unterrichtswesens mit Rücksicht auf den physischen und den psychischen Zustand der Gesuchstellerin empfohlen. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Empfehlung an und beantragt Erlass der Gefängnisstrafe.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

18. Lüthi, Fritz, Friedrichs und der Anna geb. Brönnimann, geb. 1904, von Ausserbirmoos, Inhaber einer Autogarage in Latterbach i. S., wurde am 13. April 1932 von der Strafkammer des Obergerichtes wegen **Betruges** im Schadenbetrage von unter 60 Fr. zu 4 Tagen Gefängnis und 77 Fr. 50 Staatskosten verurteilt. Am 15. September 1931 erschien Lüthi in einem Geschäft in Latterbach, dem er für Lieferungen bereits schuldig war, um neue Waren zu beziehen. Es wurde ihm erklärt, dass keine Waren mehr geliefert werden, bis die Ausstände bezahlt seien. Lüthi gab nun an, er habe den Betrag, den er schulde, zu Hause bereit gelegt, aber vergessen, ihn auf die Post zu bringen. Wenn ihm wieder Waren geliefert werde, so werde er sofort nach Heimkunft den bereitgelegten Betrag per Post einsenden. Hierauf wurde ihm vom Geschäftsinhaber wieder für 17 Fr. 50 kreditiert. Lüthi unterliess es aber, die Ausstände, die sich auf 43 Fr. 75

beliefen, zu bezahlen. Vor Gericht gab er den Sachverhalt zu, bestritt aber die Betrugsabsicht mit der Behauptung, mittlerweile sei der bereitgelegte Betrag von seiner Ehefrau im Haushalte verbraucht worden, so dass er seinem Versprechen nicht habe nachkommen können. Das erstinstanzliche Urteil lautete auf 4 Tage Gefängnis und wurde durch die Strafkammer überpräft und bestätigt. Der bedingte Straferlass konnte nicht gewährt werden, weil Lüthi wegen Unterschlagung in den Jahren 1929 und 1930 bereits mit Korrektionshaus, umgewandelt in Einzelhaft, bestraft worden war. Im oberinstanzlichen Termin war die Zivilforderung gedeckt. — Der Gesuchsteller macht geltend, durch den Vollzug der Gefängnisstrafe würde er familiär und geschäftlich geschädigt. Der Gemeinderat des Wohnsitzortes und der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch. Der Regierungsrat sieht sich aber veranlasst, mit Rücksicht auf die Vorstrafen seine Ablehnung zu beantragen. Nachdem der bedingte Straferlass nicht gewährt werden konnte, kann umso weniger von einem gänzlichen Erlasse der Strafe die Rede sein.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. Tschanz, Hermine, Tochter des Hermann und der Bertha geb. Althaus, geb. den 26. Juni 1905 in Bern, von Herzogenbuchsee, Abgeschiedene des Ernst Adolf Christen, Glätterin, wohnhaft bei Frl. Kohler, Zähringerstrasse 16, wurde am 13. Juni 1932 vom Gerichtspräsidenten von Wangen wegen Diebstahls an einer Aermelschürze im Werte von 4 Fr. zu 5 Tagen Gefängnis und 9 Fr. 20 Gerichtskosten verurteilt. Sie wohnte vom 22. November bis Ende Dezember 1930 bei Frau Witwe R. L. in Herzogenbuchsee. Während dieser Zeit eignete sie sich eine vor dem Hause aufgehängte Aermelschürze der Frau R. L. an, sie wurde dann von ihrem Manne, der in Wangen a. A. inhaftiert war, beim Gefangenwärter denunziert. Frau R. L. stellte sich nicht als Klägerin. In der Abhörung vor dem Untersuchungsrichter gab Hermine Tschanz den Tatbestand an sich zu, bestritt aber, sich des Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Gestützt auf ihre Aussagen eröffnete ihr der Richter ein Eventualurteil. In der bezüglichen Einvernahme gab sie an, ihr Ehemann habe dann die Schürze verbrannt, unterzog sich dem Urteil und ersuchte um Aufschub des Strafvollzuges bis nach dem 1. Juli 1932, da an diesem Tage die Hauptverhandlung in ihrem Scheidungsprozess vor Amtsgericht Bern stattfinde. Sie stellt nun das Gesuch um Erlass der Strafe und macht geltend, sie habe wohl jene Schürze gebraucht, aber nie im Sinne gehabt, sie zu stehlen. Frau R. L. habe sie öfters darin gesehen, ohne ihr Vorhalte zu machen. Als es dann wegen der Schürze zu einer Diskussion gekommen sei, habe sie ihr Ehemann kurzerhand verbrannt und ihr, der Gesuchstellerin, damit die Möglichkeit genommen, sie zurückzugeben. Die Denunziation sei ein Racheakt ihres Mannes gewesen, mit dem sie im Scheidungsverfahren lag. - Frau Christen ist allerdings am 14. März 1930 vom Bezirksgericht Zürich wegen einfachen Diebstahls mit einer Woche Gefängnis bestraft worden. Im Kanton

Bern hat sie keine Strafe erlitten. Ihr Gesuch wird vom Regierungsstatthalter von Wangen empfohlen. Die Gerichtskosten hat sie bezahlt. — Der Regierungsrat beantragt in Würdigung aller Umstände des Falles die Strafe zu erlassen.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

20. u. 21. Die Laiteries Réunies, beziehungsweise deren verantwortlicher Leiter E. Grandjean, geb. den 25. Juni 1878, rue des Noirettes in Genf, wurde am 5. April 1932 vom Gerichtspräsidenten I von Biel wegen Ueberlastung eines Motorwagenzuges zu 200 Fr. Busse und 4 Fr. Staatskosten verurteilt. Ausserdem wurde der Chauffeur dieser Unternehmung Georges Givel, geb. den 21. Mai 1901, wohnhaft in Genf, rue de la Colline 3, am gleichen Tage wegen derselben Widerhandlung vom gleichen Richter zu 20 Fr. Busse und ebenfalls am 5. April 1932 vom Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen zu 50 Fr. Busse und 5 Fr. Staatskosten verurteilt.

Montag den 21. März wurde ein Motorfahrzeug der genannten Firma, geführt von Georges Givel, in Biel kontrolliert. Er wies ein Gesamtgewicht von 17,500 kg auf, überschritt also das zulässige Gesamtgewicht um volle $5\,^1\!/_2$ Tonnen. Am 30. März wurde ein gleicher Zug auf der Strasse in Zollikofen kontrolliert. Das Totalgewicht betrug 14,870 kg. Das gesetzlich zulässige Gewicht wurde demnach um 2870 kg überschritten. Den Strafmandaten unterzog sich sowohl die Firma, wie der Führer der Motorfahrzeuge ohne weiteres. Die Firma stellt nun für die beiden bestraften Personen das Gesuch um Erlass und Reduktion der Bussen, indem sie im wesentlichen geltend macht, sie habe keine Kenntnis gehabt von den im Kanton Bern bestehenden Gewichtsvorschriften. Die Baudirektion spricht sich mit Entschiedenheit gegen eine Reduktion der Bussen aus. Die Gewichtsbegrenzungen sind im Interesse der Schonung und Erhaltung der Strassen und Brükken aufgestellt worden. Die Gerichte haben sich genötigt gesehen, zur Handhabung dieser Vorschriften die Bussenpraxis zu verschärfen. Es geht nicht an, durch eine large Begnadigungspraxis ihr Bestreben lahmzulegen. Der Regierungsrat kann diese Auffassung zu der seinigen machen und beantragt, das Gesuch abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

22. Cœudevez, Jules, von Courchavon, geb. 1896, Grenzwächter, wohnhaft in Pruntrut, wurde am 6. November 1930 vom Geschwornengericht des V. Bezirkes wegen Misshandlung zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am Abend des 12. Januar 1930 kam es in Mormont, Gemeinde Courchavon, zu einer Begegnung zwischen den Gebrüdern Charles und Jules Cœudevez und Léon Viatte. Charles Cœudevez wurde durch zwei Revolverschüsse getötet, die Viatte aus nächster Nähe abgegeben hat, und dieser durch Stockhiebe ziemlich schwer verletzt. Viatte erklärt, dass er von den Gebrüdern Cœudevez, die ihm in der Nähe seiner Behausung aufgelauert hätten, angegriffen und mit Stöcken geschlagen worden sei, worauf er von seinen Feuerwaffen Gebrauch gemacht habe. Jules Cœudevez dagegen behauptet, dass sie sich erst dann auf Viatte gestürzt hätten, als dieser geschossen und seinen Bruder Charles getroffen habe. — Das Gericht hat sowohl den Jules Cœudevez als auch den Léon Viatte der Misshandlung schuldig erklärt. Bei diesem nahm es an, dass er in Notwehr gehandelt, wobei er das nach den obwaltenden Umständen gerechtfertigte Mass überschritten habe. — Dem Jules Cœudevez wurde der bedingte Straferlass verweigert, obwohl er nicht vorbestraft und sonst gut beleumdet ist, weil das Geschwornengericht ihn nach seinem Charakter und nach seiner Tat dieser Vergünstigung nicht als würdig erachtet hat. Erschwerungsgründe erblickte das Gericht darin, dass die Gebrüder Cœudevez dem Viatte zur Nachtzeit und auf offener Strasse aufgelauert hätten. Nach Aussage eines Zeugen hatte Charles Cœudevez schon lange die Absicht, dem Viatte eine Tracht Prügel zu geben. Dem Jules Cœudevez wird zum Vorwurf gemacht, dass er, obwohl ihm seine Stellung als Grenzwächter besondere Reserve auferlegte, seinem Bruder bei der Ausführung dieses Vorhabens behilflich war, statt ihn davon abzuhalten. Einen schlechten Eindruck machte sodann auf das Gericht der von Jules Cœudevez wiederholt unternommene Versuch, einen Zeugen zu veranlassen, seine Aussagen, die für die Gebrüder Cœudevez belastend waren, abzuändern. - Die nämlichen Gründe, die das Geschwornengericht dazu geführt haben, dem Jules Cœudevez die Rechtswohltat des bediggten Straferlasses zu verweigern, sprechen auch gegen eine Begnadigung. Der Regierungsrat beantragt Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

Vortrag der Direktion des Unterrichtswesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Dekretes über die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

(August 1932.)

Art. 7 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom Jahre 1920 bestimmt, dass die Einreihung der Gemeinden für ihren Anteil an den Grundbesoldungen der Lehrerschaft der Primarschule von fünf zu fünf Jahren zu erfolgen habe, gestützt auf Erhebungen über ihre finanziellen Verhältnisse. Die Abstufung der Anteile bewegt sich von 600 bis 2500 Fr. Die Einreihung in diese Besoldungsklassen geschieht nach einer zahlenmässigen Berechnung, bei der die Steuerkraft, der Steuerfuss und die Zahl der Schulklassen als Faktoren eingesetzt werden.

Das Gesetz schreibt ferner vor (Art. 7, Abs. 2 und 3), dass der Staat und die Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sein sollen. Und schliesslich bestimmt das Besoldungsgesetz in Art. 9, dass der Regierungsrat befugt sei, eine Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Besoldungsklasse einzureihen, wenn dies wegen besonderer Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse angezeigt erscheine.

Lebensverhältnisse angezeigt erscheine.

Das sind die gesetzlichen Vorschriften, in deren Rahmen sich das Dekret zu bewegen hat.

Die Lastenverteilung auf den Staat und die Gesamtheit der Gemeinden macht sich demnach so, dass der Gesamtbetrag der Grundbesoldungen auf beide Teile gleichmässig verteilt wird. Damit jedoch das Gleichgewicht im Verlauf der fünfjährigen Periode nicht gestört wird, muss der Staat beanspruchen, dass ihm eine Reserve zugeschieden wird, d. h. dass sein Anteil zu Beginn der Periode etwas unter der genauen Hälfte bleibe. Die Errichtung neuer Klassen verschiebt das Verhältnis meistens zu Ungunsten des Staates, indem ihm in Landgemeinden in den meisten Fällen der grössere Anteil zufällt. Dazu kommt die nach der rechnungsmässigen Einteilung vorgenommene Herabsetzung von Gemeinden, die in schwierige finanzielle Lage

gekommen sind. Wenn der Staat hier entgegenkommen soll, so dürfen ihm die Mittel hiezu nicht vorenthalten werden.

Die Reserve hat in den letzten Jahren 100,000 bis 200,000 Fr. betragen. Dabei ist der Staat zeitweise zu kurz gekommen, und erst in der letzten Periode ist dann der frühere Ausfall ausgeglichen worden.

Am Verhältnis der Gemeinden unter sich, der sogenannten Klassifikation, ist der Staat finanziell nicht interessiert. Es muss jedoch sein Bestreben sein, die Einreihung möglichst gerecht vorzunehmen. Da das Steuerkapital und in geringerem Masse auch der Steuerfuss, und in einer Anzahl Gemeinden auch die Klassenzahl, Veränderungen unterworfen sind, treten bei jeder Einreihung Verschiebungen im Verhältnis der Gemeinden ein.

Die zeitraubenden Erhebungen über die Steuerverhältnisse der Gemeinden erstreckten sich dieses Mal für das Steuerkapital auf die Jahre 1926 bis und mit 1930 und für den Steuerfuss auf 1927 bis und mit 1931. Es hat sich dabei ergeben, dass das Gesamtsteuerkapital der Gemeinden wesentlich zugenommen hat. Eine Berechnung der neuen Einreihung auf Grund des bisherigen Dekretes hätte daher das Anteilsverhältnis zwischen dem Staat und den Gemeinden zu Ungunsten der Gemeinden verschoben. Wir haben die Angleichung durch eine kleine Aenderung in der Skala des Steuerkapitals (§ 8), als dem wichtigeren Faktor der Berechnung gefunden. Es ist dies die einzige Aenderung von Bedeutung, die am bisherigen Dekret vorgenommen wurde.

Die dem Regierungsrat zur Verfügung zu stellende Reserve muss dieses Mal etwas höher bemessen werden als früher. Einmal hat sich die Erhebung für die neue Einreihung auf wirtschaftlich ziemlich normale, respektive gute Jahre erstreckt,

währenddem nicht wenige Gemeinden schon heute ungünstiger dastehen. Ihre Einreihung nach dem starren mathematischen Verfahren ist also kaum haltbar und wird korrigiert werden müssen.

Sodann ist bei den heutigen unsichern wirtschaftlichen Verhältnissen vorauszusehen, dass innerhalb der nächsten fünfjährigen Periode noch weitere Gemeinden durch einen starken Rückgang der Steuererträgnisse in Schwierigkeiten geraten und um Herabsetzung in der Einreihung ersuchen werden. Die Zeitumstände lassen es demnach als wünschbar erscheinen, dem Regierungsrat etwas weitergehende Bewegungsfreiheit zu geben in der Rücksichtnahme auf die besondere finanzielle Lage von Gemeinden.

Die neue Berechnung auf Grund des abgeänderten Dekretes ergibt einen Ueberschuss von rund 230,000 Fr. zugunsten des Staates, d. h. zur Verwendung im angegebenen Sinne. Davon werden mindestens 80,000 Fr. dazu dienen müssen, solche Gemeinden in der Einreihung herabzusetzen, die bei der einreihungsmässigen Behandlung offensichtlich ungünstig wegkommen.

Die verbleibenden rund 150,000 Fr. sollen, wie oben ausgeführt wurde, verwendet werden, um weiteren berechtigten Gesuchen, die im Verlauf der fünfjährigen Periode einlaufen werden, zu entsprechen. Dabei ist zu bemerken, dass eine Herabsetzung durch den Regierungsrat erst nach genauer Prüfung der finanziellen Verhältnisse einer Gemeinde erfolgen darf. Es können nur solche Gemeinden Berücksichtigung erwarten, welchen die Verminderung ihres Anteils an den Lehrerbesoldungen eine spürbare Hilfe in ganz besondern Schwierigkeiten bedeutet. Der verhältnismässig hohe Betrag der Reserve ist also gerechtfertigt.

Gestützt auf unsere Darlegungen empfehlen wir dem Regierungsrate, den vorliegenden Dekretsentwurf zu genehmigen und an den Grossen Rat weiterzuleiten.

Bern, den 11. August 1932.

Der Direktor des Unterrichtswesens: Rudolf.

Entwurf des Regierungsrates

vom 19. August 1932.

Dekret

betreffend

die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung der Art. 3, 6—9, 19, 20 und 39 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen, vom 21. März 1920,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Primarschule.

- § 1. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen beträgt je nach ihrer Leistungsfähigkeit 600—2500 Franken (Art. 3 Bes.-Ges.).
- § 2. Im Rahmen dieser Ansätze werden die Gemeinden in 20 um je 100 Fr. aufsteigende Besoldungsklassen eingereiht.
- § 3. Für die Einreihung sind massgebend der Steuerfuss und die Steuerkraft, auf die Schulklasse berechnet.

Die Faktoren der Berechnung sind in der Weise einzustellen, dass der Staat und die Gesamtheit der Gemeinden je ungefähr zur Hälfte am Gesamtbetrag der Grundbesoldungen der Lehrkräfte der Primarschule beteiligt sind.

- § 4. Hinsichtlich dieser Faktoren wird folgendes bestimmt:
 - a) Als Steuerfuss gilt der Gesamtsteuerfuss, d. h. der Ansatz, der ausdrückt, wieviel vom Tausend ein Vermögenssteuerpflichtiger zu Gemeinde-, Orts-, Schul-, Armen- und andern allgemeinen Zwecken in seiner Gemeinde oder Gemeindeabteilung zu leisten hat.

Spezialsteuern im Sinne von Art. 49, Absatz 5, des Gesetzes über die direkten Staatsund Gemeindesteuern vom 7. Juli 1918 fallen ausser Betracht.

Ist der Steuerfuss für die von den Unterabteilungen einer Schulgemeinde bezogenen direkten Steuern (spezielle Tellen) nicht in allen Unterabteilungen der nämliche, so fällt

der Durchschnitt in Berechnung. Dieser wird ermittelt auf Grund des Gesamtertrages dieser speziellen Telle in sämtlichen Unterabteilungen, und es wird das Verhältnis zwischen diesem Gesamtertrag und dem gesamten Steuerkapital der Gemeinde in Tausendsteln oder Bruchteilen von solchen ausgedrückt.

Ebenso wird der anrechenbare Ansatz für Weg- und Strassentellen, sowie Kirchensteuern, die nur von einem Teil des Steuerkapitals bezogen werden, ermittelt aus dem Verhältnis des Ertrages dieser Steuern zum gesamten Steuerkapital. Ueber die Anrechnung von Arbeitsleistungen oder Materiallieferungen am Platze von Weg- und Strassentellen kann der Regierungsrat nötigenfalls Näheres verfügen.

- b) Die Steuerkraft setzt sich zusammen aus:
 - 1. dem Steuerkapital, auf dessen Grundlage der Gemeindesteuerbezug erfolgt;
 - den kapitalisierten Zuschlagssteuern. Die Kapitalisierung erfolgt auf Grund des für den Bezug der Hauptsteuer massgebenden Ansatzes.

Ergeben sich Zweifel über die Anwendung der Bestimmungen unter a und b, so entscheidet der Regierungsrat.

- § 5. Die Belastung einer Schulgemeinde durch den Unterhalt einer Sekundarschule oder durch die Bezahlung von Schulgeldern ist bei der Einreihung angemessen zu berücksichtigen.
- § 6. Bei Veränderung in der Zahl der Lehrstellen einer Gemeinde findet auf den Beginn des Quartals, auf welches die Veränderung eintritt, eine neue Berechnung der Besoldungsklasse dieser Gemeinde statt (Art. 8 Bes.-Ges.). Dabei ist Art. 7, Abs. 2, des Gesetzes sinngemäss anzuwenden.
- § 7. Die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen erfolgt von fünf zu fünf Jahren. Für die Jahre 1932 bis 1937 werden ihr zugrunde gelegt:
 - a) der Durchschnitt aus dem Steuerfuss der Gemeinden in den Jahren 1927 bis 1931;
 - b) die durchschnittliche Steuerkraft gemäss § 4, lit. b, hiervor in den Jahren 1926 bis 1930.

 \S 8. Die Berechnung für die Aufstellung der Besoldungsklassen auf Grund der in \S 4 umschriebenen Faktoren geschieht folgendermassen:

Die Gemeinden werden in 10 Steuerfuss- und 20 Steuerkraftklassen geordnet, die sich, in Punkten ausgedrückt, wie folgt abstufen:

a) Steuerfuss: Ueber $5.5^{\circ} / 000 = 0$ Punkt 5.01° bis $5.5^{\circ} / 000 = 1^{\circ}$ $> 4.51^{\circ}$ $> 5.0^{\circ} / 000 = 2^{\circ}$ Punkte 4.01° $> 4.5^{\circ} / 000 = 3^{\circ}$ $> 3.51^{\circ}$ $> 4.0^{\circ} / 000 = 4^{\circ}$ $> 3.01^{\circ}$ $> 3.5^{\circ} / 000 = 5^{\circ}$ $> 2.51^{\circ}$ $> 3.0^{\circ} / 000 = 6^{\circ}$ $> 2.01^{\circ}$ $> 2.5^{\circ} / 000 = 7^{\circ}$ $> 1.51^{\circ}$ $> 2.5^{\circ} / 000 = 8^{\circ}$ $> 1.01^{\circ}$ $> 1.5^{\circ} / 000 = 9^{\circ}$ $> 1.00^{\circ} / 000 = 10^{\circ}$

b) Gemeindesteuerkraft per Schulklasse:

```
Fr.
                          Fr.
bis 1,000,000
                                        1 Punkt
   1,000,001
                      1,350,000
                bis
                                        2 Punkte
                                   ___
   1,350,001
                      1,700,000
                                        3
                 >>
                                            >>
   1,700,001
                      2,050,000
                                    ____
                                        4
                 >>
                                             >>
   2,050,001
                      2,400,000
                 >>
                                    ____
                                        5
                                             >>
    2,400,001
                      2,750,000
                                        6
                 >>
                                             >>
   2,750,001
                      3,050,000
                                        7
                                             >>
   3,050,001
                      3,350,000
                                        8
   3,350,001
                                       9
                      3,650,000
                 >>
                                    -
                                             >>
   3,650,001
                      3,950,000
                                    = 10
                 >>
                                             >>
   3,950,001
                      4,250,000
                                   = 11
                 >>
                                             >>
   4,250,001
                 >>
                      4,500,000
                                   = 12
                                             >>
   4,500,001
                 >>
                      4,750,000
                                   = 13
                                             >>
   4,750,001
                      5,000,000
                 >>
                                   = 14
                                             >>
   5,000,001
                      5,250,000
                                   = 15
                 >>
                                             >>
   5,250,001
                      5,500,000
                                   = 16
                 >>
                                             >>
   5,500,001
                      5,700,000
                                   = 17
                 >>
                                             >>
   5,700,001
                      5,900,000
                                   = 18
                 >>
                                             >>
   5,900,001
                      6,100,000
                                   = 19
                über 6,100,000
                                   = 20
```

Die Gesamtpunktzahl, die eine Gemeinde so auf sich vereinigt, entspricht der Nummer der Besoldungsklasse und bestimmt die Höhe der Gemeindeanteile per Lehrstelle wie folgt:

- § 9. Sollte sich aus der Einreihung der Gemeinden nach dieser Berechnung nicht das gesetzlich vorgesehene Anteilsverhältnis des Staates und der Gemeinden an der Grundbesoldung ergeben, so kann der Regierungsrat in der Einreihung der Gemeinden nach dem Steuerfuss eine entsprechende allgemeine Verschiebung vornehmen.
- § 10. Wo im Hinblick auf besondere Steuer-, Erwerbs-, Verkehrs- oder Lebensverhältnisse die Einreihung einer Gemeinde nicht als zutreffend erscheint, ist der Regierungsrat befugt, eine Untersuchung anzuordnen und nach deren Ergebnis die Gemeinde in eine höhere oder niedrigere Besoldungsklasse zu versetzen (Art. 9 Bes.-Ges.).
- § 11. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen der Primarschule im Betrage von 450 Fr. übernehmen die Gemeinden.

in	der	1.	bis	4.	Besoldungsklasse	$\mathbf{Fr.}$	125
>>	>>	5.	>>	8.	»	>>	175
>>	>>	9.	>>	12.	»	>>	225
>>	>>	13.	>>	16.	»	>>	275
>>	>>	17.	>>	20.	>>	>>	325

II. Mittelschulen.

§ 12. Der Anteil der Gemeinden an der Grundbesoldung der Lehrkräfte der Sekundarschulen und der Progymnasien ohne eine Oberabteilung beträgt je nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit für jede Lehrstelle 1600—3500 Fr. (Art. 19 Bes.-Ges.).

- § 13. In der Regel bleiben die Gemeinden für ihren Anteil an der Besoldung der Mittellehrer der gleichen Besoldungsklasse zugeteilt, in die sie für die Besoldungen der Lehrkräfte der Primarschule eingereiht wurden, und haben per Lehrstelle der Mittelschule 1000 Fr. mehr auszurichten als bei der Primarschule.
- § 14. In allen Fällen, wo sich die Einreihung der Mittelschule nicht ohne weiteres aus derjenigen der Primarschule ergibt, wird sie vom Regierungsrat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse vorgenommen.
- § 15. Wenn eine Gemeinde von Schülern anderer Gemeinden oder von diesen Gemeinden selber Schulgelder bezieht, so kann der Regierungsrat, wenn die Höhe dieser Beiträge es rechtfertigt, diese Gemeinde für die Besoldung ihrer Mittellehrer in eine höhere Besoldungsklasse versetzen.
- § 16. Von der Grundbesoldung der Arbeitslehrerinnen der Mittelschulen im Betrage von 500 Fr. übernehmen die Gemeinden:

in	der	1.	bis	4.	Besoldungsklasse	Fr.	150
>>	>>	5.	>>	8.	» ·	>>	200
>>	>>	9.	>>	12.	>>	>>	250
>>	>>	13.	>>	16.	>>	>>	300
>>	>>	17.	>>	20.	>>	>>	350

III. Schlussbestimmung.

§ 17. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt. Es tritt rückwirkend auf den Beginn des Schuljahres 1932/1933 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 9. November 1926.

Bern, den 19. August 1932.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

H. Mouttet.

Der Staatsschreiber:

Schneider.

vom 25. August 1932.

Gesetz

betreffend

die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Mittelschulen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Art. 1. Der § 7 des Gesetzes über die Sekundarschulen vom 26. Juni 1856 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

«Bei Neubauten und wesentlichen Umbauten für Mittelschulen richtet der Staat unter den nämlichen Bedingungen und in gleicher Höhe wie bei der Primarschule Beiträge aus. (Vergl. § 26 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 und §§ 14 und 21 des Gesetzes betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft vom 21. März 1920.) Der Staatsbeitrag darf jedoch im einzelnen Fall 75,000 Fr. nicht übersteigen.»

Art. 2. Es wird folgende neue Bestimmung erlassen:

«Besteht in einer Gemeinde für alle Schüler der Sekundar- und Progymnasialklassen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien, so leistet der Staat an die daherigen Kosten einen angemessenen Beitrag.»

Art. 3. Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Die Beiträge gemäss Art. 2 werden erstmals für das Schuljahr 1933/1934 ausgerichtet.

Bern, den 11. Mai 1932.

Im Namen des Grossen Rates,

Der Präsident:

E. Bütikofer.

Der Staatsschreiber: Schneider.

Stellungnahme des Regierungsrates zum Ergebnis der ersten Beratung:

Der Regierungsrat beantragt Festhalten an seinem Entwurf vom 27. Oktober 1931, also:

zu Art. 1: Ansetzung des Höchstansatzes des einzelnen Beitrages auf 50,000 Fr.

zu Art. 2: Streichung.

Bern, den 12. August 1932.

Beglaubigt: Der Staatsschreiber: Schneider.

... Der Staatsbeitrag darf jedoch im einzelnen Fall 50,000 Fr. nicht übersteigen.»

Festhalten an Art. 2:

«Der Staat richtet den Sekundarschulen und Progymnasien, welche die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialen für alle Schüler eingeführt haben, einen angemessenen Beitrag aus.»

... Schuljahr 1934/1935 ...

Bern, den 25. August 1932.

Im Namen der Kommission, Der Präsident: Dr. E. Bärtschi.